

# Der Exodus: Muslimische Emigration aus Bulgarien im 19. und 20. Jahrhundert

WOLFGANG HÖPKEN

## I. Einleitung

Als sich im Laufe des „langen 19. Jahrhunderts“ die südosteuropäischen Völker aus der Herrschaft des Osmanischen Reiches zu lösen begannen, war dies mehr als nur das Ende einer fast 500 Jahre währenden imperialen Ordnung. Die Bildung eigener Nationalstaaten, erwachsen aus den Kriegen und Aufständen im Rahmen der „Orientalischen Frage“, verstand sich in den Augen der nationalstaatsbildenden Eliten vielmehr als bewusster Kontinuitätsbruch, als, wie es Maria Todorova formuliert hat, *Negation* der osmanischen Vergangenheit schlechthin.<sup>1</sup> Nationalstaatlichkeit wurde gleichgesetzt mit „Modernisierung“ und „Europäisierung“; Europäisierung und Modernisierung aber schienen nur denkbar nicht im Hegelschen Sinne als „Aufhebung“ der osmanischen Vergangenheit, sondern als deren fundamentale „Abweisung“, als bewusst beförderte „Entosmanisierung“ und „Entislamisierung“.

Alle Sphären des neu zu gestaltenden politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens gerieten mit der Etablierung eigener Nationalstaaten denn auch schon bald in den Sog einer solchen Entosmanisierung und Entislamisierung:

- Auf der *Ebene der materiellen Kultur* führte dies im Namen „europäischer Erneuerung“ vor allem dort, wo die Muslime mit dem Ende der osmanischen Herrschaft abgewandert oder zur Minderheit geworden waren, zur Beseitigung vieler, oftmals aller Spuren der osmanischen Vergangenheit. Sie artete, wie es Machiel Kiel zugespitzt formuliert hat, nicht selten in eine Vernichtungswut kulturellen Erbes aus, wie sie die europäische Geschichte außerhalb von Kriegen nur selten erlebt habe.<sup>2</sup> In dieser materiellen Zerstö-

---

1 (Abkürzungsverzeichnis: BAN-NA = Bŭlgarska Akademija na Naukite-Naučen Arhiv, Sofia; CDA = Centralen Dŭrzaven Arhiv, Sofia; NA = National Archives, Washington D.C.; NBKM-BIA = Narodna Biblioteka „Kiril i Metodij“ – Bŭlgarski Istoričeski Arhiv, Sofia; PA-AA = Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes; PRO FO = Public Record Office, Foreign Office; RTG = Rumeli'den Türk Göçleri. Belgeler).

Todorova 1996, 48. Dass sich daneben in langer Sicht und vor allem in der Alltagskultur durchaus differenziertere Wahrnehmungsmuster imperialer Vergangenheit ergeben konnten, zeigt der Band von Sindbaek, Hartmuth 2011.

2 Kiel 1985.

rung osmanisch-islamischer Zeugnisse im Dienste der Nationalstaatsbildung entlarvte sich auch auf dem Balkan die Durchsetzung der Moderne zugleich als Akt der Destruktion.

- Auf der *diskursiven Ebene* fand diese materielle Entosmanisierung und Entislamisierung ihre Entsprechung in einer semantischen Konstruktion der eigenen Nation, welche die Muslime zu *den* „negativen Alteritätsparametern“ der Mehrheitspopulation machte und sie so zumindest latent aus der sich formierenden Nation ausschloss.<sup>3</sup> Ein derartiger Antiislamismus folgte dabei nicht mehr der Semantik der frühneuzeitlichen „Türkenfurcht“, wenngleich er auf deren Schultern stand, sondern er bediente sich einer Rhetorik zivilisatorischer Überlegenheit der europäischen Moderne. Obwohl selbst mit dem Stigma der „Rückständigkeit“ behaftet, begriffen sich die balkanischen Nationalstaaten als Repräsentanten einer „europäischen Zivilisation“, die dabei war, ihre Überlegenheit über einen zur Moderne vermeintlich unfähigen Orient zu demonstrieren.<sup>4</sup> Dieser Antiislamismus sollte freilich nicht im Sinne fest gefügter ethno-religiöser Feindbilder missverstanden werden. Mary Neuburger hat mit Blick auf Bulgarien darauf verwiesen, dass sich die bulgarische Selbstimaginierung als Nation durchaus nicht auf hermetischen anti-türkischen Stereotypen gründete, sondern eine komplexe Mischung aus „intimacy and violence, enmity and affirmity“ gewesen sei<sup>5</sup>, welche die Muslime zu „Einheimischen und Fremden“ zugleich gemacht habe. Wohl aber homogenisierte die abweisende Einstellung gegenüber dem Islam und der osmanischen Vergangenheit die Identitätserzählungen der eigenen Nation, in dem sie aus dieser alle transethnischen Ambivalenzen, interkulturellen Hybriditäten und Synkretismen, welche die Kultur und den Alltag auf dem Balkan in osmanischer Zeit geprägt hatten, verdrängte. Standen türkischsprachige Muslime dabei von vornherein unter dem Verdacht des „Fremden“, so wurden auch diejenigen Muslime, welche die Sprache der neuen Titularnation sprachen, wie die Pomaken in Bulgarien oder (aus serbischer Sicht) die Muslime Bosniens, zumeist als pathologischer Störfall der eigenen Nationalgeschichte betrachtet, den es durch Assimilierung zu korrigieren galt. In der Codierung der Mehrheitsnation kam ihnen die Rolle dessen zu, was Mary Neuburger als den „Orient within“, mithin das „eigene Fremde“, bezeichnet hat.<sup>6</sup>

3 Vgl. für Serbien und Rumänien vor allem Müller 2005 sowie mit Blick auf die muslimische Bevölkerung Bulgariens und Griechenlands Brunnbauer 2001, 39-61; Eminov 2001, 129.

4 Clayer 2003, 303 ff.

5 Neuburger 1997, 2, 4.

6 Neuburger 2004.

- Auf *politischem Gebiet* korrespondierte diese semantische Exklusion der Muslime aus dem eigenen Nationsverständnis oftmals mit deren impliziter, gelegentlich sogar expliziter Ausgrenzung aus dem zu schaffenden Nationalstaat. Explizit aus dem Nationalstaat ausgeschlossen wurden die Muslime dort, wo sich dieser normativ und rechtlich über den eigenen christlichen Glauben definierte, wie dies zeitweilig im Falle Griechenlands nach 1830 der Fall war.<sup>7</sup> Zumindest implizit aus dem Gemeinschaftsanspruch des Nationalstaates ausgeschlossen wurden die Muslime aber auch dort, wo sie zwar als gleichberechtigte Staatsbürger in die staatliche Ordnung integriert wurden, im politischen Leben der Nation aber gleichwohl über die Rolle geduldeter, jedoch marginalisierter Außenseiter nicht hinaus kamen. Gewiss gab es auch im 19. Jahrhundert theoretische Entwürfe von Nation und Staat, die auch für die Muslime anschlussfähig waren: Visionen post-osmanischer Staatsbildungen in der Tradition eines aufklärerischen Universalismus wie im Verfassungsprojekt eines griechisch-balkanischen Staates bei Rhigas Fereios<sup>8</sup> oder Staatsvorstellungen, welche die eigene Nation im Geiste der Französischen Revolution als einen Verband gleichberechtigter Staatsbürger, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, begriffen, wie bei Vasil Levski, in dessen Konzept eines bulgarischen Staates „Bulgaren, Türken, Juden und andere gleichberechtigt in jeder Hinsicht (sein sollten), sei es im Glauben, sei es in nationaler, sei es in staatsbürgerlicher Hinsicht“.<sup>9</sup> Sofern derartige Vorstellungen nicht ohnehin Utopie blieben wie bei Rhigas, verloren sie sich allerdings nahezu überall im Prozess der Staatsbildung und machten in der Praxis zunehmend einem ethnisierten Nations- und Staatsverständnis Platz, in dem die muslimische Bevölkerung bestenfalls als residuales Element der eigenen Nationsbildung galt. Wie andere europäische Nationalstaatsbildungen sind auch die balkanischen daher im Sinne Zygmunt Baumanns als Ordnungsprojekte der Moderne zu lesen, in denen „Fremdheit der Abfall der Errichtung des Nationalstaates ist“<sup>10</sup> – diese Fremdheit aber symbolisierte sich in den Nationalstaatsvorstellungen Südosteuropas vor allem in der materiellen und physischen Präsenz des osmanischen und islamischen Erbes.
- Entosmanisierung und Entislamisierung, und dies ergibt sich aus dem bislang Gesagten, begleiteten den Nationsbildungsprozess der Balkan-Völker schließlich auch in *demographischer Hinsicht*. Dort, wo die politischen Rah-

---

7 Zu Griechenland Zelepos 2002; vergleichend Sundhaussen 2001, 193-215.

8 Turczynski 1985, 21-34.

9 Zit. n. Genčev 1987, 83f; Genčev 1988, 359f; siehe auch Levskis Aufruf der „Provisorischen Bulgarischen Regierung“ vom April 1869: *Istorija na Bŭlgarija*, tom 6, 1987, 264 sowie mit gleicher Zielrichtung Zaharij Stojanov 1948, 257.

10 Bauman 1995, 28.

menbedingungen es zuließen, strebte der neue Nationalstaat danach, auch die menschlichen Symbole osmanischer Vergangenheit so weit wie möglich los zu werden, durch Assimilation, durch erzwungene Flucht und Vertreibung oder durch das, was beschönigend Bevölkerungsaustausch genannt wurde, im besten Falle durch eine soziale und politische Marginalisierung, die es den Muslimen nahelegte, aus eigenem Entschluss in das Osmanische Reich bzw. die Türkei auszuwandern.

Die post-osmanische Geschichte des Balkan wurde so zur Geschichte einer zwar zyklischen, aber beinahe ununterbrochenen Abwanderung von Muslimen – ein Exodus, der in der vergleichenden Erforschung europäischer Migrationsbewegungen nur selten angemessen berücksichtigt worden ist. Mag sich diese Abwanderung im Blick auf die großen Bevölkerungsverschiebungen des 20. Jahrhunderts – den Umsiedlungsaktionen des 2. Weltkriegs oder der Vertreibung nach 1945 – quantitativ auch bescheiden ausnehmen, so bestätigt die beinahe permanente Emigration von Balkan-Muslimen gleichwohl die von Hans Lemberg getroffene Aussage, wonach sich erzwungene ethnische Wanderungen „wie ein roter Faden, durch die Geschichte des ... östlichen Europa“ ziehen.<sup>11</sup> Begreift man Südosteuropa mit gutem Grund als eine Region, in der Migration zum geschichtsregionalen Strukturelement gehört<sup>12</sup>, so stellt die muslimische (Ab-)Wanderung ganz sicherlich einen prominenten Teil dieser südosteuropäischen Migrationsgeschichte dar. Nirgends freilich beendete die beinahe durchgängige Emigration die Präsenz von Muslimen, fast überall verblieben bis heute muslimische Bevölkerungsgruppen als Teil der jeweiligen Balkan-Staaten. Ihre Emigration symbolisiert so auf gleichsam dialektische Weise den Bruch wie auch das Erbe der osmanischen Vergangenheit.<sup>13</sup>

Obwohl von beträchtlichem Umfang und Dauer, wie auch von einschneidender Bedeutung für die Balkan-Staaten, hat die muslimische Emigration Öffentlichkeit und Wissenschaft über mehr als ein Jahrhundert nur wenig interessiert. Zeitgenossen des 19. und frühen 20. Jahrhunderts sahen die Abwanderung der Muslime als quasi natürliche Begleiterscheinung des Rückzugs der Osmanen aus Europa und des damit einhergehenden Herrschaftswechsels. „Je mehr die einzelnen Völkerschaften ihre Unabhängigkeit erlangen“, so schrieb der österreichische Geograph Johann Vincenz Goehlert 1865, „desto mehr werden die Mohamedaner und insbesondere die Osmanen (...) aus ihren Wohnsitzen verdrängt (werden)“.<sup>14</sup> Nur gelegentlich, wenn die gewaltsamen Begleitumstände

11 Lemberg 1992, 27-38.

12 Sundhaussen 2006/2007, 111-132; Brunnbauer 2007, 119-142.

13 Todorova 1996, 65.

14 Goehlert 1865, 74.

solcher Migrationsvorgänge die mitteleuropäischen Gesellschaften zu verstören begannen, wie etwa in den Balkankriegen 1912/13<sup>15</sup> oder im Zusammenhang mit dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch 1921/23, fanden diese auch in den europäischen Metropolen Gehör. Entsprechend gering blieb lange Zeit auch das Interesse der Wissenschaft an diesem Thema.<sup>16</sup> Erst das Wiederaufleben der Flucht- bzw. Vertreibungsbewegungen von Muslimen zum Ende des 20. Jahrhunderts, zunächst im Gefolge der Zwangsassimilierungspolitik der bulgarischen Regierung gegenüber der dortigen türkischen Bevölkerung zwischen 1985 und 1989, sodann vor allem im Kontext der „ethnischen Säuberungen“ während der Jugoslawienkriege, haben das Thema stärker in den Fokus der Migrationsforschung gerückt. Dieses neu erwachte Interesse fügte sich dabei ein in den generellen Trend der zeithistorischen Forschung, das Phänomen ethnischer Zwangswanderungen als Strukturelement eines von Gewalt geprägten europäischen 20. Jahrhundert zu deuten, wie er sich auch auf anderem Gebiet, etwa im wissenschaftlichen Umgang mit den Vertreibungen am Ende des Zweiten Weltkriegs, in jüngerer Zeit zeigt.<sup>17</sup> In der auf unseren Gegenstand bezogenen Forschung ist es vor allem der Osmanist Justin McCarthy gewesen, welcher der Geschichte der muslimischen Emigration Aufmerksamkeit in der Zunft der Historiker verschafft hat. Türkische bzw. türkischstämmige Autoren wie Bilal Şimşir, Kemal Karpat, Ömer Turan oder Ahmet Haraçoğlu und – nach der „Wende“ – auch bulgarische Historiker wie Valerij Stojanov sind ihm um die Mitte der 1990er Jahre gefolgt.<sup>18</sup> Seither hat nicht nur das Interesse an dem Gegenstand nicht nachgelassen, die Forschung hat sich auch zunehmend aus den tagespolitischen Einflüssen, denen die Arbeiten der 1990er Jahre noch unterlagen, frei geschwommen und sich in migrationshistorischer und migrationstheoretischer Hinsicht deutlich professionalisiert.<sup>19</sup>

15 Zur (west-)europäischen Wahrnehmung der Balkan-Kriege und der damit einhergehenden Bevölkerungsverschiebungen in der zeitgenössischen politischen Öffentlichkeit vgl. jetzt Keisinger 2008.

16 Ältere Migrationsgeschichten wie die von Joseph Schechtman und Eugen Kulischer hatten dem Thema noch größeren Raum gewidmet, in neueren Synthesen, wie beispielsweise bei Klaus Bade, wird die muslimische Balkan-Emigration hingegen zumeist nur mit wenigen Zeilen bedacht: vgl. Schechtman 1962; Kulischer / Bade 2002; Bade 2007.

17 Schlögel 2003, 11–43.

18 McCarthy, 1995; ferner Toumarkine 1995, Turan 1998, Karpat 1990, Şimşir 1986; zur Emigration während der Balkan-Kriege Haraçoğlu 1994; zum Fall der bulgarischen Türken aus bulgarischer Perspektive Stojanov 1998, für die Zeit nach 1945 jetzt mit weiterführender Literatur Vassilev 2008.

19 Einen ausführlichen Forschungsüberblick über die Abwanderung von Türken und Muslimen aus Bulgarien gibt jetzt Hacısalihoğlu 2012, 31–74.

Das Bild, das von der Geschichte der muslimischen Migration gezeichnet wird, stand nämlich lange Zeit deutlich unter dem Eindruck eben jener Zwangsmigrationen des späten 20. Jahrhunderts, wie wir sie vor allem in den Kriegen im ehemaligen Jugoslawien zu beobachten hatten. Die „ethnischen Säuberungen“ bosnischer Muslime provozierten einen Blickwinkel auf die muslimische Balkan-Migration, welche diese als eine hundertjährige Tragödie von Vertreibung und systematischer Exterminationspolitik erscheinen ließ. Paradigmatisch für dieses Narrativ steht Justin McCarthys umfangliche Studie zur muslimischen Emigration, die schon in ihrem Titel *Death and Exile. The ethnic cleansing of Ottoman Muslims* die interpretatorische Verortung der muslimischen Emigration im kategoriellen Rahmen von „ethnischer Säuberung“ erkennen lässt.<sup>20</sup> Nun kann nicht bestritten werden, dass muslimische Abwanderung und ganz gewiss die großen Migrationswellen des 19. und 20. Jahrhunderts immer wieder auch dem Zwang und auch der physischen Gewalt geschuldet waren, mit der die Balkan-Staaten ihren muslimischen Bürgern immer wieder begegneten. Indes scheint es zu holzschnittartig, das Jahrhundert der muslimischen Abwanderung auf den Aspekt der „ethnischen Säuberungen“, d. h. einer intentionalen, staatlich sanktionierten und gelenkten, in der Regel gewaltsamen Zwangsmigration reduzieren zu wollen. Muslimische Abwanderung war in der Tat häufig von ethno-nationaler Gewalt erzwungen, aber sie war und ist bis heute genauso immer wieder auch von anderen, sehr viel diffizileren Motivlagen bestimmt gewesen, die sich nur schwer in die Kategorie des „ethnic cleansing“ einpassen lassen.<sup>21</sup> Die Reduktion der muslimischen Emigration auf das Interpretament der „ethnischen Säuberung“ läuft zudem Gefahr, einem Stereotyp von der Migrationsgeschichte des Balkan als ausschließlich gewaltsame „Säuberungsgeschichte“ vorzuarbeiten, das manche Darstellung der europäischen Migration ohnehin durchzieht.<sup>22</sup> Der Balkan war und ist eine Migrationsregion, balkanische Migrationsgeschichte aber geht im Phänomen der „ethnischen Säuberung“ nicht auf.

---

20 Ihm folgt hierin Lieberman 2006, der die Geschichte der „ethnischen Säuberungen“ mit den ersten russisch-osmanischen Kriegausinandersetzungen Anfang des 19. Jahrhunderts beginnen lässt.

21 Nur phasenweise fügt sich die muslimische Abwanderung denn auch ein in Typologierungsversuche, welche die Bevölkerungsbewegungen des 19./20. Jahrhunderts auf dem Balkan von der Perspektive der gewaltsamen Vertreibung aus ordnen; vgl. den Typologisierungsvorschlag von Sundhaussen 1996, 25–40.

22 In diesem Sinne z. B. Saskia Sassen, für die der Balkan geradezu paradigmatisch für das Phänomen der ethnischen Säuberung steht: Sassen 1996.

## II. Migrationsmuster der muslimischen Abwanderung vom Balkan

Nimmt man die vielfältigen Beweggründe in den Blick, welche die Muslime des Balkan in den vergangenen 150 Jahren immer wieder veranlasst haben, ihre Heimat zu verlassen, so lassen sich wohl *sechs* Migrationsmuster abgrenzen:

Die Abwanderung von Muslimen war, *erstens*, die Folge von Kriegen und Aufständen, und zweifelsohne war dies in Quantität wie auch hinsichtlich der Begleitumstände der markanteste Teil dieser Emigrationsgeschichte. Zumindest drei Wellen einer solchen kriegsbedingten Migration lassen sich dabei ausmachen: 1. Flucht oder Vertreibung im Kontext der *Staatsbildungskriege* zwischen den Balkan-Völkern bzw. den europäischen Großmächten auf der einen und dem Osmanischen Reich auf der anderen Seite im Laufe des 19. Jahrhunderts.<sup>23</sup> Muslimische Emigration fällt damit unter jene Kategorie, die Roger Brubaker als „post-imperial migration“ bezeichnet hat.<sup>24</sup> Muslimische Abwanderung ergab sich sodann 2. als Begleiterscheinung *zwischenstaatlicher Kriege* der Balkan-Staaten untereinander wie insbesondere während der Balkankriege 1912/13 oder des griechisch-türkischen Krieges von 1921/23; sie war schließlich 3. Folge der *Staatszerfallskriege* der 1990er Jahre im ehemaligen Jugoslawien.

Abwanderung war, *zweitens*, Folge der *rechtlichen und politischen Situation* der Muslime in den post-osmanischen Nationalstaaten. Sie war Reaktion auf Diskriminierung, auf assimilatorischen Druck oder gar auf Emigrationszwang, mit denen manche dieser Staaten ihre muslimische Bevölkerung zum Verlassen des Landes nötigten, und dies sowohl unter „bürgerlichem“ Vorzeichen im 19. Jahrhundert und in der Zwischenkriegszeit wie auch nach 1945 unter sozialistischer Herrschaft. Der Umgang mit der türkischen Minderheit, vor allem aber mit den muslimischen Albanern im Jugoslawien der Zwischenkriegszeit mag als Beispiel für eine solche emigrationsfördernde Minderheitenpolitik „bürgerlicher“ Staaten stehen<sup>25</sup>, die beiden großen Emigrationswellen der bulgarischen Türken 1950 und 1989, auf die im Folgenden zurückzukommen sein wird, stehen als Beispiel für eine sozialistische Minderheitenpolitik, die auf das Ziel der erzwungenen Reduzierung der muslimischen Bevölkerung gerichtet war.

Abwanderung ergab sich, *drittens*, aber auch als Reflex auf sehr viel subtilere *Veränderungen von Lebenswelten* und *religiöse Konfliktlagen*. Sie entsprang nicht immer (nur) einer intentionalen Diskriminierung durch staatliche Minderheitenpolitik, sondern sie war auch das Ergebnis sozialen Wandels, mentaler

23 Vgl. hierzu vergleichend Adamır 2006, 172-192; Adamır, Kaiser 2000, 273-292.

24 Brubaker 1996, 167.

25 Hierzu jetzt die im Druck befindliche Dissertation von Edvin Pezo 2012; die Ergebnisse zusammenfassend auch Pezo 2009, 73-94.

Anpassungsanforderungen und identitärer Verunsicherung einer muslimischen Bevölkerung, die mit dem Ende der osmanischen Herrschaft ihren rechtlich und religiös privilegierten Status verloren hatte. Das Entstehen christlicher Nationalstaaten im Laufe des 19. Jahrhunderts, das die Muslime zur Minderheit in einer konfessionell und kulturell nunmehr ganz anders strukturierten Gesellschaft machte und sie zwang, sich in einen nach ganz anderen Regeln funktionierenden Staat einzufügen, bedeutete eine erste solche lebensweltliche Herausforderung. Die Etablierung einer sozialistischen Ordnung nach 1945 mit ihren ungleich rigideren Eingriffen in die religiöse und soziale Lebenswelt der muslimischen Bevölkerung replizierte diese noch einmal im Gewande eines sozialistischen Säkularisierungs- und Modernisierungsprojektes. Auf beide Situationen reagierten die Muslime auch mit dem Mittel der Abwanderung. Emigration war daher immer auch ein Ausdruck von Modernisierungskonflikten, welche die muslimische Bevölkerung durch das Verlassen ihrer Heimat zu bewältigen suchte. Die Emigration der Türken und Muslime aus Bulgarien zwischen 1878 und dem Zweiten Weltkrieg oder auch aus Bosnien unter österreichischer Herrschaft ebenso wie die Emigrationswellen nach 1945 aus Bulgarien und Jugoslawien können als Beispiele für diesen Komplex an Migrationsmotiven stehen.

Emigration war, *viertens*, das Ergebnis *vertraglicher Regelungen* zwischen dem Osmanischen Reich bzw. der Türkei und den einzelnen Balkan-Staaten. Hatte die internationale Rechtssetzung des 19. Jahrhunderts noch auf den Verbleib der Muslime in den neu entstehenden Nationalstaaten und den Schutz ihrer konfessionellen Rechte gesetzt, so suchte man im 20. Jahrhundert sein Heil im Instrument der Bevölkerungsverschiebung, um mit den aus dem endgültigen Zerfall des Osmanischen Reiches resultierenden Problemen der zurückbleibenden muslimischen Minderheiten fertig zu werden. Derartige Arrangements nahmen die Gestalt des erzwungenen, weil optionslosen Bevölkerungsaustausches an, wie er 1913 ein erstes Mal zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich praktiziert wurde und wie er im griechisch-türkischen Abkommen von 1923 sein (abschreckendes) Paradigma gefunden hat. In dieser Form waren sie eher Vertreibung denn ein freiwilliger Wechsel von Staatszugehörigkeit und Wohnsitz. Vertraglich abgesicherte Abwanderungsregelungen fanden ihren Ausdruck gelegentlich aber auch in bilateralen Auswanderungsabkommen, wie sie in den 1920er und 1930er Jahren zwischen der Türkei und den südosteuropäischen Staaten Bulgarien, Jugoslawien und Rumänien oder nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Jugoslawien und Bulgarien mit der Türkei 1954 und 1968 geschlossen wurden. Zumindest diese boten für die Muslime immerhin die Chance zur Abwanderung unter geregelten, gewaltfreien Bedingungen, im günstigsten Fall sogar unter Wahrung wenigstens eines Teils ihrer materiellen Ressourcen.

Abwanderung war daher, *fünftens*, auch eine *Folge* von *Immigrationspolitik* auf Seiten des Osmanischen Reiches und der Türkei, mithin also Ergebnis eher von „pull“- denn von „push“-Faktoren. Zwar haben sich weder das Osmanische Reich noch sein republikanischer Nachfolgestaat Türkei jemals ohne Vorbehalte zu einer unreglementierten Zuwanderung ihrer Konnationalen und Glaubensbrüder vom Balkan bekannt; auf entsprechende Einwanderungswünsche aber haben beide zumeist mit durchaus bemerkenswerter Offenheit reagiert. Insbesondere im Falle von Flucht und erzwungener Abwanderung öffnete das Gebot religiöser Solidarität den *muhaçir* in der Regel den Zugang ins ethnische oder wenigstens religiöse „Mutterland“. Unabhängig von derartigen Ausnahmesituationen stimulierten beide Staaten darüber hinaus aber auch in Friedenszeiten gelegentlich die Einwanderung von Muslimen, sei es im Sinne staatlicher „Peuplierungspolitik“, sei es aus nationalen oder auch aus außenpolitischen Motiven heraus. Osmanische Einwanderungsregelungen sollten seit dem späten 19. Jahrhundert Türken und Muslimen die Möglichkeit zur freiwilligen Umsiedlung eröffnen und schmackhaft machen. Die kemalistische Türkei zeigte insbesondere in der Zwischenkriegszeit ein Interesse daran, den eigenen türkischen Nationsbildungsprozess durch die „Repatriierung“ von Balkan-Türken abzustützen und zugleich die demographischen Verluste aus dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch zu kompensieren. Nach dem Zweiten Weltkrieg war türkische Immigrationspolitik durch die Rahmenbedingungen des Kalten Krieges mitbeeinflusst und die Abwanderung von Balkan-Muslimen traf als Flucht vor dem Kommunismus auf eine grundsätzlich solidarische Unterstützung. Trotz der im Ganzen immigrationsfreundlichen Grundhaltung konditionierten beide, das Osmanische Reich wie auch sein türkischer Nachfolgestaat, ihre Aufnahmebereitschaft und Immigrationspolitik aber immer wieder auch, je nach den gerade herrschenden internationalen oder regionalpolitischen Gegebenheiten, aber auch mit Blick auf die Bewältigung der ökonomischen und sozialen Aufnahmelasten, die eine solche Zuwanderung ihnen aufbürdete. Immigrationsstimuli stehen so neben eher zurückhaltenden Phasen der osmanisch/türkischen Einwanderungspolitik, und beides beeinflusste auch den Entschluss zur Abwanderung unter der türkischen und muslimischen Bevölkerung der Balkan-Staaten.

Migration ist, *sechstens*, schließlich bisweilen auch ökonomisch motiviert gewesen. Wirtschaftliche Gründe spielten aufs Ganze gesehen allerdings eine untergeordnete Rolle als Migrationsmotiv für die Balkan-Muslime. Wir können sie als Beweggrund der Abwanderung von Muslimen aus Bosnien in den ersten Jahren nach der österreichisch-ungarischen Okkupation erkennen, als die Einbeziehung des Landes in den österreichischen Markt einen verstärkten Konkurrenzdruck für muslimische Handwerker und Bauern produzierte, vor dem sie durch die Abwanderung in das Osmanische Reich kapitulierten; auch hier

jedoch waren sie als Ursache der Abwanderung aufs Ganze gesehen eher nachrangig.<sup>26</sup> Spätere Auswanderungswellen lassen hingegen nur selten einen klaren ökonomischen Hintergrund erkennen. Deutlich spürbar wurden wirtschaftliche Beweggründe hingegen in der Transformationsphase seit den 1990er Jahren, als sie – sieht man einmal von den kriegsbedingten Fluchtbewegungen bosnischer Muslime im Zuge der „Jugoslawienkriege“ ab – wohl sogar für den größten Teil der muslimischen Abwanderung vom Balkan sorgten. Dies gilt nicht nur für die Massenabwanderung von muslimischen Albanern aus Albanien, dem Kosovo oder Mazedonien, sondern auch für einen Großteil der Abwanderung von Türken (und Pomaken) aus Bulgarien seit dem Ende des dortigen kommunistischen Systems.

### III. Migrationswellen und Migrationsverläufe

#### III.1 Emigration als Folge von Staatsbildungs- und Staatserweiterungskriegen (1877–1918)

Kriegsbedingte Flucht und Vertreibung im Zuge der *Staatsbildungs- und Staats-erweiterungskriege* des 19. und frühen 20. Jahrhunderts stehen für den quantitativ größten Teil der muslimischen Abwanderung vom Balkan. Schon der griechische Aufstand der Jahre 1821 bis 1830, der den Beginn der sezessionistischen Staatsbildungen der südosteuropäischen Völker einleitet, war von einer exzessiven Gewalt auf beiden Seiten begleitet, der viele Muslime durch eine zumindest zeitweilige Flucht zu entrinnen versuchten.<sup>27</sup> In einer weithin philhellenisch geprägten europäischen Öffentlichkeit sind diese Gewaltakte seinerzeit häufig übergangen worden zugunsten der osmanischen Übergriffe, die, wie das „Massaker von Chios“, das christliche Europa erregten. Selbst Autoren, die der griechischen Causa mit Sympathie begegneten, fühlten sich jedoch immer wieder verpflichtet, auch auf die gewaltsame Seite des heroisierten griechischen Frei-

26 Im Überblick zu den Auswanderungsmotiven bosnischer Muslime Babuna 1996, 48–53.

27 Vgl. entsprechende Hinweise, die sich zumeist auf Übergriffe bei Tripolitza, Kalavryta, und Vrachoti in der ersten Hälfte der 1820er Jahre auf dem Peloponnes sowie auf die Eroberung Athens beziehen, bei Blaquier 1824, 146–149, der die griechischen Gewaltakte bei Tripolitza als nachvollziehbare Rachegewalt im Angesicht jahrhundertelanger Unterdrückung darstellt und als übliche Kriegspraxis, in der „rude and uncultivated Greek peasants did what has been done in a thousand instances by the best disciplined troops of Europe“ (149); ferner bei Leake 1826, 51–58; Keightley, Vol. II, 1830, 5, 98ff, 106ff, 110f; Gordon vol. I, 1844, 148f, 260 ff., vol. II. 391ff.; Phillips 1897, 48, 57f, 61; z. T. mit Verweis auf diese Darstellungen auch McCarthy 1995, 10ff; Lieberman 2006, 8–11; Geromylatos 2002, 173ff; Popovic 1985, 111ff.

heitskampfes hinzuweisen. George Finlay etwa sah in den griechischen Übergriffen auf die Muslime gar das Resultat eines „*premediated design*“, das schon vor dem Ausbruch des Aufstands in den Köpfen seiner intellektuellen Anführer erdacht worden sei, um die (insgesamt allerdings relativ geringe) Zahl der Muslime der Peloponnes gezielt zu vertreiben.<sup>28</sup> Dass schon der griechische Aufstand ein intentionales Exterminations-„pattern“ etabliert hätte, wie McCarthy aus derartigen Quellen folgert, dem die anderen Balkan-Staaten dann in den folgenden Jahrzehnten gefolgt seien, scheint gleichwohl zu kurzgedacht. Die zweifelsohne exzessive Gewalt, welche den griechischen Aufstand begleitete und die sich in der Tat immer wieder auch gegen die muslimische Zivilbevölkerung richtete, entsprang wohl nicht (nur) einer intentionalen, gar ethnisch motivierten Exterminationsabsicht. Sie fand vielmehr in einem durch vielfältige Akteure und durch diffuse Fronten charakterisierten „Gewaltraum“ statt, in dem osmanisches Militär und griechische bewaffnete Gruppen, Griechen und Muslime, aber auch Albaner und nicht-albanische Muslime und selbst Griechen und Griechen aufeinander trafen. Die Gewalt zwischen den organisierten bewaffneten Gruppen und die Gewalt gegen und unter den Zivilisten verschwammen hier und die Akteure und die Opfer der Gewalt waren über alle ethnischen Grenzen hinweg zu finden.<sup>29</sup> Ohne Zweifel aber produzierte der griechische Aufstand das Grundmuster einer aus derartigen Kriegs- und Aufstandssituationen heraus ausgelösten Flucht und/oder Vertreibung von Muslimen, das sich in der Tat in späteren Staatsbildungskriegen wiederholen sollte. Auch in Serbien hatte ein Großteil der zu Beginn des 19. Jahrhunderts wohl an die 40 bis 50.000 Türken das Land schon während der Aufstände 1804 bis 1813 verlassen, wohl nicht mehr als die Hälfte von ihnen dürfte nach deren Niederschlagung zunächst noch einmal zurückgekehrt sein. Die rechtliche Ausgestaltung der serbischen Staatlichkeit, die diesen Aufständen in den folgenden Jahrzehnten folgen sollte, schränkte die Siedlungsrechte der Muslime allerdings auf diplomatischem Wege zunehmend ein, bevor mit der zwischen Istanbul und Belgrad vereinbarten Übernahme der Städte durch die Serben 1867 auch die letzten Türken das Fürstentum zu verlassen hatten.<sup>30</sup> War schon diese „diplomatische Vertreibung“ gelegentlich auch von gewaltsamem Druck begleitet gewesen, so verzichtete man in den kriegerischen Auseinandersetzungen um die Erweiterung des Staates, die Serbien in der Folgezeit führen sollte, von vornherein auf eine rechtliche Regelung der

28 Finlay Vol. I, 1861, 171f, 181f, 187f (Zitate), 236. 263, Vol. II, 58.

29 McCarthy 1995, 12. Auch die von McCarthy herangezogenen zeitgenössischen Beschreibungen von Finlay, Philips und Gordon bestätigen letztlich eher die hier präferierte These; vgl. zum Bild konkurrierender, über alle ethnischen Grenzen hinwegreichender Gewaltakteure auch Koliopoulos 1987, 39-66.

30 Djordjević 1923, 454-464; Stojančević 1955, 41-80; Ljušić 1990, 73-97.

Abwanderung und griff, beispielsweise 1877/78 im „südlichen Serbien“, gleich zum Mittel einer aus dem Schatten des Krieges heraus erfolgenden Vertreibung.<sup>31</sup>

Ein besonderes Ausmaß und eine besondere Dramatik nahm die aus der kriegerischen Staatsbildung heraus provozierte Abwanderung der Muslime aber sicherlich in Bulgarien an. Auch und gerade hier nämlich ging die Generierung des bulgarischen Nationalstaates aus dem russisch-türkischen Krieg 1876/78 heraus mit der erzwungenen Flucht und Vertreibung eines beträchtlichen Teils der dortigen muslimischen Bevölkerung einher. Schätzungen dieser Fluchtwellen gehen von bis zu 1.5 Mio. Menschen aus; sie sind jedoch nicht wirklich zu überprüfen und dürften in dieser Größenordnung möglicherweise auch zu hoch gegriffen sein.<sup>32</sup> Wie in anderen Staatsbildungskriegen verschwammen dabei auch im bulgarischen Fall in den letzten Monaten des russisch-türkischen Krieges 1878 und in der Anfangsphase bulgarischer Staatlichkeit die Grenzen zwischen der Flucht vor dem Grauen des Krieges und einer in nationalistischen Homogenisierungsabsichten wurzelnden Vertreibung. Schon das Vordringen der russischen Armeen und der bulgarischen Freiwilligenverbände gegen die osmanischen Heere in der Endphase des Krieges ging nicht ohne Übergriffe gegen die türkische Zivilbevölkerung ab. Die Zerstörung ihrer Dörfer im Verlaufe der Kriegshandlungen beraubte sie oftmals ihrer Lebensgrundlage und ließ ihnen keine andere Wahl als die Flucht in das sichere Hinterland des Osmanischen Reiches.<sup>33</sup> Nicht nur unzählige Klagen der muslimischen Bevölkerung und der Hohen Pforte an die europäischen Großmächte bezeugen diese Gewalt, auch Kriegsberichterstatter unterschiedlicher Provenienz haben derartige Exzesse der Kriegsführung beschrieben.<sup>34</sup> Selbst die nach der Staatsgründung vielfach publizierten Erinnerungen bulgarischer „*opŭlčenci*“ (Freiwilliger) leugnen die Gewalt gegen die türkische Zivilbevölkerung nicht, rationalisieren sie freilich zumeist als Vergeltungsmaßnahmen gegen deren Unbotsamkeit und „Verrat“.<sup>35</sup> Kriegs begleitende Gewalt gegen die muslimische Zivilbevölkerung führte dabei nicht

31 Janjetović 2005, 69–71.

32 Noch im Mai 1878 hatte der türkische Außenminister Safvet Pasa von 500 000 Muslimen gesprochen, die im Zuge der russischen Okkupation Bulgariens und in Teilen des Vilayets Adrianopel dislociert worden seien: Savfet Pacha, *Ministre des Affaires Etrangères de Turquie*, a Musuruus Pacha, *Ambassadeur de Turquie a Londres* (30.5.1878), in: *Rumeli'den Türk Göçleri. Belgeler* (künftig: RTG), Bd.I, 1989, 467.

33 Vgl. entsprechende diplomatische Berichte in: RTG, Bd. I , 273, 278, 279, 286–289, 292, 379, 381f, 414, 424; RTG Bd. II, 181, 193, 196, 198, 201, 234, 615, 631, 644; RTG Bd. III, 218f, 286, 329, 341, 563.

34 Vgl. u. a. Bernhard 1878, bes. 31ff; Minchin 1880, 15; Huyshe 1894, 90.

35 Vgl. exemplarisch S. I. Kisov 1902, 127, wo das Abbrennen eines türkischen Dorfes bei Batak mit dem Hinweis begründet wird, die Dorfbevölkerung hätte sich geweigert, ihre Waffen abzugeben und aus ihrem Kreise sei auf die einrückenden bulgarischen Freiwilligen geschossen worden.

nur unmittelbar zur Flucht, sondern sie wirkte auch als Emigrationsstimulans für jene, die sich noch fern des Schlachtfeldes befanden. Allein die Nachricht vom herannahenden Kriege, so wusste ein britischer Beobachter im Herbst 1878 aus der Donaustadt Ruse zu berichten, reiche aus, die muslimische Bevölkerung zu veranlassen, „to abandon their homes and farms without any sufficient cause and become voluntary exiles, (...) under the influence of an unreasonable panic“.<sup>36</sup> Angst vor Rache angesichts der als „bulgarian horrors“ bekannt gewordenen Übergriffe des osmanischen Militärs und seiner Hilfstruppen auf bulgarische Zivilisten im Gefolge des April-Aufstands von 1876 war oftmals ein weiteres Motiv, vor den anrückenden russischen Armeen und bulgarischen Freischärlern das Weite zu suchen. Nicht nur in diesem Fall war es die Erinnerung an frühere Gewalt, welche die Menschen dazu bewog, Haus und Hof zumindest auf Zeit zu verlassen. Flucht wurde so zum präventiven Selbstschutz vor den Ungewissheiten des sich andeutenden Herrschaftswechsels.<sup>37</sup>

Die Gewalt gegen Muslime blieb jedoch nicht auf die unmittelbaren Kriegshandlungen beschränkt. Sie hörte auch in den ersten Monaten, ja in den ersten anderthalb Jahren nach Etablierung des zunächst von russischer und bulgarischer Verwaltung gemeinsam getragenen neuen Staates nicht auf und veranlasste viele Muslime auch nach dem offiziellen Ende des Krieges, auf das Territorium des Osmanischen Reiches auszuweichen. Schon von ihrer Zahl her erdrückend sind die Beschwerden muslimischer Dörfer und Delegationen an die Großmächte aus den ersten beiden Nachkriegsjahren, in denen über Übergriffe seitens des Militärs, des Staates, aber auch der Zivilbevölkerung gegenüber der muslimischen Bevölkerung geklagt wurde. „Die Tyrannei der Bulgaren einerseits und die unterdrückte Lage der Muslime andererseits“, so eine dieser Bittschriften aus Varna vom Ende des Jahres 1879,

ist notorisch (...). Leider nehmen die Bedrückungen und Gewalttaten von Tag zu Tag zu und es wird dadurch der türkischen Bevölkerung das Leben so entsetzlich gemacht, dass sie, zur Verzweiflung getrieben, Hab und Gut im Stich lassen und aus ihrer Heimat auszuwandern beginnen.<sup>38</sup>

36 Vgl. entsprechende Berichte in: RTG I, 260, 273, 278, 279, 283f, 286-289, 292, 601 (Zitat); Royal Archives at Windsor Castle: H 20/34 (Mr. Layard to the Earl of Derby, No. 262, Constantinople February 22<sup>nd</sup>, 1878.)

37 Beispielhaft beschrieben für die Stadt Pazardžik bei: Batakiev 1923, 314.

38 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (künftig: PA-AA) R 4547 Acta betreffend die Grausamkeiten der Bulgaren gegen Muhamedaner (künftig: Acta betr. die Grausamkeiten ...) Vol. I (Sublime Porte. Ministère des Affaires Étrangères an die Kaiserl.-Deutsche Botschaft, 3.6.1879); ebd. (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Pera 27.12.1879, No. 490) (Zitat) sowie ähnlich: ebd. R 4549 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Etroits de deux rapports de Consul d'Autriche-Hongrie à Varna); ähnliche Beschwerden für Šumen: ebd. (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Pera 7.12.1879, No. 469); für Silistra (allerdings in diesem Falle an die damals territorial zuständige rumänische Regierung ge-

Immer wieder beschäftigte die Lage der bulgarischen Muslime denn auch die Großmächte, denen die Einhaltung der Bestimmungen des Berliner Vertrags, der die Bulgaren zur Wahrung konfessioneller Rechte der Muslime verpflichtet hatte, oblag. Nicht nur die Pforte beschwerte sich bei den Signatarmächten über derartige Übergriffe<sup>39</sup>, und nicht nur die eher pro-osmanische britische Diplomatie<sup>40</sup>, sondern auch deutsche<sup>41</sup>, französische<sup>42</sup>, österreichische<sup>43</sup> und italienische<sup>44</sup> Diplomaten zeigten sich besorgt über die Nachrichten einer an vielen Orten malträtierten muslimischen Bevölkerung. Zwar konnten sie sich nur selten zu energischen Interventionen durchringen, gleichwohl sahen sich die Vertreter der Großmächte gelegentlich veranlasst, gemeinsam oder einzeln „bei der bulgarischen Regierung zur Mäßigung zu rathen“.<sup>45</sup> Selbst die russische Diplomatie mochte sich, auch wenn sie das meiste für übertrieben erachtete,

---

richtet) ebd. R 4549 (Kaiserl.-Deutsche Gesandtschaft in Rumänien, Schreiben Nr. 89 vom 1.12.1880); für Sofia in: ebd. R 4508 Acta betr. Schriftwechsel mit dem k. Generalkonsulat Sofia, Vol. 2, 1.6.1879–19.8.1879 (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Bujukdere, 28.6.1879) sowie, an den Russischen Konsul in Sofia gerichtet, vom November 1879: Narodna Biblioteka „Kiril i Metodij“–Bŭlgarski Istoričeski Archiv (künftig: NBKM-BIA): fond 290: Dimitŭr Grekov, a. e. 166, l. 1-2; ferner in RTG I, 402f, 447, 457, 459; RTG II, 251, 275, 304, 306, 312, 449, 453, 462, 505, 525, 542, 747, 751, 754; RTG III, 392.

- 39 Entsprechende Proteste der Pforte siehe u. a. in: PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Sublime Porte, Ministère Etrangères No. Gl 5837 vom 15.7.1880); ebd. (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat Sofia, No. 66 vom 27.6.1880); RTG II, 540, 579, 583, 587; RTG III, 180.
- 40 Zu entsprechenden britischen Klagen vgl. u. a.: PA-AA R 4547 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. I (Kaiserl.-Deutsches Konsulat für Sofia an Auswärtiges Amt, Schreiben No. 13 vom 1.4.1880); ebd. R 4549 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Schreiben der Britischen Botschaft Berlin an von Hatzfeldt vom 21.8.1882).
- 41 Vgl. exemplarisch PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 1 Politische Erlasse und Berichte 1.1.1880–31.12.1880 (Auswärtiges Amt an General-Konsul von Thielau, 14.5.1880).
- 42 PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Paris No. 95 vom 5.5.1880); weitere Beispiele bei Lory 1985, 58.
- 43 PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Wien No. 398 vom 12.8.1880); ebd. Vol. III (Aus einem Bericht des Grafen Khevenhueller, 30.11.1880); ebd. R 4508 Acta betr. Schriftwechsel Vol. III, 20.8.1879–15.1.1880 (Graf Khevenhueller an Freiherr von Haymerle, 17.11.1879).
- 44 Zur italienischen Haltung Pitassio 1988, 46-58, sowie die dort abgedruckten Botschafterberichte.
- 45 PA-AA R 4549 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Wien an den Fürsten von Bismarck, No. 562 vom 30.11.1880); PA-AA Gesandtschaft Sofia Nr. 2 Politische Erlasse und Berichte Bd. 1, 1.1.–10.5.1881 (Auswärtiges Amt an Kaiserl. Generalkonsul von Thielau, No. 17 vom 4.12.1880); PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Frankreich, No. 15 vom 5.5.1880); ebd. (Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Wien, No. 398 vom 12.8.1880); sowie die zurückhaltende Einstellung Deutschlands und Österreichs gegenüber entsprechenden Initiativen Englands und Frankreichs 1883: ebd. R 4549 Acta betr. die Grausam-

derartigen Vorwürfen nicht völlig verschließen und versprach, im Einzelfall bei den bulgarischen Stellen vorzusprechen.<sup>46</sup>

Ein Gutteil der Abwanderung von Muslimen aus Bulgarien war dabei freilich auch der chaotischen Lage geschuldet, in der sich der gerade ins Leben gerufene Staat noch lange nach Kriegsende befand. Manches, was an anti-muslimischer Gewalt in den ersten zwei Jahren der bulgarischen Staatswerdung zu beobachten war, entsprang weniger einer intentionalen Vertreibungsstrategie als dem Umstand, dass der junge bulgarische Staat die Kontrolle über sein Territorium und sein Gewaltmonopol noch nicht zu sichern wusste. Das, was in den ersten Jahren nach der Staatsgründung in den Quellen zumeist als „Bandenunwesen“ bezeichnet wird, erfasste phasenweise ganze Landstriche, vor allem jedoch die türkisch besiedelten Gebiete an der Grenze zum Osmanischen Reich und traf hier vor allem, wenn auch nicht nur, die muslimische Population.<sup>47</sup> Erst als sich zur Mitte der 1880er Jahre die Situation beruhigte, der Staat die Aktivitäten dieser „Banden“ eindämmte, unter anderem dadurch, dass er Türken in ihre örtliche Bekämpfung einband, hörte diese Gewalt auf, ein Anlass für Abwanderung zu sein.<sup>48</sup>

Inwieweit es sich bei den Krieg und Staatsbildung begleitenden Übergriffen wirklich um eine gezielte und intentionale Vertreibungspolitik gehandelt hat, ist

---

keiten ... Vol. III (Schreiben von Hatzfeldts an Bismarck vom 13.11.1883); ebd. (British Embassy Berlin, October 12<sup>th</sup>, 1883).

46 PA-AA R 13071 Gesandtschaft St. Petersburg (Schreiben vom 31.1.1880); Muratov (Hg.) 1905, 162f.

47 Vgl. zum „Bandenunwesen“ den Bericht des bulgarischen Kriegsministers Erenrot, dem im Frühjahr 1880 die „Pacifizierung“ der ost-bulgarischen Regionen übertragen worden war: PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien, Schreiben No. 85 vom 5.8.1880); den Vorwurf der Unterstützung dieser „Banden“ von Seiten der Pforte und der bulgarischen Türken siehe in: ebd. R 4547 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. I (Note Načevićs im Anhang zu: Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien, Schreiben No. 813 vom 1.4.1880); ebd. R 4548, Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Note Cankovs als Anlage zu: Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien an das Auswärtige Amt, Schreiben No. 85 vom 5.8.1880); PA-AA Gesandtschaft Sofia: Politische Erlasse und Berichte 1882, Bd. 3 (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat Sofia an Frh. v. Bismarck, Bericht Nr. 93 vom 12.8.1882 betr. Räuberunwesen in den östlichen Distrikten Bulgariens); NBKM-BIA fond 290: Dimitür Grekov, a. e. 166, l. 5; Bŭlgarska Akademija na Naukite-Naučen Arhiv (künftig: BAN-NA) fond 3 k: Konstantin Jireček, a.e. 176, l. 58ff (Jireček an Stoilov vom 4./16.2.1880); RTG II, 257, 273f, 489, 592, 595, 599, 608; RTG III, 141, 169, 185, 233, 246; vgl. ferner die Beschreibungen bei Kanitz 1882, Bd. III, 261-265; als Beschreibung für die Region Razgrad Javašov 1930, čast I, 209; für den Deli-Orman: Marinov 1941, 72.

48 Centralen Dŭržaven Arhiv (künftig: CDA) fond 173: Narodno sŭbranie, op. 1, a-e- 55. l. 170-179. (Bericht über Maßnahmen zur Überwindung des Bandenwesens in den östlichen Kreisen des Fürstentums, 1884).

in den Quellen nur schwer auszumachen. Zeitgenössische Beobachter, insbesondere jene aus den eher pro-osmanischen Großmächten, haben bereits damals eine derartige Vermutung geäußert. „It seems but too probable“, so mutmaßte der britische Botschafter in Istanbul, Layard, gegen Ende des russisch-türkischen Krieges, „that the Russians are seeking to exterminate or drive out the Mohamedan population“.<sup>49</sup> Türkische und ihnen nahestehende Historiker haben derartige Quellen als Beleg ihrer These einer gezielten exterminatorischen Politik der christlichen Balkan-Staaten gegenüber den dortigen Muslimen gewertet. Wenngleich es manches gibt, was diese Lesart stützen mag, so ist gleichwohl Zurückhaltung gegenüber einer solchen Deutung geboten. Sicherlich verfolgten die bulgarischen Regierungen in der Inkubationsphase ihres neuen Nationalstaates die Strategie, die Emigration der Türken nicht zu behindern, ja soweit wie möglich zu befördern. Nicht zuletzt die mit dem Berliner Vertrag implementierte Kontrolle der Großmächte über das auch nach 1878 nur bedingt souveräne Fürstentum setzte der bulgarischen Führung aber in dieser Hinsicht auch Grenzen. Hier liegt ein Unterschied vor zu den zeitgleichen Vertreibungsaktionen der serbischen Armee und Milizen im eroberten „Südserbien“, die – von den internationalen Mächten weithin unbeanstandet – dort zu einer fast völligen Vertreibung der vorwiegend albanischen muslimischen Bevölkerung führten und die sich in der Tat wohl bereits in den Kategorien von „ethnischer Säuberung“ lesen lassen.<sup>50</sup> Bulgarien und seine anfängliche russische Verwaltung jedoch konnten sich der Verpflichtung zum Recht auf Rückkehr der im Kriege geflohenen oder vertriebenen Muslime nicht völlig entziehen, auch wenn man sich zweifelsohne bemühte, eine solche Rückführung zu begrenzen. Wie viele es letztlich waren, die wieder in das neue Fürstentum zurückkehrten und damit trotz aller Unsicherheit auch nach dem Ende der osmanischen Herrschaft ein Leben in der angestammten Heimat dem Verbleib im „Mutterland“ vorzogen, ist nicht exakt zu ermitteln. Allein bis zum 1. Februar 1879 sollen aber nach Angaben der damaligen Russischen Provisorischen Verwaltung in Bulgarien immerhin 93.000 Türken und Muslime nach Bulgarien und Ost-Rumelien zu-

49 Telegraphen-Meldung Layards an das Foreign Office vom Januar 1878, in: RTG I, 278. Ähnlich auch der österreichische Botschafter in Sofia, Graf Khevenhueller, in einem Bericht zur Lage der Muslime in den Balkan-Staaten nach dem Ende des russisch-türkischen Krieges: PA-AA R 4549 Acta betreffend die Grausamkeiten ... Vol. III (Auszug aus einem Bericht des Grafen Khevenhueller, Sofia 30.11.1880). Weitere entsprechende Meldungen britischer Diplomaten in: RTG I, 260, 283ff.

50 So Clewing 2000, 46f. Die serbische Geschichtswissenschaft hat diesen Umstand einer Zwangsvertreibung der dortigen muslimischen Bevölkerung lange ignoriert oder beschönigend umschrieben, vgl. z. B.: Pavlović 1955-1957, 76. Erstmals als Form der „ethnischen Säuberung“ bezeichnet diese jetzt Janjetović 2005, 67f.

rückgekehrt sein.<sup>51</sup> Und der Strom der Rückkehrer hielt auch in den folgenden Jahren noch an, solange man auf die Rückgabe des im Kriege verlassenem Grund und Bodens hoffen konnte. Vor allem die Frage der Rückgabe des zurückgelassenen Landes an rückkehrwillige Kriegsflüchtlinge wurde dabei von Seiten der bulgarischen Regierung als Instrument genutzt, um Flucht in dauerhafte Emigration zu verwandeln. Obwohl im Berliner Vertrag von 1878 allen souverän gewordenen Nationalstaaten Südosteuropas vorgeschrieben, wurde diese Rückgabe oftmals so dilatorisch gehandhabt, dass sie eine Rückkehr vieler Flüchtlinge unmöglich machte. Eigentumsansprüche wurden bestritten oder nur zögerlich anerkannt, und erst auf Drängen der internationalen Mächte fand sich die bulgarische Regierung 1880 zu deren zügigen Approbation bereit.<sup>52</sup> Zweifelsohne stand die bulgarische Regierung in ihrem Handeln dabei unter dem Druck der eigenen landhungrigen Bevölkerung.<sup>53</sup> Um die Ernährung sicherzustellen, war das von Muslimen in den letzten Kriegsmonaten verlassene Land vielfach Bulgaren zur Bearbeitung überlassen worden. Nicht immer war dies nach Kriegsende rückgängig zu machen<sup>54</sup> und endete so oftmals in einer faktischen Enteignung der alten Besitzer.<sup>55</sup> Hinzu kam, dass bulgarische Flüchtlinge, die zeitgleich mit der muslimischen Abwanderung aus Thrakien, Mazedonien und aus dem beim Osmanischen Reich verbliebenen Ost-Rumelien ins Land strömten, mit Land versorgt werden mussten. Insbesondere sie setzten die Verwaltung in der Frage der Landrückgabe unter Handlungsdruck.<sup>56</sup> Rückkehrende Türken sahen

51 Muratov 1905, 178.

52 PA-AA R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien, Sofia No. 82, August 1880); selbst das russische Außenministerium bestätigte 1880 eine gelegentlich den Bestimmungen des Berliner Vertrags widersprechende Handhabung der Rückgabeverpflichtung: PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 1, Politische Erlasse (Kaiserl.-Deutsche Botschaft St. Petersburg an den Fürsten von Bismarck, No. 2. vom 15.7.1880); ebd. Politische Erlasse 1.1.–31.12.1880 (Kaiserl.-Deutsche Botschaft St. Petersburg, Schreiben No. 27 an den Fürsten von Bismarck); ähnlich noch 1885 (allerdings nunmehr bereits unter den Bedingungen verschlechterter russisch-bulgarischer Beziehungen): PA-AA R 13073 Acta betr. die Veräußerung resp. die Benutzung der Staats- und Vakufgüter in Bulgarien Vol. 1 (Notiz Nr. A 1647: Die bulgarischen Staatsgüter und Agrarfrage (März 1885); ebd. (Kaiserl.-Deutsche Botschaft St. Petersburg No. 67 an Fürsten von Bismarck vom 16.3.1885).

53 RTG II; S: 325, RTG III, 15, 22, 100f.

54 Vgl. beispielhaft einen Bericht aus Kazanlık, wo die örtliche Verwaltung die Rückgabe von Eigentum mit polizeilicher Gewalt erzwingen mußte: Jubileen sbornik: Kazanlık 1929, 182; ähnliches wird auch für Stara Zagora berichtet: Iliev 1926, 222 und 225.

55 Vgl. für den Bezirk Turnovo Georgiev, V. 1979, 96–105; für den Bezirk Varna: Penkova 1974, 179f.

56 Vgl. entsprechende britische Berichte und bulgarische Petitionen mit der Bitte um Repatriierung und Landvergabe an Bulgaren aus dem Vilayet Adrianopel und aus Mazedonien in: Britanski dokumenti 1993, 35, 37, 40f, 46f, 109.

sich zudem Schikanen und Übergriffen durch die einheimische Bevölkerung ausgesetzt<sup>57</sup>, so dass viele von ihnen der endgültigen Emigration den Vorzug gaben. Viele fanden bei ihrer Rückkehr gar ihre Häuser und Dörfer zerstört vor.<sup>58</sup> Oftmals hatten Bulgaren diese, wie es Alexandr Vereščagin berichtet, der als russischer Offizier in der Armee General Skobelevs den Krieg beobachtet hatte, schon während der Kampfhandlungen ausgeplündert, unmittelbar nachdem die Türken sie verlassen hatten.<sup>59</sup> Einer Rückgabe stellten sich, und dies muss zur Entlastung der bulgarischen Verwaltung eingeräumt werden, oftmals aber auch praktische Schwierigkeiten in den Weg. Muslime hatten vor ihrer Flucht ihr Land bisweilen verkauft oder verfügten über keine Dokumente hinsichtlich ihrer Eigentumstitel.<sup>60</sup> Diplomaten gewannen zudem den Eindruck, dass auch die Hohe Pforte in dieser Frage nicht immer kooperationswillig war und Flüchtlinge ohne vorherige Ankündigung, ohne Nahrung, Ausweise und nachweisbare Rechtstitel über ihr Eigentum an die Grenze schickte.<sup>61</sup> Nicht alles an Widerständen der bulgarischen Behörden gegen die Landrückgabe dürfte daher eine aus nationalistischen Motiven entsprungene staatliche Willkür gewesen sein. „Hüben wie drüben“, so bilanzierte die deutsche Gesandtschaft in Sofia 1879/80 mehrfach, stoße die Flüchtlingsrückführung nicht immer „auf guten Willen“. <sup>62</sup> Auf Intervention der internationalen Mächte hin musste die bulgarische Regierung aber immerhin die Fristen für die Reklamierung von Landtiteln mehrfach bis 1883 verlängern.<sup>63</sup> Es sei daher, so wurde auch von Seiten des bri-

57 Vgl. entsprechende Berichte in RTG I, 566ff, 585f, 604f, 634ff, 716f.

58 RTG II, 381, 468, 518, 528, 540ff, 568, 622, 623-630.

59 Vereščagin 1886, 227.

60 PA-AA R 4547 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. I (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien, No. 26 vom 24.11.1879).

61 RTG III, 15, 22, 100f.

62 PA-AA R 4547 Acta betr. Grausamkeiten ... Vol. I (Kaiserl.-Dt. Generalkonsulat für Bulgarien, Sofia 18.4.1880); ebd. Vol. 2 (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien, Sofia No. 31 vom 29.4.1880); ebd. (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien Nr. 25, 24.11.1879); ebd. (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Pera No. 476 vom 11.12.1879); ebd. R 4548 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. II (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat für Bulgarien No. 31 vom 29.4.1880). Ähnlich billigte auch der den Bulgaren wohlwollende, aber doch genaue Beobachter der Verhältnisse, Friedrich Kanitz, der russischen Verwaltung wie der bulgarischen Regierung in seinen Reisebeschreibungen „den ernsten Willen (zu), alle Rechtstitel gewissenhaft zu respectieren“: F. Kanitz: Donau-Bulgarien II, 229.

63 PA-AA R 13071 (Februar 1880 – Dezember 1882) (Kaiserl.-Deutsches Generalconsulat an Fürsten von Bismarck No. 38 vom 18.3.1882); PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 3: Politische Erlasse und Berichte 1882 Bd. 1 (Gen-Consul von Braunschweig an den Fürsten von Bismarck No. 38 vom 18.3.1882); ebd. Bd. 3 (Dt. Botschaft Pera an den Fürsten von Bismarck No. 66 vom 19.4.1883).

tischen Botschafters in Sofia eingestanden, „misleading“, von einer einseitigen Regelung der Eigentumsfrage zu Lasten der Türken zu sprechen.<sup>64</sup>

Ohne Frage aber waren es nicht nur die Umstände, sondern auch das intentionale Handeln von Regierung und Verwaltung, was den Exodus der Muslime begünstigte. Dabei mussten Krieg und Herrschaftswechsel durchaus nicht zwangsläufig in der Massenflucht und Vertreibung von Muslimen enden, wie dies in Bulgarien der Fall war. Anders als in Bulgarien löste die österreichisch-ungarische Okkupation Bosniens 1878 zwar auch unter den dortigen Muslimen Flucht und Abwanderung aus, führte jedoch zu keiner quantitativ vergleichbaren und vor allem zu keiner vergleichbar dauerhaften Massenemigration. Auch hier flohen in der Zeit der Okkupation Bosniens durch die Doppelmonarchie wohl mehr als einhunderttausend Menschen und auch hier bewirkte der mit einem Aufstand der Serben und Muslime einhergehende Herrschaftswechsel, dass „eine Art religiös-socialer Panique sich ihrer [der Muslime, W.H.] bemächtigt(e)“, in der sie das „Heil in der Flucht“ suchten.<sup>65</sup> Abgesehen von jenen, die mit dem osmanischen Staat verbunden waren, sowie jener, die sich in prominenter Weise am Aufstand der Muslime gegen die österreichische Herrschaftsübernahme beteiligt hatten, kehrte ein Großteil der Geflüchteten aber schon wenige Wochen nach dem Ende der Auseinandersetzungen nach Bosnien zurück. Nicht zuletzt die im Vergleich zum bulgarischen Fürstentum aktivere Förderung der Rückkehr durch die österreichische Landesverwaltung, die diese schon aus wirtschaftlichen Gründen betrieb<sup>66</sup>, trug dazu bei, dass die zeitweilige Abwanderung sich nicht wie in Bulgarien zum Massensexodus entwickelte. Zudem gelang es der österreichischen Herrschaft schneller als in Bulgarien, die administrative Kontrolle über das eroberte Territorium zu sichern. Der Okkupation folgte in Bosnien die zügige Implementierung einer imperialen Herrschaft, nicht die fragile Staatsbildung eines jungen Nationalstaats, die der Gewalt Nischen bot. Schließlich fehlte den Auseinandersetzungen in Bosnien, wenngleich auch sie nicht ohne Gewalt gegen die Zivilbevölkerung abgingen, aber auch jene ethnisch-nationale Dimension, die dem russisch-türkischen Krieg zumindest aus bulgarischer Perspektive innewohnte. War dieser für die bulgarischen Aufständischen eben vor allem ein Kampf um den eigenen Staat gegen eine osmanische und islamische „Fremdherrschaft“, so blieb die österreichisch-osmanische Auseinandersetzung um Bosnien im Rahmen imperialer Konflikte und wurde daher nicht in gleichem Maße zum „ethnischen Krieg“. Auch die österreichische Politik konnte in den folgenden Jahren, worauf zurückzukommen sein wird, eine Auswanderung der Muslime in das Osmanische Reich nicht verhindern, von vergleichbaren

64 RTG III, 337.

65 *Illustrierte Geschichte des Orientalischen Krieges* 1878, 70f.

66 *Die Occupation Bosniens und der Herzegowina* 1879, 269f.

Migrationswellen wie unter den (freilich anders als in Bosnien mehrheitlich türkischsprachigen) Muslimen Bulgariens blieb Bosnien allerdings verschont.

Dass selbst die aus dem Krieg heraus erfolgte irredentistische Erweiterung des Nationalstaates nicht mit einer Vertreibung von Muslimen einhergehen musste, zeigt zudem das Beispiel Griechenland. War hier die Erkämpfung des Nationalstaates 1821/30 noch, wie angedeutet, mit der Flucht und mit Gewalt gegen Muslime einhergegangen, so zeitigten die in den folgenden Jahrzehnten erfolgenden Staatserweiterungskriege nicht immer die gleichen Folgen. Anders als in Kreta, wo der dortige Aufstand derartige Begleiterscheinungen produzierte, löste beispielsweise die Eroberung Thessaliens im Krieg mit dem Osmanischen Reich 1881 zunächst keine vergleichbare Flucht der dortigen Muslime aus. Der griechische Staat versprach ihnen Rechtssicherheit und die meisten Muslime fügten sich in die neuen Herrschaftsverhältnisse und verblieben im Lande. Erst in den folgenden zwei Jahrzehnten gewann, freilich aufgrund anderer Entwicklungen als der gewaltsamen Vertreibung, dann auch unter ihnen die Auswanderungsneigung die Oberhand, und bis zur Jahrhundertwende hatten fast alle Muslime das Land in Richtung Osmanisches Reich verlassen.<sup>67</sup>

Schon die Staatsbildungs- und Staatserweiterungskriege des 19. Jahrhunderts waren also begleitet von im Windschatten des Krieges herbeigeführten Homogenisierungsbestrebungen. Erst mit den Balkan-Kriegen 1912/13 aber wurde der Krieg wirklich zum ethnisch motivierten Exterminationkrieg. Ob analytisch viel damit gewonnen ist, die Balkan-Kriege, wie es jüngst Paul Mojzes getan hat, als den ersten, „unrecognized genocide“ des 20. Jahrhunderts zu kategorisieren<sup>68</sup>, sei an dieser Stelle dahingestellt, und eine solche Etikettierung dürfte in der Sache auch fraglich sein. Unzweifelhaft aber gewann die ethnische Gewalt in diesem Krieg neue Dimensionen. Diese ethnische Gewalt war dabei nur Teil einer generell radikalisierten Kriegsführung, welche die Balkan-Kriege von früheren Waffengängen unterschieden. Mehrere Faktoren hatten zu dieser Radikalisierung beigetragen: die zunehmende „Ethnisierung“ des eigenen Nationsverständnisses, die sich in allen Balkanstaaten zum Ende des 19. Jahrhunderts hin durchgesetzt hatte, schuf die ideologische Grundlage dafür, den Krieg als eine Art „Endkampf“ mit dem Osmanischen Reich um die „Befreiung“ der Konnationalen zu begreifen – eine „Befreiung“, die gleichsam zum Telos der eigenen Geschichte erhoben wurde und um deren Willen auch der entgrenzte Krieg als legitim galt. Die Aufrüstung der Armeen in den Jahrzehnten vor dem

67 Siehe hierzu den illustrativen Beitrag von Immig 2009, 511-522.

68 Mojzes 2011, Kap. 3. Mojzes stützt sich dabei quellenmäßig allerdings ganz überwiegend auf den *Carnegie-Report*, der sich bei all seinen detaillierten Beschreibungen von Kriegsverbrechen hinsichtlich des Nachweises einer systematischen, staatlich angeordneten Exterminations- oder Vernichtungspolitik jedoch eher zurückhaltend zeigt, siehe Fn. 74.

Krieg hatte zudem deren Tötungspotential beträchtlich erhöht, vor allem aber rissen beinahe alle Barrieren zwischen Kombattanten und Zivilbevölkerung und alle Restriktionen eines verregelten Krieges ein.<sup>69</sup> Nicht nur der berühmte *Carnegie-Report* hat die endlosen Fälle einer entgrenzten Kriegsgewalt gegen die Zivilbevölkerung beschrieben; auch die diplomatischen Berichte über die Kriegsschauplätze in Thrakien, Mazedonien oder im Sandžak, die Beschreibungen der Kriegsreporter ebenso wie die Erinnerungen der Ärzte und Krankenschwestern, denen zumeist ein direkterer Zugang zu den Folgen der Kriegsführung möglich war als den durch viele Restriktionen behinderten und daher nicht immer wirklich informierten Journalisten, fügen sich in dieses Bild eines bellizistischen Infernos ein. Der Balkan-Krieg war ein in jeder Hinsicht enthegter Krieg. Die Tötung von Zivilisten, Individuen wie ganzer Gruppen von Dorfbewohnern gehörten zum Alltag des Krieges, ausgeführt nicht, wie der österreichische Konsul in Üsküb berichtete „als Akte spontaner Brutalität...“, sondern mit kaltem Blute und offenbar auf Befehl“.<sup>70</sup> Nicht mehr allein die Armeen, sondern mehr noch die Freiwilligenverbände, die auf allen Seiten eingesetzt wurden, aber auch die Zivilbevölkerung selbst wurden jetzt zu den Akteuren der Vertreibung. Mit „monotonous uniformity“, berichtete der britische Konsul aus dem mazedonischen Monastir im November 1913, kämen Nachrichten herein, in denen über Gewalt und Vertreibung der Muslime, nicht so sehr durch die Armeen als vor allem durch die lokale Bevölkerung, berichtet würde.<sup>71</sup>

69 Vgl. hierzu mit weiterführender Literatur Boeckh 1996, bes. 110, 168; Höpken 2007, 245-260.

70 PA AA R. 14276 (Bericht des österreichischen Generalkonsuls in Üsküb vom 24.10.1913. Vgl. auch entsprechende Berichte für den Sandžak über Gewaltakte der montenegrinischen Armee gegen die lokale muslimische Bevölkerung in: PA AA R. 14219 Akten betr. den Balkankrieg Bd. 4 (Botschaft Therapia, Telegramm No. 398 an AA vom 16.10.1912), über serbische Übergriffe gegen die muslimische Bevölkerung in: ebd. R. 14224, Akten betr. den Balkankrieg Bd.9 (Gesandtschaft Belgrad: Abschrift eines vertraulichen Berichts des österr.-ung. Botschafters, 20.11.1912); Beispiele von der bulgarischen Eroberung Adrianopels in: PA AA R. 14231 Akten betr. den Balkankrieg Bd. 16 (Kaisl.-Deutsche Botschaft Therapia, No. 121 vom 7.6.1913; Bericht des österr. Konsuls Herzfeld über die Belagerung Adrianopels; ebd. R. 14235 Akten betr. den Balkankrieg Bd.20 (Kaisl.-Deutsche Botschaft Therapia, No. 243 vom 5.8.1913. Bericht des der Deutschen Botschaft attachierten Hauptmanns Heinze über Reise nach Adrianopel); für griechische Übergriffe auf Muslime: PA AA Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1912/13; Betr. Balkankrieg, Spec. 202 VII 8<sup>a</sup>, Bd. 75 (Sublime Porte, Note verbale, 19.12.1912); ebd. Bd. 82 (Gesandtschaft Athen J. Nr.1291 vom 12. Juni 1913 an Bethmann-Hollweg).

71 PRO FO 421, 286/Enclosure in No. 169 (Vice-Consul Greig to Mr. Crackanthorpe, Confidential, Monastir, November 30<sup>th</sup>, 1913), ähnliche Berichte PA AA R. 14230: Akten betr. den Balkankrieg Bd.15 (Bericht des österreichischen Konsuls in Janina, 11.3.1913); für Adrianopel ebd. (Kaisl. Deutsche Gesandtschaft No.80, Sofia 10.4.1913); s.a. Fényes 1913, 131, Trotzki 1996 [1926], 330f.

Die Gewalt traf dabei alle Gruppen, vor allem aber war es auch jetzt wieder die muslimische Bevölkerung, die unter ihr in besonderer Weise zu leiden hatte. Aus Angst vor Massakern ergriff sie panikartig die Flucht.<sup>72</sup> Das Abbrennen der Dörfer und das Plündern ihrer Häuser, an dem sich durchaus auch die Zivilbevölkerung beteiligte, waren dabei mehr als der Exzess einer undisziplinierten Soldateska oder Kollateralschaden der Kriegsführung, sondern Kriegsstrategie, welche die zum Feind erklärte andere ethnische Gruppe an einer Rückkehr hindern sollte.<sup>73</sup> Auch wenn sich ein Beweis für eine staatlich angeordnete Exterminationpolitik nicht belegen lasse, so resümierte der berühmte *Carnegie-Report* über die Ursachen und den Verlauf der Balkan-Kriege, so sei man doch allenthalben auf eine solche Idee der gezielten Vertreibung gestoßen.<sup>74</sup> Ca. 440.000 Muslime sollen im Gefolge der Kriegshandlungen die Region verlassen haben, als Flucht vor den Kriegsereignissen, als gezielte Vertreibung oder auch als Abwanderung, die von den Herrschaftsveränderungen am Ende der beiden Kriege ausgelöst wurde. Mehr als alle früheren militärischen Konflikte reduzierten die Auseinandersetzungen der Jahre 1912/13 die muslimische Präsenz auf dem Balkan. „Der Krieg ist auf der Balkanhalbinsel ein ander Ding als in Europa... Auf dem Balkan ist der Krieg eine Völkerwanderung...“<sup>75</sup>, so beschrieb der in der Region erfahrene Korrespondent der „Kölnischen Zeitung“, Richard von Mach, die aus dem Rahmen früherer christlich-muslimischer Konfrontation herauswachsende neue Qualität der Kriege der Jahre 1912/13.

Zu einem Vertreibungsschwerpunkt entwickelte sich dabei insbesondere Thrakien, wo die mehrfach wechselnden Besetzungen durch Osmanen, Bulgaren und Griechen die erzwungenen Bevölkerungsbewegungen potenzierten. Hier war es zunächst die bulgarische Eroberung im Herbst 1913, die für eine

72 Vgl. den Bericht des Deutschen Konsulats über entsprechende Schutzgesuche der muslimischen Bevölkerung in Saloniki beim Vordringen der bulgarischen Armee PA AA R 1422 Akten betr. den Balkankrieg Bd.7 (Kaisl.-Deutsches Konsulat Saloniki No. 334 vom 2.10.1912); ähnlich PA AA Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1912/13; Betr. Balkankrieg, Spec. 202 VII 8<sup>a</sup>, Bd.84 (Kaisl.-Deutsches Konsulat Saloniki J. N. 2675 vom 28.8.1913 an Frh. von Wangenheim).

73 Beispiele für verschiedene Kriegsschauplätze in: Public Record Office: Foreign Office (künftig: PRO FO) 371//1748/316-17 (Crackenthorpe to Edward Grey, Belgrade 2.12.1913.); vgl. auch die Berichte von Kriegsreportern und Kriegsteilnehmern: Anonymus 1913, 783-790; Price 1913, 49; Azmanov 1995, 95; Vilavicenzo 1913, 51. Kriegsgreuel 1912. 44, 82,90,113,123. Zum Fall der von der bulgarischen Armee in den eroberten thrakischen Gebieten niedergebrannten Pomaken-Dörfer siehe Brunnbauer 2004, 107f.

74 Carnegie Endowment 1914, 149.

75 von Mach 1913, 117; ähnlich auch Schliep 1914, 24.

Massenflucht türkischer und pomakischer Muslime sorgte.<sup>76</sup> Zu Zehntausenden flüchtete die muslimische Landbevölkerung dabei zunächst in die Städte, bevor sie nach deren Einnahme durch die bulgarische Armee oftmals erneut fliehen musste. Städte wie Adrianopel oder Kavalla waren schon von Flüchtlingen überlaufen, bevor sie in die Hände der bulgarischen Armee und Paramilitärs fielen.<sup>77</sup> Saloniki wurde binnen weniger Wochen zu einer Stadt von Flüchtlingen. Hier trafen sich die vor den bulgarischen und griechischen Armeen und Paramilitärs geflohenen Muslime mit den vor den osmanischen und bulgarischen Armeen flüchtenden Griechen und den vor Griechen und Osmanen davonlaufenden Bulgaren.<sup>78</sup> Die Multiethnizität, welche die Stadt über Jahrhunderte als Laboratorium friedlicher Kohabitation ausgezeichnet hatte, verwirklichte sich so unter den Bedingungen des Krieges noch einmal als Tragödie. Katastrophale Versorgungszustände und hygienische Bedingungen waren die Folge<sup>79</sup>; die ausbrechende Cholera forderte tausende Opfer, nicht nur unter den Soldaten, sondern auch unter den Flüchtlingen.<sup>80</sup> Die Bereitschaft der Balkanstaaten, die Geflohenen wieder aufzunehmen, war bestenfalls rhetorisch vorhanden, durchzusetzen war diese rhetorische Bereitschaft auch von Seiten der Großmächte kaum mehr. Hatten diese auf dem Berliner Kongress derartige Regelungen noch vorschreiben können, so hatten sich die Balkanstaaten zwischenzeitlich auch international „emanzipiert“ und diese Emanzipation nutzten sie nunmehr auch für die Umsetzung ihrer nationalistischen Kriegsziele. Die griechische Regierung schlug schon früh vor, die nach Saloniki geflohenen Muslime möglichst umgehend nach Kleinasien weiterzutransportieren.<sup>81</sup> Serbien und Bulgarien gaben zwar mehrfach Versprechungen zur Rücknahme von Flüchtlingen ab. Allenfalls ein Teil aber, so mutmaßten diplomatische Stellen, würde wohl auch tatsächlich zurückkehren können, und selbst die gemachten Versprechungen wurden mehr als dilatorisch behandelt.<sup>82</sup> Internationale diplomatische Instanzen und die Islami-

76 „The usual scene of pandemonium and trains crowded with refugees“, so beschrieb der britische Kriegsreporter Bartlett die Szenerie um das von den Bulgaren bedrängte Čataldža im November 1913: Bartlett 1913, 263.

77 Christoff 1913, 106f; Kriegsgreuel 1912, 99ff; zu Kavalla auch McCarthy 1995, 142ff, 150ff.

78 Mazower 2005, 313ff.; Boeckh 1996, 258-264.

79 PA AA R 14229 Akten betr. den Balkankrieg Bd. 14 (Kaisl.-Deutsches Konsulat Saloniki J. No.1925 vom 13.3.1913).

80 Ross 1913, 66f.

81 PA AA R 14225 Akten betr. den Balkankrieg Bd. 10 (Kaisl.-Deutsches Konsulat Saloniki No. 35/5 vom 22.12.1912)

82 PA-AA Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1912/13; Betr.: Balkan-Krieg. Spec 202 8<sup>a</sup> Bd. 83 (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Saloniki J. No. 166 vom 5.4.1913 an Botschafter Frh. von Wangenheim); ebd. (Von Anderten an Botschafter Frh. von Wangenheim vom 29.3.1913; ebd. (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Saloniki an Frh. v. Wan-

sche Flüchtlingshilfe begannen daher letztlich den Abtransport der in den Städten gestrandeten Muslime nach Kleinasien zu organisieren. Für einen großen Teil der Flüchtlinge vollendete sich so die Flucht im Exodus nach Anatolien. In der weitgehenden Unmöglichkeit der Rückkehr dieser Flüchtlinge liegt denn auch ein Qualitätssprung zu den Kriegseignissen früherer Jahrzehnte, etwa zu jenen von 1878. Sei es, weil die Lebensgrundlagen der Fliehenden durch die Zerstörung ihrer Dörfer gezielt vernichtet worden waren, sei es, weil die beteiligten Staaten sich von vornherein nicht mehr auf das Prinzip der Rückkehr einlassen wollten, wurde Flucht nunmehr zur endgültigen Emigration. Die bulgarische Regierung, so stellte ein deutscher Konsularbericht vom Mai 1913 aus Saloniki fest, zögere, ihr Versprechen auf Rückkehr von Muslimen einzulösen, „weil sie deren Wiederansiedelung daselbst überhaupt nicht mehr wünscht und eine nach Bekenntnis und Stammesart einheitliche Bevölkerung dort ansässig machen will“.<sup>83</sup> Ungleich rigider als in den Kriegen zuvor wurden die Balkankriege so genutzt, um aus der Flucht der Muslime eine endgültige Vertreibung werden zu lassen. Der Krieg wurde zum Medium der ethnischen Homogenisierung, und gerade darin gewannen die Balkan-Kriege ihre neue Qualität. In den „Jugoslawien-Kriegen“ der 1990er Jahre, auf die hier nicht einzugehen ist, sollte sich diese Praxis, die am Beginn des 20. Jahrhunderts ihren Anfang nahm, am Ende des Saeculum als „ethnische Säuberungen“ vornehmlich der bosnischen Muslime neuerlich wiederholen, diesmal in noch größerer Dimension.<sup>84</sup>

### III. 2 Emigration und nationalstaatliche Minderheitenpolitik (1878–1989)

#### Kohabitation und soziale Marginalität: Die Emigration der Jahre 1878–1918

Es waren aber nicht nur die kriegerischen Begleitumstände der Nationalstaatsbildung, welche die Muslime des Balkans zur Abwanderung veranlassten. Auch die innere Ausgestaltung der neu etablierten Staaten und deren Selbstverständnis als Nationalstaaten waren für die muslimische Bevölkerung immer wieder

---

genheim, 27.5.1913 J. No. 2029, Blatt 97); ebd. (Kaisl.-deutsches Konsulat Saloniki J. No 1667 vom 5.4.1913); ähnlich auch mit Blick auf die aus serbisch eroberten Gebieten geflohenen Muslime: ebd. (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Saloniki an Frh. v. Wangenheim, 12.4.1913 J. No. 1704); ebd. (Kaisl.-Deutsches Konsulat Saloniki J. No 1857 vom 2.5.1913).

83 PA-AA Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1913/15. betr.: Balkankrieg, Spec 202 VII 8<sup>a</sup> Bd. 83 (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Saloniki an Frh. v. Wangenheim, 20.5.1913 J. No. 1980).

84 Aus der Fülle der Literatur Calic 2009, 114–150.

ein Grund, ihre Heimat zu verlassen. Nirgends wurde es den Muslimen leicht gemacht, sich in ihren neuen Staaten heimisch zu fühlen, allerdings variierte der Druck, der auf sie ausgeübt wurde, von Staat zu Staat und im Laufe der Zeit beträchtlich. Entsprechend unterschiedlich wirkte sich die minderheitenpolitische Situation auch auf das Emigrationsverhalten der Muslime aus. Die jeweiligen internationalen wie nationalen Rechtssetzungen schufen dabei gewiss einen Rahmen, der darüber mit entschied, ob die Muslime sich in den neuen Nationalstaaten heimisch fühlen konnten oder nicht. Sie allein aber entschieden nicht über die Frage von Verbleib oder Abwanderung.

Schon die Berliner Vertragsregelungen von 1878 hatten den neu entstehenden bzw. endgültig souverän werdenden Staaten dabei die Verpflichtung zum Schutz der religiösen und kulturellen Rechte ihrer muslimischen Minderheiten mit auf den Weg gegeben.<sup>85</sup> Sie nahmen dabei einerseits europäische Traditionen des Schutzes der Glaubensfreiheit auf, wie sie in früheren europäischen Vertragswerken verankert worden waren, orientierten sich zugleich aber auch an der Praxis des osmanischen *millet*-Systems, das den jeweiligen Religionsgruppen des Imperiums konfessionelle Selbstverwaltung garantiert hatte. Die international approbierte Etablierung von ethnisch gedachten Nationalstaaten auf der einen und die Verpflichtung zur Wahrung konfessioneller Gruppenrechte auf der anderen Seite produzierten dabei jedoch schon auf der theoretischen Ebene ein latentes Spannungsverhältnis.<sup>86</sup> Konnte dieses vor dem Ersten Weltkrieg noch einigermaßen ausbalanciert werden, so verschoben sich die Koordinaten mit den Pariser Friedensverträgen nach 1918 endgültig. Die Neuordnung der ostmittel- und südosteuropäischen Staatenwelt am Ende des Ersten Weltkrieges, der damit einhergehende Übergang zu Massendemokratien, in denen Ethnizität nun auch politisch mobilisierbar wurde, vor allem aber der nunmehr zum Primat der internationalen Ordnung gemachte Grundsatz des Selbstbestimmungsrechtes bildeten, wie es Eric Weitz formuliert hat, eine „Wasserscheide“ nicht nur der internationalen Politik, sondern gerade auch des Umgangs mit ethnischen Minderheiten – der ursprüngliche „Schutz [konfessionell gedachter] Minderheiten“ wurde zu „Minderheitenrechten“ kollektiv gedachter Ethnien, das System der Toleranz ethno-konfessioneller Gruppen wandelte sich zu einem System des „handling of entire population groups categorized by ethnicity“.<sup>87</sup> Auch die Situation der muslimischen Bevölkerung in den südosteuropäischen Staaten sollte von diesen globalen Veränderungen nicht unbeeinflusst bleiben.

85 Trotz gelegentlicher unpräziser historischer Aussagen immer noch wertvoll Flachbarth 1937.

86 Weiterführend hierzu jetzt die Überlegungen Eric D. Weitz 2008, 1313-1343, hier 1315f.

87 Ebd., 1314, 1326, 1330.

Das Beispiel Bulgarien zeigt allerdings, dass sich das Emigrationsverhalten durchaus nicht immer unmittelbar aus dem minderheitenpolitischen Colorit des Staates extrapolieren lässt. Minderheitenpolitik *konnte* ein push-Faktor der Abwanderung sein, diese konnte sich aber auch unabhängig von den jeweiligen minderheitenpolitischen Konjunkturen entfalten. Anders als in den Nachbarstaaten, die ihre muslimischen Minderheiten bestenfalls rechtlich gleichstellten, im politischen Alltag jedoch deutlich diskriminierten und so immer wieder auch zur Abwanderung zwangen, stellte sich die Situation der Muslime in Bulgarien zumindest bis zum Ersten Weltkrieg deutlich differenzierter dar. Auf Konzilianz hatte dabei schon der russische Zar Alexander II. gedrängt, als er 1877 mit dem Ziel der „Befreiung“ Bulgariens von der osmanischen Herrschaft in den Krieg mit der Pforte zog. Die „Verbrechen und Grausamkeiten“, so Alexander in seinem „Aufruf an das bulgarische Volk“ vom Juni 1877, sollten nicht vergessen werden; zugleich aber forderte er die Bulgaren auf, „der Welt ein Beispiel christlicher Liebe (zu geben), den früheren inneren Zwist (zu vergessen) und die legitimen Rechte einer jeden Nationalität auf das strengste (zu respektieren)“.<sup>88</sup> Die sich an die militärische Niederlage der osmanischen Armee anschließende „Russische Provisorische Verwaltung“ folgte in ihren Rechtsvorschriften im Wesentlichen dieser Linie. Wenn auch wohl eher aus pragmatischen Gründen beließ man in den türkisch besiedelten Gebieten Türken in den örtlichen Verwaltungsorganen und hielt auch beim Familien- und Erbrecht an der Scharia fest.<sup>89</sup> Auch für die künftige konstitutionelle Ausgestaltung des neuen Staates, so mahnte selbst der Hochkommissar der Provisorischen Russischen Verwaltung, Fürst Dondukov-Korsakov, die bulgarischen Verfassungsväter zudem an, sollte mit Blick auf den Berliner Vertrag „genügend Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse dieser Nationalitäten“ verwendet werden.<sup>90</sup> Der erste, mit Zustimmung der internationalen Mächte gewählte Fürst des neuen bulgarischen Staates, Alexander von Battenberg, entsprach diesem Anliegen, indem er schon bei Betreten bulgarischen Bodens 1879 in Varna versicherte, dass „ein jeder Sohn in mir einen gerechten Vater finden wird“.<sup>91</sup> In der Rechtssetzung wie in der Praxis zeig-

88 Sbornik oficialnych rasporjaženij i dokumentov po bulgarskomu kraju, vyp. I, 1877, 3–6.

89 Zu den frühen Maßnahmen bezüglich der Rechtsstellung der Türken vgl.: Dopolnitel'naja instrukcija Knjazju Dondukovu-Korsakovu, in: Muratov 1905, 208f; Driinov, 1879, 9; Batiski 1880, 37.

90 „Obščaja instrukcija Knjazju Dondukovu-Korsakovu“, in: Muratov 1905, 77ff.

91 PA-AA R 4508 Acta betr. Schriftwechsel mit dem k. Generalkonsulat Sofia vol 2: 1.6.1879 bis 19.8.1879 (Kaiserl.-deutsche Botschaft Bujukdere, Schreiben vom 8.7.1879); ähnlich schon vor seiner Abreise nach Bulgarien in einem Gespräch mit dem Zaren Alexander II.: Journal St.Peterburg vom 15.(27.)5.1879, in: PA-AA R 4507: Schriftwechsel vol 1. Nach der Vereinigung des Fürstentums mit Ost-Rumelien im Jahre 1885, welche die Zahl der in Bulgarien lebenden Türken stark anwachsen ließ, erneuerte Battenberg

te sich Bulgarien denn auch bereit, sich den kulturellen und religiösen Schutzmechanismen, die dem Staat zunächst 1878 vom Berliner Vertrag, nach dem Ersten Weltkrieg auch von den Pariser Vorortverträgen und den Völkerbundsbestimmungen auferlegt worden waren, zu unterwerfen. Auf bilateraler Ebene erhielten diese im osmanisch-bulgarischen Protokoll von 1909 sowie im Vertrag von Istanbul 1913 zwischen beiden Ländern eine zusätzliche völkerrechtliche Verbindlichkeit<sup>92</sup>, und auch die nationalstaatliche Gesetzgebung flankierte diesen Rechtsstatus. Bulgarien verstand sich dabei zwar nicht als Nationalitätenstaat, und die türkische Bevölkerung wurde – auch hier ganz in der Tradition der osmanischen *millet*-Ordnung – als konfessionelle, nicht als nationale Minorität begriffen. Kollektive ethnische Minderheitenrechte, vor allem territorialrechtlicher oder autonomierechtlicher Natur, gestand der bulgarische Staat seiner türkischen Bevölkerung daher weder vor noch nach dem Ersten Weltkrieg zu. Sie wurden allerdings zu diesem Zeitpunkt auch anderswo in Europa nur selten ernsthaft erwogen. Immerhin aber sicherte die Verfassung von Tŭrnovo aus dem Jahre 1879 den im Lande lebenden Türken die volle Rechtsgleichheit und die Achtung ihrer Religionsfreiheit zu. Die Landesgesetze sowie die Statuten der muslimischen Religionsgemeinschaft konkretisierten diesen Verfassungsgrundsatz, indem sie den Muslimen religiöse Selbstverwaltung, vom Staat finanziell zu unterstützende türkische Privatschulen sowie eine eigene Gerichtsbarkeit in familiären, Ehe- und Erbschaftsangelegenheiten gewährten.<sup>93</sup>

Diskriminierende Gesetzesreglementierungen gab es demgegenüber kaum. Subjektiv wurde das Gesetz über die Militärpflicht von der muslimischen Bevölkerung als eine solche empfunden und der Dienst in der Armee war, worauf zurückzukommen sein wird, immer wieder auch ein Anlass zur Emigration; er entsprang freilich der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Türken und konnte schwerlich als Benachteiligung gedeutet werden. Allerdings gab es auch wenig, was die Türken als Minderheit privilegiert oder in besonderer Weise gefördert hätte. Vereinzelt wurde auf ihre soziale Lage Rücksicht genommen. So nahm

---

diese Zusage auch gegenüber dem Sultan: Bŭlgarsko Knjažestvo: Korrespondencija po vŭprosa za sŭedinenieto ot 4.9.1885 g. do 15./27.4.1886 g., 5; das Verhalten Battenbergs gegenüber den Türken in höchsten Tönen lobend dessen ehemaliger Adjutant Golowine 1896, 107, 179, 315f.

92 Die Bestimmungen des türkisch-bulgarischen Protokolls sowie des Vertrags von Istanbul siehe in: Kesjakov 1925, 32ff, 64ff.

93 Zur Rechtslage der Muslime in Bulgarien bis 1944 vgl. Genov 1929; Ribarow 1941; zur Gerichtsbarkeit vgl. die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in: „Otčet po otdelu vnutreenych del’ (1878/79)“, in: N. Muratov 1905, 115ff; zu den Religionsangelegenheiten: „Ustav za Cŭrkovnoto upravlenie v Bŭlgarskoto Knjažestvo“, in: *Korrespondencija po Ministerstvoto na vŭnšnite raboti i ispovedanijata* 1905, 28f.; *Vremenni pravila z duchovnoto upravlenie na Mjusulmanite* (15.9.1895), abgedruckt in: Georgiev, Trifonov 1994, 216–219.

man, um eine politische Beteiligung der Türken überhaupt zu ermöglichen, bei der Bestellung lokaler Funktionsträger von den – allerdings auch bei Bulgaren nicht konsequent eingehaltenen – Qualifikations- und Alphabetisierungsanforderungen Abstand<sup>94</sup> und verzichtete auch auf bulgarische Lese- und Schreibfähigkeit für Mandatsträger, die von vielen Türken nicht zu erbringen waren.<sup>95</sup>

Ansonsten kümmerte sich der Staat um die soziale und kulturelle Entwicklung seiner muslimischen Staatsbürger jedoch kaum, intervenierte allerdings auch nur selten in deren Selbstverwaltung. Das privatrechtlich organisierte, freilich fast rein konfessionelle Schulwesen wurde von den staatlichen Instanzen weithin sich selbst überlassen. Dieser Rechtsstatus einer Privatschule bedeutete vor allem, dass sich die türkischen Schulen fast völlig selbst zu finanzieren hatten. Den wesentlichen Teil ihres Schulbudgets bestritten sie aus den Einnahmen der „frommen Stiftungen“ sowie aus Abgaben der muslimischen Gemeinden. Gelegentlich half der Staat mit Subsidien<sup>96</sup>, der von ihm zur Verfügung gestellte Finanzrahmen blieb jedoch ausgesprochen bescheiden. 1905 etwa wandte der Staat fast doppelt so viele Mittel für das bulgarische Dramaturgische Ensemble auf wie er an Unterstützung an die ca. 1.000 türkischen Schulen des Landes zahlte. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die türkischen Schulen lagen denn auch um ein vielfaches niedriger als für bulgarische (oder auch für die jüdischen und griechischen Privat-) Schulen. Noch nach der Jahrhundertwende betragen in den Grundschulen die jährlichen Aufwendungen des Schulbudgets pro türkischen Schüler 5,4 Lewa, für Schüler staatlicher Schulen lagen sie hingegen bei 31,8 Lewa.<sup>97</sup> Der Zustand und die Ausstattung der türkischen Schulen mussten angesichts dieser materiellen Probleme jämmerlich bleiben. Zumeist in Privathäusern oder Seitentrakten der Moscheen untergebracht, fehlte es den meisten von ihnen schon von den Räumlichkeiten, nicht selten auch von den hygienischen Bedingungen her, am Nötigsten.<sup>98</sup> Das pädagogische Leistungsvermögen der

94 Vgl. z. B. *Düržaven vestnik* Nr. 270 vom 11.11.1902, 2; CDA fond 173: Narodno sūbranie, op. 2., a. e. 2311, l. 5.

95 Eine solche Ausnahmeregelung hatte Fürst Battenberg mit Blick auf die Sprach- und Bildungskompetenzen der türkischen Bevölkerung erwirkt: PA-AA R 4549 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat Sofia an das Auswärtige Amt vom 2.1.1881); in der Praxis vgl. für den Bezirk Varna: „Otčet za dejatelnostta na Varnenskato okružna postojanna komisija prez vremeto ot 1.9.1894 do 1.9.1895“, 25.

96 Vgl. die Rechenschaftsberichte zu den staatlichen Jahresbudgets 1901–1905 in: CDA fond 173: Narodno sūbranie, op.2, a.e. 449, a.e. 798, a.e. 1541.

97 *Statistika na obrazovaniето v Carstvo Būlgarija*. Učebna godina 1907/8, 244, 250.

98 Vgl. den Bericht des Schulinspektors für die türkischen Schulen im Bezirk Svištov: CDA fond 159: Ministerstvoto na financite, a.e. 27, l. 31–32; für Ruse ähnlich: CDA fond 371: Direkcijata na obštinitе, op. 3, a. e. 110, l. 213–214; ferner die jährlichen Rechenschaftsberichte der Bezirksverwaltungen in: *Izloženie ... Burgas* 1904/1905 g., Burgas 1905, 68; *Izloženie ... Silistra* 1895/6 g., Silistra 1897, 51 und ebd. ... 1907/08 g., 38.

türkischen Schulen blieb angesichts dieser Rahmenbedingungen hoffnungslos hinter dem der bulgarischen Schulen zurück. Die formal auch für die türkischen Kinder geltende Schulpflicht stand nur auf dem Papier, der Schulbesuch erfolgte, wenn er denn aufgenommen wurde, unregelmäßig.<sup>99</sup> Das Lehrer-Schüler-Verhältnis war ungleich schlechter als in allen anderen Schulen<sup>100</sup>; die Bezahlung der Lehrer war ohne feste Regeln und wesentlich niedriger als in den bulgarischen Schulen oder in denen von Griechen und Juden.<sup>101</sup> Nur in den Städten erhielten diese dabei überhaupt eine Entlohnung in Geld, während sie auf dem Lande ganz überwiegend in Naturalien bezahlt wurden. Bis zum Ersten Weltkrieg (und zum Teil noch darüber hinaus) blieben die Lehrer an den türkischen Schulen denn auch ganz überwiegend weltlicher Bildung fernstehende Geistliche, deren fachliche Qualifikation durchweg gering war.<sup>102</sup> Noch 1907/08 kamen 1.204 von 1.286 Grundschullehrern an türkischen Schulen aus diesem Stand.<sup>103</sup> Im Zentrum des Unterrichts, sieht man von den wenigen „Rüşdiyye“ („Mittelschulen“) ab, stand denn auch ganz der Religionsunterricht. „Die Kinder beiderlei Geschlecht“, so beschrieb der zeitweilige bulgarische Bildungsminister Konstantin Jireček die Lage in den 1890er Jahren,

hocken auf Teppichen und lernen unter der Leitung eines mit einem langen Rohr bewaffneten Mollah oder Hodscha Buchstaben zu zeichnen oder arabische Gebete ableiern. Es ist mehr Qual als Unterricht, aber der Besuch ist stark, denn er steht mit dem Glauben in engster Verbindung. Sehr langsam brechen sich Neuerungen Bahn....<sup>104</sup>

Um die Qualität des Unterrichts wissend, hatte Jireček in seiner Amtszeit als Bildungsminister Anfang der 1880er Jahre die Idee gehabt, muslimische, aber europäisch erzogene Lehrer aus Algerien anzuwerben, die religiöse Tradition und europäische Bildungsziele hätten verbinden können.<sup>105</sup> Offenkundig wurde diese Anregung aber nicht weiter verfolgt. Zwar begann der Staat mit dem Schulgesetz von 1885, das Privatschulwesen stärker zu reglementieren<sup>106</sup>, und

<sup>99</sup> Vgl. z. B. *Izloženie ... Silistra* 1889, 38; *Kepov* 1895, 132.

<sup>100</sup> Vgl. die Zustandsbeschreibung für die türkischen Schulen im Bezirk Šumen zum Ende der 1880er Jahre: *Doklad za sŭstojanieto na Šumenskij okrŭg prez 1889–90 g.*, 27ff.

<sup>101</sup> Im Bezirk Silistra erhielt 1893 ein bulgarischer Lehrer 828 Lewa pro Jahr, ein türkischer hingegen musste sich mit 128 Lewa zufrieden geben. *Vankov* 1907, 695–716; vgl. exemplarisch auch die Revisionsberichte der Kreisverwaltungen aus Sevlievo und Silistra: *Izloženie...Silistra* 1890, 25; ebd.... 1893, 40; *Izloženie... Sevlievo* 1890, 29.

<sup>102</sup> *Doklad na Slivenskij prefekt za sŭstojanieto na okrŭga i na razvite v nego obŭstojuŭbi 1893*, 23; *Izloženie ... Silistra* 1897, 51; *Istorija na obrazovanieto* 1982, tom 2, 89–92.

<sup>103</sup> *Statistika na obrazovanieto 1907/8*, 244.

<sup>104</sup> Jireček 1891, 248.

<sup>105</sup> Jireček 1936, tom I, 33.

<sup>106</sup> Vgl. die Diskussion des Gesetzes in: CDA fond 173: *Narodno sŭbranie*, op.2, a.e.67, 1.28–38 (*Izloženie na motivite (proekt)*); zu den staatlichen Aktivitäten auf diesem Gebiet

die staatlichen Richtlinienkompetenzen und Aufsichtsrechte wurden in den späteren Gesetzesnovellierungen schrittweise ausgedehnt.<sup>107</sup> Vor allem ging es dabei um die Sicherstellung eines ausreichenden Maßes an bulgarischer Sprachvermittlung, um eine stärkere Berücksichtigung des auch in den bulgarischen Schulen gelehrten Fächerkanons sowie um eine Angleichung der Abschlussanforderungen. Für die türkischen Schulen blieben derartige Reformen allerdings weithin folgenlos. In ihrem zum Teil unverkennbar nationalistisch-patriotisch motivierten Anliegen, so insbesondere hinsichtlich der stärkeren Verankerung der bulgarischen Sprache und Geschichte im Unterricht<sup>108</sup>, zielten sie ohnehin wohl eher auf die ungeliebten griechischen Schulen denn auf die türkischen. Deren Praxis jedenfalls wurde auch durch die verstärkte staatliche Kontrolle kaum wirklich tangiert, und viele dieser Vorschriften, wie etwa das intensivere Erlernen der bulgarischen Sprache, konnten sich in den türkischen Schulen ohnehin kaum durchsetzen. In der Donau-Stadt Ruse etwa wurden 1907 in bulgarischen Schulen von der ersten bis zur vierten Klasse 44 Stunden bulgarische Sprache unterrichtet, in den türkischen hingegen nur drei, umgekehrt erhielten muslimische Schüler 19 Stunden Religionsunterricht gegenüber drei ihrer bulgarischen Altersgenossen.<sup>109</sup> Die Versuche des Staates, den Anteil weltlicher Fächer in den türkischen Schulen auszuweiten, hatten nur wenig Erfolg und scheiterten oftmals auch am Widerstand der muslimischen Gemeindevertreter. Soziale Ignoranz des bulgarischen Staates und lebensweltlicher Konservatismus der muslimischen Führungselite trafen sich hier. Wenn der Staat sich bemühe, den Unterricht „nach den Programmen der bulgarischen Schulen zu ordnen“, so resümierte 1890 die Bezirksverwaltung des Bezirks Silistra frustriert,

so wird all dies mit bösem Blick verfolgt als Verletzung der Sitten der Muslime und um die Unannehmlichkeiten nicht noch zu erhöhen, unterlässt man all derartige Bemühungen.<sup>110</sup>

Letztlich aber blendete der bulgarische Staat das türkische Schulwesen aus seinem bildungspolitischen Geltungsraum weithin aus; man hatte es etabliert, ignorierte es jedoch mehr oder weniger.<sup>111</sup> Anders als unter den Bulgaren konnte das schwache Schulsystem unter den Türken zudem auch nicht durch private Initia-

---

auch: Heath 1979, 373-376.

107 Vgl. im Überblick über die Bildungsgesetze Conkov 1928, 52-56; *Istorija na obrazovanieto* 1982, tom 2, 18-21.

108 Vgl. zu dieser Reform: Parušev 1987, 44f.

109 Vankov 1907, 699-701.

110 *Izloženie ... Silistra* 1890, 25; unverändert so auch noch ebd. ... 1897, 51.

111 Symptomatisch hierfür ist beispielsweise, dass der bulgarische Bildungsminister und Bildungsreformer Ivan Šišmanov in einer Darstellung der bulgarischen Bildungspolitik aus dem Jahre 1913 die türkischen Schulen völlig unerwähnt ließ: Šišmanov 1913.

tive befördert werden. Ein privates Stipendienwesen, das auf bulgarischer Seite durch die Förderung des weiterführenden Schulbesuchs oder gar des Studiums im Ausland ganz maßgeblich zur Herausbildung einer Bildungselite beitrug, gab es unter den Türken praktisch nicht. Nicht zuletzt das Fehlen einer breiteren sozialen Oberschicht unter den Türken ließ dieses gar nicht erst entstehen.<sup>112</sup> Der Bildungserfolg der Schulen war entsprechend gering und setzte dem Entstehen einer säkularen Elite enge Grenzen. Die Schule garantierte den Türken eine religiöse Erziehung, eröffnete ihren Absolventen aber kaum Chancen zu einem beruflichen Werdegang außerhalb der eigenen Gruppe. Selbst die wenigen vermögenden Türken schickten ihre Kinder daher, wie der türkische Parlamentsabgeordnete Hadži Jumerov 1897 eingestand, lieber auf die staatlichen Schulen.<sup>113</sup>

Rechtlich zwar gleichgestellt, in der Praxis jedoch ohne große Wirkung, blieb auch die politische Partizipation der türkisch-muslimischen Bevölkerung. Auf lokaler wie auch auf nationaler Ebene waren Türken in den politischen und administrativen Organen präsent, ihr Einfluss blieb jenseits des lokalen Raums allerdings bescheiden. Schon die Russische Provisorische Verwaltung hatte in den türkisch besiedelten Gebieten die dörflichen *muchtari* im Amte belassen, sofern sie sich keine „Verfehlungen und Grausamkeiten gegen Bulgaren“ hatten zuschulden kommen lassen. Auf der Gemeindeebene konnte die türkische Bevölkerung zudem Ältestenräte wählen<sup>114</sup>, die als Ansprechpartner der Administration dienen sollten. Auch in den Kreisen bzw. Bezirken sollten „vertrauenswürdige Muslime“ und die geistlichen Würdenträger als Repräsentanten der muslimischen Bevölkerung angemessen berücksichtigt werden. In Orten mit einem dominierenden Anteil an türkischer Bevölkerung wurden dabei zunächst gelegentlich sogar Türken auch als lokale Verwaltungschefs eingesetzt<sup>115</sup>, wengleich in all diesen Gremien oberhalb der Gemeinden stets eine christliche Mehrheit gewahrt bleiben musste.<sup>116</sup> Auch auf Landesebene waren Türken nach 1878 in allen Parlamenten als Abgeordnete präsent, wenn sie auch in aller Regel, gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil, unterrepräsentiert blieben. Schon in die

112 Vgl. als einen der wenigen türkischen Ansätze in dieser Richtung eine Lesegesellschaft, die zwischen 1909 und 1939 immerhin 79 Stipendiaten förderte und davon 14 ins Ausland schickte: 44 godišen jubileum na turskoto čitalište „Šefkat“, 1944.

113 Dnevnic (stenografičeski) na deveto ONS, kniga II, zas. XXIX, 17.11. – 5.12.1897, 166.

114 Vgl. die Instruktionen für die russische Militärverwaltung vom 3.6.1877: Ovsjannyj 1878, vyp. I, 15–18; aus der späteren Gesetzgebung: *Pojasnenie na zakona za gradskite obštini i zakona na selskite obštini* 1886, čast 1, 1902, 34 und 69ff.

115 Vgl. für Silistra: Kanitz 1882, Bd. III, 278f; für Kürdžali und Karnobat: Iliev 1926, 215; für Varna, wo unter den acht eingesetzten *muchtari* drei Türken, drei Griechen und ein Bulgare waren (ähnliches gilt auch für den Verwaltungsrat und den Gerichtsrat des *okrŭg* Varna) vgl.: Penkova 1974, 171–200; für Ruse vgl.: Ruse 1928, 30/31; für Vidin: Cuchlev 1932, 614.

116 Vgl. Ovsjannyj 1878, vyp. 1, 19, 51.

verfassungsgebende Versammlung von Turnovo hatte man, wohl nicht zuletzt aus diplomatischer Rücksichtnahme auf die Großmächte und das Osmanische Reich, 11 von 223 Abgeordneten aus dem Kreise der Türken berufen<sup>117</sup>, und auch in den folgenden Jahrzehnten lag ihr Anteil im Parlament bei etwa 5–7% der Mandatsträger, überstieg aber nur selten die Zahl von 10 Abgeordneten. Nicht einmal in dem bis 1885 formal noch zum Osmanischen Reich gehörenden Ost-Rumelien waren sie in der dortigen Provinzversammlung oder unter den Kreis- und Bezirksverwaltungen annähernd ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend vertreten.<sup>118</sup> Eher aus symbolischen Gründen wurden Türken gelegentlich sogar in die höchsten Staatsgremien berufen, wie 1881 in den von Alexander von Battenberg im Zuge seiner persönlichen Herrschaft einberufenen Staatsrat.<sup>119</sup> Einen nennenswerten Einfluss auf die bulgarische Politik aber konnten die türkischen Politiker und Parlamentarier zu keiner Zeit gewinnen, und dieser wurde von ihnen offenbar auch nicht angestrebt. Das von den Zeitgenossen geprägte Bild der türkischen Abgeordneten, die aus opportunistischen Gründen stets mit der jeweiligen Regierung stimmten, „ohne jemals das Wort zu ergreifen“<sup>120</sup>, wird diesen allerdings nicht gerecht. Nicht nur erhoben sie dort, wo ihre elementaren Selbstverwaltungsrechte tangiert waren, wie hinsichtlich der Schulbudgets oder des Militärdienstes, im Parlament durchaus ihre Stimme<sup>121</sup>; da auch die bulgarischen Parteivertreter gelegentlich die Unterstützung der türkischen Notabeln benötigten, bot sich diesen zudem immer wieder auch die Chance zu einem „ethnic bargaining“.<sup>122</sup> Bei alledem verstanden sich die türkischen Vertreter in

117 Statelova / Markova 1980, 25.

118 Bei einem Bevölkerungsanteil von knapp 20% lag ihr Anteil an den Abgeordneten nur bei 10,7%; gegenüber 28 bulgarischen Kreisvorstehern gab es lediglich drei Türken, die sechs Bezirksvorsteher waren allesamt Bulgaren: Šiskov 1926, 194–196. Unter der Gesamtbevölkerung Ostrumeliens von 815.000 gab es 1880 175.000 Türken und ca. 550.000 Bulgaren: Statističeski svedenija na Direkcijata na financiite na Istočna Rumelija 1880, 1.

119 PA-AA R 13071 Acta betr. die Veräußerung resp. Benutzung der Staats- und Vakufgüter in Bulgarien Vol. 1 (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat an Fürsten von Bismarck No. 38, 18.3.1882).

120 Vgl. aus der Vielzahl derartiger Zeugnisse u.a.: CDIA fond 600: Konstantin Stoilov, op.1, a.e.1139, l.66 (Brief aus Varna, ohne Datum); CDIA fond 313: Vasil Radoslavov a.e. 981, l. 9 (Brief aus Ajtos, 24.1.1901); NBKM-BIA fond 15: Stojan Danev, a.e.1844, l.244 (Brief aus Peštera, 12.4.1908); PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 12: Politische Akten betr. II.-tes Ministerium Stoilov, Bd. III (Bericht No. 207 vom 5.2.1896 betr. die Sobranie-Wahlen); Kölnische Zeitung vom 2.11.1894 No. 887 (Erste Morgenausgabe); Nov Vek vom 20.2.1902 No. 423, 1f.

121 Vgl. exemplarisch den Abgeordneten Hadži Jumerov in: VIII.ONS, II. redovn. sess. (19.10.1895–4.2.1896), kniga II, 1896, 88; ähnlich der Abgeordnete Riza Ibrahimov in: IX.ONS, 3. red. sess. (5.10.–19.12.1898), kniga II, 1898, 58.

122 Vgl. z.B. NBKM-BIA fond 290: Dimitür Grekov, a.e. 94, l.1–4 (Gregor Načević an Konstantin Stoilov, 15.4.1881); NBKM-BIA fond 213: Vasil Radoslavov, a.e.14, l.101–

den politischen Gremien ohnehin eher als „middlemen“, die ihre Rolle in der personalisierten Vermittlung von Interessen ihrer lokalen Gemeinschaft sahen und nicht in der parlamentarischen Repräsentation kollektiver Interessen oder im Streben nach Beteiligung an der Macht. Dieses Selbstverständnis ließ die türkische Bevölkerung denn auch von der Idee einer gemeinsamen parteipolitischen Repräsentanz Abstand nehmen; statt dessen suchte ihre kleine politische Führungsschicht die Anliegen ihrer Gruppe innerhalb der „bulgarischen“ Parteien zur Geltung zu bringen, nicht selten auch durch häufiges Wechseln der Parteizugehörigkeit.

Verzichtete man so auf den Anspruch politischen Einflusses und auch auf jegliche Mobilisierung der eigenen Gruppe, so verhinderte diese Selbstbeschränkung andererseits, dass es zu zwischenethnischen Konflikten oder gar zu pogromartigen Zusammenstößen kam, wie sie in den zwei Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg gegenüber der sehr viel kleineren, aber ungleich selbstbewussteren griechischen Minderheit von Zeit zu Zeit vorkamen.<sup>123</sup> Von kleineren regionalen Vorfällen abgesehen<sup>124</sup>, wissen die Quellen bis in die Zwischenkriegszeit hinein so gut wie nichts von offenen Zusammenstößen, weder zwischen Staat und Minderheit, noch zwischen bulgarischer Bevölkerung und ihren türkischen Landsleuten. Selbst der spektakulärste Fall interethnischer Gewalt, der sich 1910 in Ruse ereignete, nachdem das Verschwinden eines muslimischen Mädchens mit einem christlichen jungen Mann zu Ausschreitungen mit Toten unter beiden Konfessionsgruppen geführt hatte, eskalierte offenbar erst durch das ungeschickte Eingreifen der Armee.<sup>125</sup>

Nach den Gewaltexzessen der Kriegs- und Nachkriegsjahre begann sich die Situation für die türkische Minderheit seit der Mitte der 1880er Jahre somit deutlich zu entspannen. Das Verhältnis von Türken und Bulgaren, so beschrieb es der bulgarische Liberale Petko Karavelov bereits 1885 gegenüber dem Korrespondenten der *Kölnischen Zeitung*, Ritter von Mach, gestalte sich zunehmend gedeihlich und die bulgarische Regierung habe keinen Anlass zur Klage über

---

102 (18.10.1896); vgl. in diesem Zusammenhang auch die Wahlversprechungen einzelner Parteien, z.B.: Programa na Radikalno-demokratičeskata partija za upravlenieto na obštinata 1905, 7, in dem die Partei verspricht, sich für ein gutes Zusammenleben beider Nationalitäten in der Gemeinde Vidin einzusetzen.

123 Hierzu Crampton 1982, 37–49.

124 Vgl. etwa für das Jahr 1895 Hinweise auf derartige lokale Auseinandersetzungen in Jambol und Chaskovo: CDA fond 600: Konstantin Stoilov, op. 1, a.e. 1015, l. 2–5 und l. 10.

125 Vgl. hierzu die Darstellungen des Zwischenfalls bei Dimitrov 1910; Stojanov 1910 sowie die Parlamentsdebatte zum gleichen Anlass: Dnevnik (stenografičeski) na XIV-to ONS, IX. zas., 28.10.1910, 168ff. Für die von der Geschichtsschreibung in kommunistischer Zeit vertretene These einer zunehmenden Gewalt und Repression gegenüber den Türken (so Kurtev 1965, 140) kann dieser Fall jedoch nicht als Beleg dienen.

die Türken, die sich als loyale und fleißige Staatsbürger erwiesen hätten.<sup>126</sup> Ernst-hafte Loyalitätskonflikte zwischen Staat und türkisch/muslimischer Minderheit ergaben sich in der Tat nicht. Selbst im Angesicht des Balkan-Krieges mit dem Osmanischen Reich, so schrieb der Schriftsteller Dimitŭr Sterev 1912 an den tschechischen Historiker und ehemaligen bulgarischen Bildungsminister Konstantin Jireček, sei ein Aufstand von Seiten dieser Bevölkerungsgruppe, deren materielles Los zwar traurig sei, die aber gleichberechtigt und loyal seien, nicht zu erwarten.<sup>127</sup> Im Ganzen pendelte sich im Alltag vor dem Ersten Weltkrieg vielmehr eine Kohabitation von Muslimen und bulgarischem Staat ein, in der jeder den Anderen weithin ignorierte: der bulgarische Staat gewährte den Muslimen formale Gleichheit und ihre religiösen Rechte, verzichtete auf assimilatorische Eingriffe, überließ sie ansonsten aber dem Schicksal einer politisch wie sozial marginalisierten Teilgesellschaft. Die muslimische Bevölkerung, der es an einer breiten säkularen Führungsschicht mangelte, sah darin ein hinreichendes Maß an Wahrung ihrer religiösen Identität gesichert und beschränkte sich dafür auf die Rolle einer den Staat nicht herausfordernden, politisch anspruchslosen Bevölkerung. Hierin unterschied sich die Haltung des Staates gegenüber den Türken allerdings von jener, mit der man den ebenfalls muslimischen, jedoch bulgarischsprachigen Pomaken begegnete. Anders als die Türken wurden sie bereits vor dem Ersten Weltkrieg, aber auch in der Zwischenkriegszeit, sehr viel stärker zum Objekt assimilatorischer Angriffe, die 1912/13 sogar in Versuchen ihrer Zwangschristianisierung gipfelten.<sup>128</sup> Das schon in den Rechtssetzungen des 19. Jahrhunderts angelegte Spannungsverhältnis von religiöser Schutzverpflichtung einerseits und dem Selbstverständnis des Staates als *bulgarischer* Nationalstaat schlug im Falle der als konnational vereinnahmten Pomaken somit bereits vor 1914 zugunsten der Durchsetzung homogener Nationsvorstellungen aus. Nach dem Ersten Weltkrieg sollte es, wie darzulegen sein wird, auch die Türken nicht unbeeinflusst lassen.

Obwohl die minderheitenpolitischen Rahmenbedingungen also eine weithin repressionsfreie und ungestörte Alltagspraxis ermöglichten, verhinderte dies die Auswanderung der türkischen Bevölkerung schon in den Jahrzehnten bis zum Ersten Weltkrieg nicht. Im Gegenteil: Auch nach den unruhigen Jahren der frühen Staatsbildung und dem Abebben der eruptiven Emigration der Nachkriegsjahre von 1878 bis 1881 wurde Abwanderung zum Dauerphänomen, gleichsam gegen den Trend einer sich zunehmend normalisierenden Kohabitation von Staat und Minderheit. Insgesamt dürften, mit schwankender Inten-

126 Kölnische Zeitung Nr. 287 vom 16.10.1885. Ähnlich auch andere außenstehende Beobachter wie z. B. Kanitz 1882, Bd. III, 261-265 oder Laveleye o. J. (1886), Bd. II, 154.

127 Iz arhiva na Konstantin Jireček 1959, tom 1, 427.

128 Hierzu mit weiterführenden Literaturangaben Brunnbauer 2004, S. 88-112.

sität, zwischen 1880 und 1912 etwa 350.000 Türken und bulgarische Muslime das Land verlassen haben. Zeitliche Migrationsschwerpunkte lagen dabei in der zweiten Hälfte der 1880er Jahre, als zwischen 1886 und 1890 ca. 15.000 Türken pro Jahr das Land verließen. Bis zum Ende des Jahrhunderts ging diese Zahl dann auf ca. 7.000 im Jahresdurchschnitt 1893 bis 1902 zurück, auch innerhalb dieser Dekaden verlief die Abwanderung aber sehr unet, ohne dass sich immer klare Gründe für das Auf und Ab ausmachen ließen.<sup>129</sup> Auch regional verlief die Emigration sehr unterschiedlich. Grob lassen sich zwei Migrationsräume ausmachen: im östlichen Mittel-Bulgarien finden wir eine Region mit einer Abwanderung geringerer bis mittlerer Stärke. Es sind dies jene Gebiete, in denen bulgarischer und türkischer Siedlungsraum aufeinandertrafen und in denen sich die Türken immer schon oder zumindest mit Beendigung des Russisch-Türkischen Krieges 1878 in einer Minderheitenposition befanden. Der zweite, quantitativ bedeutendere Migrationsschwerpunkt lag im nordöstlichen Bulgarien, in geringerem Maße auch im südöstlichen Bulgarien, mithin in kompakt türkisch besiedelten Gebieten. Man kann aus dieser geographischen Verteilung auf bestimmte Motivhintergründe für die Abwanderung schließen. Vor allem in jenen Regionen, in denen die Türken in eine quantitative Außenseiterrolle gedrängt worden waren, handelte es sich ganz offensichtlich um eine Art Rest-Abwanderung, die den bereits in Gang befindlichen Prozess der Mehrheitsverlagerung zugunsten der Bulgaren zum Abschluss brachte. In diesen Siedlungsräumen scheinen die mit dem Ende der osmanischen Herrschaft eingetretenen politischen und sozialen Veränderungen und der Status einer Minderheit auch mental sehr viel stärker spürbar geworden zu sein als in den kompakt türkischen Siedlungen und motivierten so den Entschluss zur Abwanderung. Regionen wie Tŭrnovo oder Sevlievo im östlichen Mittel-Bulgarien verloren so zwischen 1880 und 1910 überdurchschnittlich viele Türken. Ihr Anteil sank hier von 18% auf 6% (Tŭrnovo) bzw. von 33% auf 8% (Sevlievo). In den kompakten Siedlungsgebieten hingegen scheinen sich die Abwanderungsmotive erst nach der Staatswerdung langsam aufgebaut zu haben. Auch hier macht der chronologische und regionale Verlauf es allerdings letztlich schwer, konkrete politische Ereignisse für diese Migrationsswellen verantwortlich zu machen. Ausschlaggebend für die Entscheidung zur Abwanderung dürften vielmehr vorwiegend andere und sehr viel subtilere lebensweltliche und religiöse Problemlagen gewesen sein, auf die im folgenden Abschnitt zurückzukommen sein wird, die sich jedoch nicht einfach als Ergebnis „ethnischer Unterdrückungspolitik“ klassifizieren lassen. Innerhalb eines generellen Emigrationstrends deutet der Blick auf einzelne Kreise und Gemeinden

---

129 Statistika za izseljavanijata ot Knjažestvoto v čužbina ot 1893–1902 godina, IV/V; Popov 1926, 23; Ischirkoff 1917, II. Teil, 33.

zudem auch auf offenkundig starke regionale und örtliche Motive hin, die in einzelnen Orten Abwanderung plötzlich stark ansteigen ließen – bisweilen auch gegen den allgemeinen Trend.

In ihrem Ergebnis hatte die Emigration zwischen 1878 und dem Ersten Weltkrieg ganz erhebliche Folgen für die ethnische Struktur Bulgariens. Der Umstand, dass die türkische Bevölkerung in Folge der Abwanderung allein zwischen 1887 und 1910 um 17% rückläufig war, während die bulgarische zur gleichen Zeit um 51% zunahm<sup>130</sup>, veränderte das ethnographische Gesicht und das soziale Profil ganzer Regionen nachhaltig. Hatten Türken 1880 noch in 12 der Kreise Bulgariens eine numerische Mehrheit besessen, so war dies 1910 nurmehr noch in fünf der Fall.<sup>131</sup> Waren 1877 von 250 Siedlungen des östlichen und nordöstlichen „Schwarzmeerbulgarien“ lediglich 15 rein bulgarisch, 18 gemischt und alle anderen mehrheitlich türkisch besiedelt, so waren 50 Jahre später in dieser Region Türken nur noch in 42 Orten in der Mehrheit.<sup>132</sup> Am spürbarsten war diese Verlagerung der ethnischen Strukturen naturgemäß in den Städten, die bis zur bulgarischen Staatsgründung von 1878/79 zu einem guten Teil von Türken bewohnt gewesen waren und die danach von bulgarischer Bevölkerung besetzt wurden. In jenen Städten, in denen die Türken vor 1878 in der Minderheit gewesen waren, verschwanden sie zumeist schnell und meist völlig, wie etwa in der Hauptstadt Sofia<sup>133</sup>, aus der schon bei Kriegsende 1878 praktisch die gesamte türkische Bevölkerung geflohen war.<sup>134</sup> Hier ergriffen jene zunächst die Flucht, die in den gemischt-ethnischen Stadtteilen gewohnt hatten; schon bald folgten ihnen jedoch auch die Bewohner der rein türkischen *mahalle*.<sup>135</sup> Anders als in kleineren Städten oder auf dem Lande sollten auch keine Türken mehr nach dem Abebben der Kriegsgewalt hierher zurückkehren. Mittelfristig spürbar wurde die Abwanderung aber auch in jenen Städten, in denen größere türkische Populationsanteile gewohnt oder in denen diese in osmanischer Zeit sogar eine Mehrheit gebildet hatten. Während die Stadt Varna 1884 noch 9.000 Türken gegenüber 6.700 Bulgaren zählte, lag die Relation 1910 bei 24.000 Bulgaren gegenüber 4.400 Türken. Markant ist der Prozess der urbanen Nationalitätenverlagerung insbesondere an der Stadt Šumen zu verfolgen, deren absolute Einwohnerzahl infolge der Abwanderung der türkischen Bevölkerung zwischen 1880 und 1926 praktisch stagnierte, deren ethnische Zusammensetzung sich je-

130 Danailov 1930, 38.

131 Popov 1926, 21.

132 Gellert / Lorenz 1934, 36f.

133 Felix Kanitz 1882, Bd. II, 227f; Iširkov 1905, 504-509; Georgiev 1977, 41-54; Georgiev 1979, 72-79; vgl. auch entsprechende Belege aus dem Wählerverzeichnis der Hauptstadt 1882 bei: Kocev / Carev 1991, 21.

134 Vgl. als Augenzeugenbericht dieser panikartigen Flucht exemplarisch Gančev 1939, 96.

135 Vgl. etwa für Pazardžik: Batakiev 1923, 139; Arnaudov 1978, 171-184.

doch zugleich durch die Zuwanderung der Bulgaren grundlegend veränderte. Wies sie 1880 noch etwa ein Gleichgewicht von Türken und Bulgaren auf, so bestand die Stadt Anfang der 1920er Jahre zu zwei Dritteln aus Bulgaren und nur mehr noch zu einem Viertel aus Türken.<sup>136</sup> In Plovdiv, das als Hauptstadt der Provinz Ost-Rumelien noch bis 1885 zur Verwaltung des Osmanischen Reiches gehörte und daher zunächst weniger von Emigration betroffen war, ging der Anteil der türkischen Bevölkerung von 23% im Jahre 1888 auf 6,2% 1910 zurück – ein Ergebnis der seit der Vereinigung Ost-Rumeliens mit Bulgarien 1885 ständigen Abwanderung von Türken einerseits und der umfangreichen Zuwanderung von Bulgaren andererseits.<sup>137</sup> Nicht immer war es dabei jedoch allein die Abwanderung der Türken, die zu derartigen ethnischen Umschichtungsprozessen führte, sondern auch die massive Zuwanderung von Bulgaren, die aus jenen Gegenden in den neuen bulgarischen Staat einwanderten, die infolge der Vertragsbestimmungen von Berlin 1878 außerhalb des bulgarischen Staatsverbandes geblieben waren, verschob die Gewichte zwischen den ethnischen Gruppen. Vor allem nordostbulgarische Städte wie Tutrakan, Silistra, Varna oder Burgas wurden zu Einwanderungszentren von Bulgaren aus der nördlichen Dobrudža, aus Thrakien und – in geringerem Maße – auch aus Mazedonien und drängten die lokale türkische Bevölkerung so (weiter) in die Minderheit.<sup>138</sup>

Die Abwanderung von Türken hatte dabei nicht nur demographische, sondern auch sozialstrukturelle Folgen, weniger für die bulgarische Gesellschaft als Ganze als für die türkische Bevölkerung selbst. Die statistischen Angaben in dieser Hinsicht sind spärlich, soviel aber lässt sich mit einiger Sicherheit annehmen: Für die türkische Bevölkerung bedeutete die Abwanderung gerade auch städtischer Angehöriger eine weitere Verringerung der ohnehin schmalen urbanen Elite und eine Verfestigung der dominant kleinbäuerlich-ländlichen Sozialstruktur. Ihrer alten Verwaltungs- und Militärelite beraubt, die mit dem Ende der osmanischen Herrschaft das Land verlassen hatte, wurden die Bulgarien-Türken mehr noch als früher eine segmentäre dörfliche Gesellschaft, in der die Geistlichkeit weithin die Rolle einer Elite übernahm.

Nicht ohne Folgen blieb die Abwanderung der Türken auch für die soziale Struktur der bulgarischen Landbevölkerung, hatte sie doch zur Folge, dass eine Menge ländlichen Besitzes in die Hände bulgarischer Bauern überging. Lei-

136 Danailov 1930, 212; Čankov 1933, 366, 368.

137 Koleva 1965, 63-77.

138 Ischirkoff 1917, 11f; Gellert / Lorenz 1934, 96f; Zmeev 1978, 121-126; entsprechendes gilt auch für Siedlungen im Bezirk Varna, wo sich Bulgaren aus Ost-Thrakien niederließen: Margos 1984, 135-141; ähnliches wiederholte sich auch nach den Balkan-Kriegen und dem Ersten Weltkrieg, als ebenfalls viele Bulgaren, vor allem aus Thrakien, in den Bezirken Burgas sowie den östlichen Rhodopen in Dörfern ausgewanderter Türken angesiedelt wurden: Batakiew 1939, 38-50.

der liegen hierüber keine durchgehenden und gesamtbulgarischen Daten vor. In Ost-Rumelien aber lag der Anteil des zwischen Türken und Bulgaren neu verteilten Besitzes zwischen 1879 und 1883 bei ca.  $\frac{3}{4}$  aller Landverkäufe; nur  $\frac{1}{4}$  wurde hingegen unter Muslimen, unter Christen oder von Christen an Muslime getätigt. Ähnliche Größenordnungen lassen sich auch aus dem Bezirk Stara Zagora für die Zeit bis 1884 nachweisen.<sup>139</sup> Das von den Türken infolge ihrer endgültigen Abwanderung aufgegeben Land war somit ein wichtiges Element nicht nur der Neuordnung der Besitzverhältnisse, sondern auch der ländlichen sozialen Schichtung. Die These, dass diese Landverteilung zu einer Stabilisierung der bulgarischen kleinbäuerlichen Agrarstruktur beigetragen habe, scheint dabei jedoch zu modifizieren zu sein. Zumindest in einzelnen regionalen Emigrationsschwerpunkten wie Nord-Ost-Bulgarien hat, wie Studien des bulgarischen Wirtschaftswissenschaftlers Luben Berov gezeigt haben, das freigewordene Türken-Land durchaus zu einer Abnahme der kleinen bulgarischen Bauernstellen und zu einer Verdichtung hin zur Mitte geführt.<sup>140</sup>

#### Das Ende des Konsenses: Bulgarischer Nationalismus, Ethnisierung der Minderheit und Emigration in der Zwischenkriegszeit

Waren Türken in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg eher *trotz*, und nicht *aufgrund* ihres rechtlichen und minderheitenpolitischen Status quo abgewandert, so lässt sich dieser Befund für die Zwischenkriegszeit nicht mehr in gleicher Weise aufrecht erhalten. Die Zeit zwischen den Weltkriegen setzte, nicht nur mit Blick auf Südosteuropa und Bulgarien, grundlegend neue Rahmenbedingungen für das Verhältnis von Titularnationen und Minderheiten. Es war ein politischer Paradigmenwechsel, dem es, um noch einmal Eric Weitzs These in Erinnerung zu rufen, nicht mehr um den Schutz konfessioneller Minoritäten ging, sondern der Mehrheiten und Minderheiten jetzt ausschließlich mit Bezug auf Ethnizität und Nationalität ordnete.<sup>141</sup> Auf dem Wege eines ausgefeilten Instrumentariums des ethnischen Bevölkerungsmanagements, das von Minderheitenschutzverträgen bis hin zum Instrument der Aussiedlung und des Bevölkerungstransfers reichte, sollte die nunmehr unbestrittene Idee des Nationalstaates und des Selbstbestimmungsrechtes mit der Realität ethnischer Heterogenität in Einklang gebracht werden. Der Staat wurde dabei zum Akteur der Durchsetzung des Hegemonialanspruchs der Titularnation; die Pariser Friedensverträge verwandelten aber auch die Minderheiten von geschützten

139 Minces 1894, 98; *Doklad na Stara-Zagorski prefekt za sïstojanieto na okrïga v chodït na razvitie v nego obïsto sluïbi*, 1884, 48, 50.

140 Berov 1984, 259.

141 Weitz 2008, 1326.

konfessionellen Gruppen in säkulare politische Akteure. Ethnische Interessen wurden mobilisierbar, aus dem Anspruch auf tolerierte konfessionelle Eigenheit und auf Wahrung einer „splendid isolation“ als Minderheit wurde die Forderung nach politischer Teilhabe. Auch für das Verhältnis von Staat und muslimisch-türkischer Minderheit in Bulgarien sollte dieser universelle Paradigmenwechsel nicht ohne Folgen bleiben. Verstärkt wurde er in diesem Fall noch durch etwas anderes: Das Entstehen eines türkischen Nationalstaates im Zeichen eines laizistischen Kemalismus seit den frühen 1920er Jahren eröffnete für die bis dahin ganz im Konfessionellen verwurzelte Selbstverortung der türkischen Bevölkerung Bulgariens eine neue Identitätsofferte, der sie sich, als Verlockung oder als Bedrohung, zu stellen hatte. Auch für die Motive und den Charakter der Abwanderung blieb dies nicht ohne Folgen. Die Muslime Bulgariens und des Balkans begannen jetzt, nach der Etablierung der türkischen Republik, nicht mehr nur als *Muslimen* in das „Haus des Islam“ zurückzukehren wie in Zeiten des Osmanischen Reiches, sondern sie verließen von jetzt an ihre „Heimatländer“ als *Türken*. Auswanderung verlor ihren Charakter als konfessionell begründeter Akt und wurde mehr und mehr zum *ethnischen* Plebiszit.

Zunächst sollten die veränderten makropolitischen Rahmenbedingungen nach dem Ende des Weltkriegs für die Türken und Muslime Bulgariens nur wenig Auswirkungen haben, mittelfristig aber konnten sie sich ihnen nicht entziehen. Ähnlich wie nach 1878 zeigte Bulgarien dabei auch nach 1918 anfangs ungleich mehr Bereitschaft als seine Nachbarn Jugoslawien und Rumänien, sich internationalen Rechtsverpflichtungen zu unterwerfen. Diese Konzessionsbereitschaft hatte nicht zuletzt außenpolitische Gründe. Die Hoffnung der bulgarischen Regierungen, auf diplomatischem Wege zu einer Revision der dem Land auferlegten Bestimmungen des Friedensvertrags von Neuilly zu gelangen, und das Bemühen, mit Hilfe des Völkerbundes die Situation der zur Minderheit gewordenen bulgarischen Bevölkerung Thrakiens und der Dobrudscha sowie der als bulgarisch reklamierten Bevölkerung Mazedoniens zu verbessern, ließen der bulgarischen Regierung kaum eine andere Wahl als die internationalen Verpflichtungen anzuerkennen und auch im eigenen Lande mit den Minderheiten pfleglich umzugehen.<sup>142</sup> Anders als in Rumänien sah man in Bulgarien denn auch in der internationalen Kontrolle dieser Rechte keinen Eingriff in die Sou-

142 Kesjakov 1925, tom II, 97f (Art. 50, 53, 55). Zu den Minderheitenverpflichtungen im Rahmen der internationalen Friedensregelungen für Bulgarien vgl. auch: Genov 1929, 241ff. Vgl. auch ein Memorandum der bulgarischen Regierung vom Frühjahr 1919, in dem diese ihre Haltung in der Minderheitenfrage begründet: PA-AA Gesandtschaft Sofia Po 37: Minderheiten und Flüchtlingsfragen (AA VI A 911 an Dt. Gesandtschaft Sofia vom 27.04.1919, Anlage: Memorandum der bulgarischen Regierung zu Minderheitenfragen).

veränität des eigenen Landes.<sup>143</sup> Der Verweis auf die vorbildliche rechtliche Absicherung der Minderheitenrechte diente vielmehr dazu, von den Nachbarstaaten ähnliches auch für Mazedonien, Thrakien und die Dobrudža einzufordern.<sup>144</sup> Nicht ohne drohenden Unterton, jedoch ohne durchschlagenden Erfolg versuchte die bulgarische Regierung beispielsweise Anfang der 1920er Jahre, von der Türkei Verbesserungen für die in Ost-Thrakien lebenden Bulgaren einzufordern und die Rückkehr der von dort geflohenen Bulgaren durchzusetzen; andernfalls, so reklamierte man, sehe man sich gezwungen, die mit allen Rechten ausgestattete türkische Minderheit Bulgariens teilweise aus dem Lande zu weisen, um bulgarische Flüchtlinge auf deren Land anzusiedeln.<sup>145</sup> Auch die nationale Rechtssetzung nach Kriegsende schrieb die seit 1878/79 etablierten Schutzbestimmungen für die Muslime des Landes fort. Das 1919 neu verabschiedete Statut über die muslimischen Gemeinden bestätigte und konkretisierte die schon vor 1914 bestehenden religiösen Selbstverwaltungsrechte der Muslime ebenso wie die Kompetenzen der muslimischen Gerichte in Heirats-, Erbschafts- und Eheangelegenheiten und das private türkische Schulwesen.<sup>146</sup> Wenig änderte sich freilich auch an der marginalisierten sozialen und politischen Rolle der Türken und Muslime. Ihre soziale Rückständigkeit wurde, wie schon vor dem Krieg, auch in der Zwischenkriegszeit von in- wie ausländischen Beobachtern durchweg als bedrückend empfunden.<sup>147</sup> Zwar sahen die ersten Nachkriegsjahre unter der Führung der Bulgarischen Bauernpartei Aleksandŭr Stambolijskis zwischen 1919 und 1923 bemerkenswerte Versuche einer sozialen und bildungspolitischen Förderung der Türken.<sup>148</sup> Der 1923 gewaltsam herbeigeführte Sturz der Bauern-

143 So ausdrücklich der bulgarische Außenminister Stančov auf der „International Conference on Minorities of Race, Language and Religion“ im März 1929, in: Hoover Institution Archives: Stančov-Papers (ohne Sign.).

144 Vgl. in diesem Sinne die Denkschrift der bulgarischen Regierung an den Völkerbundsrat 1929, in: *Nation und Staat* 1928/9, 739ff. sowie National Archives, Washington D.C. (künftig: N. A. Washington) Rec. of the Dept. of State 874.4016/18 (Kodeling to Sec. of State, 6.5.1929); ferner die in ähnlicher Absicht erstellte Schrift: *Association Bulgare pour la Paix et la Société des Nations* 1927; sowie das zeitgenössische völkerrechtliche Schrifttum: Šatev 1936; Lazaroff 1937, 168ff; Genov 1940.

145 Memo on the Protection of Minorities and the Return of all refugees to their former home (W. Theo Rivett-Carnac, Lausanne December 7<sup>th</sup>, 1922, in: Hoover Institution Archives: Stančov Papers (ohne Sign.). Zu den divergierenden bulgarisch-türkischen Interessen in der Thrakien-Frage 1920–1923 siehe auch Peeva 2004, 179–205.

146 „Les communauté musulman“, in: *L’Echo de Bulgarie* vom 8.8.1919; „Ustav na duhovnoto ustrojstvo i upravljenje na mjesulmanite v Carstvo Bŭlgarija“, in: *Dŭrŭaven Vestnik* Nr. 65 vom 26.06.1919. Zur Rechtsstellung der Türken und Muslime in der Zwischenkriegszeit auch im Überblick Grišina 2002, 367–375.

147 Vgl. in diesem Sinne z.B. den Reisebericht des amerikanischen Journalisten R. H. Markham 1931, 42.

148 Omarčevski 1920, 153ff.

regierung beendete diese jedoch, bevor sie nachhaltige Wirkung hatten entfalten können. Mit dem auch weiterhin gewährten Rechtsstatus als Privatschulsystem blieben auch all jene Strukturschwächen erhalten, die schon in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg die Qualität des türkischen Bildungssystems beeinträchtigt hatten.<sup>149</sup> Ausstattung, Räumlichkeiten und hygienische Zustände der meisten Schulen waren wie schon in der Vorkriegszeit so, dass selbst der staatliche Schulaufsichtsbericht des Jahres 1925/26 diese als „Mord für Lehrer und Schüler“ bezeichnete.<sup>150</sup> Nach wie vor blieb die Schulerfassung türkischer Kinder weit hinter jener der Bulgaren zurück. Besuchten im Schuljahr 1925/26 88% der bulgarischen Kinder die Schule, so waren es unter den türkischen nur 66%, unter den pomakischen gar nur 36%<sup>151</sup>; auch Anfang der 1930er Jahre hatte sich an diesem Zustand nur wenig geändert. „Sorglosigkeit der Eltern“, worunter die Einbeziehung der Kinder in den ländlichen Arbeitsprozess wie auch die generelle Ignoranz gegenüber der Schulbildung für Mädchen zu verstehen ist, und die räumliche Entfernung zur nächsten Schule waren dabei gleichermaßen Gründe, welche die muslimischen Kinder von der Schule fernhielten.<sup>152</sup> Erhalten blieb auch der fast durchgängig religiöse Charakter des Unterrichts, der kaum säkulare Bildungsinhalte vermittelte. Die türkischen Lehrkräfte, die ganz überwiegend an der geistlichen Hochschule „Njuvvab“ in Šumen und nicht an weltlichen Lehrerbildungsanstalten ausgebildet wurden, waren kaum in der Lage, anderes als Religion und Elementarkenntnisse zu vermitteln.<sup>153</sup> Daran vermochte auch die Tatsache nur wenig zu ändern, dass die Regierung Cankov ab 1924 begann, die bulgarische Sprache, Geschichte und Geographie in den türkischen Schulen von bulgarischen Lehrern unterrichten zu lassen, um so ein Gegengewicht zu dem fast ausschließlich religiösen Gehalt des türkischsprachigen Unterrichts zu setzen.<sup>154</sup> Vor allem das Erlernen der bulgarischen Sprache wurde von den Eltern der türkischen Kinder jedoch mit Misstrauen betrachtet, deren Beherrschung kam daher über schwache Ansätze selten hinaus.<sup>155</sup> Trotz einer spürbaren Steigerung der Alphabetisierung bis zur Mitte der 1920er Jahre blieb schon die elementare Lese- und Rechtschreibfähigkeit, insbesondere unter

149 Zur Minderheitenschulsituation in der Zwischenkriegszeit vgl. in einem, allerdings die negativen Aspekte in der Praxis zudeckenden Überblick: Genov 1929, 243ff; ferner: Kerekoff 1925, 18; Girard 1932, 67ff; Singer 1929/30, 360f.

150 *Učilišten pregled* 1927, 216.

151 Ebd. 491,499,506.

152 *Učilišten pregled* 1932, 121.

153 Ebd. 1932/5, 109; *Ustav na Duchovnoto učilište „NJUVVAB“*, 1924, pass.; Tatarlı 1981, 60.

154 Conkov 1928, 55. Zumeist verließen die qualitativ selbst eher zweitklassigen bulgarischen Lehrer die türkischen Schulen ohnehin bald wieder, so dass ein kontinuierlicher Unterricht in diesen Fächern kaum gewährleistet war: Mančev, Dojčinova 1991, 59.

155 Todorov 1934, 11; *Učilišten pregled* 1927/2-3, 217f.

den Frauen, im Vergleich zur bulgarischen Bevölkerung ausgesprochen bescheiden. Zwar stieg der Anteil der alphabetisierten türkischen Männer, der 1900 nur bei 6.5% gelegen hatte, bis 1926 auf immerhin 16.8%; 1934, als die Alphabetisierung unter der bulgarischen Bevölkerung vor allem bei den jüngeren und mittleren Jahrgängen praktisch abgeschlossen war, waren aber immer noch 80.6% der Türken und 90.6% der Türkinnen Analphabeten.<sup>156</sup> Selbst in Städten wie dem stark türkisch besiedelten Šumen, wo die Alphabetisierungsrate unter den türkischen Männern mit 46% und den türkischen Frauen mit ca. 20% deutlich höher lag, blieb diese um mehr als die Hälfte bzw. um mehr als ein Drittel hinter der ihrer bulgarischsprachigen Landsleute zurück. Die geringe Zahl an türkischen Progymnasien und das völlige Fehlen türkischer Gymnasien setzte darüber hinaus jeder weiterführenden säkularen Bildung enge Grenzen. Ansätze einer „weltlichen“ Bildungselite konnten sich so nur aus dem Kreise jener wenigen Türken bilden, die den Weg in die weiterführenden staatlichen (bulgarischen) Schulen fanden. Wie gering diese Zahl war, wird freilich schon daran deutlich, dass noch Anfang der 1930er Jahre unter den ca. 40.000 Schülern staatlicher Mittelschulen ganze 74 türkische Schüler zu finden waren.<sup>157</sup>

Auch der in den Ländern Südosteuropas für die ersten Jahre nach dem Ersten Weltkrieg generell zu beobachtende Trend zur Massenpartizipation, sichtbar im Aufschwung der Bauernparteien und der Linksparteien, erreichte die türkische Bevölkerung zunächst nicht. Nur ein verschwindend kleiner Anteil an Türken fand den Weg in die Bauernpartei, zu den Sozialdemokraten oder gar in die Kommunistische Partei, auch wenn letztere in ihrer Hochphase 1919 bis 1923 unter den türkischen Arbeitern in der Tabakindustrie zeitweilig eine gewisse Resonanz erringen konnte.<sup>158</sup> Im Ganzen gesehen blieb politische Partizipation für die Masse der Türken aber zumindest in den 1920er Jahren, wie schon vor 1914, auf die paternalistische Interessenvertretung durch die traditionellen dörflichen und geistlichen Repräsentanten beschränkt. Auf eine eigenständige parteipolitische Vertretung, wie sie sich nach 1918 in Jugoslawien in der türkischen „Cemiet/Džemijet“-Partei im Kosovo gebildet hatte, verzichtete die türkische Bevölkerung in Bulgarien auch weiterhin. Die türkischen Abgeordneten, die auch in den zwanziger Jahren in der gewohnt symbolischen Repräsentanz von 9–15 Abgeordneten in der bulgarischen „Sübranie“ vertreten waren, blieben wie schon vor 1918 eingegliedert in die bestehenden Parteien und diese betrachteten die türkischen Abgeordneten auch weiterhin vornehmlich als klientele Ansprechpartner zur Gewinnung von Stimmen. Das Image, stets mit der

156 Mihajlov 1933, 401ff; Čankov 1933, 373; Danailov 1930, 400.

157 *Učilišten pregled* 1932/5, 40.

158 Memišev 1970, 11ff. Unter den 1919 ca. 18.000 Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei waren jedoch nur 70 Türken: Narod vom 29.06.1920.

jeweils regierenden Partei zu stimmen, haftete den türkischen Parlamentariern daher auch in der Zwischenkriegszeit an.<sup>159</sup>

Wie vor 1914 blieb die muslimische Bevölkerung somit auch nach dem Ersten Weltkrieg eine ganz überwiegend in sich abgeschottete, religiös bestimmte Gemeinschaft. Soziale Kontakte außerhalb der eigenen Gruppe, die über das Alltägliche hinausgingen, etwa in Form von interethnischen Heiraten, gab es praktisch nicht. Gravitationszentren des türkischen Lebens waren die ca. 1.500 bis 2.000 Moscheen des Landes mit ihren ca. 2.700 Geistlichen.<sup>160</sup> Administrative oder gar repressive Eingriffe des Staates in das Leben der Minderheit erübrigten sich angesichts einer solchen politischen Anspruchslosigkeit. Für sie lassen sich denn auch zumindest in den 1920er Jahren nur wenig Belege finden. Auch der Völkerbund nahm in dieser Zeit kaum einmal Anstoß an der Situation der bulgarischen Türken und wurde von diesen auch nur selten mit der Bitte um Unterstützung angerufen. Die wenigen Fälle, in denen das Schicksal der Türken Bulgariens zum Gegenstand von Anfragen oder Petitionen gemacht wurde, vermochten die verantwortlichen Institutionen zudem nicht von einer systematischen Diskriminierung der Minderheit zu überzeugen.<sup>161</sup> Der Besuch des Minderheitensekretärs des Völkerbunds De Azcarate 1931 in Bulgarien, der sich auch mit Vertretern der türkischen Minderheit unterhielt, brachte keine substantiellen Klagen zum Vorschein.<sup>162</sup> Auch in den Berichten des Europäischen Nationalitätenkongresses und anderer „non-governmental organizations“ zur Kontrolle des Minderheitenschutzes taucht Bulgarien nicht als Beklagter auf,

---

159 N. A. Washington Records of the Dept. of State Relating to Internal Affairs of Bulgaria 1910–1944 874.00/74 (Report on Bulgarian Affairs, Geneva 8.07.1918).

160 Zahlen für 1922 und 1925 nach: *Obšt godišnik na Bŭlgarija* 1922, 123; ebd. 1923/25, 232; Kerekoff 1925, 19.

161 Vgl. die Stellungnahme der Minderheitenkommission zu einer Petition von 58 Türken und Muslimen im Mai 1921 über polizeiliche Willkürmaßnahmen sowie den Bericht eines deutschen Staatsbürgers aus dem Jahre 1934 über Misshandlungen von Türken durch die bulgarische Polizei. Während die in der ersten Petition angesprochenen Übergriffe vom Völkerbund eher als Begleitumstand der durch das erhebliche Flüchtlingsproblem überforderten bulgarischen Behörden denn als systematische Repression gesehen wurden, wurde der zweite Bericht letztlich durch die offen völkerbundfeindlichen Motive seines deutschen Autors entwertet. Die Völkerbundsvertreter äußerten sich denn auch in beiden Fällen zurückhaltend gegenüber derartigen Angaben und mochten sie keinesfalls als repräsentativ ansehen: Archiv des Völkerbundes UN R. 1663 (Minorités Musulmanes en Bulgarie, 10.09.1921) sowie ebd. UN R. 39 36 (Minorités Musulmanes en Bulgarie, 31.05.1934).

162 N. A. Washington, Rec. of Dept. of State Relating to Internal Affairs of Bulgaria 1910–1944 874.40 16/25 (Legation Sofia, March 7, 1931, No. 204; Subject: Visit of Mr. Pablo De Azcarate y Florez).

wohingegen durchaus bisweilen die Türkei wegen ihrer Neigung zum Integrationsdruck auf die nicht-türkische Bevölkerung Erwähnung fand.<sup>163</sup>

Erst seit den späten 1920er und vor allem dann in den 1930er Jahren begann sich das Klima in den Beziehungen zwischen Staat und türkischer Bevölkerung zu wandeln. Die Veränderungen der außenpolitischen Rahmenbedingungen Bulgariens trugen dazu ebenso bei wie Wandlungen innerhalb der bulgarischen Innenpolitik; ein sich, wenn auch noch schüchtern bemerkbar machender sozialer Wandel unter der türkischen Bevölkerung begann ebenso wie die Veränderungen innerhalb der Türkei im Zeichen des Kemalismus auf das Selbstverständnis der türkischen Minderheit zurückzuwirken. In außenpolitischer Hinsicht schuf die für Bulgarien immer mehr zur Illusion werdende Hoffnung auf eine friedliche Revision des Neuilly-Vertrags und die Ernüchterung darüber, dass sich auch mit Hilfe des Völkerbundes die Ansprüche auf Mazedonien, Thrakien oder die Dobrudža kaum würden realisieren lassen, in den 1930er Jahren ein Klima, das dem bulgarischen Nationalismus Auftrieb gab. Dies sollte auch für das Verhältnis zu den muslimischen Minderheiten des Landes nicht ohne Folgen bleiben. Deutlich ungünstiger wurden die Rahmenbedingungen für die türkische Minderheit zudem, nachdem zunächst mit dem Staatstreich des Militärbundes „Zveno“ und sodann mit dem anschließenden persönlichen Regiment des Zaren Boris ab 1934 autoritäre Strömungen in Bulgarien an Boden gewannen. Übergriffe auf türkische Institutionen und Personen nahmen nunmehr an Zahl zu. Nicht immer war der Staat dafür verantwortlich, sondern diese gingen nicht selten auch von nationalistischen Organisationen wie der „Rodna zaštita“ aus.<sup>164</sup> Bisweilen entzündeten sich derartige Konflikte auch an eher unpolitischen Anlässen. Zu einem der gravierendsten Zwischenfälle der 1930er Jahre kam es beispielsweise 1934 bei der Verlegung eines (allerdings nicht mehr benutzten) muslimischen Friedhofs in der Stadt Razgrad, die zu gewaltsamen Zusammenstößen zwischen Bulgaren und Türken führte.<sup>165</sup> Unverkennbar aber war auch, dass der Wille der Regierung, den Schutzverpflichtungen der internationalen Minderheitenverträge im eigenen Lande Geltung zu verschaffen, im Angesicht der

163 International Federation of League of Nations Societies 1928; Ammende 1931; Die Nationalitäten Europas 1934, 465f.

164 Zu den minderheitenfeindlichen Aktivitäten dieser Organisation vgl. Şimşir 1986, 41, 140; Memišev 1971, 35, 38 sowie als jüngere historiographische Beschreibung Krüstju Mančev / Dojčinova 1991, 59f.

165 PRO FO 371/16 656/C 4050 (British Embassy Angora, April 27<sup>th</sup>, 1933: Incident at Turkish Cemetery) und ebd. C 4057 (British Legation Sofia, April 28<sup>th</sup>, 1933); N. A. Washington Records of the Dept. of State Relating to Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930-1939 767.74/31 (Legation of the USA Sofia, August 26<sup>th</sup>, 1933, No. 645); ebd. 867.91 111/400 (Report on desegregation of a turkish cemetery in Bulgaria).

veränderten außenpolitischen Rahmenbedingungen deutlich schwand. So verringerte sich die Zahl der türkischen Schulen von 1936 605 auf 1941 nurmehr noch 367<sup>166</sup> – eine Reduzierung, die mit dem emigrationsbedingten Rückgang der türkischen Bevölkerung allein nicht zu erklären ist. In ähnlicher Weise ging auch die Zahl der türkischsprachigen Presseorgane zurück. Hatte es zwischen 1879 und 1918 noch 32 türkische Periodika gegeben und zwischen 1920 und 1934 sogar 53, so fiel ihre Anzahl nach 1934 auf ganze sieben. Allerdings wird man dabei zu berücksichtigen haben, dass von den 53 Zeitungen der Zeit bis zum Jahr 1934 35 ohnehin lediglich ein Jahr erschienen und bereits lange vor dem autoritären Putsch des Jahres 1934 aufgrund mangelnder Nachfrage eingestellt worden waren.<sup>167</sup> Eine zeitliche Koinzidenz mit dem Ende der parlamentarischen Demokratie ist lediglich bei fünf Zeitungen festzustellen, die zwischen Sommer 1934 und 1935 ihr Erscheinen einstellten.<sup>168</sup> Schließlich nahm auch die Zahl der türkischen Vertreter im Sofioter Parlament mit dem Ende der 1920er Jahre beständig ab, bis es Ende der 1930er Jahre überhaupt keine türkischen Parlamentarier mehr in der „Sübranie“ gab. In überwiegend türkisch besiedelten Gebieten, wie etwa im nordostbulgarischen Deliorman, wurden ab 1935 mit der Begründung fehlender Qualifikationsvoraussetzungen zudem vielfach auch türkische „Kmeten“ (Bürgermeister) durch bulgarische ersetzt.<sup>169</sup> Auch auf symbolischer Ebene wurde den Türken, beispielsweise durch eine neue Welle an topographischen Namensänderungen Anfang der 1930er Jahre<sup>170</sup>, ihr Status als „fremde Einheimische“ zunehmend vor Augen geführt.

Spannungen zwischen Staat und türkischer Minderheit erwachsen aber auch aus den (freilich immer noch zögerlichen) Anzeichen eines sozialen Wandels unter der türkischen Bevölkerung und den Rückwirkungen des Kemalismus in der Türkei. Schon die jungtürkische Politik hatte sich vor dem Ende des Osmanischen Reiches darum bemüht, mit ihrer stärker national-säkularen Ausrichtung auch unter den bulgarischen Türken Fuß zu fassen. Osmanische wie bulgarische

166 Wudy 1932/3, 364–371; Markov 1971, 69–79.

167 Vgl. den Überblick über die türkischen Presseorgane der Zwischenkriegszeit in Nova Svetlina vom 1.12.1990, 1, 3. Die mit dem Übergang zum autoritären Regime eingestellten Zeitungen waren: „Dozluk“ im Januar 1935, „Halk Teri“ im November 1934, „Özdilin“ im Juni 1934, „Rodop“ im Juli 1934, „Gerin“ im Juni 1934.

168 Dabei handelt es sich um Zeitungen „Dozluk“ im Januar 1935, „Halk Teri“ im November 1934, „Özdilin“ im Juni 1934, „Rodop“ im Juli 1934, „Gerin“ im Juni 1934.

169 Marinov 1941, 74.

170 Allein 1934 wurden 1971 Orts- und geographische Namen geändert; größtenteils, um damit Erinnerungen an das „500-jährige fremde Joch“ zu tilgen. In ähnlicher Weise waren bereits 1906 423 Namen geändert worden. Vgl. hierzu Mičev / Koledarov 1989, 8,10; Bataklijev 1932, 291–308; Kosack 1937, 348–371 mit einer Liste der 1934 geänderten Ortsnamen; kritisch zur unsensiblen Handhabung der Namensänderung Bobčev 1935/36, 13f.

Regierung waren seinerzeit dagegen gemeinsam vorgegangen. Der Sieg Mustafa Kemals und die Gründung der Republik verstärkten derartige Tendenzen einer „Nationalisierung“ der muslimischen Bevölkerung Bulgariens noch. So begann sich eine kleine, von den Reformen des Kemalismus in der Türkei inspirierte säkulare Elite zu bilden, die der bis dahin unangefochtenen geistlichen Führung der Türken Konkurrenz machte. Aus dem Kreise der wenigen Lehrer und Mittelschüler entstand eine Gruppe von „ethnic entrepreneurs“, die sich in Anlehnung an den Kemalismus als Repräsentant eines nicht mehr nur konfessionellen, sondern ethnischen Minderheitenbewusstseins verstand. Erste Organisationen mit einer eher kemalistisch-laizistischen Ausrichtung wie der Sport- und Kulturverband „Turan“ entstanden ab 1927. Auf ihrem Höhepunkt 1934 erreichte die Gesellschaft mit 10.000 Mitgliedern zwar nur einen Bruchteil der türkischen Bevölkerung, jedoch fand sie eine nicht ganz unbedeutende Verankerung unter den jungen Türken und war schnell in den meisten größeren Orten vertreten. In der Tradition der slawischen Sokol-Bewegung schuf sie auch Bildungs- und Literaturzirkel und war bestrebt, die Ansätze einer säkularen Bildung unter der türkischen Jugend zu verbreitern. Offenbar suchte diese Gruppe zeitweilig auch Kontakte zu türkischen diplomatischen Stellen.<sup>171</sup> Die vor allem in der bulgarischen Literatur aus der Zeit des Sozialismus anzutreffende Charakterisierung des „Turan“ als „panturkistisch und reaktionär“<sup>172</sup> trifft dessen Orientierung allerdings nur unvollkommen. Eher war seine Gründung Ausdruck des Bemühens einer nunmehr eher *ethnisch-nationalen* Organisation und Mobilisierung der türkischen Minderheit, die den alten geistlichen und politischen Repräsentanten der Türken ein neues Konzept an säkularer Interessenvertretung auf der Grundlage des Kemalismus entgegenstellte. Gerade darin erodierte diese neue Repräsentantenschicht aber tendenziell den Konsens zwischen dem Staat und einer politisch anspruchslosen, sich auf konfessionelle Selbstbehauptung beschränkenden muslimischen Teilgesellschaft, der in den Jahrzehnten zuvor die Beziehungen zwischen Staat und Minderheit geprägt hatte. Wie weit der Einfluss des Kemalismus in der türkischen Bevölkerung reichte, ist freilich immer noch nicht recht erforscht. Auf die offenbar nicht unbeträchtlichen Herausforderungen, welche die kemalistischen Wortführer mit ihren Forderungen nach mehr säkularer Bildung, nach Übernahme des lateinischen Alphabets oder auch nach Erweiterung der Rechte und Rollen von Mädchen und Frauen innerhalb der traditionell-konfessionellen Führung der Muslime produzierten, hat unlängst Anna Mirkova hingewiesen.<sup>173</sup> Sie führten gelegentlich sogar zu gewaltsamen

171 Danailov 1990, 357–366; Mančev / Dojčinova 1991, 66f.

172 In diesem Sinne die bulgarische Historiographie vor 1989: Bejtullov 1975, 20f; Memišev 1971, 41; Zagorov 1988, 173f.

173 Siehe hierzu ihren aufschlussreichen Beitrag: Mirkova 2009, 473–475.

Zusammenstößen zwischen „Kemalisten“ und „Traditionalisten“. Auf der anderen Seite aber spricht manches auch dafür, dass die Masse der türkischen Bevölkerung von den Ideen des Kemalismus weitgehend unbeeinflusst geblieben ist. Der Münchener Osmanist Franz Babinger, der 1931 – möglicherweise im Auftrage des Auswärtigen Amtes – eine Reise nach Bulgarien unternahm und dort die türkische Bevölkerung besuchte, kam jedenfalls zu der Auffassung, dass die jüngere Generation vor allem der Einführung des lateinischen Alphabets in der Türkei und anderen kemalistischen Reformen zwar aufgeschlossen gegenüber stünde, die Geistlichkeit und die ältere Generation sich ihnen gegenüber aber skeptisch zeige.<sup>174</sup> Der bulgarische Staat begegnete den ersten Ansätzen einer nicht mehr rein konfessionellen Selbstorganisation hingegen nicht nur mit Misstrauen, sondern auch mit administrativen Maßnahmen, vermutete man hinter ihnen doch Ansätze einer mit Hilfe der Türkei zu etablierenden ethnisch bestimmten Minderheiten-Partei.<sup>175</sup> Kemalistisch inspirierte Zeitungen wurden immer wieder zensiert, die Versuche des „Turan“, bei Kommunalwahlen mit einer eigenen Liste anzutreten und somit erstmals so etwas wie eine eigenständige politische Interessenvertretung auf den Weg zu bringen, wurden unterbunden. Schließlich wurde die Vereinigung im Zuge der allgemeinen Auflösung politischer Parteien nach dem autoritären Putsch 1934 ganz verboten. Auch wenn diesem Verbot keine vorrangig minderheitenpolitischen Motive zugrunde lagen, sondern dieses sich im Rahmen einer generellen antiparlamentarischen Neujustierung der politischen Ordnung vollzog, war es wohl auch nicht zuletzt die neuartige säkular politische Ausrichtung der Organisation, welche den Entschluss zur Auflösung mit beeinflusste.

Hinsichtlich der kemalistischen Beeinflussung seiner türkischen Bevölkerung befand sich der bulgarische Staat freilich selbst in einem Dilemma: Eine sozio-kulturelle „Modernisierung“ der türkischen Bevölkerung erwies sich auf der einen Seite aus staatlicher Perspektive als unumgänglich, und auch aus außenpolitischen Gründen konnte Bulgarien die in der Türkei vor sich gehenden Veränderungen kaum ignorieren. Andererseits jedoch erodierte eine zu starke Anlehnung an die säkularen Reformbemühungen des Kemalismus die konfessionell traditionalistische Lebenswelt der Muslime, stärkte das Entstehen eines

174 PA-AA R 72529 Akten betr. Nationalitätenfragen, Fremdvölker 20.07.1912–13.09.1934, (Bericht vom 18.2.1931).

175 Die bulgarische Regierung drückte denn auch die Befürchtung aus, die Organisation strebe, mit Unterstützung türkischer Stellen, nach der Etablierung „einer Art türkischer Volkspartei“ PA-AA R 72 526 Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei Bd. 1 Juli 1921–1931 (Deutsche Gesandtschaft Sofia, Rümelin an AA No A 1498 vom 4.11.1931); ähnlich mit Berufung auf bulgarische Beamte auch ein Bericht deutscher Stellen: ebd. (Dt. Gesandtschaft Sofia: Rümelin an AA. No. A 17-491 vom 4.1.1931).

nationalen Bewusstseins unter den Türken und konfrontierte den Staat so auf mittlere Sicht mit politischen Ansprüchen seitens der türkischen Bevölkerung. Die Politik des Staates gegenüber den kemalistischen Reformen, die in der bulgarischen Öffentlichkeit durchaus ein lebhaftes und überwiegend positives Echo hervorriefen<sup>176</sup>, war denn auch durch Widersprüchlichkeit geprägt. Die bulgarische Regierung zeigte sich gegenüber Forderungen der Türkei nach einer Übernahme der kemalistischen Neuerungen auch unter der bulgarisch-türkischen Bevölkerung zwar offen, beharrte gegenüber Kritik aus Ankara, diese zu langsam umzusetzen, aber darauf, dass man die türkische Minderheit nicht gegen ihren religiösen Konservatismus einfach „kemalisieren“ könne.<sup>177</sup> Erst relativ spät und nur nach langem Zögern übernahm man denn auch 1938 in Bulgarien das lateinische Alphabet für die eigenen türkischen Landsleute, und auch dies mehr als außenpolitische Geste gegenüber Ankara denn aus eigener Überzeugung.<sup>178</sup> Im Juli 1938 entzog man den muslimischen Gerichten auch einen Gutteil ihrer Kompetenzen in Ehe- und Erbschaftsfragen und übertrug diese den bulgarischen Justizorganen. Diese Maßnahme hatten bulgarische Juristen bereits seit langem als Akt der allgemeinen Rechtsgleichheit gefordert<sup>179</sup>; die muslimische Geistlichkeit hatte sich ihr allerdings mit dem Einwand in den Weg gestellt, man solle alles vermeiden, was die türkische Bevölkerung in die Arme „kemalistischer Agitatoren“ treibe.<sup>180</sup> Ungeachtet solcher, wenn auch bisweilen zögerlicher Konzessionen an die kemalistischen Reformideen, suchte der Staat umgekehrt zugleich aber auch die konservativen Kräfte gegen die kemalistisch eingestellte Intelligenz zu stärken. Die einzige mehr oder weniger regelmäßig erscheinende Zeitung *Medeniyet*, ein Organ vor allem der geistlichen Elite, konnte beispiels-

176 Velikov 1966; Tatarliev (Tatarlı) 1986, 292-308; in diesem Sinne auch diplomatische Beobachter: N. A. Washington Relating to Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930-1939 767.74/23 (U.S. Embassy Sofia, 8.8.1930).

177 N. A. Washington Records of the Dept. of State Relating to International Affairs: Bulgaria 1910-1944 Dec. files 874.4016/40 (Am. Emb. Ankara January 24<sup>th</sup>, 1938, No. 497, Subject: Treatment of Turkish Minority in Bulgaria).

178 Ebd. 874.402/1 (Legation, USA Sofia May 2<sup>nd</sup>, 1938, No. 69, Subject: Latin Characters to be used in Turkish schools in Bulgaria); ebd. Records of the Dept. of State Relating to the Political relations of Turkey, Greece and the Balkan States 770.00/578 (Am. Emb. Istanbul No. 795, August 23<sup>rd</sup>, 1938, Subject: The Salonica Agreement and the European Situation); PRO FO 371/22 331/R 4313 (British Embassy Angora, August 24<sup>th</sup>, 1938).

179 Fadenhecht 1937, 221-226; Ministerstvo na pravosuđieto (Hg.) 1941, 92ff; vgl. auch die Rede des linksliberalen Juristen Petko Stainov in der Debatte des Gesetzes im Parlament: 24. ONS. izv. Sess. 27. zased., 8.7.1938, 612ff.

180 N. A. Washington Records of the Dept. of State Relating to International Affairs: Bulgaria 1910-1944 874.041/1 (Legation of the USA No. 117, July 1938, Subject: Reform of Turkish Courts in Bulgaria).

weise nur durch inoffizielle Regierungssubventionen existieren.<sup>181</sup> Gelegentlich wurden auch Lehrer entlassen, die sich einer kemalistischen Beeinflussung schuldig gemacht hatten. Ankara äußerte daher, berechtigt oder auch nicht, des öfteren den Vorwurf, Sofia decke „antikemalistische Emigranten“ in Bulgarien.<sup>182</sup>

Das durch Außenpolitik, durch innenpolitische Verhärtung, durch sozialen Wandel unter den Türken, aber auch durch die Ausstrahlung des Kemalismus veränderte Klima zwischen Staat und Minderheit führte denn auch dazu, dass die noch in den 1920er Jahren eher bemessene Auswanderung in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre spürbar zunahm. Der türkisch-bulgarische Freundschaftsvertrag 1925, der auch die Möglichkeit der wechselseitigen Abwanderung eröffnete, allerdings aufgrund von Differenzen über die Regelung der Eigentumsabwicklung erst 1928 ratifiziert wurde, bewirkte 1928/29 ein erstes Ansteigen der Auswanderung auf ca. 11.000 Abwanderer. In die Höhe schnellten die Emigrationsziffern dann ab 1934, als sie eine Größenordnung von zeitweilig mehr als 20.000 Auswanderern pro Jahr erreichte. Ankara selbst sah sich angesichts solcher Steigerungsraten zur Einforderung einer Quotierung veranlasst, um mit der Aufnahme des Einwanderungsstroms fertig zu werden.<sup>183</sup> Schon in den kommenden Jahren wurde die vereinbarte Quote von ca. 10.000 jedoch konstant überboten, bis die Auswandererzahl ab 1940 angesichts des mittlerweile ausgebrochenen Zweiten Weltkrieges wieder drastisch zurückging. Insgesamt wanderten zwischen 1923 und dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs nach sich in etwa deckenden bulgarischen und türkischen Angaben ca. 230.000 Türken aus.<sup>184</sup> Dass dieser Anstieg dabei auch ein Reflex auf die sich in den 1930er Jahren verschlechternde Minderheitensituation war, dürfte unstrittig sein. Auswanderer berichteten 1935 jedenfalls über staatliche Unterdrückungsmaßnahmen, die „schlimmer seien als je zuvor“<sup>185</sup> und von denen sie sich daher zur Abwanderung veranlasst gesehen hätten. Zur Mitte der 1930er Jahre hin mehrten sich auch die Klagen türkischer diplomatischer Stellen und vor allem der Medien über die Behandlung der Konnationalen in Bulgarien. Anfang 1933 etwa äußerte der tür-

181 1935 kündigte die bulgarische Regierung eine Einstellung der Zeitung an, allerdings erschien diese bis 1941 weiter; unklar ist, ob auch danach noch mit staatlichen Subventionen: PA-AA R 78 495 Akten betr. die Beziehungen Bulgariens zur Pforte (Deutsche Botschaft Theresia vom 31.08.1935 A 1532/35 Fabricius an AA: Bulgarisch-türkische Beziehungen); Tatarli 1981, 55; Mančev, Dojčinova 1991, 70f.

182 N. A. Washington: Records of the Dept. of State Relating to the Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930–1939, 774.00/74 (Legation of the U.S.A. Sofia March 24<sup>th</sup>, 1934 No. 862, Subject: Mr. Mooshanoff before the Foreign Affairs Commission).

183 von Stamati 1939/40), 300f; Schechtman 1946, 488ff.

184 Geografija na Bŭlgarija 1981, tom 2, 27, mit der Angabe von 230.000, Orhonlu 1964, 56, der für 1923–1939 180.000 angibt.

185 PRO FO 371/19 490/R 831 (British Embassy Angora, February 1<sup>st</sup> 1935).

kische Außenminister Rüştü Bey Aras die „big grievances about the treatment of moslem minorities in Bulgaria“ und hielt der bulgarischen Regierung vor, sich zwar lautstark um die eigenen Landsleute in den Nachbarstaaten zu sorgen, im eigenen Lande aber Übergriffe auf die türkische Bevölkerung durch „a few ignorant Bulgarians“ zu dulden.<sup>186</sup> Die bulgarische Regierung gestand zwar vereinzelte anti-türkische Ausschreitungen ein; vieles, was in der türkischen Presse berichtet werde, habe sich aber als nicht richtig erwiesen. Zudem leugnete sie jegliche Regierungsverantwortung und bestritt nachdrücklich eine von ihr ausgehende Diskriminierung der türkischen Bevölkerung, die man, so der bulgarische Innenminister, als „amongst the most loyal subjects of Bulgaria“ schätze.<sup>187</sup>

Ungeachtet der kaum zu bestreitenden Verschlechterung der Minderheitensituation in den 1930er Jahren scheint in der Tat deren Ausmaß immer wieder auch von der türkischen Presse und von türkischen offiziellen Stellen je nach außenpolitischem Kalkül übertrieben worden zu sein.<sup>188</sup> Außenstehende Beobachter jedenfalls mochten selbst in den 1930er Jahren und trotz gelegentlicher Zwischenfälle eine Diskriminierung auf breiter Front nicht zu entdecken. Britische Botschaftsvertreter betrachteten türkische Presseberichte über eine systematische Unterdrückung der Bulgarien-Türken nicht ohne Skepsis<sup>189</sup>, ganz ähnlich wie auch die deutsche Gesandtschaft, die 1934 türkische Berichte über eine Unterdrückung der Türken in Nordostbulgarien zurückhaltend kommentierte. Dort, so der Gesandte Rümelin, lebten die Türken noch ganz in alter Sitte,

verschleiert, sehr religiös, aber ruhig und loyal. Das Interesse der kemalistischen Türkei an diesen Landsleuten (sei hingegen) verhältnismäßig neu und es ist ganz ungläubhaft und mir (wurde) von keiner Seite bestätigt, dass Übergriffe gegen die Türken vorgekommen seien.<sup>190</sup>

Hintergrund entsprechender türkischer Klagen dürften daher, so vermutete der Diplomat, die außenpolitischen Verstimmungen zwischen beiden Ländern

186 PRO FO 371/16 656/C 977 (British Embassy Angora, January 21<sup>th</sup>, 1933: Turco-Bulgarian Relations); ähnlich auch ebd. 371/19 490/R 831 (Turkish Minority in Bulgaria); ebd. 371/19 490/R 1451 (Annual Report on Bulgaria 1934); La Republique (Istanbul) vom 21.01.1933.

187 PRO FO 371/19 490/R 2424 (British Legation Sofia, April 2<sup>nd</sup>, 1935: Treatment of Turkish Minority in Bulgaria); ähnlich auch ebd. 371/23 732/ R 11 253 (British Legation Sofia, November 29<sup>th</sup>, 1939); N. A. Washington Records of the Dept. of State relating to international Affairs of Bulgaria 1910–1941. Dec. file 874. 4016/27 (Legation Istanbul report July 1932); ebd. 874.4016/28; 874.4016/30.

188 So auch amerikanische Diplomaten in Ankara, in: N.A.Washington 867.9111/423; ebd. 767.74/30; 874.4016/27 und 30; 867.9111/406.

189 PRO FO 371/ 16 656/R 831: (Turkish Minority in Bulgaria).

190 PA-AA R 72529 Akten betr. Nationalitätenfragen, Fremdvölker (Dt. Gesandtschaft Sofia an AA A 412, 13.9.1934).

sein.<sup>191</sup> Noch Ende der 1930er Jahre ging auch der britische Botschafter in Istanbul, Rendel, gegenüber türkischen Vorwürfen einer massenweisen Diskriminierung und Unterdrückung der Türken in Bulgarien auf Distanz. Die türkische Bevölkerung erschien ihm nach eigenen Reisen „no less happy and prosperous than the rest of the population“.<sup>192</sup>

Unzweifelhaft hingen türkische Klagen über Minderheitenverletzungen immer auch vom jeweiligen Stand der bilateralen Beziehungen ab. So waren in einer Zeit, da die beiden Länder sich nach Abschluss des türkisch-bulgarischen Vertrages von 1925<sup>193</sup> und des Neutralitätsabkommens von 1929 bis in die frühen 1930er Jahre hinein ihrer positiven Beziehungen versicherten<sup>194</sup>, auch gelegentlich auftretende antitürkische Übergriffe kein Anlass für diplomatische Interventionen Ankaras gewesen.<sup>195</sup> Unwidersprochen hatte der damalige bulgarische Außenminister Mušanov bei seinem Besuch in der Türkei 1931 bilanzieren können, dass die Angehörigen der türkischen Minderheit loyale Staatsbürger Bulgariens seien und keine Belastung in den Beziehungen zu Ankara bedeuteten.<sup>196</sup> Als sich zur Mitte der 1930er Jahre hin jedoch außenpolitische

191 PA-AA R 72529 Akten betr. Nationalitätenfragen, Fremdvölker (Dt. Gesandtschaft Sofia an AA A 412, 13.9.1934).

192 PRO FO 371/23 732/R 11253 (British Legation Sofia, 29.11.1939); ebd. R 10810 (Telegramm Rendel an brit. Botschaft Ankara, 28.11.1939).

193 Eine quellennahe und differenzierte Diskussion des Vertrages von 1925, der allerdings keine expliziten Fragen der Minderheiten zum Gegenstand hatte, nimmt vor: Peeva 2006, 119-146.

194 Vgl. aus Anlass des Besuchs des türkischen Außenministers Rüştü Bey Aras in Sofia im Dezember 1930 in Sofia: La Bulgarie vom 1.12.1930; ebd. vom 4.12.1930; N. A. Washington Records of the Dept. of State Relating to the Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930-1939 767.74/25 (Am. Legation Sofia Desp. No. 155, December 10<sup>th</sup>, 1930, Subject: Visit of Tewfik Rushdi Bey); für den Besuch 1932: ebd. 767.74/28 (Desp. No. 386, March 17<sup>th</sup>, 1932, Subject: Visit of Tewfik Rushdi Bey); für den Besuch des bulgarischen Ministerpräsidenten Mušanov im Dezember 1932: ebd. 867.91111/356 (Digest of Turkish press March 6<sup>th</sup>, -April 2<sup>nd</sup>, 1932); PA-AA R 72 526 Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei (Deutsche Botschaft Ankara Nr. A 1681/31, Aschmann an AA); ebd. R 72 517 (Dt. Gesandtschaft Sofia A 625/4764, Rümelin an AA 27.11.1932).

195 Der türkische Botschafter in Sofia, Husrev Bey, mochte sich 1928 – im zeitlichen Umfeld der Vorbereitung eines türkisch-bulgarischen Nicht-Angriffspakts – beispielsweise nicht negativ über die Lage der türkischen Minderheit äußern: *La République* vom 31.07.1928; auch gab sich die türkische Diplomatie mit den beschwichtigenden Erklärungen des bulgarischen Außenministeriums nach den Zusammenstößen von Razgrad 1933 zufrieden und sah darin keine Eintrübung der bilateralen Beziehungen: PA-AA R 72 517 Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei (Deutsche Gesandtschaft Sofia A 184/243 vom 25.04.1933), während die türkische Presse weiterhin Attacken in der Minderheitenfrage ritt und auch ein Fußballspiel zwischen beiden Ländern abgesagt wurde.

196 N.A. Washington 874.00/441 (Legation of the USA to Sec.State, No.313, Nov.7, 1931).

Reibungen zwischen beiden Ländern zeigten, begann sich dies alsbald auch auf das Thema der Minderheiten niederzuschlagen. So trübte der griechisch-türkische Vertrag vom 14. September 1933, der mit seiner beiderseitigen Grenzgarantie den bulgarischen Ambitionen auf eine Revision des Friedensvertrages von Neuilly hinsichtlich des angestrebten territorialen Zugangs zur Ägäis zuwiderlief, die bulgarisch-türkischen Beziehungen nachhaltig ein. Der bulgarisch-türkische Freundschaftsvertrag von 1925 wurde zwar im selben Jahr noch einmal verlängert, verlor aber durch den türkisch-griechischen Vertrag viel von seinem Wert.<sup>197</sup> Truppenbewegungen an der türkisch-bulgarischen Grenze verstärkten 1934/35 die Spannungen zeitweilig noch.<sup>198</sup> Auf türkischer Seite war es umgekehrt die bulgarische Zurückhaltung gegenüber der türkischen Initiative für einen Balkan-Pakt,<sup>199</sup> welcher Sofia aufgrund seiner Revisionsforderungen distanziert gegenüber stand, die zur Missstimmung beitrug. Alle diese außenpolitischen Klimaverschlechterungen nutzte Ankara nunmehr immer wieder auch, um das Thema der türkischen Minderheit auf die Tagesordnung zu setzen.<sup>200</sup> Das bulgarische Außenministerium wertete die in dieser Zeit aus Ankara kommende Kritik in der Minderheitenfrage, ebenso wie die zur gleichen Zeit zunehmende Agitation für eine Auswanderung der bulgarischen Türken, denn auch wohl nicht zu Unrecht als Versuch, Bulgarien außenpolitisch unter Druck zu setzen.<sup>201</sup> Selbst ein türkischer Botschaftsvertreter in Sofia gestand im Februar 1933 gegenüber britischen Diplomaten ein,

---

197 Lazaroff 1937, 198ff.

198 *The Times* vom 11.3.1935; PRO FO 371/19 490/R 3796 (British Legation Sofia, June 1<sup>st</sup>, 1935: Bulgaro-Turkish Relations); N. A. Washington 767.74/52 (Telegram from Sofia 9.3.1935).

199 PRO FO 371/19 490/R 1724 (Delegation Permanente de la Bulgarie auprès de la Société des Nations, 7.3.1935: Aide-mémoire); N. A. Washington 767.74/61 (Embassy of the U.S.A., Istanbul No. 755, August 27<sup>th</sup>, 1935; Subject: Attacks against Bulgaria in the Turkish Press); ebd.767.74/40 (Legation of the U.S.A. Sofia, No. 753, September 29<sup>th</sup>, 1933: Subject: Visit of Ismet Pascha and Tewfik Rushdi Bey); ähnlich ebd. 767.74/57; 767.74/62; 767.74/64.

200 N. A. Washington 867.9111/383 (Digest of Turkish Press October 30<sup>th</sup>–November 12<sup>th</sup>, 1932); ebd.: Records of the Dept. of State relating to political relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930–1939 767.74/50 (Am. Emb. Istanbul No. 469 December 10<sup>th</sup>, 1934: Subject: The Bulgarian frontier incident); ebd. Rec. of the Dept. of State relating to international affairs of Turkey 1930–1944 867.9111/421 July 15<sup>th</sup>–August 11<sup>th</sup>, 1934: Razgrad Incident.)

201 PA-AA Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei R 72 517 (Deutsche Gesandtschaft Sofia A 442/35 vom 12.8.1935 (Prinz zu Schaumburg-Lippe an AA).

that there was at the moment no particular cause for complaint as to the treatment of Turks in Bulgaria, but that it was considered necessary in Turco-Bulgarian relations to ring the changes from time to time....<sup>202</sup>

Bestanden somit im Bulgarien der Zwischenkriegszeit auch minderheitenfeindliche Strömungen, die mit den 1930er Jahren zunahmen, so wird man auch für diese Epoche im Ganzen kaum von einer gezielten staatlichen Assimilierungspolitik sprechen können. Die türkische Bevölkerung blieb auch in der Zeit zwischen den Weltkriegen eine vom Staat sozial vernachlässigte, aber nur selten wirklich unterdrückte Minderheitenpopulation. Der Einfluss des Kemalismus signalisierte zwar den beginnenden Wandel hin zu einem nicht mehr rein konfessionell bestimmten Identitätsbewusstsein unter den Türken, die Masse der Bevölkerung erreichte dieser Wandel allerdings vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs noch nicht. Auch die Emigration, die insbesondere mit dem Ende der 1920er Jahre und seit Mitte der 1930er Jahre spürbar anstieg, ist sicherlich nicht ohne die sich zu dieser Zeit auftuenden Spannungen zwischen Staat und Minderheit zu sehen. Sie *ausschließlich* auf diese zurückzuführen<sup>203</sup>, scheint freilich eine interpretatorische Überdehnung zu sein. Die in dieser Art sicherlich neuartige Konflikthaftigkeit in den Beziehungen zur türkischen Bevölkerung mag die Dynamik und den Zeitpunkt der Abwanderung begünstigt haben. Wie schon vor dem Ersten Weltkrieg aber haben andere, lebensweltliche Motivlagen, auf die im Weiteren zurückzukommen sein wird, die Abwanderungsneigung wohl aber auch in der Zeit zwischen den Weltkriegen ganz maßgeblich mitbestimmt.

### Flucht vor der Assimilierung: Emigration und Minderheitenpolitik im Sozialismus (1944–1989)

Zur Flucht vor einer sich verschärfenden Nationalitätenpolitik und zugleich zum Instrument einer auf Assimilierung drängenden staatlichen Minderheitenpolitik wurde die Emigration in Bulgarien hingegen nach 1944. Hierin, im nunmehr eindeutigen Nexus von Abwanderung und einer sich zunehmend verschärfenden Haltung gegenüber der Minderheit, gewann die Auswanderung von Türken und

202 PRO FO 371/16 656/C 1475 (British Legation Sofia, February 22<sup>th</sup>, 1933); ferner N. A. Washington 767.74/57 (Legation of the USA Sofia, No. 127, March 12<sup>th</sup>, 1935, Subject: Bulgarian Action in Connection with Greek Insurrection).

203 In diesem Sinne Şimşir 1986a, 69, aber auch J. Schechtman 1946, 342, 493f, der einen Zusammenhang zwischen dem autoritären Coup d'État 1934 und der ansteigenden Emigration behauptet. Die Auswandererzahl steigt in der Tat von 1933 1.382 auf 1934 8.682 an. Der autoritäre Putsch war allerdings im Mai 1934; ob dies tatsächlich bereits in den darauffolgenden sieben Monaten den unmittelbaren Effekt eines spürbaren Auswanderungsanstiegs hatte, ist fraglich.

Muslimen nach dem Zweiten Weltkrieg einen ganz anderen Charakter als in den fünf Jahrzehnten zuvor. Sowohl die Prämissen staatlicher Politik wie auch die bis dahin gültigen sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen der Situation der muslimischen Bevölkerung, der Türken wie der Pomaken, wandelten sich mit der Macht usurpation der Kommunistischen Partei am 9. September 1944 grundlegend. Deren von Anfang an mit großer Zielstrebigkeit und unter Einsatz aller Machtmittel verfolgtes Ziel eines fundamentalen politischen, ökonomischen und sozialen Wandels des Landes im Geiste eines stalinistisch kanonisierten Sozialismus hielt dabei für die muslimische Bevölkerung zwar das Versprechen bereit, diese aus ihrer bisherigen sozialen, kulturellen und ökonomischen Marginalität herauszuführen. Zugleich zielte die Politik der BKP aber nicht nur auf die Liquidierung elementarer politischer Freiheitsrechte, sondern wirkte auch in Richtung auf die Untergrabung der traditionellen, religiös fundierten Identität der Muslime.

Zielrichtung und Instrumente der Nationalitätenpolitik der BKP waren dabei, auf die gesamte Epoche bis zum Ende des Sozialismus 1989 gesehen, allerdings durch das Fehlen eines stringenten minderheitenpolitischen Konzeptes, ja durch ein hohes Maß an Verwirrung geprägt, in der gegenläufige Strategien wechselten, gelegentlich sogar zeitlich nebeneinander standen.<sup>204</sup> Drei minderheitenpolitische Etappen lassen sich dabei abgrenzen: 1. Die Phase des Versuchs einer *Integration der Türken durch kulturelle Förderung* und unter Akzeptanz einer ethnischen Partikularidentität der türkischen Minderheit in den Jahren 1944 bis 1958; 2. die Phase einer *Integration durch schrittweise Assimilierung* von 1958 bis Anfang der 1980er Jahre, in der die öffentlichen Ausdrucksformen ethnischer Partikularidentität beschnitten, diese aber noch nicht grundsätzlich bestritten wurde, sowie schließlich; 3. die Phase der *Integration durch forcierte Assimilierung* zwischen 1985 und 1989, mit der den Türken jede eigene ethnische Identität bestritten wurde.

Im ersten Jahrzehnt ihrer Macht gab sich die BKP dabei auch auf dem Felde der Nationalitätenpolitik zunächst als „fortschrittlicher“ Antipode ihres als „großbulgarisch“, „chauvinistisch“ oder gar als rassistisch verteufelten Ancien régime.<sup>205</sup> Im Sinne dieses Bekenntnisses wurden nach 1944 alle minderheitenfeindlichen Beschlüsse und Restriktionen der Kriegszeit aufgehoben.<sup>206</sup> Sie hatten sich freilich ohnehin nicht in erster Linie gegen die Türken gerichtet,

204 Zur Politik der BKP gegenüber den Türken und Muslimen nach 1944 vgl. im Überblick V. Vassilev 2008, 28ff; Stojanov 1998, 98ff; Büchschütz 1997 (2000); Höpken 1994, 179-202.

205 Vgl. den Beschluss des 8. Plenums des ZK der BKP vom 27.2.-1.3.1945: BKP v rezoljucii i rešenija 1955, tom 4, 7; ferner Dimitrov 1948, 20.

206 Vgl. *Düržaven Vestnik* Nr. 62 vom 17.03.1945.

sondern „Hitlers eigenwilliger Verbündeter“ (H.-J. Hoppe) Bulgarien hatte diese auf deutschen Druck hin vornehmlich gegen die jüdische Bevölkerung erlassen. Die Verfassung von 1947, obgleich ansonsten bereits ganz im Geiste einer „Volksdemokratie“ gehalten, nahm denn auch mehr oder weniger die Rechtsstellung der Minderheiten in der Verfassung von 1878 wieder auf und erkannte das Recht aller in Bulgarien lebenden Minderheiten auf die Verwendung der Muttersprache und die Pflege ihrer nationalen Kultur an.<sup>207</sup> Auch international unterwarf sich die bulgarische Regierung, wie schon nach 1878 und 1918, formal den ihr im Pariser Friedensvertrag 1947 auferlegten Verpflichtungen zur Gewährung des Rechtes auf die eigene Sprache, Religion und Presse der Minderheiten.

Am 27.12.1944, nur drei Monate nach der kommunistischen Machteroberung, veranstaltete die „Vaterländische Front“ einen ersten zentralen Kongress der Türken Bulgariens, um auf diese Weise die Türken, unter denen die Partei zuvor keine breite Basis hatte finden können, für den neuen Staat zu gewinnen. Im Geiste der Formel der Stalinschen Nationalitätenpolitik von „national in der Form und sozialistisch im Inhalt“ sollten die Türken (die Politik den bulgarischsprachigen Pomaken gegenüber folgte partiell anderen Linien) zu einer *sozialistischen Minderheit* gemacht werden. Eine solche Politik hielt zunächst einmal eine ganze Reihe von „Modernisierungsofferten“ für die muslimische Bevölkerung bereit. Alphabetisierungskampagnen sollten die bis 1944 nie überwundenen Bildungsdefizite ausgleichen. Bis 1948, als der nunmehr auch offizielle Kurs eines beschleunigten Aufbaus des Sozialismus die staatlichen Mobilisierungs- aber auch Gleichschaltungsanstrengungen auf allen Gebieten erhöhte, waren diese Bemühungen allerdings von keinem durchschlagenden Erfolg gekrönt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch über 600.000 Analphabeten und ca. 140.000 „halb-alphabetisierte“ Bürger in Bulgarien, das Gros von ihnen waren Türken und Pomaken. Selbst unter den Parteimitgliedern waren über 30.000 Analphabeten zu finden, und auch hier waren es ganz überwiegend Türken und bulgarische Muslime.<sup>208</sup> Auch nachdem die Partei sich nach 1948 verstärkt um die Förderung der Bildung der Türken bemühte, scheint es jedoch nur zu einer langsamen Besserung gekommen zu sein. Angesichts der Tatsache, dass noch 1951 die unbefriedigenden Erfolge der Alphabetisierungskampagnen unter der muslimischen Bevölkerung beklagt wurden<sup>209</sup>, klingt jedenfalls die bereits drei Jahre später auf dem 6. Parteitag der BKP verkündete Verwirklichung der Alphabe-

207 Art. 79/1 abgedruckt in: *Bŭlgarski konstitucii i konstitucionni proekti* 1990, 50f.

208 Monov 1975, 87, 98.

209 *Rabotničesko delo* vom 13.02.1951; *Otečestven front* vom 15.02.1951 und 14.06.1951; *Izrev* vom 16.02.1951; PRO FO 371/95092 RK 1741/1 (Campaign against Illiteracy in Bulgaria); ebd. 371/100 534 NG/741/1 (British Legation, Sofia, July 9<sup>th</sup>, 1952).

tisierung bei allen Bürgern unter 50 Jahren wenig wahrscheinlich. Zumindest unter der muslimischen Bevölkerung dürften zum damaligen Zeitpunkt auch bei dieser Altersgruppe noch beträchtliche Alphabetisierungslücken bestanden haben.<sup>210</sup>

Auch das türkische Schulwesen, in den 1930er Jahren zunehmend eingeschränkt, wurde nach 1944 wieder ausgebaut, nunmehr unter staatlicher Kontrolle und nicht länger, wie seit 1878, als Privatschulsystem. Zudem behielt sich der Staat das Recht vor, darüber zu entscheiden, welche der in Bulgarien lebenden nationalen Minderheitengruppen in den Genuss einer Minderheitenschule gelangen sollte.<sup>211</sup> Die Zahl der Grundschulen, die in den letzten Jahren des alten Regimes wegen der Emigrationsneigung, aber auch wegen einer restriktiveren Politik der Regierung stark rückläufig gewesen war, erreichte schon bald wieder das Niveau der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Allerdings folgte der Unterricht jetzt einem deutlich größeren Kanon an Fächern in bulgarischer Sprache. Mit Beginn der 1950er Jahre ging man zudem auch an die Einrichtung weiterführender türkischer Mittelschulen und Gymnasien, die es vor dem Kriege so gut wie überhaupt nicht gegeben hatte. Lehrerausbildungsstätten für türkische Lehrer wurden eingerichtet, unter anderem durch die Umwandlung der ehemaligen geistlichen Hochschule „Nuvvab“ in ein staatliches Lehrerbildungsseminar. Die Ausbildung türkischer Lehrer diente ebenso wie der privilegierte Zugang von Türken zur Universität unter Umgehung formaler Aufnahmeanforderungen dem Ziel der Schaffung einer „sozialistischen Intelligenz“ unter den Türken, welche im Sinne von „Modernisierungspionieren“ als Mittler und Multiplikatoren der Parteiziele unter der türkischen Bevölkerung wirken und dabei die bis dahin bestimmende geistliche Elite ablösen sollte. Die staatlichen Bildungsanstrengungen führten denn auch relativ schnell zu einer fast vollständigen formalen Schulerfassung, die im Grundschulbereich zumindest bei den Jungen bereits 1952 mit 97% fast alle Kinder erfasste. Über Probleme einer entsprechenden Erfassung der Mädchen wurde hingegen noch bis in die 1950er Jahre berichtet. Die Unterrichtsqualität blieb allerdings auch jetzt niedrig, konnte doch auch der sozialistische Staat den Mangel an qualifizierten türkischen Lehrkräften auf die Schnelle kaum ausgleichen. 1952/53 waren von den 3.591 Lehrern an türkischen Schulen immer noch fast die Hälfte Bulgaren; von den 1.750 türkischen

210 Für die pomakische Bevölkerung mit entsprechenden Andeutungen: Monov 1972, 9–48.

211 Das Schulgesetz siehe in *Düržaven vestnik* Nr. 234 vom 12.10.1946, hier bes. Art. 155. „Welche Minderheiten auf dem Territorium des bulgarischen Staates die Rechte fremdnationaler Minderheiten genießen und in ihren Schulen in der Muttersprache unterrichtet werden können, entscheidet der Ministerrat gemäß Bericht des Ministers für Volksbildung“. Vgl. zu den Bildungsbemühungen der 1940er und 1950er Jahre Markov 1971, 69–79; Bejullov 1979, 197–228; Bachmaier 1984, 391–404.

Lehrern hatten mit 1.487 der allergrößte Teil selbst lediglich einen Grund- oder Mittelschulabschluss. Als besonderer Schwachpunkt erwiesen sich dabei die Kenntnisse der bulgarischen Sprache der Schüler, die bis weit in die 1950er Jahre hinein ausgesprochen dürftig blieben. Türkische Schüler seien, so hieß es noch 1959 in einem Lehrer-Begleitheft für Bulgarischlehrer an türkischen Schulen, häufig nicht in der Lage, bulgarische Texte zu begreifen.<sup>212</sup> Ein nur schwer zu erschütternder Konservatismus der Eltern, die den Bildungsbemühungen der kommunistischen Regierung skeptisch gegenüberstanden, schränkte den Bildungserfolg ebenso ein wie der sich schon in den ersten Jahren nach der „volksdemokratischen Revolution“ verstärkende Emigrationswunsch vieler Türken, denen angesichts der ohnehin angestrebten Auswanderung ein erfolgreicher Abschluss der bulgarischsprachigen Schulfächer nicht mehr nötig schien. In die gleiche Richtung der Verwandlung der Türken in eine „sozialistische Minderheit“ sollte auch die Einrichtung türkischer Bibliotheken und Theater in Šumen, Kŭrdžali und Chaskovo Anfang der 1950er Jahre wirken.<sup>213</sup> Im Rahmen der staatlichen Zensur entstand auch wieder eine türkische Presse<sup>214</sup>; Autoren aus der Türkei, vornehmlich kritisch-realistische und politisch „links“-orientierte wie Sabahattin Ali (1907–1948) oder Nazım Hikmet (1902–1963), aber auch ältere Literaten aus der osmanischen und frührepublikanischen Zeit wurden in Büchern aufgelegt.<sup>215</sup>

Der von oben induzierte soziale Wandel hatte dabei immer auch eine ethno-politische Dimension. So sollte die Erweiterung der öffentlichen Rolle der Frauen durch deren erstmalige Einbeziehung in das außerhäusliche Berufsleben, durch die Möglichkeit zu politischer Teilhabe und den Zugang zur Bildung zugleich auch die traditionellen familiären Strukturen unter der muslimischen Bevölkerung aufbrechen und die türkische Bevölkerung dem Einfluss der geistlichen Eliten entziehen.<sup>216</sup> Die Verbesserung der ländlichen medizinischen Versorgung sollte nicht nur die über Jahrzehnte vernachlässigte Bekämpfung von Krankheiten und Epidemien in den türkisch besiedelten Gebieten voranbringen, sie sollte die Türken auch für das Projekt einer säkularen sozialistischen

212 Popov / Kabasanov / Baev 1959, 35f.

213 Vgl. zu den Bibliotheken Monov 1976, 9–39. Zu den türkischen Theatern siehe den knappen Rückblick in: *Işık / Svetlina* vom 11.04.1991, 2; ferner *Otečestven front* vom 18.02.1964, 4 sowie *Zemedelsko zname* vom 30.10.1956, 3.

214 Seit 1944/45 erschien als überregionale türkische Zeitung *Yeni Işık / Nova Svetlina* (Neues Licht), ab 1946 wurden als Kinder-Zeitung des Pionier-Verbands *Eylülçü çocuk (September-Kind)* und ab 1948 als Jugendzeitung „Halk gençliği“ (Volksjugend) herausgegeben; vgl.: *Bŭlgarski periodičen pečat 1944–1969* tom II, 1975, 430–436 sowie *Nova Svetlina* vom 1.12.1990, 1, 3.

215 Cengiz 1966, 71–78; Velikov 1974, 239–259.

216 Vgl. Veselinova 1965, 141f.

Moderne gewinnen.<sup>217</sup> Die Bodenreform, die landlose Bauern zunächst in den Genuss eigenen Bodens kommen ließ, bevor dieser seit Anfang der 1950er Jahre dann kollektiviert wurde, sollte die zumeist landarmen türkischen Bauern politisch an das System binden.<sup>218</sup>

Der Preis für diese sozialistischen Modernisierungsofferten war freilich, genau wie für die bulgarische Bevölkerung, zum einen die Unterwerfung unter eine rigide ideologisch-politische Kontrolle durch Staat und Partei, zum zweiten aber auch eine systematische Unterminierung der religiösen Identität der muslimischen Bevölkerung. Maßnahmen, die tief in die religiösen Institutionen eingriffen, begleiteten daher von Anfang an die *mission civilatrice* der Partei. Die Verstaatlichung der vaqf-Besitzungen entzog der islamischen Glaubensgemeinschaft ihre wichtigste ökonomische Basis und machte sie von staatlichen Subsidien abhängig. Die Zahl der Geistlichen wurde zudem von 15.000 1948 auf nunmehr 2.400 am Ende der 1950er Jahre reduziert<sup>219</sup>, die verbliebenen Geistlichen der Kontrolle der Staatssicherheit unterworfen. Die Säkularisierung der „Nuvvab“ machte eine theologische Ausbildung nur noch in den mittelasiatischen Republiken der UdSSR möglich und schottete die muslimischen Geistlichen sowohl vom theologischen Milieu der Türkei wie auch der arabischen Welt ab. An den Koran-Unterricht wagte die Partei sich zunächst noch nicht heran; auch er wurde jedoch 1952 eingestellt.<sup>220</sup> Das 1949 verabschiedete Religionsgesetz schuf mit dem Verbot von gegen den Staat gerichteter politischer Aktivität der Religionsgemeinschaften zudem ein Instrument, das die BKP stets auch gegen die islamischen Geistlichen wenden konnte.<sup>221</sup> Der im Amt belassene Teil der islamischen Geistlichkeit suchte offenbar angesichts der politischen Bedrohung den vordergründigen Konsens mit der Macht. „The leaders of the Mohamedan religion“, so resümierte ein britischer Botschaftsbericht aus dem Jahre 1949,

have long since adopted a posture of complete subservience to the Government, although there is good evidence that their public professions are far from expressing their real thoughts.<sup>222</sup>

Waren dies auch zweifelsohne gravierende Eingriffe, so scheinen sie die religiöse Alltagspraxis zunächst allerdings weniger getroffen zu haben als dies bei anderen nicht-orthodoxen Glaubensgemeinschaften, beispielsweise bei der (allerdings

---

217 Vgl. z. B. für den Kreis Chaskovo: *Rodopska borba* 3.8.1954, 3; *Rodopska borba* 7.1.1956, 2; *Rodopska borba* vom 12.5.1956, 2; *Rodopska borba* vom 13.3.1957, 1.

218 Vassilev 2008, 32.

219 Trifonov 1991, 10.

220 Cebeci 1970, 209-211.

221 *Otečestven front* vom 17.2.1949; *Düržaven Vestnik* vom 1.3.1949.

222 PRO FO 371/78 297/R 3244 (Mr. Mason to Mr. Bevin, 23.3.1949: Policy of the Bulgarian Government towards Religion).

unvergleichlich kleineren und oppositionelleren) katholischen Kirche der Fall war.<sup>223</sup> Der britische Botschaftsvertreter Mason sprach Anfang des Jahres 1950 daher davon, dass die islamische Religion zwar „discouraged“ werde, aber nicht „actually interfered“.<sup>224</sup> Trafen diese Folgeerscheinungen der „Volksdemokratisierung“ in ähnlicher Weise auch die bulgarische Bevölkerung, so gab es aber durchaus auch repressive Maßnahmen, die gezielt gegen die Türken gerichtet waren. So wurden etwa Türken aus den grenznahen Gebieten – von Georgi Dimitrov als „Geschwür“ an der Grenze bezeichnet – „aus Sicherheitsgründen“ umgesiedelt.<sup>225</sup>

Im Ganzen dürften derartige Restriktionen und Eingriffe aber noch kaum als Entnationalisierungsmaßnahmen gedacht gewesen sein. Sie entsprangen der Politik der Herrschaftssicherung der Partei und ihres Konzepts sozialen Wandels, waren zudem durch den Kalten Krieg und die außenpolitische Frontstellung gegenüber der Türkei motiviert und fügten sich so ein in die generelle Strategie einer repressiven Absicherung der neuen sozialen Ordnung. „Although the Turks are harassed,“ so formulierte es denn auch ein Angehöriger der amerikanischen Botschaft, „they are molested no more than the Bulgarians“,<sup>226</sup> und selbst der Chargé d'affair an der türkischen Mission in Sofia äußerte sich gegenüber britischen Botschaftsrepräsentanten (und im Gegensatz zur türkischen Öffentlichkeit<sup>227</sup>) eher zurückhaltend über die Beschränkung der Religiosität unter den Türken.<sup>228</sup>

Die in den 1940er und frühen 1950er Jahren verfolgte Politik einer Integration durch kulturelle Förderung erzielte allerdings nicht die gewünschten Ergebnisse. Die kultur- und bildungspolitischen Maßnahmen unter Wahrung eigener muttersprachlicher Institutionen stärkte letztlich nur die ethnische Par-

223 Vgl. zur Rolle der katholischen Kirche in den ersten zehn Jahren nach der kommunistischen Machtübernahme: Eldürov 2002, 549–673.

224 PRO FO 87 544 R 1018/5 8 (Mr. Mason to Mr. Mc Neil, 26.1.1950).

225 Büchschütz 1997 (2000), 122.

226 N. A. Washington RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy Classified Records 1950–1952 (Report: Expulsion of Turks from Bulgaria, 12.07.1951).

227 So kam es bereits 1946 sowie im Herbst 1949 und 1950 immer wieder zu Demonstrationen in der Türkei aus Protest gegen die Behandlung der Landsleute in Bulgarien und auch in Jugoslawien: N.A. Washington: Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Turkey 1945–1949 867.00/9–1346 (AmEmb Ankara, Sept.13, 1949, No.1109, Subject: Demonstration Protesting against Yugoslav and Bulgarian Prosecution of Turkish Minorities); ebd. 867.00/12–1746 (AmEmb Ankara Dec.17, 1946, No.1290, Subject: Attempt Students Demonstration in Istanbul against Persecution of Turks in Balkans).

228 PRO FO 371/111 485/NG 1781/3 (The State of Churches in Bulgaria. Chancery to N. Dept., December 2<sup>nd</sup>, 1954).

tikularidentität der türkischen Bevölkerung, erfüllte aber nicht die gewünschten Loyalitätserwartungen. Die Modernisierungsofferten der Partei wurden nur zögerlich angenommen und nicht immer als „Fortschritt“, sondern vor allem als Eingriffe in die eigene Lebenswelt begriffen. Von den neuen kommunistischen Organisationen hielten die Türken sich in weitaus stärkerem Maße fern als die bulgarische Bevölkerung, und auch die Religiosität war durch administrative Eingriffe nicht zu unterminieren. Hierauf wird im folgenden Abschnitt zurückzukommen sein. 1958 warf die Partei das Ruder daher herum. Sie verließ den Rahmen normativ und rechtlich zugesicherter Minderheitenrechte zwar formal (noch) nicht und bestritt auch nicht die Existenz einer ethnisch distinkten türkischen Minderheit; wohl aber begann sie deren institutionalisierte Artikulationsmöglichkeiten schrittweise zu beschneiden. Die neue ideologische Chiffre der Minderheitenpolitik war die der „Einbeziehung“ (priobštavane) der Türken als untrennbarer Bestandteil der „bulgarischen Nation“<sup>229</sup>, hätten diese doch – wie unter Rückgriff auf das sowjetische Ideologem des „sovjetskij narod“ behauptet wurde – mit der türkischen Nation aufgrund ihres andersartigen „klassenmäßigen Wesens“ nichts gemein.<sup>230</sup> Auf der ideologischen und propagandistischen Ebene wurde eine Offensive gestartet, die den Türken Bulgarien als ihre Heimat nahebringen und ihre vermeintlich fehlende Verbindung mit der Türkei und der türkischen Nation vermitteln sollte. „Patriotische Erziehung“ im Sinne der Identifizierung mit der Geschichte Bulgariens und der Bulgaren wurde zum vorrangigen Sozialisationsziel der Massenorganisationen.<sup>231</sup> Bulgarisches Heimatgefühl und „Stolz auf die bulgarische Geschichte“ sollten einen Identitätswechsel unter den bulgarischen Türken bewirken.<sup>232</sup> In der Praxis bedeutete dieser Strategiewandel der Parteipolitik nichts anderes als die schrittweise Beschneidung bzw. Auflösung der kulturellen Institutionen der Minderheit. Die türkischen Schulen wurden ab 1958 mit bulgarischen zusammengelegt, der muttersprachliche Unterricht zunehmend auf zunächst zwei bis vier Stunden reduziert; schließlich sollte er nur noch „auf Wunsch der Eltern“ erteilt werden, bevor er in den 1970er Jahren ganz eingestellt wurde.<sup>233</sup> Türkische Theater, Bibliotheken

229 Zu dem hinter diesem Kurswechsel stehenden ZK-Plenum vgl. Memišev 1984, 128ff; Bejtullov 1975, 32f; Aliev 1980, 143ff; Skenderov 1983, 205f; Trifonov in Pogled, Nr. 17 vom 29.04.1991, 10.

230 Genov 1961, 43ff; Markov / Gavazov / Donev 1964, 30–44.

231 Vgl. den 9. Kongress der „Vaterländischen Front“: Otečestven front vom 25.06.1982, 7 (Rede des Delegierten des Bezirks Kürdzali, Achmed Rašidov).

232 Paradigmatisch in diesem Sinne der propagandistische Sammelband: *Narodna Republika Bŭlgarija – naša rodina*, Sofija 1964.

233 Memišev 1984, 18ff.; Videnov 1960, 79f; Bejtullov 1975, 89f; St. Trifonov 1991(II), 10. Türkische Autoren sprechen hingegen davon, dass der türkische Schulunterricht 1970 vollständig verboten worden sei: Cebeci 1970, 302–304. Der bulgarische Bericht an den

und Publikationsorgane verschwanden nicht sofort von der Bildfläche, wurden aber in der Zahl ausgedünnt. Auch Radiosendungen in türkischer Sprache, die als Gegengewicht gegen das offensichtlich viel gehörte türkische Radio benötigt wurden, blieben von dieser schrittweisen Beschneidung eigener kultureller Räume zunächst noch ausgespart und waren in den 1970er Jahren zusammen mit den noch am Leben gehaltenen, nunmehr jedoch nur noch zweisprachig erscheinenden fünf Zeitungen die einzigen Medien, über die sich türkische Individualität kommunizieren ließ.<sup>234</sup> Diese Rudimente einer eigenen türkischen Kultur wurden offenbar auch deswegen aufrecht erhalten, weil man auf sie zum Zwecke der Popularisierung der Parteipolitik und zum Zwecke der Heranbildung einer türkischen Intelligenz noch nicht verzichten konnte. Demgegenüber wurde die bereits im ersten Nachkriegsjahrzehnt reduzierte Zahl der islamischen Geistlichen weiter von 1956 2.393 auf 1961 nur mehr noch 462 verringert. Hatte bis dahin ein Hodža 270 Türken betreut, so war er nunmehr für 1.397 zuständig. Die Übernahme der Bezahlung der Hodžas durch den Staat ermöglichte zudem eine direktere Kontrolle der Geistlichen.<sup>235</sup>

Erneut durch das Politbüro der BKP 1969 bestätigt, radikalisierte sich dieser Kurs der schleichenden Assimilierung in den 1970er Jahren noch einmal. In der Formel des 10. Parteitags der BKP von 1970 und der 1971 verabschiedeten Verfassung, wonach Bulgarien kein multinationaler Staat und die Bulgaren eine *einheitliche sozialistische Nation* seien<sup>236</sup>, deutete sich erstmals auch eine Abkehr von der bis dahin noch gewährten Anerkennung der Türken als distinkte ethnische Minderheit an. Im Laufe der 1970er Jahre nahmen die nach 1958 eingeleiteten Maßnahmen denn auch an Reichweite und Intensität zu. Neben der weiteren Reduzierung institutioneller Artikulationsmöglichkeiten der Minderheit verstärkten sich jetzt vor allem auch die Angriffe auf deren Lebensweise, die man immer noch als zu stark durch „ethnische Partikularitäten“ bestimmt sah. Die im Entstehen begriffene „entwickelte sozialistische Gesellschaft“, so lautete das dieser Politik zugrunde gelegte ideologische Konstrukt, bringe auch eine sozialistische Nation hervor, die durch „geistige Einheit des Volkes“, durch

---

UN-Ausschuss für Rassismus verwies demgegenüber noch 1976 auf die (theoretisch) nach wie vor vorhandene Möglichkeit des fakultativen Türkisch-Unterrichts, ohne dies allerdings zu quantifizieren: United Nations Committee on the Elimination of Racial Discrimination: CERD/C/118/Add. 17, October 18<sup>th</sup>, 1984, 15. Auch einzelne noch in den 1970er Jahren erschienene türkische Schulbücher deuten darauf hin, dass ein fakultativer Unterricht in den 1970er Jahren offenbar vereinzelt noch aufrechterhalten wurde.

234 Turskoto 1964, 29f; M. Bejtullov 1975, 82.

235 Mizov 1965, 181f, 195. NR *Bulgarija i religioznite izpovedenija* 1966, 96f.

236 Zur Begründung dieses Nationskonzeptes vgl. Vasileva 1976, 279-304; Jankov 1977, 197-225; BAN (Hg.) 1980.

eine gemeinsame sozialistische Lebensweise und eine internationalisierte Kultur gekennzeichnet sei. Ethnisch differenzierende Elemente des Alltagslebens und der Kultur würden in der Entwicklung einer solchen „sozialistischen Nation“ einen immer geringeren Stellenwert einnehmen und schließlich in einer „ethnokulturell“ und „geistig-ideologisch einheitlichen Nation“ aufgehoben werden.<sup>237</sup> Historisch abgestützt wurde diese „Argumentation“ durch den vermeintlichen Nachweis, dass die Bulgarien-Türken sich ohnehin in ihrer Geschichte „unter bulgarischen Bedingungen“ und als Teil der „gemeinsamen bulgarischen wirtschaftlichen Gemeinschaft“ entwickelt hätten. In ihrem ethnischen Selbstbewusstsein, ihren kulturellen Spezifika, ja selbst in ihrer Sprache und ihrer „psychischen Art“ unterschieden sie sich daher substantiell von den anatolischen Türken, so dass das „bulgarische Volkstum“ (*bulgarska narodnost*) aus „zwei grundlegenden Komponenten“ bestünde – dem slawischsprachigen und dem turksprachigen.<sup>238</sup> Offen ist, inwieweit diese Minderheitenpolitik auch durch die teilweise ins Esoterische abgleitenden Vorstellungen der Živkov-Tochter Ljudmila beeinflusst worden sind, die in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre mit ihrer Forderung nach einer neuen „ästhetischen Lebensweise“ eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg brachte, mit denen die Alltagskultur auch der bulgarischen Bürger von „traditionellen“ Relikten befreit werden sollte.<sup>239</sup> Wenn ihre Überlegungen auch sicherlich nicht primär und ausschließlich gegen die Minderheiten gerichtet waren, so wirkten sich derartige Formen des kulturellen Alltagsmanagements für diese aber sicherlich in besonderer Weise aus, waren es doch gerade die Muslime, in denen man alle Symbole des Traditionellen identifizierte. Für die Türken führte dies zu bisweilen abstrus anmutenden Kampagnen zur Überwindung noch bestehender „ethnisch differenzierender“ Elemente von Religion und Lebenswelt. Feiern und Feste, Kleidung und Alltagsgewohnheiten wurden zu den vorrangigen Angriffszielen eines solchen identitären „engineering“.<sup>240</sup> In einem umfassenden Katalog zur Regelung von Festen und Ritualen – entworfen von einer „Kommission für geistige Werte“ des bulgarischen Parlaments und auch hier stark beeinflusst von zeitgleichen Bestrebungen in der UdSSR<sup>241</sup> – stellte man den traditionellen Feiern eine von religiösen Elementen befreite „sozialistisch-säkularisierte“ Alternative entgegen-

237 Vgl. diese Argumentationsweise paradigmatisch bei Šukri Tachirov, der – selbst türkischer Abstammung – sich in den 1970er Jahren zu einem der ideologischen Architekten dieser „Annäherungs- und Verschmelzungsthese“ machte: Tachirov 1979, 14-35, Tachirov 1981, 169ff, Tachirov 1984, 150ff.

238 Sačev 1983, 52-63.

239 Zu den Ideen Ljudmila Živkovas vgl. zuletzt Atanasova 2004, 278-315.

240 Vgl. hierzu Troebst 1987, 231-254; Höpken 1987, 255-280.

241 Zu den Diskussionen in der UdSSR vgl. im Überblick Binns 1979, 12-21 und 110-122.

gen.<sup>242</sup> Für Taufen, Hochzeiten und Begräbnisfeiern wurden unter Anknüpfung an volkskulturelle bulgarische Elemente säkularisierte Rituale entwickelt<sup>243</sup>; „sozialistische Feiern“ wie Aufnahme in den Jugendverband oder Auszeichnungen am Arbeitsplatz sollten als Alternative zu religiös behafteten Festivitäten etabliert werden.

Ähnlich wie die sozialkulturellen Modernisierungsbestrebungen der 1950er Jahre blieben auch diese Versuche, die türkische Lebenswelt zu beeinflussen und das ethnische Sonderbewusstsein der Türken im Sinne einer „einheitlichen bulgarischen sozialistischen Nation“ zu standardisieren, trotz der immer wieder ergehenden Erfolgsmeldungen der Partei aber offenbar ohne den gewünschten Durchbruch. Zwar wurde auch die türkische Bevölkerung von einem Prozess der Säkularisierung und des Abschleifens traditionaler Verhaltensmuster erfasst; auch hinterließ die seit den späten 1950er Jahren betriebene Zurückdrängung der muttersprachlichen und kulturellen Artikulationsmöglichkeiten ihre Spuren. Im Ganzen jedoch ließ sich, wie im Folgenden noch eingehend illustriert werden wird, das ethnisch-nationale Sonderbewusstsein der Türken nicht erschüttern.

Es waren nicht zuletzt diese aus Sicht der Partei enttäuschenden Ergebnisse der Politik der „Einbeziehung“ der Türken in die „einheitliche sozialistische Nation“, die zur Mitte der 1980er Jahre hin eine neuerliche Kursänderung der Partei in der nationalen Frage provozierten, die nunmehr auf eine radikale Assimilierung und die Aberkennung jeglicher ethnischer Partikularidentität der türkischen Bevölkerung abzielte. Die an der Jahreswende 1984/85 einsetzende erzwungene Änderung der türkischen Namen in bulgarische, die mit einem Verbot der türkischen Sprache in der Öffentlichkeit sowie mit einer weiteren Einengung religiöser Aktivitäten einherging, war der bis dato massivste staatliche Repressionsakt gegenüber der türkischen und muslimischen Bevölkerung. Er stand einerseits in der Kontinuität früherer Assimilierungspolitik, war aber zugleich auch Reflex auf die Grenzen der bisherigen Entnationalisierungsbestrebungen. Anders als bei früheren Maßnahmen bestritt man jetzt die Existenz einer distinkten türkischen Minderheit und definierte diese zu in der Zeit der osmanischen Herrschaft „zwangsislamisierten Bulgaren“ um, die durch einen

242 Beschlossen wurde dies auf dem „Februar-Plenum“ des ZK der BKP unter maßgeblicher Beteiligung des damaligen Ideologie-Sekretärs und Živkova-Intimus Aleksandŭr Lilov: *Rabotničko delo* vom 14./15.2.1974, 1f; gesetzlich umgesetzt wurden diese Beschlüsse in einem umfangreichen Katalog an Veranstaltungsreglementierungen für private und öffentliche Feste: *Osnovni nasoki za razvitie i usŭrvŭšenstvuvane na praznično-obrednata sistema v NRB*, in: *Dŭrzaven vestnik* Nr. 42 vom 30.5.1978, 505ff. Zur theoretischen Begründung vgl. auch Mizov 1980, 72-85.

243 Allgemein u. a. Nikolov 1985, 37-45; zu Hochzeitsritualen Todorov 1985, 3-13; Vasileva 1985, 58-63; exemplarisch vgl. für den (stark türkisch besiedelten) Bezirk Tŭrgovište die Anleitung: *Za novi socialističeski graždanski rituali*, 1972.

Akt der „Wiedergeburt“ in Gestalt der Namensänderung zu ihrer früheren und eigentlichen Identität zurückgeführt worden seien. Historiker und Ethnologen, nicht unbedingt immer die fachlich besten ihrer Zunft, lieferten dieser Assimilierungspolitik in immer neuen Quelleneditionen und Abhandlungen über die osmanische Politik der „Zwangsislamisierung“ die „wissenschaftlichen“ Beweise.

Über Entscheidungsfindung, Motive und Durchführung dieser Kampagne, die in ihren Folgen nicht wenig zur Selbstliquidierung des sozialistischen Systems im November 1989 beitrug, sind wir heute aufgrund der Aussagen Beteiligter, journalistischer Recherchen und erster, auf Archiven beruhender Studien sehr viel besser informiert als noch vor zwei Jahrzehnten. Vieles an Hintergründen bleibt aber nach wie vor ungesichert.<sup>244</sup> Danach wurde Mitte 1983 eine eigens gebildete Kommission unter dem Politbüro-Mitglied Milko Balev, dem damaligen Ideologie-Sekretär Stojan Michajlov und dem Historiker Ilčo Dimitrov beauftragt, ein Konzept für die Behandlung der „türkischen Frage“ auszuarbeiten. Auf der Grundlage ihrer Arbeit verabschiedete man Mitte 1984 ein Programm, das zunächst noch ganz auf eine Fortsetzung der bekannten Instrumente einer administrativen Zurückdrängung der Artikulationsmöglichkeiten der Minderheit setzte, eine Änderung der Namen und die generelle Infragestellung der Existenz einer türkischen Bevölkerung aber wohl noch nicht ins Auge fasste. Erst im Sommer des Jahres 1984 wurde dieses Programm dann offenbar deutlich radikalisiert. Offen bleiben muss trotz der Veröffentlichung erster Dokumente aus den Parteigremien beim gegenwärtigen Erkenntnisstand, ob sich dabei eine radikale „hardliner“-Fraktion innerhalb der Parteiführung gegen eher gemäßigte Parteiführer durchgesetzt hat,<sup>245</sup> ob es vor allem (ethnisch bulgarische) regionale Parteiführer aus den türkisch besiedelten Gegenden waren, die eine solche Radikalisierung gefordert haben,<sup>246</sup> und welches die unmittelbare Verantwortung des Parteichefs Todor Živkov in dieser Angelegenheit war. Hinweise, Živkov habe eher eine gemäßigte, auf die herkömmlichen Instrumente setzende Politik präferiert, ergänzt gegebenenfalls um das Instrument der Auswanderung,<sup>247</sup> sind bislang noch ungesicherte Spekulation. Ohne das letztlich entscheidende Votum des Parteichefs dürfte der Beschluss zur Namensänderung aber sicherlich nicht gefallen sein.

Die hinter dem Entschluss stehende Motivlage war offenbar einerseits durch die nur begrenzten Ergebnisse der bisherigen Assimilierungs- und Integrationspolitik bestimmt. Andere Motive kamen jedoch vermutlich hinzu. Die demo-

244 Die zur Verfügung stehenden Quellaussagen diskutiert jetzt Vassilev 2008, 49ff.

245 Vgl. in diesem Sinne der ehemalige Ideologiesekretär und einer der Architekten der damaligen Politik Michajlov 1992.

246 Asenov 1996, 74ff.; Čakurov 1990, 189ff.

247 In diesem Sinne der Parteichef selbst Živkov 2006, 422ff.

graphische Entwicklung Bulgariens mit ihrer stark rückläufigen Fertilität unter bulgarischen Frauen und einer zwar ebenfalls zurückgehenden, aber immer noch deutlich höheren Geburtenrate unter der muslimischen Bevölkerung scheint ein weiterer, nicht unwesentlicher Grund für die Maßnahmen gewesen zu sein. Gegen alle empirische Evidenz, denn die regelmäßigen Emigrationswellen hatten den Zuwachs der türkischen Bevölkerung ja immer wieder begrenzt, wurden derartige biopolitische Argumente zur Schreckensprognose einer „demographischen Katastrophe“ für die bulgarische Nation aufgebauscht und waren offenbar unter der Führungselite von besonderer Suggestivität.<sup>248</sup> Auch die Zypernpolitik der Türkei, die mit der Intervention von 1974 als Beispiel einer theoretisch auch Bulgarien drohenden irredentischen Mobilisierung türkischer Konnationaler gedeutet wurde, scheint Teil des parteiinternen Argumentationsszenarios gewesen zu sein. Wo immer die Motive im Einzelnen auch gelegen haben mögen: Die Durchführung der Namensänderungskampagne an der Jahreswende 1984/85 war nicht nur ein Akt gewaltiger bürokratischer Mobilisierung<sup>249</sup>, sondern sie war auch von äußerster Rigidität und Brutalität in der Anwendung staatlicher Zwangsmittel.<sup>250</sup> Unter massivem Einsatz von Militär und Polizei durchgeführt, forderte sie eine bis heute nicht genau ermittelte Zahl an Toten.

Emigration war immer eine Reaktion der Betroffenen auf diese sich wandelnde Politik des sozialistischen Staates, aber sie war stets auch deren intentionaler Bestandteil. Mit der Abwanderung reagierten die Menschen auf die Zumutungen der Politik, wenn diese ihnen die Möglichkeit der Ausreise bot; Staat und Partei initiierten und nutzten die Emigration aber immer wieder auch, um das Problem der Minderheit zu „lösen“. Alle drei Abwanderungswellen, welche die Epoche des Sozialismus in den Jahren 1950/51, zwischen 1968 und 1978 sowie 1989 begleiteten, waren daher, auch wenn sie unter jeweils ganz eigenen Bedingungen und Verläufen stattfanden, gleichermaßen Flucht wie Vertreibung.

Schon 1950 griff man auf Seiten der Parteiführung ein erstes Mal zum Instrument der angeordneten Auswanderung.<sup>251</sup> Nachdem man seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges praktisch keine Emigration mehr gestattet hatte, kündigte sich mit der Jahreswende 1949/50 eine Änderung der bulgarischen Politik an, zeigten sich die bulgarischen Behörden doch nunmehr plötzlich spürbar groß-

---

248 Ebd., 332.

249 Bereits Mitte Januar, also nur gut zwei Wochen nach Beginn der Aktion, waren 340.000 Türken mit neuen Namen und Dokumenten ausgestattet: *Istinata na „vžroditelnija proces“*, 2003, 8.

250 Als Versuch, eigenes Erleben dieser Kampagne mit einer soziologischen Analyse zu verbinden vgl. Achmed 2003, 166-178; die zugänglichen Informationen über die Durchführung finden sich auch bei Vassilev 2008, 51ff.

251 Ausführlicher hierzu Höpken 1992, 359-376; Kostanick 1957; Znamierowska-Rakk 1977; Şimşir 1986, 218-225.

zügiger bei der Erteilung von Ausreisevisa. Bisweilen, so war türkischen Stellen aufgefallen, seien Türken offenkundig sogar zur Beantragung der Ausreiseformulare aufgefordert worden.<sup>252</sup> Die damalige Praxis der türkischen diplomatischen Vertretungen in Sofia, Plovdiv, Varna und Burgas, nur jenen auch ein Einreisevisum für die Türkei zu erteilen, die Verwandte im Mutterland nachweisen konnten, verhinderte es jedoch, dass all jene, die im Besitz eines bulgarischen Ausreisevisums waren, sofort auch die Reise in die Türkei antreten konnten.<sup>253</sup> Schon im Verlauf der ersten sechs Monate des Jahres 1950 stieg die Zahl der in der Türkei ankommenden Auswanderer dennoch bereits spürbar an. Hatte sie im Januar und Februar 1950 mit 800 bis 1.200 bereits das Jahresniveau der ersten Nachkriegsjahre erreicht, so schnellte sie bis zum Juni/Juli auf 3.000 bis 4.000 pro Monat hoch. Bis Mitte des Jahres 1950 hatten so bereits 16.000 bulgarische Türken den Weg über die Grenze gefunden.<sup>254</sup> Am 10. August 1950 forderte die bulgarische Regierung die Türkei sodann zur „unverzüglichen Aufnahme“ von 250.000 der damals insgesamt 675.000 Türken Bulgariens innerhalb einer Frist von drei Monaten und zur „Garantie einer ungehinderten Aufnahme“ aller künftig emigrierenden Türken auf.<sup>255</sup> Es war dies ein Ansinnen, das man von bulgarischer Seite pikanterweise mit Verweis auf das bulgarisch-türkische Auswanderungsabkommen von 1925 begründete und welches die türkische Regierung wie einen „unexpected shock“ traf.<sup>256</sup> Zwischen August 1950 und November 1951, als die bulgarische Regierung nach einer zeitweiligen Grenzschließung durch die Türkei ihrerseits die Auswanderung ebenso unvermittelt beendete, wie sie diese begonnen hatte (nur ein Beleg für die eingangs dieses Kapitels skizzierte Widersprüchlichkeit der bulgarischen Minderheitenpolitik), verließen 155.000 Türken Bulgarien. Zweifelsohne hatten die politischen und

252 N. A. Washington 767.74/12-849 (Air Pouch to Dept. of State from Ankara, No. 450, December 8<sup>th</sup>, 1949. Subject: Turkish-Bulgarian Relations); ebd. 882.1869/1-950 (To Dept. of State from Istanbul No. 14, January 5<sup>th</sup>, 1950. Subject: Bulgarians of Turkish Origin Emigrating to Turkey), ebd. 864.411/3-450 (Air Pouch from AmConGen Istanbul No. 109 to Dept. of State, March 4<sup>th</sup>, 1950. Subject: Turkish Minority in Bulgaria); PRO FO 371/88011 RK 1825/11 (Memorandum: Dispute Concerning the Emigration of Turkish Minorities from Bulgaria to Turkey); ähnlich auch: Vatan vom 20.9.1949; *Son Posta* vom 28.2.1950; *Son Posta* vom 11.5.1950.

253 N. A. Washington 882.1869/5-1250 (To Dept. of State from Istanbul No. 285, May 12<sup>th</sup>, 1950. Subject: Immigration into Turkey of Bulgarians of Turkish Origin).

254 N. A. Washington 882.1869/6-1950 (To Dept. of State from Istanbul No. 387, June 19<sup>th</sup>, 1950; Subject: Investigation of Turkish Bulgarian Immigration at Edirne); ebd. 882.1869/8-350 (To Dept. of State from Istanbul No. 89, August 3<sup>rd</sup>, 1950; Subject: Emigration from Bulgaria).

255 *Otečestven front* vom 11.8.1950.

256 N. A. Washington 882.1869/8-1750 (From Ankara to Dept. of State No. 83, August 17<sup>th</sup>, 1950. Subject: Mass Emigration of Turks from Bulgaria); ähnlich: PRO FO 371/88011 RK 1825/1 (Bulgarian-Turkish Relations: The Turkish Minority in Bulgaria).

sozialen Veränderungen seit dem 9. September 1944, die von der Masse der Türken eben nicht so sehr als „Modernisierungszugewinn“, sondern als Beschneidung religiös-ethnischer Identität und Lebensweise empfunden wurde, deren Abwanderungsneigung erhöht. Der Akt der Emigration freilich, wie auch die Umstände ihrer Durchführung, kamen einer staatlich organisierten Abschiebung sehr viel näher als einer Auswanderung.

Auch die zweite große Abwanderungswelle zwischen 1968 und 1978, die im formellen Rahmen eines geordneten Familienzusammenführungsabkommens zwischen der Türkei und Bulgarien von statten ging, war Auswanderung und Abschiebung zugleich. Einerseits nämlich scheint die bulgarische Minderheitenpolitik seit Mitte der 1960er Jahre die Auswanderungsneigung unter der türkischen Bevölkerung deutlich verstärkt zu haben. Quellen aus dem Umkreis des bulgarischen Geheimdienstes belegen inzwischen, dass die bulgarische Regierung auch in den Jahren, in denen sie keine Auswanderung zuließ, in erheblichem Maße mit Auswanderungsanträgen konfrontiert worden war.<sup>257</sup> Nachdem das Abkommen die Möglichkeit der Emigration eröffnet hatte, hätten Zehntausende, so der für die Assimilierungspolitik der 1980er Jahre maßgeblich mitverantwortliche Parteifunktionär Stojan Michajlov, ihren Arbeitsplatz verlassen, um in Sofia, Burgas oder Plovdiv Einreisevisa für die Türkei zu bekommen.<sup>258</sup> Zugleich aber verfolgte die Parteiführung offenbar auch das Kalkül, angesichts der geringen Erfolge ihrer Politik des „*priobštavane*“, die Auswanderung zum Instrument einer „Lösung“ der Minderheitenfrage zu machen. Mit dem Angebot an die Türkei verband Živkov, so die Erinnerungen des Geheimdienstmitarbeiters Asenov, die Hoffnung auf eine Totalauswanderung der Türken, um sich „danach nicht mehr damit beschäftigen zu müssen“.<sup>259</sup>

Jenseits dieser minderheitenpolitischen Erwägungen dürften es aber auch außenpolitische Motive gewesen sein, die den damaligen Schritt Sofias bestimmten. Das Auswanderungsangebot fand in einer Zeit balkanpolitischer Entspannungsoffensiven Sofias und der sich intensivierenden bulgarisch-türkischen Beziehungen statt. Unter formaler Anknüpfung an das Emigrationsabkommen von 1925 hatte der bulgarische Parteichef schon 1964 der türkischen Seite eine Wiederauflage eines solchen Abkommens vorgeschlagen. Der dabei auf bulgarischer Seite offenbar zunächst gehegten Hoffnung auf eine Totalauswanderung der türkischen Bevölkerung mochte die türkische Seite aber nicht entsprechen. Die Türkei, damals in einer nicht einfachen wirtschaftlichen und auch politischen Situation, wollte sich nur zur Aufnahme jener Türken bereithalten, die bereits

257 Zwischen 1963 und 1984 sollen 383.358 solcher Anträge an die bulgarischen Stellen gerichtet worden sein: Asenov 1996, 25.

258 Michajlov 1992, 65.

259 Asenov 1996, 25.

Verwandte in der Türkei hatten.<sup>260</sup> Auch wenn diese Einschränkung in der Umsetzung des Abkommens großzügig gehandhabt wurde, blieb es in dem erst nach vier Jahren des Verhandeln und des Annäherns verabschiedeten Vertrag denn auch „nur“ bei einer Familienzusammenführung. Immer wieder kam es in den zehn Jahren, in denen der Vertrag Anwendung fand, auch zu diplomatischen Kontroversen über die Aufnahmewilligkeit der Türkei, die der bulgarischen Seite zu restriktiv war.<sup>261</sup> Nicht zuletzt aufgrund solcher Meinungsverschiedenheiten über das Ausmaß der Abwanderung erklärten beide Seiten schließlich 1982 den de facto schon seit 1978 ausgelaufenen Vertrag für hinfällig.

Vor allem die Lawine an Türken, die sich zwischen Anfang Juni und Ende August 1989 in Richtung türkischer Grenze ergoss und die zur Entleerung ganzer Dörfer und Regionen Bulgariens führte, nachdem Todor Živkov Ende Mai überraschend die Grenzen für auswandernde Türken geöffnet hatte, war ein Reflex auf die seit Mitte der 1980er Jahre radikalisierte Assimilierungspolitik der kommunistischen Regierung. Auf die „Wiedergeburt“-Politik hatte die türkische Bevölkerung mit vielfältigen Formen des zivilen Ungehorsams, aber wohl auch mit von kleinen dissidenten Gruppen getragenen Formen des gewaltsamen Widerstands reagiert. Vor allem in den Dörfern, so fasste ein Geheimdienstbericht die Ergebnisse der Kampagne zusammen, sprächen die Menschen, wo immer es geht, auch weiterhin türkisch, der Moscheebesuch sei zwar rückläufig, nicht jedoch die Wahrnehmung religiöser Praktiken. Auch an den Kleidungsgewohnheiten habe sich kaum etwas geändert, und die erzwungene Namensänderung umgingen die Menschen durch synkretistische Namensgebungen bzw. durch die Benutzung „doppelter“ Namensformen.<sup>262</sup> Unter der Bevölkerung und selbst unter den „lokalen Kadern“ aus dem Kreise der Türken habe die Partei zudem fast jeden Kredit eingebüßt<sup>263</sup> und letztlich habe die Politik der erzwungenen Namensänderung die Auswanderungsneigung unter den Türken stark anwachsen lassen. Von Sabotage- und Terrorakten geheimer türkischer Widerstandsgruppen berichten Quellen aus dem Umkreis jener, die damals an der Kampagne beteiligt waren.<sup>264</sup>

---

260 Vassilev 2008, 38.

261 Mladenov 1992, 127ff.

262 Zur synkretistischen Namensnutzung als Form des Widerstands und der eigensinnigen Wahrung ihrer Identität siehe Konstantinov, Ahaug 1995; Krasteva-Blagoeva 2006, 63-76; Konstantinov 1992, 343-358.

263 Asenov 1996, 107.

264 Wie stark dieser gewaltsame Widerstand tatsächlich war, bleibt gegenwärtig noch unklar. Es sind vor allem ehemalige Funktionsträger des Systems und Beteiligte an der Kampagne, die auf einen solchen „terroristischen“ Widerstand, der zudem durch die Türkei geschürt worden sei, verweisen. Mangels Parallelüberlieferungen bleiben derartige Aus-

Es waren wohl letztlich diese bescheidenen Ergebnisse einer gescheiterten Minderheitenpolitik, welche die im Sog der „perestrojka“-Politik und eines sich verändernden Osteuropa ohnehin an Paralyse und Legitimationsverlust leidende politische Führung im Mai 1989 zu einer neuerlichen Kurswende veranlasste. Nachdem man 30 Jahre betont hatte, dass die Türken Teil der bulgarischen Nation seien und zuletzt überhaupt die Existenz einer türkischen Minderheit in Frage gestellt hatte, gestattete man quasi über Nacht allen Ausreisewilligen die Emigration in die Türkei. Das Ergebnis dieses Beschlusses, ähnlich dem Beschluss der DDR-Führung zur Öffnung der Mauer und offenbar in einem ähnlichen Zustand der Konzeptionslosigkeit gefasst, war ein Dammbbruch. Binnen weniger Tage machten sich zehntausende Türken auf den Weg an die Grenze. Zwischen dem 10. Mai und der Schließung der Grenze am 21. August verließen insgesamt zwischen 310.000 und 320.000 Türken und Muslime Bulgarien, bevor die Türkei im August unter der Last des Ansturms die visafreie Einwanderung bulgarischer Türken aufhob und damit den täglichen Ansturm drastisch reduzierte. Ganze Dörfer brachen in Richtung Türkei auf, manche größere Siedlungen und Kleinstädte verloren praktisch über Nacht ein Drittel bis die Hälfte ihrer Bewohner.<sup>265</sup> Die Auswanderung hatte dabei, wenn man einer damals noch internen Untersuchung des Sofioter Instituts für Soziologie glauben darf, zunächst gar nicht im Mittelpunkt des Widerstands gegen die staatliche Politik gestanden: Namen, Glaube, Sprache waren vielmehr die Forderungen gewesen, mit denen die Türken in den April- und Mai-Tagen des Jahres 1989 ihren Protest artikuliert hatten. Erst nach der Živkov-Rede sei die Emigration in einer echten „Massenpsychose“ losgebrochen, ermuntert noch durch die Ankündigung der türkischen Regierung, sie sei bereit Auswanderungswillige aufzunehmen.<sup>266</sup> Die Furcht, zurückzubleiben, forcierte dabei offenbar für viele den Entschluss zum Gehen.

Gravierend waren auch die ökonomischen Folgen der plötzlichen Massenabwanderung für das ohnehin wirtschaftlich angeschlagene Bulgarien. Betriebe mussten die Produktion drastisch einschränken; in der Landwirtschaft, in der ein Großteil der Türken beschäftigt war, blieben die Äcker unbestellt. Ernste Plan-Störungen waren die Folge, regionale Ökonomien drohten infolge der Abwanderung zu kollabieren. Sparguthaben wurden kurzfristig abgehoben und in Waren umgesetzt, was die ohnehin vielfach defizitäre Versorgungssituation noch weiter verschärfte. Die Abwanderung gerade auch von Fachpersonal, etwa im medizinischen Bereich, ließ die bestehenden infrastrukturellen und sozialen

---

sagen aber gegenwärtig noch schwer überprüfbar; vgl. die entsprechenden Belege bei Vassilev 2008, 60f.

265 Tomova 1992, 3.

266 Petkov / Fotev 1990, 24, 30.

Defizite der türkisch besiedelten Regionen noch gravierender werden. Auch die regionale Verwaltung brach vielfach zusammen, da so mancher Träger öffentlicher Ämter das Land verließ; selbst ganze Parteiorganisationen lösten sich infolge der Auswanderung auf. Mit zusätzlich mobilisierten Arbeitskräften aus dem Kreise von Rentnern, Schülern und Studenten und Arbeitskräften aus anderen Regionen suchte man die Folgen zu beheben, im Juli 1989 wurden sogar Vorbereitungen für eine Zwangsmobilisierung für den Arbeitseinsatz aller erwachsenen Frauen und Männer geschaffen – ein Instrument, das freilich in den wenigen Monaten, die dem Živkov-Regime noch blieben, nicht mehr zur Anwendung kam.<sup>267</sup>

### III. 3 Emigration als Lösung lebensweltlicher und religiöser Konfliktlagen (1880er Jahre bis 1980er Jahre)

Flucht vor dem Krieg, die mit dem Krieg einhergehende Vertreibung, eine den Minderheiten feindlich gesonnene Politik bis hin zur Assimilierung und zur faktischen Abschiebung waren aber nur einige der Emigrationsquellen. Sie lassen Abwanderung in der Tat als „Zwangsmigration“ erscheinen und lesen sich als Bestätigung des Bildes vom „ethnic cleansing“ der post-osmanischen Balkan-Muslime. Die Ursachen der Auswanderung aber gehen in derartigen kriegerischen oder politischen Beweggründen nicht auf. Nicht weniger, in mancher Hinsicht sogar vorrangiger, war es auch der Umstand, dass die Ausgestaltung der neuen Nationalstaaten in Südosteuropa, unter „bürgerlichem“ wie unter sozialistischem Vorzeichen, immer auch als okzidentales Modernisierungsprojekt gedacht war, was migrationsauslösend wirkte. Zwischen „bürgerlicher“ und sozialistischer Wandlungsprogrammatik lagen dabei zweifelsohne beträchtliche Unterschiede, das Spannungsfeld von muslimischer Lebenswelt und säkularem Modernisierungsvorhaben aber erwies sich in beiden Fällen immer wieder als Faktor, der das Verlassen der Heimat stimulierte.

#### Modernisierung und Emigration: Das „bürgerliche“ Bulgarien (1880–1941)

Schon die Abwanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert lag unter anderem in eben solchen sozialen und kulturellen Wandlungsprozessen begründet. Eine

---

267 Zu den ökonomischen und sozialen Auswirkungen der Abwanderung vgl. u. a. Trud vom 12.06.1989; *Rabotničko delo* vom 17.12.1989, 5; sowie die vielfältigen Hinweise in der für die türkisch bewohnten Regionen erscheinenden Zeitung *Nova Svetlina* zwischen Mai und September 1989; ferner: Petkov / Fotev 1990, 33–37, 262–274; *Aspekti na etnokulturnata situacija v Bŭlgarija*, 1992, 223.

Nationalstaatsbildung, die sich in einer geradezu ideologischen Weise auf das Prinzip der Ent-Osmanisierung und Ent-Islamisierung gründete, musste – ob intentional oder auch nicht – die Lebenswelt der muslimischen Bevölkerung zwangsläufig treffen. Der (nicht nur) für die Muslime fremde Umbau staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen sowie die normative und kulturelle Neugründung von Staat und Gesellschaft, die sich praktisch in allem jenen Verhältnissen entgegenstellte, die der muslimischen Bevölkerung seit Jahrhunderten geläufig waren und die sie auch von ihrer Religion her als einzig legitime Ordnung zu akzeptieren gewohnt waren, kurz: die sich als Implementierung europäischer Moderne verstehende Staatsbildung – dies alles erforderte von der muslimischen Bevölkerung ein Maß an Lern- und Anpassungsfähigkeit, das angesichts ihrer konfessionellen und kulturellen Schließung gegenüber ihrer christlichen Umwelt nur schwer aufzubringen war. Als einer der wichtigsten Gründe für die mit den 1880er Jahren einsetzenden Abwanderungsprozesse wird in den Quellen denn auch immer wieder ein „*sich nicht Abfinden können* mit der neuen Lage“ genannt, welches die muslimische Bevölkerung veranlasse ihre Dörfer zu verlassen. Die Türken, so heißt es fast monoton in vielen Berichten lokaler Verwalter zwischen 1880 und dem Ersten Weltkrieg, könnten

sich nicht zufrieden geben mit der Lage, nicht mehr Herr des Landes zu sein, indem sie leben; auch wenn sie alle Vorteile und die breiten Freiheiten unserer Verfassung genießen, so fühlen sie sich doch wie in einem fremden Staat, auch wenn sie hier geboren sind...<sup>268</sup>

Zu diesem Gefühl der Fremdheit trugen zweifelsohne die politischen und sozialen Veränderungen des neuen, christlichen Bulgariens bei, die in die sozialen und kulturellen Lebensumstände der Türken und in ihre Sitten und Gebräuche eingriffen. Obwohl die bulgarischen Regierungen sich durchaus bemühten, die Anpassungserfordernisse für die Muslime in Grenzen zu halten, indem man traditionelle muslimische Institutionen intakt ließ, blieben dennoch genügend Reibungszonen. Eine dieser Reibungszonen war insbesondere der *Militärdienst*, den – dem „westlichen“ Grundsatz bürgerschaftlicher Gleichheit folgend – alle christlichen Nationalstaaten zumeist nach einer kurzen Übergangszeit auch auf ihre muslimischen Staatsbürger ausdehnten. Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein aber führte die Einführung des Militärdienstes immer wieder zur Abwanderung, nicht nur in Bulgarien, sondern in ganz ähnlicher Weise auch in Bosnien oder

268 *Izloženie za sŭstojanieto na Rusenskoto okrŭžie prez 1901–1902 god.*, 1902, 7, 7. Ähnlich auch: *Izloženie ... Plovdiv 1889–1890 g.*, Plovdiv 1890, 6; *Izloženie ... Vidin 1901–1902 g.*, Vidin 1902, 6, *Izloženie... Stara-Zagora 1889*, 4, *Doklad ... Stara Zagora 1889*, 4; ferner in diesem Sinne auch Iliev 1926, 227; Kanitz 1882, Bd.I, 38.

Montenegro.<sup>269</sup> In den Anfangsjahren des neuen bulgarischen Staates hatte man zunächst noch auf eine Einberufung muslimischer Wehrpflichtiger verzichtet. Angesichts des Unbehagens vieler Muslime, so kurz nach dem russisch-türkischen Krieg in einer christlichen Armee dienen zu müssen, hatte die Russische Provisorische Verwaltung den Militärdienst für diese ausgesetzt. Man könne, so hatte Dondukov im März 1879 an das Russische Kriegsministerium geschrieben, diesen entweder gewaltsam durchsetzen oder aber die Türken bei Verweigerung auswandern lassen, was ökonomische Verluste und möglicherweise Konsequenzen mit den anderen Großmächten wegen der im Berliner Vertrag zugesagten Wahrung der Eigentumstitel der Muslime heraufbeschwören würde. Er empfahl daher, „um die Atmosphäre zu entlasten“, für ein Jahr auf eine Einberufung zu verzichten.<sup>270</sup> Nachdem die bulgarische Regierung die Verwaltungshoheit in ihrem Lande übernommen hatte, beharrte sie allerdings auf der Durchsetzung des Verfassungsartikels §71, wonach jeder bulgarische Staatsbürger zum Waffendienst verpflichtet war und kündigte im Herbst 1879 für das kommende Jahr die Einberufung auch türkischer Wehrpflichtiger an. Die Ankündigung versetzte die türkische Bevölkerung in einige Unruhe. In Petitionen an die Regierung, den Fürsten, die osmanische Schutzmacht und die Großmächte suchte sie eine zumindest vorläufige Befreiung von der Militärpflicht zu erreichen. Als „part of the Bulgarian people and being of one nation“ wollten sich die Muslime, so eine dieser Petitionen an den Fürsten Battenberg, der Pflicht zur Landesverteidigung keineswegs entziehen. Die Tatsache, dass viele türkische Familien jedoch gerade erst von der Flucht in das Osmanische Reich zurückgekehrt seien, die Söhne oftmals noch gar nicht wieder bei ihren Familien seien und im Überlebenskampf für die häufig durch Krieg und Flucht sozial deklassierten Familien jede Arbeitskraft benötigt werde, bitte man aber um einen mehrjährigen Aufschub der Dienstpflicht, bis die türkische Bevölkerung sich materiell erholt habe.<sup>271</sup> Die bulgarische Regierung zeigte sich von derartigen Bitten jedoch unbeeindruckt und verwies darauf, dass gerade die Wehrpflicht ein Ausweis der gleich-

269 Für Bosnien vgl. Hauptmann 1967, Dok. Nr. 1; Čupić-Amrein 1987, 91f; für Montenegro, wo man allerdings kaum Anstalten machte, der hier sehr viel geringeren Zahl der Muslime beim Wehrdienst entgegenzukommen, vgl. den Bericht des britischen Konsuls: PRO FO 421, 223/ No. 2 (Sir N. O'Connor to Sir Edward Grey, No. 598, Therapia, August 28th, 1902).

270 Ovsjannyj 1906, vvp.I, 81f und 96; ferner: PA-AA R 4510 Acta betr. Schriftwechsel mit dem k. Generalkonsulat Sofia, Vol. 4,16.1. 1880-25.3.1880 (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat, Schreiben vom 5.1.1880); Kanitz 1982, Bd.III, 211, 261.

271 Petition Presented by Mussulman Populations of Bulgaria To Prince Alexander of Bulgaria (Nov.21/Dec.3,1879), in: RTG II, 749f; ähnlich auch ebd., 428, 547 (Petition des Osmanischen Reiches), 754; RTG III, 341, ferner: PA-AA Gesandtschaft Sofia Nr.3: Politische Erlasse 1882, Bd.3 , III.u. IV.Quartal (Kaiserl.-Deutsche Botschaft Bukarest, Schreiben Nr.101 vom 8.11.1882).

berechtigten Stellung der Türken im neuen bulgarischen Staat sei. Lediglich zur Wahrung religiös bedingter Sonderrechte der muslimischen Soldaten und zu gewissen Ausnahmen in Härtefällen war man daher bereit.<sup>272</sup> Diese „harte Linie“ war allerdings innerhalb der bulgarischen Führung nicht unumstritten. Nicht nur der stets „türkenfreundliche“ Fürst Battenberg stellte sich nur mit einigem Zögern hinter die Politik seiner Regierung, sondern vor allem auch Kriegsminister Erenrot erachtete es aus pragmatischen Gründen für verfehlt, die junge bulgarische Armee mit dienstunwilligen und somit in ihrer Loyalität zweifelhaften, häufig des Bulgarischen nicht mächtigen und zudem durch vielfältige religiöse Faktoren nur bedingt integrierbaren türkischen Rekruten zu belasten.<sup>273</sup> Auch die Hoffnung der Türken, die Garantiemächte des Berliner Vertrags für ihr Anliegen gewinnen zu können, erfüllte sich nicht. Nicht nur das russische Außenministerium stellte sich hinter die Sofioter Argumentation, sondern selbst Großbritannien vermochte in der Umsetzung der allgemeinen Wehrpflicht, ohne Rücksicht auf die Religionszugehörigkeit, keinen Anlass für eine Intervention zu erblicken, wenn man auch erkannte, dass gerade die Militärflicht wohl dazu führen würde, dass viele Muslime nicht mehr nach Bulgarien zurückkehren oder das Land verlassen würden.<sup>274</sup>

Auch das Bemühen, den Waffendienst mit den Gewohnheiten und Sensibilitäten der muslimischen Bevölkerung in Einklang zu bringen, etwa durch den Verzicht auf das Tragen des Kreuzes an den Uniformen muslimischer Soldaten, durch Rücksichtnahme auf islamische Feiertage oder Ernährungsgewohnheiten<sup>275</sup> oder die zeitweilige Möglichkeit des Freikaufs vom Militärdienst<sup>276</sup> haben

272 Nihad Pacha, Commissaire de Turquie a Sofia, a Assim Pacha, Ministre des Affaires de Etrangeres de Turquie (19. Nov. 1880), in: *RTG* III, 326; ebd., 367.

273 M. Schefer, Agent diplomatique et Consul de France a Sofia, a M. Barthelemy Saint Hilaire, Ministre des Affaires Etrangeres de France (3. dec. 1880), in: ebd., 334f.

274 Zur russischen Haltung: Chakir Pacha, Ambassadeur de Turquie a St. Petersbourg, a Sawas Pacha, Ministre des Affaires Etrangeres de Turquie (7.11.1879), in: *RTG* II, 577; ebd. 697; zur britischen Haltung: Earl Granville, British Foreign Secretary, To Mr. St. John, British Charge d’Affaires in Constantinople (7. Jan. 1881), in: ebd. III, 357. Auch der bulgarische Regierungschef Cankov gestand ein, dass diese Maßnahme sicherlich die Emigration stimulieren werde: M. Boysset, Vice-Consul de France a Varna, A.M. Fournier, Ambassadeur de France a Constantinople (6. sept. 1879), in: *RTG* II, 428, ebd. 681; zur diesbezüglichen britischen Bewertung: ebd. III, 264; zur deutschen Bewertung: PA-AA R 4549: Acta betr. die Grausamkeiten der Bulgaren gegen die Muhamedaner und die Repatriierung der Flüchtlinge sowie die Verhältnisse der Muhamedaner, vol III, (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat an Auswärtiges Amt, 24.11.1880).

275 „Projet de règlement redigé par les muftis de Bulgarie sur les soldats musulmans dans l’armée bulgare“, in: *RTG* III, 365f.

276 Zu den einstweiligen Möglichkeiten des Freikaufs siehe PA-AA R 4510 Acta betr. Schriftwechsel mit dem k. Generalkonsulat Sofia Vol. 4 (16.01.–25.03.1880) (Kaiserl.-Deutsches Generalkonsulat, 5.1.1880); BAN-NA fond 3k: Konstantin Jireček, a. e.

in der Tat viele Muslime nicht von der Emigration abgehalten. Die Armee blieb ein Kulturschock für die Muslime, auch dort, wo sie nicht ein Ort der gezielten Diskriminierung war. Nicht immer nämlich ließen sich die Regeln einer nach europäischen Prinzipien aufgebauten Armee mit den religiösen Verhaltensvorschriften der muslimischen Soldaten in Deckung bringen. Waffendienst während der religiösen Feiertage, medizinische Begutachtungen durch bulgarische Ärzte, bisweilen auch Probleme, den muslimischen Ernährungsvorschriften gerecht zu werden, Sprachdefizite schließlich – dies alles beließ im Alltag genügend Reibungsflächen.<sup>277</sup> Obwohl auch neutrale Beobachter zu der Auffassung gelangten, „that Mussulmans are treated with exceptional considerations here as regards military service“<sup>278</sup>, entzogen sich die Muslime diesem Kulturschock immer wieder durch die Abwanderung.<sup>279</sup> In ihrer großen Mehrzahl haben sich die Muslime der ungeliebten Pflicht, in einer Armee eines sich christlich verstehenden Staates zu dienen, jedoch letztlich unterworfen. Hierin unterschieden sie sich im übrigen von den christlichen Untertanen des Osmanischen Reiches, die, als sie Anfang des 20. Jahrhunderts im Zuge der jungtürkischen Reformen der Militärpflicht unterworfen wurden, sich dieser weithin verweigerten.<sup>280</sup> Die Beteiligung der Türken in der bulgarischen Armee im Krieg gegen Serbien

---

1115, l. 57 (Ergänzung der Dienstpflicht-Verordnung); CDA fond 173, op. 2 a. 4. 417, l. 1-5 (Entwurf einer Verordnung für die Befreiung der Muslime von der Wehrpflicht, 25.6.1902); NBKM-BIA fond 15: Stojan Danev, a. e. 1850, l. 1-110 (Rede auf dem II. Parteitag der Progressiv-Liberalen Partei 1907, hier 22f). Wann immer diese Möglichkeit aufgehoben wurde, versetzte dies viele Muslime in Aufregung und ließ die Abwanderung ansteigen, vgl. für 1884: CDA f.173: Narodno sobranie, op.1., a.e.66, l.43; zu den Rekrutierungszahlen siehe für die Jahre 1897 bis 1906: *Statistika za redovnjia voenen nabor prez 1906 godina*, 1911, 2-3.

277 Vgl. den informativen Bericht über die bulgarische Armee bei: Ritter von Mach in: *Internationale Revue über die Gesanten Armeen und Flotten*, Juli/August 1889, 993, hier als Anlage zu: PA-AA Gesandtschaft Sofia No. 8: Politische Erlasse und Berichte 1889, Bd. 2 (Bericht Nr. 68 vom 31.8.1889); ähnlich auch ein Bericht in: CDA fond 159: Ministerstivoto na financite, op. 1., a. e. 94, l. 2-3.

278 PRO FO 421, 81/ No. 129 (Consul-General Jones to the Marquis of Salisbury, No. 2, Philippopoli, February 11<sup>th</sup>, 1887).

279 Vgl. entsprechende Hinweise über den Zusammenhang von Militärdienst und Abwanderung aus unterschiedlichen zeitlichen Perioden, in: CDA fond 159, opis 1, a. e. 94, l. 1-3 und l. 5 (Bericht der Kreisverwaltung Šumen über Auswanderungsbewegungen von Muslimen im Jahre 1880 sowie die Auswanderung von Muslimen aus dem Bezirk Eski Džumaja nach Einberufung zu einer Wehrübung 1885); PA-AA R 4549: Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Schreiben vom 6.12.1880); PRO FO 421, 59/ No. 74 (Vice Consul Dalziel to Mr. Lascelles, Rustchuk, November 17<sup>th</sup>, 1884); ebd. 147/ No. 40 (Vice-Consul Wratilaw to Sir A. Nicholson, Phillipopoli, November 5<sup>th</sup>, 1894; Mr. Brophy, British Vice-Consul at Varna, To Mr. Kennedy, Acting British Diplomatic Agent at Sofia (Sept. 28<sup>th</sup>, 1882), in: RTG III, 486f.

280 Hacısalihoğlu 2007, 264-286; Zürcher 1998, 437-449; Adamır 1989, 153-164.

1885 jedenfalls verlief unproblematisch und wurde von der Regierung auch des Öfteren anerkennend gewürdigt<sup>281</sup>, und selbst in den gegen das Osmanische Reich geführten Balkankriegen wurden muslimische Soldaten eingesetzt.

Auch sehr viel profanere Beispiele illustrieren den erheblichen Akkulturations- und Akkomodationsdruck, dem sich die Muslime in den neuen Staaten ausgesetzt sahen und gegen den sie sich mittels Emigration zur Wehr setzten. Neue, vormals unbekannte Reglementierungen und *Disziplinierungen des Lebens*, dem Modernisierungs- und „Verwestlichungsstreben“ der nationalstaatlichen Eliten entsprungen, wurden zum Anlass genommen auszuwandern. So wird berichtet, dass viele Türken sich zur Emigration aus Bulgarien entschlossen, nachdem die Verwaltung das Gewohnheitsrecht des Hineintreibens von Vieh in den Wald und des unbegrenzten Holzschlags verboten hatte. Die Beschränkungen des Reisanbaus, die Heraufsetzung des Mindestheiratsalters oder auch die Öffnung einiger vormals exklusiv muslimischer Gilden für Handwerker aller Konfessionen – all dies waren Neuerungen, in denen der Grundkonflikt von traditionaler Lebenswelt und „Verwestlichung“ zum Ausdruck kam.<sup>282</sup> Auch wenn die meisten dieser Maßnahmen durchaus nicht nur die muslimische Bevölkerung trafen und einheimische Bauern sich vom Modernisierungseifer der Eliten genauso betroffen fühlten, so wurden sie von den Muslimen gleichwohl sehr viel mehr als Identitätsgefährdung wahrgenommen und boten Anlass zur Abwanderung.

Die emigrationsfördernde Wirkung solcher Modernisierungsschocks beschränkte sich aber nicht auf neue Normen und Institutionen. Sie ergab sich mehr noch auch aus der unmittelbaren alltäglichen *Erfahrbarkeit des sozialen und kulturellen Wandels*. Städte und Orte wurden nach europäischen Vorbildern verändert und ließen damit die Elemente der eigenen materiellen Kultur verschwinden. Moscheen und andere religiöse Gebäude wurden zweckentfremdet

281 PA-AA Gesandtschaft Sofia, No. 8: Politische Erlasse und Berichte 1889, Bd. 3 (Bericht No.68 vom 31.8.1889, Anlage); vgl. zur Rolle der Türken im serbisch-bulgarischen Krieg auch: Samuelson 1888, 84; Laveleye o.J. (1886), Bd.II, 154, Hugonnet 1888, 131; von Huhn 1886, 181f.

282 Vgl. die entsprechenden Hinweise auf derartige Emigrationsanlässe in: *Izloženie ... Silistra* 1890, 5; ebd. ... 1891, 7; *Izloženie ... Stara Zagora* 1894/5 g., 14; *Izloženie ... Ruse* 1901/02 g., Ruse 1902, 6; PRO FO 421, 88/ Inclosure in No. 93 (Vice-Consul Dalziel to Mr. O'Connor, Rustschuk, September 9<sup>th</sup>, 1887); ebd.147/ Inclosure in No. 40 (Vice-Consul Wratlslaw to Sir A. Nicholson, Philippopoli, November 5<sup>th</sup>, 1894); ebd.191/ No. 257 (Vice-Consul Brophy to Mr. Eliot, No. 36, Varna, November 22<sup>th</sup>, 1901); ebd.193/ No. 213 (Mr. Eliot to the Marquis of Lansdowne, No. 47, Sophia, April 7<sup>th</sup>, 1902). Grundlegend zum Prozess der De-Osmanisierung die Arbeit von Lory 1985, 79, 82-83, 88f; sowie Georgiev 1979 a, 170f.

oder auch abgerissen<sup>283</sup>, islamische Friedhöfe aus Gründen der städtebaulichen „Modernität“ an den Stadtrand verlegt.<sup>284</sup> Vertraute türkische geographische Namen wurden durch bulgarische ersetzt, Sprache wurde von osmanischen Elementen bereinigt; staatlich-politische Symbolik und Geschichtskultur erhielten einen ausschließlich auf die christliche Mehrheitsbevölkerung ausgerichteten Anstrich.<sup>285</sup> Die Fremdheit des neuen Staates wurde so selbst in den abgelegenen Siedlungsschwerpunkten von Türken und Muslimen erkennbar und erfahrbar und nahm ihnen das Gefühl der Zugehörigkeit. Selbst sozialpolitische Innovationen wurden oftmals nicht als Segen, sondern als Eingriff in gewohnte Lebenszusammenhänge begriffen. So trafen beispielsweise die Versuche der bulgarischen Regierung zu einer Verbesserung der medizinischen Versorgung auf Distanz unter der türkischen Bevölkerung, die eine *schulmedizinische Behandlung* (wie auch allerdings weite Teile der bulgarischen Landbevölkerung) zumeist ablehnte. Die Türken, so beschrieb ein medizinischer Lagebericht aus dem Kreis Razgrad aus dem Jahr 1882 die Situation, versteckten ihre Kranken fast durchweg und suchten nur dann einen Arzt auf, wenn sie verwundet seien. Obwohl die Verwaltung die Zahl der Ärzte erhöht habe, so konnte ein Bericht aus der Donau-Stadt Ruse selbst noch im Jahre 1907 nichts anderes bilanzieren, nehme die türkische Bevölkerung dort die Dienste der Medizin nicht an. Vorsorgemaßnahmen gegenüber wie beispielsweise dem Impfen zeigten sich die Türken nur schwer zugänglich. Krankheiten und Epidemien blieben in den türkisch besiedelten Gebieten daher noch sehr viel länger ein Problem als anderswo.<sup>286</sup>

Das Ende der osmanischen Herrschaft bedeutete für die Muslime schließlich auch eine ungleich stärkere *Konfrontation mit den Lebensgewohnheiten der christlichen Bevölkerung*. Jetzt nämlich wurde endgültig jene räumliche Trennung aufgehoben, die im osmanischen System segregierter Kohabitation die einzelnen

283 Vgl. die Beispiele bei: Jireček 1891, 169 und Kanitz 1882, Bd. II, 234f; für Kazanlık, das 1859 noch 16 Moscheen besessen hatte, um 1900 jedoch nur noch zwei, vgl. auch: Zarev 1978, 131; entsprechende Beschwerden der Muslime in: PRO FO 800: Private Collection Sir Frank Lascelles, 6/107 (Messieurs les Consuls des Puissance signataires des Traité de Berlin, Jan. 10<sup>th</sup>, 1866); ebd. 421, 62/ Inclosure in No. 53 (Petition of the Mussulmans of Tirnova, 2.8.1880); ebd. 19/ No. 165 (Anthopolous Pasha to the Marquis of Lansdowne, Londres le 27 mars 1902).

284 CDIA fond 159: Ministerstvo na finansite, a. e. 131, l. 120–123; Iliev 1926, 226; Razgrad I. Jg, 27.8.1894, Nr. 11, 1f; PRO FO 421 88/ Inclosure in No. 93 (Vice-Consul Dalziel to Mr. O'Connor, Rustchuk, September 7, 1887).

285 So wurden über die ganze Zeit nach der Entstehung eines bulgarischen Nationalstaates 1878 immer wieder Orts- und Landschaftsnamen vermeintlich türkischen Ursprungs umgewandelt; vgl. hierzu ausführlicher Krause 1990.

286 „Godišen otčet za sanitarnoto sŭstojanieto vo Razgradski okrŭg“, in: *Dŭrŭaven vestnik* Nr.40 vom 20.04.1882, 326f; Otčet za dejatelnostta na Rusenskata obŭta postojanna komisija ot 2. sept. 1907 do 20. sept. 1908, 38–42; *Izloženie ... Chaskovo* 1889, 46.

Konfessionen getrennt hatte. Zwar war diese Trennung auch in osmanischer Zeit nie total gewesen, sondern hatte zahlreiche Begegnungszonen gekannt, genauso wie auch nach dem Ende der osmanischen Herrschaft die getrennte Siedlungsweise in unterschiedlichen Dörfern bzw. Stadtteilen noch die Regel blieb. Dennoch rückten die Lebenswelten beider Konfessionen nunmehr näher aneinander und diese Nähe produzierte gelegentlich auch Akkulturationsprobleme für die Muslime. Gemeindereformen machten aus abgeschlossenen, rein türkischen Siedlungen gemischt-ethnische<sup>287</sup>; Städte und ländliche Regionen, in denen es nach dem Ende der osmanischen Herrschaft zu einer starken Zuwanderung von Christen kam, machten auch den Alltag zum Begegnungsraum der ethnischen Gruppen.<sup>288</sup> Die Konfrontation mit Lebensgewohnheiten der christlichen Bevölkerung war den Muslimen zwar auch in früheren Jahren nicht unbekannt gewesen, nun aber wurde sie sehr viel unmittelbarer erlebbar und daher nicht selten als unvereinbar mit dem eigenen religiös bestimmten Alltag und seinen Sittlichkeitsregeln angesehen. Viele Beschwerden muslimischer Dörfer aus Bulgarien reflektieren diese kulturellen Reibungen, wenn beispielsweise davon berichtet wird, dass einzelne muslimische Familien auch deshalb auswanderten, weil neu hinzugezogene bulgarische Bauern damit begonnen hätten, in ihrer Nähe Schweine zu züchten<sup>289</sup>:

a pig in the vicinity of their mosques, some Christian youth watching their women as they draw water at the public wells, is often sufficient to oblige whole communities to abandon their homes for ever,<sup>290</sup>

War Auswanderung erst einmal in Gang gekommen, so machten deren Folgen häufig die Aufrechterhaltung des gewohnten Lebens noch schwerer und lösten ihrerseits weitere Abwanderung aus. Die Schwierigkeit für manche muslimische Dörfer, den Hodža oder einen eigenen Lehrer noch weiterhin unterhalten zu können, nachdem die Auswanderungswelle erst einmal die finanzielle Leistungskraft der Gemeinde geschwächt hatte, bewog beispielsweise viele Muslime Bulgariens, ihren bereits abgewanderten Glaubensbrüdern zu folgen.<sup>291</sup> Das Problem für reichere Muslime, in einem bereits durch Abwanderung geschwächten dörflichen Sozialgefüge entsprechende Heiratspartner für die Kinder zu finden,

287 *Izloženie...* Chaskovo 1893/4 g., Chaskovo 1894, 6.

288 Vgl. etwa für Bulgarien: Lorenz 1934, 42ff; Lory 1985, 41, 69–79, 112f, 116ff; Georgiev 1979 a, 178–180.

289 PRO FO 421 / Inclosure No. 3 in 128 (Note addressed by General Petroff to the Ottoman Commission of Sophia, May 10<sup>th</sup>, 1905); ähnlich auch der Reisebericht von E. Dacey: *The Peasant State. An Account of Bulgaria in 1894*, London 1894, 282, 286.

290 PRO FO 421 75/ Inclosure in No. (Vice-Consul Jones to Sir E. Thornton, Philippopolis, July 16<sup>th</sup>, 1886).

291 *Izloženie na St. Zagorski okrúžen upravitel za obšto sústojanie na St. Zagorskij okrúg prez 1894 god.*, 12; *Izloženie ... Sevlievo* 1890/91, 6.

ist ein weiteres Beispiel dafür, wie eine einmal begonnene Emigration auch unabhängig von staatlichen Diskriminierungsmaßnahmen weitere Abwanderung nach sich zog. Zu diesen „push-Faktoren“ kamen gewichtige „pull-Faktoren“ für den Emigrationsentschluss hinzu, als deren wichtigster vor allem die Sogwirkung von bereits in das Osmanische Reich ausgewanderten Verwandten wirkte.<sup>292</sup>

Nicht allein die Ideologie des Nationalstaats, sondern ebenso die nach Westen hin orientierte Modernisierungsprogrammatik der balkanischen Nationalstaaten, die im osmanisch-türkischen Erbe eben nichts anderes als das Synonym für Rückständigkeit zu entdecken vermochten, provozierte so die Abwanderung der muslimischen Bevölkerung. Emigration wurde zur Flucht, weniger vor staatlicher Unterdrückungspolitik als vor einem den Muslimen aufgezwungenen Modernisierungsdruck.

Nicht zuletzt produzierte das Ende der osmanischen Herrschaft für die Muslime Südosteuropas aber auch eine *religiöse Konfliktsituation*, waren sie doch jetzt erstmals in ihrer Geschichte zu einem dauerhaften Leben als islamische Minderheit unter einer christlichen Mehrheit gezwungen – ein Gewissenskonflikt, auf den sie von ihren religiösen Verhaltensregeln her denkbar schlecht vorbereitet waren und der – worauf der Osmanist Hans-Joachim Kornrumpf einmal verwiesen hat – in der Erklärung der post-osmanischen Lebenswelt der Muslime ungleich ernster genommen werden müsse, als es in der Literatur gelegentlich geschieht.<sup>293</sup> Auch in Bosnien war diese religiöse Konfliktlage nach 1878 offenbar ein gewichtiges Motiv für Abwanderung gewesen. Erst ein hohes geistliches Gutachten, das den Muslimen ein Leben auch in einem christlichen Umfeld gestattete, so ihnen die Wahrnehmung ihrer religiösen Pflichten ermöglicht wurde, wirkte hier entspannend und entlastete die Muslime von einem religiösen Auswanderungsdruck.<sup>294</sup> Vor allem in den ersten Jahren nach dem Ende der osmanischen Herrschaft spielte dieses religiöse Motiv aber offenbar auch unter den Türken und Muslimen Bulgariens eine wichtige Rolle als Emigrationsanreiz. Trotz der in den post-osmanischen Nationalstaaten weitgehend gewährten religiösen Autonomie für die Muslime empfanden diese ihren neuartigen Status als konfessionelle Minderheit offenbar oftmals als beengend. Unter dem irreführenden Wort vom „religiösen Fanatismus“ berichtet eine Vielzahl an Quellen von solchen religiösen Hintergründen der Auswanderung. Nicht selten wurde dieser Gewissenskonflikt auch von der muslimischen Geistlichkeit genutzt, um

292 CDA fond 159: Ministerstvoto na financite, op.1., a.e. 94, 1.5; *Izloženie ... Ruse* 1889/90, 20; *Izloženie ... Stara Zagora* 1894/95, 12f; ebd. 1889/99, 4; *Izloženie... Sevlievo* 1890/91, 6.

293 Kornrumpf 1987, 17–30.

294 Hierzu Schlabach 2009.

die Glaubensbrüder zur Auswanderung anzuregen. In allen Balkan-Staaten wird immer wieder über islamische Geistliche berichtet, seien es einheimische oder auch reisende Geistliche aus dem Osmanischen Reich, die dafür warben, „in das Haus des Islam“ zurückzukehren.<sup>295</sup>

Die große Bedeutung des konfessionellen Konfliktes für die Emigration von Muslimen wird nicht zuletzt auch im Auswanderungsverhalten der *Pomaken* erkennbar, die von ihrer sprachlichen Bindung her eigentlich keine Affinität zum Osmanischen Reich bzw. zur Türkei besaßen. Ihr Emigrationsverhalten war nicht einheitlich, und es bedarf noch der genaueren Aufarbeitung. Immer wieder aber schlossen sie sich den Emigrationswellen der türkischen Minderheit an und gaben so ihrer konfessionellen Identität den Vorrang vor ihren sprachlichen Bindungen. Von den Argumenten bulgarischer Offizieller, dass die „Türkei“ ein für sie fremdes Land sei und sie sich dort auch klimatisch nicht zurechtfinden würden,<sup>296</sup> ließen sich jedenfalls viele Pomaken nicht an einer Abwanderung hindern. Bulgarische Regierungsinstanzen, kirchliche Vertreter ebenso wie Intellektuelle, mochten darin nur einen Ausdruck von „religiösem Fanatismus“ oder das Ergebnis der Agitation osmanischer „Agenten“ sehen. Dass die Auswanderung ein Plebiszit gegen eine ihnen aufgezwungene Identität war, entging den meisten von ihnen.

Bulgarische Verwaltungskräfte und auch Politiker sahen die Emigration freilich durchaus mit gemischten, ja überwiegend mit negativen Gefühlen. Die unbekümmerte Freude darüber, dass das Land mit der Emigration „von einem Samenkorn der Zwietracht befreit (sei)“, äußerten eher bulgarophile Beobachter von außen.<sup>297</sup> Vor allem bei den lokalen Verantwortlichen, die vor Ort die Abwanderung beobachteten und mit ihren Konsequenzen fertig zu werden hatten, sah man hingegen die Schattenseiten der Emigration. Beklagt wurde vor allem, dass dem Land durch die Abwanderung ein wichtiges ökonomisches Potential verloren ginge,<sup>298</sup> wurde doch regional vor allem die Landwirtschaft nicht unwesentlich in Mitleidenschaft gezogen. In einzelnen Regionen, so etwa in der Gegend um Ajtos im Bezirk Burgas oder im Bezirk Pleven, ging infolge der Abwanderung der Türken der hauptsächlich von ihnen betriebene Tabakan-

295 Vgl. die Verwaltungsberichte aus mehreren bulgarischen Kreisen: *Izloženie ... Sevlievo* 1889 g., Sevlievo 1889, 8; *Izloženie ... Plovdiv* 1889–90; ebd. ... Plovdiv 1891 g., Plovdiv 1892, 6; *Rasprava za chodit na rabotite v Vidinskij okrüg prez 1890/91*, 8; *Izloženie za sŭstojanieto na Vidinskij okrüg prez 1894–95 god*, 4; ebd. ... 1901/02, 7; *Vraca* 1891–1892 g., *Vraca* 1892, 7; u.a.m.

296 Georgiev / Trifonov 1996, tom II, 131.

297 E. de Laveleye o.J. (1886), Bd. II, 108.

298 *Izloženie ... Chaskovo* 1889–1890 g., Sliven 1890, 8; *Izloženie ... Chaskovo* 1890/91 g., Chaskovo 1891, 8; ebd. ... Chaskovo 1893/94, 6; *Izloženie ... Sevlievo* 1889 i 1890 g., Sevlievo 1890, 5.

bau zeitweilig stark zurück.<sup>299</sup> Mehr noch fürchteten die Verantwortlichen die Auswirkungen der emigrationsbedingten Landtransaktionen auf die finanzielle Situation der bulgarischen Bauern. Sie kritisierten, dass bulgarische Bauern sich in ihrem Streben, das Land emigrationswilliger Türken zu kaufen, häufig verschuldeten und Spekulanten in die Hände fielen. Abwandernde Türken nahmen zudem erhebliche Goldreserven mit ins Osmanische Reich.<sup>300</sup>

Durch die Einstellung von Vertrauenspersonen der türkischen Minderheit als Gehilfen der lokalen Verwaltungsorgane oder Milizionäre suchte man Anfang der 1880er Jahre eine Brücke zur türkischen Bevölkerung zu schlagen und die Abwanderung zu stoppen.<sup>301</sup> Zumindest sollte der Abwanderungsstrom zeitlich hinausgezögert werden, bis die junge Generation „den Unterschied zwischen menschlichem Wohlstand und dumpfem religiösen Leben“ begriffen habe, dann würde die Abwanderung schon abflauen.<sup>302</sup> Noch Jahre später musste man jedoch bedauernd feststellen, dass weder Überzeugungsarbeit noch die erhofften Modernisierungseffekte etwas bewirken und den Strom der Abwandernden habe aufhalten können.<sup>303</sup>

### Modernisierung und Emigration: Das sozialistische Bulgarien (1944–1989)

In diesen lebensweltlichen Erschütterungen, welche das Ende der osmanischen Herrschaft und der Beginn der Nationalstaatlichkeit mit sich brachten, scheinen Motive für die stetige Abwanderung der Muslime angelegt zu sein, die weit über

299 *Izloženie ... Burgas* 1901/02 g., *Burgas* 1902, 34; ebd. ... *Burgas* 1903/04 g., *Burgas* 1904, 35; ebd. ... *Burgas* 1904/05 g., *Burgas* 1905, 28; ebd. ... *Burgas* 1906/07 g., *Burgas* 1907, 38; *Doklad za sūstojanieto na Plevenskoto okrūžie prez 1894–95*, 21.

300 *Izloženie ... Sevlievo* 1892/3, *Izloženie ... Sevlievo* 1893, 16; *Izloženie ... Stara Zagora* 1884, 51 und noch ebd. 1894/5, 26; NBKM-BIA fond 290: Dimitūr Grekov, a. e. 165, l. 15–17; ebd. a. e. 35, l. 1–2 über Spekulantentätigkeit im Kreis Kjustendil; *Ovsjannyj* 1905, 185; einen deutlichen Zusammenhang zwischen Zinsdruck auf die Bauern und Abwanderungsintensität stellt auch Ljuban Berov für Nordostbulgarien fest: *Berov* 1984, 270.

301 CDA fond 173: *Narodno sūbranie* op. 1., a. e. 55, l. 170–179; *Vremeni merki za prekratjavane razbojničestvoto v istočnite okrūžija na Knjažestvoto, Sofija* 1883; ähnlich auch das Schreiben des damaligen bulgarischen Innenministers Cankov an den deutschen Generalkonsul von Braunschweig: PA-AA R 4549 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. III (Ministère des Affaires Étrangères et des Cultes, Sofia 12. November 1883); *Vasilov* 1938, 78.

302 *Izloženie ... Silistra* 1895/6 g., *Silistra* 1897, 96.

303 *Izloženie ... Stara Zagora* 1884, 13/14; *Izloženie ... Sevlievo* 1890/91 g., *Sevlievo* 1891, 6; *Izloženie ... Chaskovo* 1893/94 g., 6, 16; *Doklad ... Burgas* 1889/90, 23 (Zitat); ebd. 1891/2, 8; *Izloženie ... Vidin* 1894/95, *Vidin* 1895, 4; *Izloženie ... Šumen* 1889–90 g., *Šumen* 1890, 9.

die Ebene staatlicher Politik hinausgehen und die auf die sozial- und kulturgeschichtlichen Motivlagen von Auswanderung verweisen. Sie verloren selbst nach dem Zweiten Weltkrieg nichts von ihrer Bedeutung. Jetzt, mit der Etablierung kommunistischer Herrschaft, war es das Projekt einer *sozialistischen Modernisierung*, das ganz ähnliche Konflikte produzierte wie in der Epoche „bürgerlicher“ Nationalstaatlichkeit. Der mit den Instrumenten der sozialistischen „Revolution von oben“ unternommene Versuch, die muslimische Bevölkerung Bulgariens – Türken wie Pomaken – aus einer in sich geschlossenen, traditionalistischen und religiös bestimmten Teilgesellschaft binnen kürzester Zeit zu einer säkularisierten, Staat und System bejahenden „sozialistischen Minderheit“ zu machen, überforderte diese nicht weniger als es der Herrschaftswechsel vom osmanischen Imperium hin zum christlichen Nationalstaat im 19. Jahrhundert getan hatte.

Mit unübersehbarer „Modernitätsarroganz“ suchte sich die sozialistisch normierte Industriegesellschaft als gleichsam zivilisatorisch überlegene Lebensweise zu verkaufen, der gegenüber die Lebenswelt der Muslime als rückständig stigmatisiert wurde. Erst die Beherrschung der bulgarischen Sprache, so übernahm selbst eine türkische Delegierte auf dem Kongress der Bauernpartei 1973 diese offiziell verordnete Kulturarroganz der staatlichen Politik,

führt uns in die Welt der Wissenschaft, der neuesten Entdeckungen und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, (bringt) uns die Errungenschaften der Kunst und Kultur näher.<sup>304</sup>

Ethnische Identität verratende Kleidungsgewohnheiten, wie z.B. Kopftücher, wurden nicht nur als „rückständig“ und für den Arbeitseinsatz unfunktional diskriminiert, sondern sogar als „unästhetisch“ und persönlichkeitsdeformierend stigmatisiert.<sup>305</sup> Immer mehr türkische Mädchen, so triumphierte demgegenüber ein entsprechender Aufsatz in der Ideologiezeitschrift der BKP „kleideten sich wie Kultur-Menschen (*kulturnite chora*)“.<sup>306</sup> Die zu erzwingende Abwendung von der Religion wurde mit chauvinistischem Unterton als Fortschritt bringender Modernismus verkauft, mit dem die Türken Bulgariens aus einer Periode geistiger Armut und religiöser Verblendung herausgeholt und der Partizipation an einer fortschrittlicheren bulgarischen Kultur zugeführt würden.<sup>307</sup> Die (ohne-

304 Trideset i treti kongres na BZNS, 1977, 296. Vgl. ähnlich auch Bejtullov 1975, 90, der sich zu der These verstieg, der „gebildete Mensch“ lese bulgarische Literatur und Zeitungen.

305 Mit deutlichen Einflüssen von Ljudmila Živkova's „Ästhetik“-Konzeption Tachirov 1984, 47ff; Nurieva 1971, 245–271; Džambasov 1982, 54–59.

306 Markov 1964, 43; Nejkova 1970, 31–83.

307 Vgl. die Darstellung des Islam als „reaktionäre“, ja sogar „gesundheitsschädigende“ Ideologie bei dem damals führenden Religionswissenschaftler Nikolaj Mizov 1964, bes. 158ff; sowie ähnlich die für die Alltagspolitik gedachte Handreichung: *Okrūžen komitet na Otečestven front, Dom na ateista-Varna: Religija i dejstvitenost* 1972, bes. 121–130.

hin durch zentrale Planaufträge dekreditierte) Bereitschaft einer Agrarkooperative, Schweine zu züchten, wurde als Überwindung des „religiösen Fanatismus“ und als Beweis der Fortschrittlichkeit gefeiert.<sup>308</sup>

Nicht nur in den ersten beiden Jahrzehnten des forcierten sozialen Wandels zeigten sich die Türken und Muslime jedoch diesem sozialistischen Modernisierungsprojekt gegenüber, das sie als Angriff auf ihre traditionelle Lebenswelt verstanden, distanziert. Über die gesamte Epoche des Sozialismus hinweg griffen das „social engineering“ und die Versuche eines staatlich gelenkten Identitätsmanagements unter ihnen sehr viel zögerlicher als unter den Bulgaren, in jedem Fall blieben sie in ihrer Anpassungsbereitschaft hinter den Erwartungen der Partei zurück.

Fundamentale Eingriffe in ihre Lebenswelt, wie beispielsweise die Kollektivierung der 1950er Jahre, trafen offenbar unter der türkischen und muslimischen Bevölkerung auf noch größeren Widerstand als unter den bulgarischen Bauern.<sup>309</sup> Zumindest fällt auf, dass das Kollektivierungstempo in den muslimisch besiedelten Gebieten zumeist langsamer verlief. Ende des Jahres 1950, als im bulgarischen Durchschnitt etwa 48% der Wirtschaften kollektiviert waren, traf dies erst für 5–6% der Betriebe in türkischen Siedlungsgebieten zu, und noch Mitte der 1950er Jahre, als bereits weit über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche kollektiviert war, lag der Anteil in türkisch bewohnten Regionen noch bei ca. 45%. Je kompakter eine Region dabei türkisch besiedelt war, desto zögerlicher verlief offensichtlich die agrarische Umgestaltung.<sup>310</sup> Im Kreis Chaskovo beispielsweise waren zur Jahreswende 1955/56 erst 52.3% der Wirtschaften und 60.5% des bearbeiteten Landes in Kooperativen überführt. Noch 1957 berichtete die Zeitung *Rodopska borba* darüber, dass der Kollektivierungsprozess in dieser Gegend auch deswegen so langsam verlaufen sei, weil „das Gerücht über die Auswanderung in die Türkei sich schädlich auf die Beitrittswilligkeit in die

308 So eine türkische Delegierte auf dem 30. Kongress der Bulgarischen Bauernpartei: *Zemedelsko zname* vom 27.04.1962, 4.

309 Hinweise auf einen angeblich religiös motivierten Widerstand gegen die Kollektivierung bei Genov 1961, 42; ähnlich auch Berichte türkischer Diplomaten: PRO FO 371/788 711/RK 1825/6 sowie die Auskünfte emigrierter türkischer Bauern aus Bulgarien 1950/51 gegenüber türkischen und amerikanischen Geheimdienststellen und Diplomaten: N. A. Washington RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy, Classified Records 1950–1952 (ECA Special Mission to Turkey, October–November 1950).

310 Memišev 1984, 94ff; die gesamtbulgarischen Angaben siehe in: *Ikonomika na Bŭlgarija* 1972, tom 2, 310; vgl. auch die Angaben für die stark türkisch besiedelten Regionen Chaskovo/ Kürdzali und Ruse in: *Rodopska borba* vom 11.01.1956, 2; für Ruse: Belavezdova 1963, 407; auf einen ähnlichen Erfahrungsbericht über den Stand der Kollektivierung in den Bezirken Kürdzali, Momčilgrad, Smoljan u. a. türkisch und pomakisch besiedelten Gegenden aus dem Jahre 1956/7 verweist auch: Zarčev 1984, 297.

Kooperativen“ ausgewirkt habe.<sup>311</sup> Erst Ende der 1950er Jahre, als sich die Kollektivierungskampagne dem Abschluss näherte, schloss sich die Schere zwischen bulgarischen und türkischen Regionen. Auch die Kollektivierung hatte dabei Konsequenzen, die über eigentumsrechtliche hinausgingen und die, anders als bei den Bulgaren, sehr viel stärker in ethnisch und kulturell determinierte Lebenswelten eingriffen: Der Übergang zu gemeinschaftlichen und zentralisierten Produktionsbetrieben und der damit einhergehende soziale Wandel des Dorfes durchbrachen die alte Abgeschlossenheit der türkischen dörflichen Lebensweise. Die Vereinheitlichung der Arbeitsorganisation in den Brigaden, in denen Männer und Frauen gemischt arbeiteten, war dabei nur eine der Begleiterscheinungen der Kollektivierung, die diese zugleich zur lebensweltlichen Identitätsbedrohung machten.

Auch die Versuche, Mitglieder für die neuen politischen Organisationen zu gewinnen, waren unter der muslimischen Bevölkerung lange Zeit ungleich weniger erfolgreich als unter den Bulgaren. Zwar stieg die absolute Zahl von Türken und Pomaken in den politischen Organisationen in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren schnell an, blieb aber, gemessen am Anteil an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, hinter jenem der Bulgaren zurück. Anfang der 1960er Jahre lag der Anteil der Parteimitglieder unter den Türken bei lediglich 2.9%, während er unter den Bulgaren bereits 6.5% erreicht hatte. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre hatten die Türken zwar gegenüber den Bulgaren etwas an Boden gut gemacht. Mit 4.9% lag ihr Anteil aber immer noch deutlich hinter den Bulgaren, unter denen mittlerweile 7.3% das Parteibuch besaßen.<sup>312</sup> Für spätere Jahre liegen keine ethnisch differenzierenden Zahlen mehr vor, jedoch lassen sich bisweilen Hinweise darauf finden, dass man seitens der Partei eine Erhöhung des Türken-Anteils für geboten erachtete.<sup>313</sup> Sowohl in der Partei wie in den gesellschaftlichen Organisationen waren denn auch Türken zu keiner Zeit auch nur annähernd entsprechend ihres Bevölkerungsanteils in den Führungsorganen vertreten.<sup>314</sup> Auch gegenüber anderen Formen eines „gesellschaftspoliti-

311 *Rodopska borba* vom 13.03.1957, 3. Für 1950/51 bereits mit ähnlichen Beobachtungen: Marinov / Dimitrov / Koen 1955, 147.

312 Mizov 1965, 142; Memišev 1984, 136, 146; Junuzov 1982, 248.

313 Ivanov 1977, 37.

314 Im ZK der Partei waren sie zwischen 1954 und 1962 überhaupt nur durch einen Kandidaten des ZK vertreten, in den übrigen Jahren waren es in der Regel ein Vollmitglied und zwei bis vier Kandidaten. In das Politbüro fand zu keiner Zeit ein Türke Einlass: auf der Basis der Namenslisten der ZK-Mitglieder und Kandidaten der Parteitage seit 1944. Nur in symbolischer Größenordnung vertreten waren sie auch im Präsidium der Vaterländischen Front und im Jugendverband. Vgl. die Angaben aus Anlass verschiedener Kongresse der jeweiligen Organisationen in: *Otečestven front* vom 17.03.1963, 2; ebd. vom 18.05.1967, 1; ebd. vom 24.06.1982, 3; *Narodna mladež* Nr. 107 vom 29.03.1963, 4.; ebd. Nr. 11 vom 14.01.1968, 4.

schen Engagements“ scheinen Türken und Muslime sogar noch bis in die frühen 1980er Jahre zurückhaltender gewesen zu sein.<sup>315</sup>

Traditionelle Sitten und Verhaltensweisen waren nur schwer zu erschüttern. Atheisierungs- und Säkularisierungsbemühungen der Kommunistischen Partei hatten nur begrenzte Erfolge, jedenfalls fielen diese geringer aus als unter den Bulgaren. Um die Mitte der 1960er Jahre war das Bekenntnis zur Religion mit 67% unter den Türken doppelt so hoch wie unter den Bulgaren. Selbst bei Jugendlichen lag der Anteil der sich als religiös einstufenden Befragten mit 32% bei den Türken fast dreimal so hoch, unter Arbeitern immer noch doppelt so hoch wie bei den Bulgaren.<sup>316</sup> Darf man den empirischen Untersuchungen Glauben schenken, welche bulgarische Soziologen Mitte der 1970er Jahre sicherlich mit dem erklärten Ziel unternahmen, einen erfolgreichen Atheisierungsprozess nachzuweisen, so hatte sich die Zahl derer, die sich als religiös bekannten, zwar auch unter den Türken erheblich reduziert. In türkischen Siedlungsschwerpunkten wie Kŭrdžali blieb sie mit ca. 50% der Befragten aber immer noch recht hoch und vor allem nach wie vor ungleich höher als unter den Bulgaren. Selbst Mitte der 1980er Jahre hatte sich an diesem Zustand nichts Grundlegendes geändert.<sup>317</sup> Das in den 1970er Jahren auf- und ausgebaute „sozialistische Ritualsystem“ fand unter den Türken ebenfalls deutlich weniger Anklang als unter Bulgaren und konnte die ethnisch partikularen Identitätsmarker nicht verdrängen. Während sich jene Feiern, die, wie etwa Hochzeit und Taufe, im Islam ohnehin weniger religiöse Bezüge haben, auch unter den Türken relativ schnell an die „sozialistischen“ und säkularisierten Normen anpassen ließen, war es bei religiös aufgeladenen Feiern wie dem Begräbnis offensichtlich sehr viel schwieriger, deren „ethnisch differenzierende“ Praxis zu beseitigen. In den Bezirken Kŭrdžali und Šumen folgte noch in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren nur gut die Hälfte der Menschen den vereinheitlichten sozialistischen Normen.<sup>318</sup>

315 Während beispielsweise unter den Bulgaren 14.3% Mitglied einer Kommission für Volkskontrolle waren, waren es bei den Türken nur 6.4%; an „Freiwilligen-Aktionen“ beteiligten sich 11% der Bulgaren und 8% der Türken; andere gesellschaftliche Tätigkeiten übten unter den Bulgaren 13.0%, unter den Türken nur 4.9% aus, und keinerlei derartige Tätigkeit wurden von 63% der Bulgaren, aber 81% der Türken wahrgenommen (Zahlen aus dem Jahre 1983): Kertikow 1991, 77-90.

316 Ošavkov 1968, 279ff, 299-306: danach stufen sich Mitte der 1960er Jahre 35.5% der gesamten Bevölkerung Bulgariens als religiös ein; 44.7% der nicht-türkischen, aber 67% der türkischen Bevölkerung gaben an, religiös zu sein.

317 Vgl. verschiedene Erhebungen aus den 1970er und frühen 1980er Jahren bei: Savov 1974, 15-28; Bejtullof 1976, 16-29; Aliev 1980, 58; Mihajlov 1992, 108f.

318 Vgl. entsprechende Untersuchungen seit den späten 1960er Jahren in Gebieten mit türkischer Bevölkerung: Tachirov 1984, 89, Ivanov 1981, 173-193; Skenderov 1977, 89; Savov 1980, 65; Kovačeva / Mitev 1977, 74-87; Mitkov 1977, 57-66; Aliev 1980, 82, 147; im Hinblick auf Heiratsrituale im Bezirk Razgrad: Vasileva 1969, 161-189.

Zudem wurden manche vordergründig säkularisierte Feiern von den Türken im privaten Kreise zusätzlich unter Einschluss religiöser Rituale begangen. Die großen religiösen Feiertage wie der Kurban-Bajram oder der Ramadan scheinen zumindest bis zum Ende der 1970er Jahre, trotz massiver administrativer Versuche der Beschränkung, durchaus noch in erheblichem Umfange begangen worden zu sein.<sup>319</sup> Beschneidung und selbst traditionale Sitten wie Eheversprechen und „Brautkauf“ im Mädchenalter, gegen die zum Teil sogar das Strafrecht bemüht wurde, wurden in ländlichen Regionen allenfalls in das Halbdunkel der Illegalität abgedrängt, lange Zeit aber nicht wirklich vollends überwunden. Noch Anfang der 1980er Jahre war jedenfalls davon die Rede, dass die Massenorganisation der „Vaterländischen Front“ in kompakt türkischen Regionen Aufklärungsveranstaltungen über Probleme von Frühehen und nicht-registrierten Ehen veranstalteten.<sup>320</sup> Die vom System besonders favorisierten „sozialistischen Feiern“ – unter Bulgaren schon keineswegs mehrheitlich verankert – vermochten die Türken hingegen so gut wie gar nicht zu erreichen. In Kŭrdžali etwa war der praktisch verpflichtende Beitritt der Jugendlichen zum Komsomol zwar für 33.8% der Bulgaren ein Grund zum Feiern, für die Türken jedoch nur für 2%. Während sich immerhin 68% der Bulgaren den fünfzackigen Stern auf ihren Grabstein stellten, war dies bei den Türken nur in 1.2 % der Fall.<sup>321</sup>

Sogar Alphabetisierung und Bildungsangebote des Staates stießen sich selbst in den 1960er Jahren immer wieder am Konservatismus der Eltern. Nur 8.1% der befragten Bulgarien-Türken gaben noch 1965 an, dass ihre Umgangssprache Bulgarisch sei. Erst durch den erzwungenen Verzicht auf muttersprachlichen Schulunterricht begann sich dies zu verändern, und zehn Jahre später waren es immerhin 46.7%, die sich zum Bulgarischen als ihrer Umgangssprache bekannten.<sup>322</sup> Auch jetzt blieb Sprache aber trotz aller Beschränkungen offenbar ein Rückzugsrefugium für die Wahrung der türkischen Identität. Angeblich sollen selbst Mitte der 1980er Jahre fast die Hälfte aller Türken über 16 Jahren noch deutliche Kommunikationsprobleme im Bulgarischen gehabt haben.<sup>323</sup> Entsprechend stark blieben die Türken nach wie vor hinter dem Bildungsstandard der

319 Savov 1977, 57–65; zum Phänomen der Beschneidung vgl. Ferhadov 1980, 52–61.

320 Skenderov 1983, 193.

321 Vgl. entsprechende Umfragen für die zweite Hälfte der 1970er Jahre bei: Savov 1977, 61; Tachirov 1980, 6–9.

322 Tachirov 1984, 96. VIII. kongres na Otečestvenijat front 20.–22.4.1972, 1972, 208.

323 Danach gaben nur 42.5% an, frei im Bulgarischen kommunizieren zu können, 52% gaben Schwierigkeiten im Verstehen der bulgarischen Sprache zu: Michajlov 1992, 252f. Ob derartige Angaben die tatsächliche Sprachkompetenz der türkischen Jugendlichen richtig wiedergeben, muss allerdings offen bleiben. Quellenkritisch anzumerken ist, dass sie möglicherweise auch die Verschärfung der Assimilierungsmaßnahmen der Partei legitimieren sollten, zu deren Architekten auch der Autor der zitierten Studie gehörte.

bulgarischen Bevölkerung zurück. Nur auf der Ebene der Grundschulen war es hier zu einer Angleichung gekommen, auf allen weiterführenden Schulstufen waren türkische Jugendliche deutlich unterrepräsentiert.

Die eigensinnige Zurückhaltung, sich dem sozialistischen Modernisierungsprojekt zu unterwerfen, wirkte dabei immer wieder auch als Stimulus für den Emigrationswunsch, wie sie auch als Vorwand für Emigrationsdruck von Seiten der Regierung genutzt wurde. Schon die erste große Auswanderungswelle von über 150.000 bulgarischen Türken 1950/51 hatte ihren Hintergrund nicht nur in den beschriebenen politischen Veränderungen, die der Sozialismus mit sich gebracht hatte, sondern nicht minder auch in der Resistenz der muslimischen Bevölkerung gegen eine diesmal unter kommunistischem Vorzeichen in Gang gesetzte staatliche Modernisierungspolitik. Wie schon vor dem Ersten Weltkrieg wurde Abwanderung auch jetzt zur Antwort auf sozialen und kulturellen Nivellierungsdruck. Der Entschluss, binnen weniger Wochen 150.000 Türken über die Grenze abzuschieben, entsprang umgekehrt aber auch der Überlegung der Herrschenden, wie es in britischen Diplomatenberichten aus Sofia heißt, eine „disaffected social group“ loszuwerden.<sup>324</sup> Und auch spätere Emigrationsmöglichkeiten, etwa jene in der Zeit des Auswanderungsabkommens zwischen der Türkei und Bulgarien in den Jahren 1968 bis 1978, waren aus der Sicht der Partei durch eine solche sozial-kulturelle Wandlungsresistenz motiviert. Dass die Massenflucht des Jahres 1989 im fundamentalen Angriff der Partei auf kulturelle Identität begründet lag, ergibt sich von selbst, suchte diese den Türken doch sogar ihre Namen zu nehmen.

---

324 PRO FO 371/ 87541 RB 1033/22 (Bulgaria: Fortnightly Political Summary, August 6<sup>th</sup>–19<sup>th</sup>, 1950); ebd. 371/ 88011 RK 1825/1 (Bulgarian-Turkish Relations: The Turkish Minority in Bulgaria); ebd.371/ 95313 RK 1821/5 (British Embassy Istanbul to War Office, July 13<sup>th</sup>, 1951). Ähnlich vgl. z. B. N. A. Washington RG 84 Foreign Services Posts of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy, Classified Records (ECA Special Mission to Turkey, October–November 1950); vgl. auch entsprechende Aussagen von Flüchtlingen gegenüber dem Journalisten der *New York Herald Tribune* 12.10.1950, zit.n.: Schechtman 1962, 344.

### III. 4 Zwischen Auswanderung und vertraglich sanktionierter Vertreibung: Muslimische Emigration im Rahmen von Auswanderungsabkommen

War vieles an der Emigration von Muslimen vom Balkan dem – direkten wie indirekten – Zwang geschuldet, so hat diese immer wieder auch den Schein der „Freiwilligkeit“ und des Legalen erhalten. Vertragliche Vereinbarungen über Auswanderung oder Bevölkerungsaustausch sollten eine Möglichkeit optionaler Emigration eröffnen, erwiesen sich in der Praxis aber oftmals als verschleierte Form der Zwangsmigration. Lange bevor das Abkommen von Lausanne mit dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1923 dem Instrument der vertraglich geschützten Vertreibung den Segen internationaler und juristischer Legitimität gab, fand die Idee vertraglicher Absicherung demographischer „Bereinigungen“ Anwendung. Bereits im Zusammenhang mit dem Entstehen eines serbischen Staates in den Jahren zwischen 1804 und 1830 wurde die vollständige Abwanderung der dortigen „muslimischen“ Bevölkerung rechtlich vereinbart.<sup>325</sup> Schon die Konvention von Akkerman 1826 sowie der Hatt-i-şerif von 1830, mit dem Serbien seine semi-souveräne Autonomie erhielt, beschränkte den Aufenthalt der „Türken“ auf die Städte und Garnisonen; 1833 wurden ihnen dann fünf Jahre zur vollständigen Emigration gegeben,<sup>326</sup> eine Regelung, die man zur Not auch durch gewaltsame Aussiedlung durchsetzte.<sup>327</sup> Dem Beispiel Serbiens suchten auch andere unabhängig werdende Balkan-Staaten zu folgen. Auch der griechische Staat, der mit den Londoner Protokollen 1830 und 1836 entstand, sah die Möglichkeit der Auswanderung der Muslime vor, anders als in Serbien jedoch theoretisch als freiwillige Option.

Entsprechende vertraglich fixierte Abwanderungsregelungen ließen sich vierzig Jahre später, bei der Staatsgründung Bulgariens, nicht mehr durchsetzen. Auch die bulgarischen Politiker versuchten zwar – gestützt auf die russische Diplomatie und Verwaltung –, in den Vorverhandlungen um den Berliner Vertrag 1878 zumindest einen Teil ihrer muslimischen Bevölkerung auf dem Wege vertraglich sanktionierter Zwangsemigration los zu werden.<sup>328</sup> So hatte der russische

325 Ljušić 1990, 96.

326 Boué 1899, Bd. I, 382, Bd. II 158ff.

327 Ljušić 1986, 313ff.

328 „There is not the slightest doubt“, so meldete der britische Botschafter in Istanbul wohl nicht ganz ohne Berechtigung, „that the expulsion of the Mohamedan population from Bulgaria was demanded by General Ignatiew“: Royal Archives at Windsor Castle H 20/203 (Mr. Layard to the Earl of Derby, No. 262, Constantinople, February 22, 1878). Das russische Dementi vgl.: ebd. H 20/98 (Lord A. Loftus to the Earl of Derby, No. 44 St. Petersburg, February 22, 1878) sowie der russische Außenminister Gorčakov in: Nikitin u. a. (Hg.) 1964, tom II, 416f.

Hochkommissar Dondukov bereits im Juli 1878 angeregt, dass man zwar bei der Erstattung von Rückkehrgenehmigungen großzügig sein wolle, dass es

im Interesse des gesellschaftlichen Friedens und der Sicherheit der Muslime selbst [aber] unmöglich (sei) zu gestatten, dass sie alle in die Heimat zurückkehren, und es notwendig (sei), unter ihnen eine Auswahl zu treffen....<sup>329</sup>

Die in Bulgarien sehr viel größere Zahl an Muslimen sowie die dadurch heraufbeschworenen diplomatischen Konflikte ließen eine derartige vertragliche Legitimierung der Aussiedlung aber nicht zu. Mehr als ein Rückkehrverbot für die erst spät von den Osmanen in Bulgarien angesiedelten Tscherkessen und Tataren vermochte die russische Verwaltung den anderen Großmächten nicht abzurufen; für die Mehrzahl der geflohenen Muslime mussten sie die Möglichkeit der Rückkehr einräumen.<sup>330</sup> Im Zusammenhang mit den Balkankriegen wurde das Instrument des Bevölkerungsaustausches dann erstmals auch zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich praktiziert. Der Istanbuler Vertrag von 1913 vereinbarte den Austausch von 48.000 Bulgaren und 46.700 Muslimen aus dem beiderseitigen Grenzgebiet. Auch wenn es sich dabei rechtlich um eine Austauschmaßnahme handelte, so bedeutete der Vertrag faktisch jedoch nichts anderes als die Legalisierung der bereits während der Kriegshandlungen eingetretenen Flucht- und Vertreibungsaktionen.<sup>331</sup> Vor allem vermögensrechtliche Fragen blieben von dem Abkommen zunächst weitgehend unberührt und konnten vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht mehr geregelt werden,<sup>332</sup> so dass das Abkommen auch in dieser Hinsicht von der Idee eines geordneten Bevölkerungstransfers weit entfernt war. Nicht zuletzt in dieser Hinsicht war das Istanbuler Abkommen zwischen Bulgarien und dem Osmanischen Reich ein Vorläufer jenes Bevölkerungstransfers, der 1923, freilich mit ungleich größeren quantitativen Dimensionen, zwischen der Türkei und Griechenland, stattfinden sollte.

Trotz seiner schon in der damaligen Öffentlichkeit wahrgenommenen problematischen Begleiterscheinungen hat dieses griechisch-türkische Bevölkerungsabkommen auch für andere Fälle eine suggestive Kraft entfaltet, die dem damals weit verbreiteten Optimismus entsprach, auf dem Wege des Bevöl-

329 „Telegramma poslannaja Knjazju Gorčakovu ot knjazja Lobanova-Rostovskago ot 10./22.7.1878 iz Bujuk-dere“, sowie „Pis'mo Knjazja Dondukova-Korsakova Knjazju Lobanovu-Rostovskomu ot 12./24.7.1878 g., No.1252“, *Žurnal' Saveta Imperatorskago Russkago Komissara v Bolgarii* (2.08.1878), in: Ovsjanny, vyp. 5, 164, 170., 311–318, ähnlich auch den Eindruck deutscher Stellen: PA-AA R 4547 Acta betr. die Grausamkeiten ... Vol. I (Kaiserl.-Deutsche Botschaft No. 469, Pera 7.12.1879).

330 Vgl. Margos 1984, 135–141.

331 Psomiades 1968, 60f.

332 Peeva 2006, 132f.

kerungsmanagements den Nationalstaat befrieden zu können. Seit Mitte der 1920er Jahre ergriffen die Türkei und ihre Nachbarstaaten denn auch eine Reihe von Initiativen, um der türkischen Bevölkerung die Möglichkeit der geordneten Auswanderung in die Türkei zu eröffnen. Türkisches Immigrationsinteresse und der Wunsch nach ethnischer Homogenisierung in den Balkan-Staaten trafen sich hier. Der *bulgarisch-türkische Vertrag von 1925* war das erste dieser bilateralen Abkommen, denen weitere, 1936 zwischen der Türkei und Rumänien und 1938 mit Jugoslawien, folgen sollten. Im Falle des rumänisch-türkischen Abkommens führte dies bis zum Ende der 1930er Jahre praktisch zu einer Totalauswanderung der dort ansässigen ca. 130.000 bis 170.000 Türken und Tataren der Dobrudža. Schon vor diesem Abkommen waren diese allerdings durch die Kolonisierungspolitik der rumänischen Regierungen, aber auch durch Gewaltaktionen vor allem der „Eisernen Garde“ unter erheblichen Emigrationsdruck gesetzt worden.<sup>333</sup> Das jugoslawisch-türkische Abkommen erfasste hingegen wegen des Ausbruchs des Zweiten Weltkriegs, aber auch wegen strittiger technischer Fragen nur einen Teil der dortigen Türken und das auch hier eigentlich intendierte Ziel einer Totalabwanderung blieb unerfüllt.<sup>334</sup>

Im bulgarische Fall bewirkte das Abkommen von 1925 einen zunächst bemessenen, allerdings stetigen Emigrationsfluss, der – nicht zuletzt als Folge der beschriebenen minderheitenpolitischen Verhärtung – seit Mitte der 1930er Jahre stark zunahm, so dass die Türkei auf eine jährliche Quotierung zu drängen begann.<sup>335</sup> Insgesamt verließen aber 230.000 Türken (und bulgarisch-sprechende Muslime!) zwischen 1921 und 1940 Bulgarien, der größte Teil im Rahmen des 1925 geschlossenen Abkommens. Es sollte dies eine der wenigen Emigrationsmodalitäten sein, welche den Abwandernden die Möglichkeit einer weitgehend geregelten Auswanderung ohne einen vollständigen Vermögensverlust eröffnete.

Nachdem der Krieg die legalisierte Abwanderung unterbrochen hatte und die politischen Umwälzungen in Bulgarien diese zunächst ganz unterbanden und sie 1950/51 nur kurzzeitig im Rahmen der beschriebenen staatlich initiierten Vertreibung wieder möglich geworden war, kam es 1968 noch einmal zu einer vertraglich geregelten Auswanderungsmöglichkeit. Offiziell als Familienzusammenführung deklariert, wonach in einem relativ weitgefassten Verständnis

333 Das Abkommen siehe in: *Monitorul oficial* No. 264 vom 12.11.1936, 9453-9455, zur Kolonisationsabsicht vgl. unverblümt in der Tonart: *Königlich-rumänisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten: Denkschriften und Dokumente*, 1940, 50; zur angesprochenen Gewalt gegen die türkische Bevölkerung: Cossuto 2011, 98f., zu den Zahlen: Ülküsal 1987, 199, der für 1935 bis 1939 65.000 Emigranten angibt, und Todorov 1984, 17f.

334 Hierzu jetzt ausführlich Arbeit von E. Pezo (2013) sowie Janjetović 2005, 69f.

335 von Stamati 1939/40; PRO FO 371/23732 R 11551 (British Legation Sofia December 7<sup>th</sup>, 1939, ebd. R 11 950 (Telegram Knatchbull-Hugessen an Foreign Office, December 22<sup>nd</sup>, 1939).

Bulgarien-Türken mit Angehörigen in der Türkei auswandern durften<sup>336</sup>, sollte sie im folgenden Jahrzehnt 114.000 Türken die Chance der Emigration eröffnen. Außenpolitische Motive, der Beginn der Entspannungspolitik und eine Annäherung der UdSSR an die Türkei dürften die bulgarische Führung zum einen zu diesem Abkommen motiviert haben. Nach dem faktischen Zusammenbruch der bilateralen Kontakte zwischen Sofia und Ankara im Gefolge der Auswanderungsereignisse von 1950/51 hatte Bulgarien bereits 1956/57 – in Übereinstimmung mit entsprechenden sowjetischen Entspannungsinitiativen gegenüber den USA durch Chruščev im Umfeld der Genfer Konferenz der Großmächte von 1955 – der Türkei Avancen in Richtung auf eine Normalisierung der Beziehungen gemacht und dabei auch die Frage der Auswanderung neuerlich für verhandlungsfähig erklärt.<sup>337</sup> Diese bulgarische Initiative entsprach dabei auch der gewandelten Politik der UdSSR gegenüber der Türkei, die Moskau schon 1953 mit dem endgültigen Verzicht auf die 1946 beanspruchten Gebiete von Kars und Ardahan eingeleitet hatte und die 1956 zum Angebot einer vertraglichen Regelung der beiderseitigen Beziehungen an Ankara geführt hatten.<sup>338</sup> Die frühen bulgarischen Annäherungsversuche, samt des Angebots einer Einigung in der Auswanderungsfrage, trugen jedoch zunächst keine Früchte. Nach türkischen Quellen war es Sofia, das seine eigene Initiative nur halbherzig betrieb und einem vorsichtig positiven Signal Ankaras im Hinblick auf mögliche Auswanderungsverhandlungen keine weiteren Schritte folgen ließ.<sup>339</sup> Unübersehbar war aber auch eine grundsätzlich tiefe Skepsis in die Aufrichtigkeit der bulgarischen und sowjetischen Annäherung auf türkischer Seite, die einer noch tief im Denken des Kalten Krieges verhangenen, sich eng an die USA anlehenden außenpolitischen Orientierung Ankaras entsprach.<sup>340</sup> Erst die globalen Verände-

336 Im Einzelnen wurde es Eheleuten, Eltern, Großeltern und Urgroßeltern, Kindern, Enkelkindern und deren Ehepartnern und Kindern, den bis zum Inkrafttreten des Abkommens unverheirateten Schwestern und Brüdern sowie legitimen und illegitimen Kindern verstorbener Brüder und Schwestern ermöglicht, ein Auswanderungsgesuch zu stellen: *Dürzaven vestnik* Nr. 82 vom 23.08.1966, 1–2.

337 Vgl. eine entsprechende Note des bulgarischen Außenministeriums aus dem Jahre 1956: *Vünšna politika na NR Bülgarija 1970*, tom I, 246; ferner: N. A. Washington 669.82/5–756 (Am. Embassy Ankara, Desp. No. 540, May 7<sup>th</sup>, 1956); ebd. 669.82/3–2557 (Am. Embassy Ankara to Dept. of State, Embdespatch No. 537, March 25<sup>th</sup>, 1957: Subject: Bulgarians Seek Improve Relations with Turkey).

338 Vgl. hierzu Grothusen 1985, 116ff.

339 N. A. Washington 669.82/12–1957 (AmEmbassy Ankara to Dept. of State Desp. No. 376, December 19<sup>th</sup>, 1957, Subject: Turk-Bulgarian Exchange of Populations)

340 Zur skeptischen Einstellung der türkischen Regierung gegenüber den sowjetischen Avancen: N. A. Washington RG 84 (American Embassy ... July 1953); ebd. (Telegram, September 10<sup>th</sup>, 1953); PRO FO 371/106 231 (British Embassy, Sept 29, 1953); ebd. 371/107 51 (British Embassy November 2<sup>nd</sup>, 1953); ebd. 371.117 722 RK 1022/3 (British Embassy, March 22<sup>nd</sup>, 1955).

rungen der blockpolitischen Rahmenbedingungen im internationalen Entspannungsprozess in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre schufen auch für das bulgarisch-türkische Verhältnis günstigere Bedingungen. Mehrere Wirtschafts- und Kooperationsverträge wurden Mitte der 1960er Jahre unterzeichnet, sogar die kulturelle Zusammenarbeit zwischen Sofia und Ankara wurde intensiviert. Der immer noch umstrittene Grenzverlauf bei Malko Tŭrnovo im südöstlichen Zipfel Bulgariens, der in der Vergangenheit des öfteren Anlass für Konflikte gewesen war, wurde zwischen beiden Seiten verhandelt, und erstmals kam es 1964/65 auch wieder zu wechselseitigen Ministerbesuchen. 1966 wurden schließlich die diplomatischen Beziehungen wieder auf Botschafferebene angehoben.<sup>341</sup> Dieser Kontext der Entspannungspolitik wurde von der bulgarischen Parteiführung offenbar auch als Chance gesehen, die Zahl der im Lande lebenden türkischen Minderheit ein weiteres Mal zu reduzieren. Nicht zuletzt der Parteichef selbst hat rückblickend in seinen Memoiren eingestanden, dass man den außenpolitischen Ausgleich mit der Türkei seinerzeit auch dazu nutzen wollte, um die Politik der verschärften Integration der türkischen Minderheit im Inneren durch die Abwanderung eines beträchtlichen Teils der nicht-integrationswilligen Türken zu flankieren.<sup>342</sup> Schon die außerordentlich großzügige Auslegung des Begriffs der Familienzusammenführung illustriert diese Absicht denn auch.

Im Zuge dieser Kontaktintensivierung kamen die beiden Außenminister Bašev und Çağlayangil schließlich 1966 überein,

die Frage der freiwilligen Aussiedelung von bulgarischen Staatsbürgern türkischer Herkunft in die Türkei, deren nahe Verwandte bereits in die Türkei ausgewandert sind, auf vernünftige Weise und in kurzer Frist (zu lösen).<sup>343</sup>

Allerdings war Ankara auch jetzt, vornehmlich wohl aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten, welche die Türkei in der Mitte der 1960er Jahre durchmachte, nur bereit, einer Familienzusammenführung und keinem generellen, unreglementierten Auswanderungsabkommen zuzustimmen. In dieses Bild passt, dass es denn auch eher die Türkei als Sofia war, die einer eventuellen Prolongierung des Abkommens 1978 eine Absage erteilte, nachdem Sofia schon während der Laufzeit des Abkommens seinen türkischen Partner immer wieder zu einer konsequenteren Erfüllung des Abkommens gedrängt hatte.<sup>344</sup> Wo immer die Motive für die Terminierung der Abwanderung auch gelegen haben mögen: Anders als bei allen früheren Auswanderungen, wurden diesmal auch die vermögensrechtlichen und sozialen Ansprüche der Beteiligten in angemesse-

341 Bibina 2006, 45–70; Pozolotin 1975, 97ff.

342 Živkov 2006, 419f.

343 *Otečestven front* vom 23.8.1966, 1.

344 Mladenov 1992, 106f; Vassilev 2008, 37ff.

ner Weise gewahrt. 130.000 Menschen konnten so unter Bedingungen ihre alte Heimat verlassen, wie sie ihnen seit 1878 nicht geboten worden waren.

### III. 5 Auswanderung und türkische Immigrationspolitik

Die beschriebenen Auswanderungsabkommen verweisen auf ein weiteres Emigration stimulierendes Moment, ohne das die Geschichte der Emigration von Türken und Muslimen aus Bulgarien wie vom Balkan insgesamt nicht angemessen zu beschreiben ist – es ist dies der Einfluss der osmanischen und türkischen *Immigrationspolitik*. Emigration war wie überall auch im Falle von Türken und Muslimen immer auch ein Ergebnis des Wirkens von *pull-Faktoren*, und auch das Osmanische Reich als auch die Türkei haben nie nur auf Flucht oder Vertreibung von Muslimen reagiert, sondern selbst immer wieder auch agiert, um die Zuwanderung ihrer Glaubensbrüder und Konnationalen zu steuern. Sowohl das Osmanische Reich wie sein republikanischer Nachfolgestaat folgten dabei, abgesehen von spezifischen situativen Kontexten wie etwa Kriegen, wohl zu keinem Zeitpunkt einer bedingungslosen Einwanderungsprogramm. Anreize zur Immigration, beispielsweise durch das Versprechen auf Landzuteilung, oder gar gezielte Aufforderung zur Auswanderung aus den Balkanstaaten wechselten mit Zurückhaltung oder auch bisweilen mit der Verweigerung der Aufnahme von Einwanderern. Im Großen und Ganzen aber verhielt sich der osmanische wie der türkische Staat dem Andrang auf Einwanderung gegenüber stets ausgesprochen offen, mochten die Motive für diese Offenheit auch jeweils unterschiedliche gewesen sein. Für das osmanische Ancien régime war es dabei sicherlich vorrangig das Gebot religiöser Solidarität, welches zu einer „open door“-Politik veranlasste; für seinen laizistischen Nachfolgestaat standen hingegen sehr viel mehr Argumente des kemalistischen „nation-buildings“, zeitweilig ergänzt durch bevölkerungspolitische oder auch außenpolitische Motive, im Vordergrund.

Fälle von Flucht und Vertreibung von Muslimen vom Balkan mobilisierten dabei durchgängig eine beinahe uneingeschränkte Aufnahmebereitschaft. Die Aufnahme von hunderttausenden Flüchtenden der Kriegs- und Nachkriegsmonate 1878 und der Balkankriege 1912/13 stieß auf keinerlei Widerstände, die erzwungene „Auswanderung“ von 150.000 Türken 1950/51 wurde ebenso hingenommen wie der Exodus des Jahres 1989. Das Osmanische Reich ebenso wie die Türkei begnügten sich aber nicht damit, den flüchtenden oder emigrierenden Landsleuten und Glaubensbrüdern aus dem Gebot der Solidarität heraus Schutz zu bieten. Mit ihrer Einwanderungspolitik verband die Türkei immer wieder auch eigene konfessionelle, seit dem frühen 20. Jahrhundert aber auch

zunehmend ethnopolitische Ziele. Schon im späten 19. Jahrhundert hatte man immer wieder die Einwanderung von Türken, aber auch von nicht-türkischen Muslimen als konfessionelles Gebot aktiv unterstützt. In Bosnien fand die Agitation für die Auswanderung, die um die Jahrhundertwende vor allem von der dortigen geistlichen Opposition gegen die k.u.k.-Herrschaft um den Mostarer Mufti Džabić getragen wurde, in Istanbul offizielle Approbation.<sup>345</sup> Auch für Bulgarien berichten die Rechenschaftsberichte der lokalen Verwaltungen davon, dass während des Ramadan durch Bulgarien ziehende Geistliche aus dem Osmanischen Reich die Muslime Bulgariens zur Auswanderung zu überreden suchten.<sup>346</sup> Gerüchte, wonach das Osmanische Reich jedem Einwanderer großzügig Land zur Verfügung stelle, scheinen jenseits aller religiösen Argumente ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben.<sup>347</sup> Anfang des 20. Jahrhunderts hatten sich derartige Emigrationsermunterungen von Seiten der Pforte deutlich verdichtet und nahmen dabei auch zunehmend eine ethnisch motivierte Grundierung an. Den Jungtürken wird nachgesagt, dass sie die Idee einer gezielten Besiedlungspolitik balkanischer Türken in den Grenzgebieten des Reiches verfolgten und diese in ihrer kurzen Regierungszeit im Grenzkordon in Mazedonien auch praktizierten. Insbesondere der Kemalismus hat zweifelsohne zumindest zeitweilig eine aktive Immigrationspolitik verfolgt. Die Abkommen, die man mit den Balkan-Staaten Bulgarien, Rumänien und Jugoslawien in der Zwischenkriegszeit über die Auswanderung von Türken aus den genannten Ländern schloss, waren offener Ausdruck dieser aktiven Immigrationspolitik, mit der man nicht zuletzt die demographischen Verluste aus dem griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch von 1923 auszugleichen suchte. Ein 1934 verabschiedetes Ansiedlungsgesetz, das all jene, die als der türkischen Kultur verwandt angesehen wurden, einbezog, bot dafür die rechtliche Grundlage.<sup>348</sup> Vor allem das auf eine Totalauswanderung der Muslime abzielende Abkommen mit Rumänien scheint dabei eine Zeitlang auch als Modell für das Nachbarland Bulgarien erwogen worden zu sein. Über die Möglichkeiten hinaus, die der Freundschaftsvertrag von 1925 bot, diskutierten türkische diplomatische Kreise 1938 offenbar auch die Frage eines vergleichbaren Auswanderungsabkommens mit Bulgarien.<sup>349</sup>

345 Čuprić-Amrein 1987, 89ff.

346 *Izloženie viřchu sŭstojanieto na Sevlievskoto okrŭžie 1889*, 8; *Izloženie za obštoto sŭstojanie na Plovdivskij okrŭg prez 1889–90*, 6; ebd... 1891, 6; *Rasprava za chodŭt na rabotite v Vidinskij okrŭg prez 1890/91*, 8; *Izloženie za sŭstojanieto na Vidinski okrŭg prez 1894–95 god.*, 4; ebd. ... 1901/02, 6; *Izloženie ... Vraca 1891/92*, 7; *Izloženie ... Ruse 1901/2*, 7; *Izloženie ... Plovdiv 1892*, 7; *Doklad ... St.-Zagora 1889*, 4; *Rasprava ... Vidin 1890/1*, 8.

347 *Juridičeski pregled* I(1893),5, 477.; Jireček 1891a, 521.

348 *Rezmi Gazette* 1934, 4004ff.

349 PA-AA Gesandtschaft Sofia PO 37: Minderheiten- und Flüchtlingsfragen Bd.4 (Deutsche Gesandtschaft Sofia H 591 138 an AA vom 4.10.1938).

Andererseits war die Einwanderungspolitik Istanbuls und Ankaras aber auch nie ohne Widersprüche. Immer wieder passte man die eigene Haltung den jeweiligen innen- und außenpolitischen Rahmenbedingungen wie auch wirtschaftlichen Zwängen an. Hatte man nach dem russisch-türkischen Krieg 1878 zunächst auf der Rückführung geflohener Muslime bestanden, so wurde man in den 1880er Jahren in dieser Hinsicht einwanderungsfreundlicher. Hatte man in den späten 1920er und 1930er Jahren die Emigration in die Türkei befördert, so zeigte man sich mit dem drohenden Ausbruch des Zweiten Weltkriegs deutlich zurückhaltender. Anfang der 1940er Jahre etwa betonten diplomatische Stellen entgegen früheren Stellungnahmen, dass man die türkischen Minderheiten in ihren jeweiligen Ländern glücklich sehen wolle und keine weitere Immigration anstrebe.<sup>350</sup> Hatte man 1968 nach längerem diplomatischem Vorgeplänkel dem Auswanderungsabkommen mit Bulgarien zugestimmt, so ließ man dieses 1978 ohne großen Widerstand auslaufen. Selbst im Falle der Massenabwanderung von 1950/51, die mehr Vertreibung als Auswanderung war, verweigerte man sich der Aufnahme der drangsaliierten Konnationalen zwar nicht, suchte aber sehr wohl durch das Instrument der zweimaligen Schließung der Grenzen eine Kontingentierung und zeitliche Streckung des Einwandererstroms durchzusetzen und wollte sich auch das Recht vorbehalten, Emigranten gegebenenfalls die Einreise zu verweigern.<sup>351</sup> Die vom Abkommen von 1925 gedeckte Auswanderung, so die türkische Seite, könne nicht im Sinne eines unregelmäßigen Massenexodus verstanden werden, der die sozialen und ökonomischen Strukturen des Aufnahmelandes erschüttere.<sup>352</sup> War der Entschluss, die Auswanderung nach wenigen Monaten zu stoppen, wohl auch schon vorher auf bulgarischer Seite herangereift, da die Massenauswanderung zu viel an ökonomischen Verwerfungen produziert hatte, so war es zumindest nach außen hin die türkische Regierung, die mit ihrer zweiten Grenzschießung Anfang November 1951 formal die

350 N. A. Washington Rec of Dept. of State Relations International affecting Turkey 1930–1944 867.00 (3260 Telegram received from Ankara July 6<sup>th</sup>, 1943).

351 Vgl. die türkische Antwortnote vom 28. August auf das bulgarische Ultimatum als Anlage zu: PRO FO 371.88011. RK 1825/5 (British Embassy Ankara to Ernest Bevin, August 30<sup>th</sup>, 1950). Offiziell begründet wurde diese Konditionierung mit der Gefahr des „Einschmuggelns“ von „Spionen und Agenten“, eine Befürchtung, die sich freilich als unbegründet erwies, wurden unter den 150.000 Zuwanderern bei den geheimdienstlichen Befragungen gerade mal 75 Einwanderer unter einem solchen Verdacht zurückgewiesen: Siehe in diesem Sinne u.a.: N.A. Washington 882.1869/8-1550 (Air Pouch Istanbul No.1013, Aug.15, 1950, Subject: Bulgarian Note to Turkish Government Regarding Turkish Minority) und ebd. RG 84 Turkey, Ankara Embassy. Classified Records 1950–1952 (Report: Expulsion of Turks from Bulgaria, 12.7.1951).

352 N.A. Washington 882.1869/11-750 (Air Pouch Ankara 257, Nov.7, 1950; Subject: Turkish Note of Oct.16<sup>th</sup> to Bulgaria); PRO FO 371.88011 RK 1825/16 (British Embassy Ankara an Ernest Bevin, Oct.19<sup>th</sup>, 1950).

Abwanderung unterband.<sup>353</sup> Neuerliche Angebote in den folgenden Monaten zu einer dosierten und quotierten Abwanderung blieben nunmehr von bulgarischer Seite unbeantwortet.<sup>354</sup>

Auch hinsichtlich der Zielgruppen der jeweiligen Immigrationspolitik changierte die türkische Einwanderungspolitik. Galt dabei in osmanischer Zeit der Primat der konfessionellen Identität, der *allen* Muslimen des Balkan, egal welcher Ethnizität und Sprache, die Einwanderung ermöglichte, so war die kemalistische Politik hier weniger eindeutig. Seinem ethnischen Nationsverständnis folgend, zielte der Kemalismus vorrangig auf die türkische Bevölkerung in den Balkan-Ländern. Dies hat ihn jedoch nicht daran gehindert, gegebenenfalls auch nicht-türkische Muslime mit in den Kreis potentieller Immigrationskandidaten einzu beziehen. In den Verhandlungen um ein Auswanderungsabkommen mit Sofia 1925 beispielsweise wurden die Formulierungen hinsichtlich der Zielgruppe so gewählt, dass sie auch den bulgarischsprachigen Pomaken eine Einbeziehung in den Geltungsbereich des Abkommens ermöglichten.<sup>355</sup> Und auch als der bulgarische Staat diese 1950/51 mit administrativen Mitteln daran zu hindern suchte, sich an der Auswanderung der Türken zu beteiligen, nahm die Türkei sie, wenn es ihnen dann gelang, sich in den Tross der Abwandernden einzureihen, anstandslos auf<sup>356</sup> – im Unterschied übrigens zur griechischen Regierung, welche bulgarischen Pomaken den Übertritt auf griechisches Territorium verweigerte bzw. diese sogar zurückschickte.<sup>357</sup> Die vermeintliche „Einschleusung“ von (ebenso muslimischen) Roma nahm man 1951 hingegen in Ankara sehr wohl zum Anlass, die Grenze zu schließen und damit auch den Einwanderungsprozess

---

353 Die Begründung war erneut die Einbeziehung von nicht zur Emigration berechtigten Personen: N.A. Washington: 669.82/ 11-1551 (AmConGen Istanbul Desp. No. 243, Nov. 15,1951; Subject: Closing of the Turkish-Bulgarian Frontier). Die bulgarische Regierung protestierte denn auch formal gegen die Grenzschießung als Verletzung des Abkommens von 1925: Vgl. die bulgarische Note vom 14.11.1951 sowie die Erklärung von BTA am 30.11.1951, beide als Anlage zu: PRO FO 371.100 508 (United Nations SCA 264/15/01).

354 So in einer Note der türkischen Gesandtschaft in Sofia an das bulgarische Außenministerium vom 17.11.1951, in einer weiteren Note vom 26.2.1952 und einem Schreiben des türkischen UN-Vertreters vom 28.2.1952; vgl. ebd. sowie als Anlage zu: N.A. Washington: 669.82/4-752 (Am Embassy Ankara, Desp. No.554, April 7, 1952; Subject: Exchange of Notes between Bulgarian and Turkish Governments Concerning Closing of Turko-Bulgarian Frontier).

355 Peeva 2006, 130f.

356 Vgl. zum Problem der pomakischen Beteiligung an der Auswanderung 1950/51 Gruev 2004, 210-222; Vasileva 1992, 58-67.

357 N.A. Washington: RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy Classified Records 1950-1952 (Memorandum to The Ambassador from Mr. Kuniholm. Subject: Bulgarian Moslem Refugees, Aug.4, 1950).

zu Ende zu bringen.<sup>358</sup> Derartige Inkonsistenzen entsprangen sicherlich auch den Belastungen, die aus einer plötzlichen und dramatischen Konfrontation mit massenhafter Einwanderung herrührten. Sie verweisen jedoch auch darauf, dass man offenbar in seiner Immigrationspolitik immer noch schwankte zwischen dem Prinzip religiöser Solidarität, allen Muslimen eine Zuflucht zu bieten, und der Logik eines kemalistischen Nationsbildungsprojektes.

Dessen ungeachtet aber war die Aufnahmebereitschaft von Seiten des osmanischen Staates wie in der Zeit der Republik im Ganzen zweifelsohne bemerkenswert, und dies, obwohl die meisten dieser Einwanderungswellen soziale und organisatorische Belastungen und Integrationsherausforderungen produzierten, die Staat und Gesellschaft in erheblichem Maße forderten. Gerade für das späte Osmanische Reich wurde die Erfahrung des Zustroms von großenteils materiell deprivatisierten Landsleuten und Glaubensbrüdern zur Grunderfahrung eines Jahrhunderts, je mehr es sich aus seinen Besitzungen zurückziehen musste. Dabei stellten vor allem die großen Fluchtbewegungen, zunächst seit den 1840er Jahren aus den von Russland dem Osmanischen Reich abgerungenen Gebieten, dann seit dem späten 19. Jahrhundert vom Balkan, das Reich vor erhebliche soziale Probleme. Schon seit 1857 hatte die Pforte daher versucht, die wachsende Einwanderung von Glaubensbrüdern durch eine geregelte Landversorgung in geordnete Integrationsbahnen zu lenken. 1860/61 war sogar eigens eine Flüchtlingskommission gebildet worden, um dem Flüchtlingsstrom Herr zu werden.<sup>359</sup> Die gewaltigen Flüchtlingsbewegungen, die sich zunächst vom Kaukasus aus in das Reich ergossen hatten und die 1876/78 ihre Fortsetzung in der Flucht der Balkan-Muslime fanden, waren aber nur schwer zu bewältigen. Im Zusammenhang mit dem russisch-türkischen Krieg strömten binnen weniger Monate hunderttausende flüchtender Türken in die osmanische Hauptstadt. Sie kampierten zumeist in den Höfen der Moscheen unter katastrophalen hygienischen Bedingungen, die schon bald Krankheiten und Epidemien hervorriefen und den Tod Tausender zur Folge hatten.<sup>360</sup> Nicht weniger Probleme bereiteten auch die Flüchtlingswellen, die sich im Gefolge der Balkankriege in die Stadt Edirne,

358 Zu den Hintergründen der Grenzschließung PRO FO: 371.100. NG 10344/5 (Enclosing Letters from Secretary-General United Nations to Secretary of States transmitting Correspondence about the Closing of the Turco-Bulgarian Frontier and passage of Turkish Immigrants); N.A. Washington: 882.181/1-1051 (To Dept. of State from Istanbul, No. 375, Jan. 10th, 1951. Subject: Turkish-Bulgarian Verbal Agreement). Beide westliche Diplomaten werteten das „Zigeuner-Argument“ übereinstimmend als Vorwand, um die oben angesprochene geregelte und dosierte Auswanderung zu erzwingen.

359 Hierzu Eren 1966.

360 Vgl. entsprechende Berichte in PA-AA Gesandtschaft Sofia: Nr. 1. Politische Erlasse (Dt. Botschaft Pera vom 27.12.1879 an das Auswärtige Amt), ferner in: RTG I, 303, 353, 355, 358, 406f, 423f, 427, 501, 552, 563, 695.

nach Istanbul oder in Richtung auf das anatolische Festland ergossen. Im über 100 Tage von den Bulgaren belagerten Edirne sammelten sich von Ende 1912 bis März 1913 zeitweilig bis zu 150.000 Flüchtlinge, die aus den umliegenden Dörfern vor den anrückenden bulgarischen Soldaten geflohen waren.<sup>361</sup> In Istanbul sorgte der Flüchtlingsstrom zeitweilig für Versorgungsprobleme.<sup>362</sup> Nach dem Verlust von Teilen Thrakiens an die bulgarische Armee drohten Flüchtlinge und zurückkehrende Armeeeinheiten im Herbst 1912 die Cholera mit in die osmanische Hauptstadt zu bringen.<sup>363</sup> „When the turkish refugees flocked in panic to Constantinople to escape from a massacre”, so beschreibt die türkische Schriftstellerin Halidé Edip in ihren Memoiren die chaotischen Szenen, welche die Flucht der Muslime vom Balkan auslösten,

when cholera broke out among the immigrants and in the army, when one saw an entire population dying in the mosque yards in the icy grip of winter, the sight of the misery in Constantinople seemed too grim to be true.<sup>364</sup>

Andere Städte waren nur wenig besser dran. Die Flüchtlinge, die im Laufe des Jahres 1913 aus Saloniki größtenteils nach Smyrna ausgeschifft wurden, verursachten dort zunehmend Unterbringungs- und Versorgungsprobleme; diejenigen, die ins Inland weitergeschickt wurden, waren hierfür kaum ausgestattet, so dass auch sie bald in die Hafenstadt zurückkehrten.<sup>365</sup> Manches deutet darauf hin, dass die Erfahrung der aus dem Kaukasus und vom Balkan in die osmanische Hauptstadt drängenden Flüchtlinge auch das gesellschaftliche und politische Klima des späten Osmanischen Reiches nachhaltig mitgeprägt und den Prozess des türkischen *nation-building* erheblich beeinflusst hat.<sup>366</sup> Nicht nur produzierte diese Emigration türkisch-nationalistische Lobbyisten, die sich zum Advokaten eines resoluteren Vorgehens gegenüber den christlichen Balkanstaaten und den verbliebenen Christen des Imperiums machten; auch in der türkisch-osmanischen Gesellschaft bereitete diese Erfahrung wohl den Boden für das Bewusstsein vor, dass man sich nur durch energische Gegenwehr gegen diesen Umgang mit den eigenen Landsleuten wehren könne. Wer die Gewaltintensität erklären will, mit welcher das späte Osmanische Reich immer wieder auch auf die For-

---

361 Wasti 2004, 59–78.

362 Ross 1913, 31.

363 Rohde 1913, 33f; Kriegsgreuel 1912, 202ff.

364 Edip 1926, 33.

365 PA-AA Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1912/13. Betr.: Balkankrieg. Spec. 202 VII 8<sup>a</sup> Bd. 75 (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Smyrna, Gesch. Nr. 171 vom 15.1.1913, Blatt Nr. 54 an Botschafter Frh. von Wangenheim); ebd. Bd. 84 (Kaiserl.-Deutsches Konsulat Saloniki an Frh. v. Wangenheim, 25.7.1913 J.No 2462, Blatt Nr. 105).

366 Adanır 1989, 87f.

derungen seiner Minderheiten reagierte, der wird diese Erfahrung wohl nicht ignorieren dürfen.<sup>367</sup>

Im Ganzen muss die Fähigkeit zur Integration dieser gewaltigen Flüchtlingsmassen jedoch beeindrucken; sie unterstreicht das hohe Absorptionspotential, über das sowohl das Osmanische Reich wie auch die Türkei verfügten. Dabei kann sicherlich nicht übersehen werden, dass es auch der Umgang mit nicht-muslimischen Minderheiten im eigenen Lande war, der dieser Integration der Einwanderer im wahrsten Sinne des Wortes Räume schuf. Die Vertreibung und erzwungene Abwanderung von mehr als einer Million Griechen im Rahmen des griechisch-türkischen Krieges und des Bevölkerungsaustausches 1921/23, nicht zuletzt der Völkermord an den Armeniern des Osmanischen Reiches 1915 rissen demographische Lücken, die mit muslimischen Einwanderern „gefüllt“ werden konnten. Einwanderungspolitik war hier auch demographische „Kompensation“ für eigene Massenverbrechen.

Auch die quantitativ die Millionengrenze erreichenden Einwanderer nach dem Zweiten Weltkrieg wurden im Ganzen relativ bruchlos, wenn auch nicht ohne Akkulturationsprobleme in die türkische Gesellschaft integriert. Die 1950/51 aufzunehmenden 150.000 Bulgarien-Türken stellten die türkische Gesellschaft zwar wegen der kurzfristigen Umstände ihrer Ausweisung binnen weniger Wochen vor logistische Probleme. Grundsätzlich waren die Integrationsbedingungen sowohl in politischer wie in sozial-ökonomischer Hinsicht zu dieser Zeit aber nicht ungünstig.<sup>368</sup> Nicht nur die lange Tradition des Osmanischen Reiches bei der Aufnahme von Glaubensbrüdern im Laufe des späten 19. Jahrhunderts, sondern nicht zuletzt auch der im Klima des Kalten Krieges herrschende Antikommunismus machten die Aufnahme auch politisch in der Gesellschaft weithin konsensfähig. Zwar war das ökonomische Entwicklungsniveau der Türkei in diesem ersten Nachkriegsjahrzehnt noch schwach, auch wenn die Türkei von Kriegsschäden weitgehend verschont geblieben war; entsprechend belastend waren die finanziellen Aufwendungen für die Zuwanderer für das ohnehin hochgradig defizitäre türkische Staatsbudget.<sup>369</sup> Die zeitgleich anlaufende Marshall-Plan-Hilfe ließ allerdings auf Entlastung und auf Wachstumsimpulse hoffen.<sup>370</sup> Bei einer Bevölkerung von damals 21 Mio. ging ein demographischer

367 Vgl. in diesem Sinne Kürsat-Ahlers 1995, 50-74.

368 Vgl. hierzu ausführlicher und mit weiterführenden Belegen Höpken 1992, 359-376.

369 Memorandum by the Special Assistant, Joint Military Mission for Aid to Turkey (Ankara, December 28<sup>th</sup>, 1950), in: *Foreign Relations of the United States* (FRUS), 1950, Vol. 5, 1344-1351.

370 N. A. Washington RG 84 (ECA Special Mission to Turkey. Progress Report, October 1950). Die Türkei, so damals der amerikanische Außenminister Acheson, könne zwar keine direkte materielle Hilfe für die Zuwanderer erwarten, man wolle allerdings die besonderen Belastungen durch die Bulgarien-Flüchtlinge bei der Frage der künftigen

Druck von den Zuwanderern zudem kaum aus; nur regional war agrarische Überbevölkerung ein Integrationshemmnis. Auch die Kompetenzen, welche die Zuwanderer mitbrachten, erschienen damaligen Beobachtern einer Integration eher förderlich. Zwar lag das Alphabetisierungs- und Bildungsniveau der Bulgarien-Türken Anfang der 1950er Jahre noch erheblich unter jenem der Bulgaren; unter den auswandernden erwerbsfähigen Türken aber war dieses höher als unter vergleichbaren Sozialgruppen in der Türkei. Die berufliche Kompetenz der einwandernden Bulgarien-Türken galt denn auch als gut, ihre Arbeitseinstellung als „methodischer“, so dass man sich auf türkischer Seite Innovationseffekte von den Zuwanderern erhoffte.<sup>371</sup> Angesiedelt wurden die Zuwanderer überwiegend in den westlichen Provinzen der Türkei. Versuche, sie auch in den ihnen klimatisch ungewohnten inneranatolischen Gegenden anzusiedeln, scheiterten hingegen zumeist.<sup>372</sup> Im Ganzen verlief der Integrationsprozess jedoch ohne große Erschütterungen. Den Einwanderern, die fast durchweg aus ländlichen Berufen kamen, wurde Land aus dem staatlichen Landfonds zur Verfügung gestellt, das aus in der Zeit Atatürks enteigneten Vaqf-Besitzungen sowie aus ehemals griechischem Besitz stammte.<sup>373</sup> Auch jene, die nicht in der Landwirtschaft unterkamen, fanden relativ schnell Arbeit. Wenngleich sie, ganz entgegen den Erfahrungen in Bulgarien, dabei zwar vielfach ihre Tätigkeit wechseln mussten, so bot sich für viele der Flüchtlinge mit der Umsiedlung in die Türkei sogar die Chance zu einem Aufstieg in nicht-agrarische Berufe. Allerdings verblieben die Einwanderer, wie eine Analyse aus den späten 1950er Jahren zeigt, noch über Jahre hinweg im eigenen Milieu, und Endgamie innerhalb der Zuwanderergruppe war weit verbreitet.<sup>374</sup> Über ähnliche Tendenzen zur Abschottung berichteten noch in den 1970er Jahren im Übrigen auch Beobachtungen unter den seit dem frühen 20. Jahrhundert aus Bosnien in die Türkei ausgewanderten Muslimen.<sup>375</sup> Den vereinzelt Stimmen der Enttäuschung<sup>376</sup> stehen im Ganzen denn auch

---

Wirtschaftshilfe für die Türkei berücksichtigen: ebd. RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy (SecState Washington to AmEmbassy Ankara, No. 287, December 1st, 1950).

371 Vgl. zu den Integrationsbedingungen: N. A. Washington RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State: Turkey, Ankara Embassy. Classified Records 1950–1954 (ECA Special Mission to Turkey, October 1951); ebd. (T. C. Devlet Balkanlığı to Russel H. Dorr, Chief of ECA Special Mission to Turkey, October 10<sup>th</sup>, 1950); ebd. 882.1869/10-1251 (From AmConGen Istanbul to Dept. of State, desp, No. 190, October 12<sup>th</sup>, 1951. Subject: General Attitude and Outlook of Bulgarian Turks).

372 Tuna 1951/52, 218ff.

373 Kostanick 1957, 114ff.

374 Vgl. hierzu Arı 1960.

375 Smlatić 1978, 255f.

376 Vgl. Berichte über Gespräche amerikanischer Konsulatsangehöriger mit Zuwanderern aus dem Bezirk Izmir: N. A. Washington RG 84 Foreign Services Post of Dept. of State:

überwiegend positive Erfahrungsberichte gegenüber, die übereinstimmend die Integrationsleistung des türkischen Staates wie auch die Solidarität der Bevölkerung hervorheben.<sup>377</sup>

Deutlich anders stellten sich demgegenüber die Integrations- und Akkulturationsbedingungen dar, denen sich die Türkei im Zusammenhang mit der Massenemigration des Jahres 1989 ausgesetzt sah. Sie reflektieren den Umstand, dass sich sowohl die Integrationsbedingungen auf türkischer Seite als auch die Integrationserwartungen auf Seiten der bulgarischen Auswanderer seit 1951 erheblich gewandelt hatten. So war das demographische Gesamtbild des Landes seit 1950 ein substantiell anderes geworden: die Bevölkerung hatte sich mit fast 50 Mio. Einwohnern verdoppelt und die westlichen Provinzen (Kırklareli, Tekirdağ, Istanbul, Bursa), die auch diesmal wieder Hauptaufnahmegebiet für Flüchtlinge waren, waren mittlerweile wesentlich dichter besiedelt als dreißig Jahre zuvor. Entsprechend verändert hatten sich Arbeitsmarkt- und Wohnbedingungen. Hinzu kam, dass die Türkei zur gleichen Zeit im Osten des Landes mit über 50.000 kurdischen Flüchtlingen aus dem Irak zu tun hatte. Auch fehlte es 1989 an vergleichbarer internationaler Unterstützung, wie sie 1950/51 in Gestalt der Marshall-Plan-Hilfe zur Verfügung gestanden hatte. Ad hoc-Hilfe kam zwar von der Organisation der Islamischen Gemeinschaft wie auch von europäischen Institutionen,<sup>378</sup> mit ihr allein konnten die ökonomischen Eingliederungsmaßnahmen jedoch nicht bewältigt werden.

Etwa die Hälfte der in den drei Monaten der offenen Grenze ausgereisten 300.000 Bulgarien-Türken kehrte in den folgenden Monaten denn auch wieder nach Bulgarien zurück – enttäuscht von den Aufnahme- und Lebensbedingungen im „Mutterland“. Emigrierende und remigrierende Bulgarien-Türken gaben sich so im Sommer 1989 am Grenzkontrollpunkt Kapikule die Hand. Die bulgarische Regierung hat diese Remigranten sogleich zu Propagandazwecken ausgenutzt. In von den Medien vielfach verbreiteten Rückkehrberichten geriet der Aufenthalt in der Türkei zu einer Zeit sozialen Elends, zwi-

---

Izmir Consulate (Political Notes for August 1951); ebd.882.1869/10-1251 (From AmConGen Istanbul to Dept. of State Desp.Nr. 190, October 12<sup>th</sup>, 1950: General Attitude and Outlook of Bulgarian Turks); ebd. 882.1869/7-2852 (From AmConGen Istanbul to Dept. of State, No. 85, July 18<sup>th</sup>, 1952. Subject: Ethnic Turks desire to return to Non-Communist Bulgaria).

377 Ebd. 869.411/1-851 (Air Pouch from Ankara No. 365 to Dept. of State January 8<sup>th</sup>, 1951, Subject: Settlement of Bulgarian Turks); ebd. RG 84 Ankara Embassy, Classified records (Memorandum to Mr. Russell: Bulgarian Refugees Information, March 9<sup>th</sup>, 1951); ebd. (ECA. Special Mission to Turkey: A Settlement Plan to Turkey) sprach davon, die Ansiedlung sei „immensely succesful“ gewesen.

378 Parliamentary Assembly of the Council of Europe. 41<sup>st</sup> Session: Recommendation 1109(1989) on the situation of Refugees of Bulgarian nationality in Turkey.

schenmenschlicher Feindseligkeit und staatlicher Schikanen.<sup>379</sup> Das hinter diesen Berichten stehende politische Kalkül macht sie als Quelle für die wirklichen Integrationsprobleme allerdings weithin wertlos. Eine weniger politisch kontaminierte Rückkehrerbefragung offenbart denn auch ein sehr viel differenzierteres Bild. 45.4% der Rückkehrer bezeichneten danach die Haltung der türkischen Behörden als „loyal“, fast genauso viele (41.5%) äußerten sich über diese eher negativ, wenngleich nur 1.5% sie als ausgesprochen feindselig betrachteten. Ein ambivalentes Bild zeichneten die Rückkehrer auch von der Haltung der türkischen Bevölkerung den Einwanderern gegenüber, die von 59% als gleichgültig bis abweisend erlebt wurde.<sup>380</sup> Da es sich hierbei um die Meinung jener handelt, die bereits den Weg zurück nach Bulgarien genommen hatten, sagen sie allerdings eher etwas über die Integrationserwartungen der Auswanderer aus als über den tatsächlichen Integrationsprozess.

Diejenigen, die in der Türkei blieben, hatten zumindest anfangs wohl in der Tat vor allem mit ökonomischen Eingliederungsschwierigkeiten zu rechnen. Nach einem Kommissionsbericht des Europarates hatten ein gutes Jahr nach der Abwanderung nur 30–40.000 der zum damaligen Zeitpunkt ca. 200.000 Nettoeinwanderer Arbeit gefunden.<sup>381</sup> Am problemlosesten verlief die soziale und ökonomische Integration bei jenen, die auf eine solide mittlere oder höhere Ausbildung zurückgreifen konnten. Sie fanden sich schnell zurecht, die negativen Erfahrungen mit dem „Wiedergeburtprozess“ in Bulgarien und die relativ guten Aussichten auf wirtschaftliche Prosperität ließen die Erinnerung an Bulgarien schnell schwinden.<sup>382</sup> Schwieriger scheint die Situation für geringer Qualifizierte gewesen zu sein. Die Tatsache, dass unter den Rückkehrern der Anteil an gering Qualifizierten überdurchschnittlich hoch war, deutet jedenfalls an, dass vor allem sie es waren, die in der Türkei auf Arbeitsmarktprobleme trafen.<sup>383</sup> Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zur Emigration von 1950/51, als die Einwanderer ganz überwiegend an ihre im Heimatland ausgeübte agrarische Tätigkeit anknüpfen konnten oder ein Berufswechsel zumeist mit einem sozialen Aufstieg verbunden war. Nicht nur der Arbeitsmarkt, sondern auch die Arbeitsbedingungen scheinen dabei, darauf jedenfalls deuten die Rückkehrerbefragungen hin, vielen bulgarisch-türkischen „Neubürgern“ Probleme bereitet

379 Vgl. den Sammelband mit Rückwanderer-Berichten: *Izstradana obiž* 1987.

380 Petkov / Fotev 1990, 142ff.

381 Council of Europe, Parliamentary Assembly. Doc. No. 6267: Report on the Reception and Settlement of Refugees in Turkey, January 18<sup>th</sup>, 1991, 7. Diese Zahl differiert allerdings von anderen, türkischen Angaben, wonach im Mai 1990 etwa die Hälfte aller Abwanderer Arbeit gefunden hatten: Dimitrova 1998, 90.

382 Vgl. hierzu die Ergebnisse einer Feldstudie unter bulgarisch-türkischen Aussiedlern bei Željzkova 1998, 11–44.

383 Petkov / Fotev: Etničeskijat konflikt, 142.

zu haben. Vierzig Jahre eines sozial paternalistischen Sozialismus hatten offenbar auch die sozialen Erwartungen der Auswanderer verändert. Viele mochten sich nur schwer an den *laissez-faire*-Kapitalismus in der Türkei gewöhnen. Die langen, im privaten Kleingewerbe zudem häufig unreglementierten Arbeitszeiten, die autokratische Stellung des Arbeitgebers, das hohe Maß an sozialen Unterschieden waren für die an ein enges soziales Netz gewöhnten Bulgarien-Türken offenbar nur schwer zu akzeptieren.<sup>384</sup> Waren ländliche Arbeitswelt und Arbeitskultur 1950 zwischen der Türkei und dem noch am Anfang eines sozialistischen Strukturwandels stehenden Bulgarien in vielerlei Hinsicht ähnlich gewesen, so hatte sich dies bis 1989 eben fundamental geändert. Die bulgarischen Türken, so beschrieb es der Gouverneur der westtürkischen Einwanderer-Provinz Tekirdağ, taten sich schwer damit, sich an den für die Türkei üblichen Umstand zu gewöhnen, dass auf Zeiten der Arbeit Zeiten der Arbeitslosigkeit folgten und dass in einer Familie von 6-7 Personen in der Regel immer nur 1-2 Arbeit hätten. Die sich in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre dynamisierende türkische Wirtschaft ebenso wie umgekehrt die nunmehr auch im Bulgarien der Transformationszeit unsicher gewordene Arbeitsplatzsituation haben die anfänglichen ökonomischen Eingliederungsprobleme mit der Zeit jedoch mehr und mehr hinfällig werden lassen.

Der ganz großen Mehrheit der im Lande verbliebenen Einwanderer ist nach den durchaus nicht ungewöhnlichen Anfangsproblemen daher offenbar eine zumindest ökonomische und soziale Integration gelungen. Traditionelle Formen der Integrationshilfe über verwandtschaftliche und lokale Herkunftsnetzwerke trugen zu dieser Integration in erster Linie und mehr noch als staatliche Integrationsprogramme bei. Partikularidentitäten, und dies verweist auf tiefer liegende Akkulturationsprobleme, sind dabei allerdings geblieben und haben sich wohl auch bis heute nicht aufgelöst. Genährt wurden sie durch vielfältige Anpassungsprobleme, mit denen die Einwanderer trotz sprachlicher und konfessioneller Gemeinsamkeit mit der Aufnahmegesellschaft konfrontiert waren. Die seit den 1970er Jahren in Bulgarien geborene Generationen der Migranten hatten die türkische Sprache aufgrund der Assimilationspolitik der bulgarischen Regierung nur noch im privaten Umgang erlernen und praktizieren können, nachdem der Türkisch-Unterricht in den Schulen und die Zahl türkischer Publikationen zunächst reduziert, dann ganz eingestellt worden waren. Mit dem Verbot auch des öffentlichen Gebrauchs des Türkischen im Zuge der „Wiedergeburtskampagne“ 1985 wurde die Muttersprache vollends zur familiären „Geheimsprache“ und zu einer rein mündlich tradierten Zweitsprache. Eine dialektale Konservierung und Archaisierung der Sprache war die Folge, die das

---

384 Ebd., 157f.

zunehmend auch mit Bulgarismen durchsetzte Türkisch der Bulgarien-Türken in der Türkei für jeden vernehmbar als „anders“ erscheinen ließ. Vor allem für Schulkinder ergaben sich daher erhebliche sprachliche Anpassungsprobleme. Circa ein Drittel der unter 16-jährigen Emigrantenkinder setzte denn auch aus diesem oder aus anderen Gründen die in Bulgarien begonnene Schulausbildung nach der Emigration nicht fort.<sup>385</sup> Aber auch Erwachsene sahen sich mit sprachlichen Anpassungsproblemen konfrontiert. Sie verhinderten oder behinderten eine berufliche Integration nicht, produzierten aber durchaus eine Art Diglossie, die den bulgarisch-türkischen Dialekt, nach innen wie nach außen hin, zum Distinktionsmerkmal der Migrantenpopulation gegenüber der autochthonen Bevölkerung machte.<sup>386</sup> Habituelle und lebensweltliche Besonderheiten trugen ebenso zur Konservierung einer distinkten Migrantenidentität bei. Die auch unter der muslimischen Bevölkerung Bulgariens in der Zeit des Sozialismus veränderte Rolle der Frau machte es beispielsweise vielen Auswanderinnen schwer, sich in der neuen Heimat zurechtzufinden. Die sozialistische Politik der Gleichberechtigung, so oberflächlich sie auch gewesen sein mochte, hatte die aus Bulgarien abgewanderten türkisch-muslimischen Frauen mit einem Rollenbild ausgestattet, das in der Türkei mit den dort anderen Geschlechterrollen in Konflikt geriet. Selbst konfessionelle Gemeinsamkeit erwies sich in dieser Situation gelegentlich eher als trennendes denn als verbindendes Element, hatten doch die Bulgarien-Türken beträchtliche Schwierigkeiten, sich an die Religiosität der türkischen Gesellschaft zu gewöhnen. In den Jahren forcierter Atheismuspolitik in Bulgarien waren ihnen die Kenntnisse des Islam teilweise abhanden gekommen. Von ihrer türkischen Umgebung brachte ihnen das den Vorwurf ein, „Glauren“ (Ungläubige) zu sein. Bulgarien-Türken, die im Zuge der Auswanderung des Jahres 1989 in Zentralanatolien angesiedelt wurden, trafen dort beispielsweise auf ein stark religiöses Milieu, in das sie sich nicht einfügen konnten und wollten. Nicht wenige von ihnen entschlossen sich daher zur Rückkehr nach Bulgarien. So wie die Zuwanderer von der einheimischen Bevölkerung bisweilen als „fremd“ wahrgenommen wurden, so grenzten sich freilich auch diese ihrerseits durch die Zuschreibung bestimmter Merkmale von der einheimischen türkischen Bevölkerung ab. Den eigenen, aus einer „europäische Herkunft“ abgeleiteten, „zivilisatorischen“ Anspruch erhebenden Auto-Stereotypen („fleißige Bulgaren“) wurden dabei negative Zuschreibungen der Mehrheitsbevölkerung („faule Türken“) gegenübergestellt.<sup>387</sup> Das Wohnen in segregierten Stadtvierteln, endogame Verkehrs- und Freizeitformen, selbst ein

385 *Council of Europe: Report on the Reception and Settlement of Refugees in Turkey* 1991, 7f.

386 Dimitrova 1998, 76-139; Maeva 2004, 59-74; Mava 2008, sowie ausführlich Maeva 2006.

387 Elchimova 2008, 129-142; Krastev 2001, 199-227.

bis heute hohes Maß an endogamen Heiraten, die Beibehaltung traditioneller aus Bulgarien mitgebrachter Gewohnheiten, beispielsweise in der Gestaltung der Häuser und Wohnungen oder auch in der Ernährung – dies alles sind weitere, hier nur anzudeutende Elemente einer bis heute spürbaren distinkten Migrantenidentität unter den bulgarisch-türkischen Zuwanderern.<sup>388</sup> Dieses distinkte Gruppenbewusstsein stellt die Loyalität zur gemeinsamen türkischen Nation dabei nicht infrage, aber sie löst sich nicht auf in einer einheitlichen „türkischen Identität“. Ja, selbst die aus Bulgarien mitgebrachte Verfolgungserfahrung musste nicht unbedingt zu einer völligen Aufgabe von mentalen Bindungen an die alte Heimat führen, sondern verbindet sich offenbar gelegentlich auch mit der Konservierung einer nostalgischen Loyalität an diese.<sup>389</sup>

Integrationsprobleme gab es dabei im Übrigen nicht nur in der Türkei, sondern – kuriose Konsequenz eines in jeder Hinsicht kuriosen Migrationsverlaufs – auch in Bulgarien. Auch die ca. 150.000 „Heimkehrer“ trafen nämlich bei ihrer Rückkehr überwiegend auf ein Klima der Distanz, ja gelegentlich der Feindseligkeit.<sup>390</sup> Die Forderung der Rückkehrer nach Arbeit und Wohnraum ließ eine Vielzahl von Konflikten entstehen, die ganz wesentlich dazu beitrugen, dass sich das ohnehin bereits seit der „Bulgarisierungskampagne“ 1985 gestörte zwischennationale Verhältnis zwischen Bulgaren und Türken weiter verschärfte. Remigranten, sofern sie überhaupt schnell wieder Arbeit fanden, mussten häufig auf niedriger qualifizierte Tätigkeiten ausweichen. Bulgaren, die von der Auswanderung der Türken profitiert hatten, beispielsweise durch den Erwerb von Häusern, fürchteten die Rückkehrer.<sup>391</sup> Manche Auswanderer hatten ihr Haus oder ihre Wohnung zwar formal ordnungsgemäß verkauft, fühlten sich aber doch als durch die politischen Umstände Vertriebene und meldeten nach ihrer Rückkehr daher Rechtsansprüche auf das veräußerte Eigentum an. Im schlimmsten Fall war ihr Wohnraum nicht nur schon vergeben, sondern sogar vernichtet worden, wie in der Stadt Chaskovo, wo die Regierung ein ganzes Viertel türkisch bewohnter Häuser nach deren „großer Exkursion“ niederreißen ließ.<sup>392</sup> Die ohnehin negativen Stereotype und die feindliche Einstellung vieler Bulgaren gegenüber den Türken wurden durch die Folgen der Abwanderung

---

388 Vgl. die Sekundäranalyse sozialer Indikatoren von Zuwanderern aus den Einwanderungswellen der Jahre 1950/51, der 1970er Jahre und der Massenauswanderung von 1989, die für manche der Verhaltensweisen wie etwa die Neigung zur Endogamie eine erstaunliche Wandlungsresistenz ausmacht: Cesur-Kılıçaslan / Terzioğlu 2010, 44-57.

389 Vgl. die ganz unterschiedlichen, zwischen bedingungsloser Loyalität zum türkischen Staat und nostalgischer Erinnerung an Bulgarien schwankenden identitären Selbstverortungen in der ethnologischen Fallstudie von Parla 2006, 543-557.

390 Petkov / Fotev 1990, 284f.

391 Ebd., 160f.

392 *Debati* Nr. 22 vom 9.06.1992.

und die sozialen Spannungen, die durch die Rückkehr verursacht wurden, so noch weiter angeheizt.<sup>393</sup> Sie sollten sich auch nach dem Ende des Kommunismus und den Bemühungen um eine Restitution von Namen, Identität und Eigentum der Türken nicht verlieren.

### III. 6 Emigration als „Wirtschaftsflucht“ (1990er Jahre)

Ökonomische Motive haben die Abwanderung von Muslimen vom Balkan gelegentlich beeinflusst, aber sie standen zumindest bis in die 1990er Jahre nie im Vordergrund. In Bosnien waren es die makroökonomischen Veränderungen, die durch die Einbeziehung der Region in den großen und sehr viel weiter entwickelten österreichisch-ungarischen Wirtschaftsraum nach 1878 die Marktchancen vor allem der Handwerker, aber auch der Landbevölkerung erheblich beeinträchtigten, und die für einen Teil der insgesamt ca. 70.000 Auswanderer zwischen 1880 und 1912 zum Anlass für Auswanderung wurden.<sup>394</sup> Auch der Emigration aus Bulgarien vor 1944 gaben ökonomische Opportunitätserwägungen gelegentlich eine zumindest indirekte Nahrung. Die erhebliche Nachfrage der bulgarischen Bevölkerung nach Land ließ die Bodenpreise zeitweilig ansteigen. Viele Türken sahen darin eine Chance, ihren Grund und Boden gewinnbringend zu verkaufen, und fühlten sich dadurch zur Abwanderung ermutigt<sup>395</sup>, wengleich dieses Moment wohl nur den Zeitpunkt der Abwanderung, nicht jedoch den Entschluss selbst beeinflusst haben dürfte. Um dem damit einhergehenden Anstieg der Preise und den erkennbaren Anzeichen einer Verschuldung der bulgarischen Bauern entgegenzuwirken, erwog die Regierung sogar zeitweilig Maßnahmen, den Eigentumstransfer zu reglementieren.<sup>396</sup> Ging die Nachfrage nach Land zurück, so scheint auch die Auswanderungsneigung zumindest zeitweilig nachgelassen zu haben.<sup>397</sup> Ein eindeutiger Zusammenhang von Landpreisen und Emigration lässt sich dabei allerdings für die Jahrzehnte

393 Vgl. die Analyse von ethnischen Stereotypen der Bulgaren bei Tomova 1992, 77ff.

394 Juzbašić 2002, 489f; Hadžibegović 1978, 243-247; Bogičević 1950, 175-184.

395 Vgl. etwa die Jahresberichte der Bezirksverwaltungen für den Bezirk Šumen in den Jahren 1892 und 1905: *Rasprava za chodūt na rabotite v Šumenskoto okružie prez 1891-1892 g. ot Šumenskij okrūžen upravitel*, 6, *Izloženie ... Šumen 1905/1906 g.*, 63; ferner: *Izloženie ... Chaskovo 1889*, 38; *Izloženie ... Ruse 1901/02 g.*, Ruse 1902, 7; *Juridičeski vestnik I*, 15.V.1893, kn. X, 477; Minces 1894, 97; über die Wirkung von Spekulantentätigkeit im Zusammenhang mit der massenhaften Abwanderung von Muslimen im Kreis Kjustendil: *Ovsjannyj 1905*, 185.

396 NBKM-BIA fond 290: Dimitru Grekov, a. e.165, l. 15-16 (Schreiben des Innenministeriums an den Finanzmin. Grekov, No. 2292 vom 20.9.1879), *Izloženie ... Stara Zagora 1894/95 g.*, 26.

397 *Rasprava ... Šumen 1891/92*, 7.

vor dem Ersten Weltkrieg nicht nachweisen, wohl aber scheint es gelegentlich eine zeitliche und regionale Koinzidenz gegeben zu haben. Auswanderung konnte nämlich auch umgekehrt zum Preisverfall und damit zum Aufschub von Abwanderungsabsichten führen. So hatte nach Friedrich Kanitz in den ersten Jahren nach dem Ende des russisch-türkischen Krieges an manchen Orten wie Vidin, Varna oder Nikopol die massive Flucht und Abwanderung von Türken den Preis für Land dramatisch sinken lassen, so dass abwanderungswillige Türken von ihrem Entschluss, das Land zu verlassen, Abstand nahmen. An anderen Orten wiederum hatte die erwartete Rückkehr von Landbesitzern den Preis hochgehalten, so dass viele Türken in der Hoffnung auf ein weiteres Ansteigen der Preise mit der Auswanderung noch abwarteten.<sup>398</sup> Zu keiner Zeit jedoch waren ökonomische Motive die vorrangige Ursache der Abwanderung, andere – politische wie kulturelle – waren hier ungleich wirkungsmächtiger.

Zum wirklich bestimmenden Moment für die Abwanderung wurden ökonomische Motive erst mit dem Ende des Sozialismus. Die Transformationskrise der 1990er Jahre mit ihrem Jahrzehnt eines dramatischen Wirtschaftseinbruchs hat erstmals in der Geschichte der Abwanderung von Türken und Muslimen diese aus ökonomischen Gründen zu Zehntausenden dazu veranlasst, ihre Heimat zu verlassen, um in der Türkei, aber nicht nur dort, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Die Türkei-Auswanderung der 1990er Jahre wurde so zum Teil der ökonomischen Arbeitsmigration, die das Ende des Sozialismus auslöste. Schätzungsweise 200.000 Muslime Bulgariens verließen in den 1990er Jahren das Land, obgleich die post-kommunistischen Regierungen die frühere Repressions- und Assimilierungspolitik Živkovs korrigiert und den Türken und Muslimen volle Rechtsgleichheit gewährt hatten. Gerade die zu einem erheblichen Teil in der Landwirtschaft und im Tabakanbau beschäftigten, zumeist weniger qualifizierten Türken und Pomaken waren von den ökonomischen Einbrüchen der Transformation besonders betroffen. Die Arbeitslosenrate nahm in den pomakischen Siedlungsgebieten zeitweilig bis zu 40% an, sie waren in den türkischen Wohngebieten mit ca. 25% nur wenig niedriger. Die Verarmungsrate lag bei beiden Gruppen noch um ein Viertel höher als unter der bulgarischen Bevölkerung, die von der Krise nicht weniger stark erschüttert wurde.<sup>399</sup>

Die Abwanderung der Türken hat damit ihren Charakter verändert. Die zunächst noch aus der repressiven Situation der späten Živkov-Ära erwachsene Massenemigration des Jahres 1989 ist hinübergewachsen in eine ökonomisch motivierte Abwanderung. Migration ist jetzt ein Teil der allgemeinen Armuts-

398 Kanitz 1882, Bd. I, 38, 138; Bd. II, 66, 174; Bd. III, 211. Auch Laveleye behauptet, die Auswanderung habe die Preise für Land sinken lassen: Laveleye o.J. (1886), Bd. II, 108.

399 Tomova 1998, 24; Tomova / Janakiev 2002, 16f.; Karamichova 2003, 23-104, hier insbes. 46ff.

wanderung und des *Brain drain*, mit dem sich viele ehemalige sozialistische Staaten Südosteuropas im ersten post-sozialistischen Jahrzehnt konfrontiert gesehen haben. Diese neue Migration der 1990er Jahre hat damit zugleich auch einen ganz anderen Typus an Migranten hervorgebracht. Während ein nicht unbeträchtlicher Teil die Türkei als Auswanderungsland betrachtet und eine Rückkehr kategorisch ausschließt, ist ein anderer Teil dieser ökonomischen Migration nämlich heute nurmehr noch Teilmigration. Selbst erstere geben die Beziehungen zur Heimat dabei aber häufig nicht völlig auf. Verwandtschaftsbeziehungen bleiben bestehen und können nun mit der Demokratisierung Bulgariens auch wieder erneuert und intensiviert werden.<sup>400</sup> Für viele andere war, vor allem in den 1990er Jahren, die Abwanderung ohnehin vor allem eine „Koffermigration“. Will heißen: Ein Großteil der Migranten der 1990er Jahre hat die Familie in Bulgarien gelassen oder begibt sich nur zeitweilig zur Saisonarbeit in die Türkei, andere verlassen Bulgarien nicht mit der Absicht, sich dauerhaft in der Türkei niederzulassen, sondern – im Stile früherer „Gastarbeiter“ – nur für einige Jahre zum Geldverdienen in das „Mutterland“ zu gehen. Das Wandern zwischen den Welten – der bulgarischen und der türkischen – ist zum Kennzeichen und in wachsendem Maße auch zum Kapital dieser neuen Generation und dieses neuen Typus des Migranten geworden.

Erstmals in der Geschichte der muslimischen Abwanderung sind es damit weder die politischen Verhältnisse noch eine besondere ethnische oder gar religiöse Verbundenheit mit der Türkei, die zum vorrangigen Motiv für die Auswanderung werden. Damit verliert die Abwanderung zugleich viel von ihrer ursprünglichen Dramatik. Für die Abwanderer der 1990er Jahre, so hat die bulgarische Ethnologin Cvetana Georgieva diesen Wandel charakterisiert, habe die Abwanderung damit zugleich die Emotionalität der früheren Jahrzehnte verloren.<sup>401</sup>

---

400 Manches deutet darauf hin, das sich Verbindungen zwischen den 1989 ausgewanderten Türken und ihren alten Gemeinden auch wieder reetablieren: So konnte bei Besuchen in türkischen Dörfern in den Rhodopen, in denen die Mehrheit der Bevölkerung 1989 ausgewandert war und in denen nach dem Ende des Kommunismus ein Großteil der noch verbliebenen jüngeren Bevölkerung aus ökonomischen Gründen in die Türkei gegangen war, festgestellt werden, dass zwar viele der Häuser der 1989 Abgewanderten zerfallen waren, daneben aber entstehen, offenbar mit Unterstützung von Emigranten, auch neue Häuser; zu Ferien oder zu Festtagen kehren viele auch jener Türken, die 1989 vor dem kommunistischen Regime geflohen waren, mittlerweile wieder in ihre alten Dörfer zurück, ohne dass diese Emigranten, deren Kinder bereits kein Bulgarisch mehr sprechen, vorhaben, irgendwann wieder ganz nach Bulgarien zurückzukehren.

401 Georgieva 1998, 66.

Dem Phänomen einer 150-jährigen muslimischen Massenabwanderung, und dies sollte dieser Durchgang durch ihre Geschichte verdeutlichen, wird man nur dann näher kommen, wenn man sie aus der terminologischen Vereinnahmung durch stets auch moralisch besetzte Begriffe wie den des *ethnic cleansing* herauslöst. Genauso jedoch wird man sie in umgekehrter Richtung freilich auch gegen eine begriffliche Rationalisierung abzuschirmen haben, wie sie sich in Begriffen wie „Bevölkerungsaustausch“, „Repatriierung“ oder schlicht und einfach auch „Auswanderung“ findet. Vieles, aber nicht alles, was es an muslimischer Emigration aus Bulgarien und aus Südosteuropa in den vergangenen 150 Jahren gegeben hat, war Vertreibung, kaum etwas war wirklich freiwillig; fast stets jedoch war es eine komplexe und kumulativ wirkende politische, soziale, kulturelle, konfessionelle und auch mentalitätsgeschichtliche Gemengelage an Motiven, welche die Abwanderung provozierte. Wo immer die Gründe für die Emigration im Einzelnen und für die Einzelnen aber auch lagen: Die Folgen, welche alle diese Abwanderungen hervorgerufen haben, sind für die betroffenen Gesellschaften, egal zu welcher Zeit und unter welcher politischen Ordnung, aufs Ganze gesehen alles andere als positiv gewesen. Bis heute hält sich in der Literatur wie im öffentlichen Bewusstsein die Lesart von der, trotz aller negativen Begleitumstände, letztlich funktionalen Rolle, welche die Abwanderung von Türken und Muslimen für die Nationalstaaten Südosteuropas angeblich gehabt habe. Für den serbisch-amerikanischen Historiker Dimitrije Djordjević etwa haben selbst die Migrationsbewegungen der Balkankriege und im Gefolge des Ersten Weltkriegs dazu beigetragen, offene Grenzfragen zu entschärfen und Konflikte im griechisch-bulgarischen, bulgarisch-türkischen und selbst im griechisch-türkischen Verhältnis abzubauen.<sup>402</sup> Gegen eine solche Bewertung ist der Tatbestand in Erinnerung zu rufen, mit welchen erheblichen Opfern und sozialen Kosten alle diese Massenwanderungen in Südosteuropa, von Muslimen wie von Nicht-Muslimen, stets verbunden waren; nicht nur jene, die sich im Umfeld von Krieg, Flucht und offener Vertreibung abspielten, sondern auch jene, die im Rahmen von organisierten Bevölkerungstransfers und der „friedlichen“ Abwanderung vonstatten gingen. Lokale Beobachter bewerteten die wirtschaftlichen, sozialen und menschlichen Folgen solcher Abwanderung denn auch bisweilen sehr viel realistischer als die intellektuellen und politischen Sachwalter vermeintlich „nationaler Interessen“ in den Regierungen und in den Hauptstädten. Nicht so sehr vom Verlust von „Multikulturalität“ war dabei die Rede, wohl aber von den gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, welche die massenhafte Auswanderung für die jeweiligen Abwanderungsregionen hervorruft.<sup>403</sup> Die

402 Djordjević 1989, 124.

403 Die Jahresberichte der Bezirksverwaltungen sind voll von solchen Klagen, die sich jeder nationalen Euphorie und Rhetorik enthalten; vgl. z. B.: *Izloženie ... Chaskovo* 1889–



- R 14222 Akten betr. den Balkankrieg, Bd.7.  
 R. 14224 Akten betr. den Balkankrieg, Bd. 9.  
 R 14225 Akten betr. den Balkankrieg, Bd. 10  
 R 14229 Akten betr. den Balkankrieg, Bd. 14.  
 R 14230 Akten betr. den Balkankrieg, Bd.15.  
 R 14231 Akten betr. den Balkankrieg, Bd. 16.  
 R 14235 Akten betr. den Balkankrieg, Bd.20.  
 R 72 516 Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei  
 Bd. 1 Juli 1921–1931.  
 R 72 517 Akten betr. die politischen Beziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei  
 Bd. 2.  
 R 72529 Akten betr. Nationalitätenfragen, Fremdvölker (20.7.1912–13.9.1934).  
 R 78 495 Akten betr. die Beziehungen Bulgariens zur Pforte. Gesandtschaft Sofia No. 1  
 Politische Erlasse und Berichte 1.1.1880–31.12.1880.  
 Gesandtschaft Sofia Nr. 2 Politische Erlasse und Berichte Bd. 1, 1.1.–10.5.1881.  
 Gesandtschaft Sofia Nr. 3 Politische Erlasse und Berichte 1882, Bd. 1, 3.  
 Gesandtschaft Sofia No. 8: Politische Erlasse und Berichte 1889, Bd. 2.  
 Gesandtschaft Sofia: Nr. 10: Politische Akten betreffend Bulgarische Politik im Allge-  
 meinen 1891–1894.  
 Gesandtschaft Sofia No.12: Politische Akten betr. das II. Ministerium Stoilow vom 17.  
 Dezember 1894 bis 28. August 1895.  
 Gesandtschaft Sofia Nr.12: Politische Akten betreffend Ministerien 1898–1908.  
 Gesandtschaft Sofia Po 37: Minderheiten und Flüchtlingsfragen, Bd. 4.  
 Kaiserl.-Deutsche Botschaft in Konstantinopel für 1912/13; Betr. Balkankrieg, Spec.  
 202 VII 8a, Bd. 75, Bd. 82, Bd. 83, Bd. 84.

*Public Record Office – Foreign Office: (PRO – FO)*

371 (General Correspondence)

421

*The Royal Archives at Windsor Castle:*

H 20/34

H 20/98

H 20/203

*National Archives, Washington D.C. (N. A. Washington):*

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of the Balkan States  
 1910–1939, Dec.file 870.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of the Balkan States  
 1940–1944, Dec.file 870.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Bulgaria 1910–1944, Dec.files 874.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Bulgaria 1944–1949. Dec.files 874.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Bulgaria 1950–1954. Dec.files 769, 869 and 969.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Turkey 1910–1929, Dec.file 867.

Records of the Department of State Relating to Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1930–1939, Dec.file 767–775.

Records of the Department of State Relating to Political Relations of Turkey, Greece and the Balkan States 1940–1944, Dec.file 767–774.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Turkey 1930 – 1944, Dec.file 867.

Records of the Department of State Relating to Internal Affairs of Turkey 1945–1949, Dec. 867.

Records of the Department of State Relating to Political Relations of Turkey and other States 1910–1929, Dec.file 767.

Records of the Department of State: Political Relations of Turkey with Bulgaria 1950–1954, Dec.file 882.

RG 84 Foreign Services Post of the Department of State: Turkey, Ankara Embassy. Classified General Records 1950–1952.

RG 84 Foreign Services Post of the Department of State: Izmir Consulate, Turkey 1950–1952. General Records.

*Hoover Institution Archives, Stanford, Cal.:*

Stanchov Papers, 1844–1940.

Rüstü Tevfik Aras: La tragedie de la paix (typescript memoirs, 2 vol).

*Archiv des Völkerbundes (Genf):*

Section 4: Minorities

UN R 1663

UN R 39 36

## II. Gedruckte Quellen und Literatur

(Auf die Nennung von Tages- und Wochenzeitungen wird an dieser Stelle verzichtet)

- 44 godišen jubileum na turskoto čitalište „Šefkat“ v grad Vidin na bratja Halil i Ibrahim Achmed begovi. Vidin 1944.
- Achmed, Džemilije, 2003: „Ime, preimenuvane i dvojstvena identičnost“, in: *Sociološki problemi* (2003)1-2, 166-178.
- Adanır, Fikret, 1989: „Christliche Rekruten unter dem Halbmond: Zum Problem der Militärpflicht für Nichtmuslime im spätosmanischen Reich“, in: Grimm, Gerhard (Hrsg.): *Von der Pruth-Ebene bis zum Gipfel des Ida. Festschrift zum 70. Geburtstag von Emanuel Turczynski*. München, 153-164.
- Adanır, Fikret, 1989: „Der jungtürkische Modernismus und die nationale Frage im Osmanischen Reich“, in: *Zeitschrift für Türkeistudien* 2(1989), 153-164.
- Adanır, Fikret / Kaiser, Hilmar, 2000: „Migration, Deportation and Nation-building: The Case of the Ottoman Empire 1856-1923“, in: Leboutte, René (Hrsg.): *Migrations et migrants dans une perspective historique*. Brüssel, 273-292.
- Adanır, Fikret, 2006: „Bevölkerungsverschiebungen, Siedlungspolitik und ethnisch-kulturelle Homogenisierung: Nationsbildung auf dem Balkan und in Kleinasien, 1878-1923“, in: Hahn, Sylvia u.a. (Hrsg.): *Ausweisung, Abschiebung, Vertreibung in Europa: 16.-20. Jahrhundert*. Innsbruck (u.a.), 172-192.
- Aliiev, Ali M., 1980: *Formiranjeto na naučno-ateističen mirogled u bułgarskite Turci*. Sofija.
- Ammende, Ewald (Hrsg.), 1931: *Die Nationalitäten in den Staaten Europas. Sammlung von Lageberichten*. Wien, Leipzig.
- Anonymus, 1913: *Die Einnahme von Janina durch die Griechen*, Vierteljahreshefte für Truppenführung und Heerkunde 10(1913)4, 783-790.
- Arı, Oğuz, 1960: *Bulgaristanlı göçmenlerin İntibaki*. Ankara.
- Arnaudov, Aleksandür, 1978: „Promeni v naselenieto i selištata na Pazardžisko okrüg v rezultat na rusko-turskata osvoboditelna vojna 1877-1878“, in: *Izvestija na muzejte ot Južna Bułgarija* IV(1978), 171-184.
- Asenov, Bončo, 1996: *Vüvroždenskiyat proces i döržavna sigurnost*. Sofija.
- Aspekti na etnokulturnata situacija v Bułgarija*. Seminar 8.-10. noemvri 1991, Sofija (1992).
- Association Bulgare pour la Paix et la Societé des Nations: Les minorites en Bulgarie*, Sofia 1927.
- Atanasova, Ivanka N., 2004: „Lyudmila Zhivkova and the Paradox of Ideology and Identity in Communist Bulgaria“, in: *East European Politics and Society* 18(2004)2, 278-315.
- Azmanov, Dimitür, 1995: *Mojata epocha 1878-1919*. Sofia.
- Babuna, Aydın, 1996: *Die nationale Entwicklung der bosnischen Muslime*. Frankfurt/M. u.a.
- Bachmaier, Peter, 1984: „Assimilation oder Kulturautonomie“, in: *Österreichische Osthefte* 26(1984)2, 391-404.
- Bade, Klaus, 2002: *Europa in Bewegung, Migration vom späten 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. München.

- Bade, Klaus (Hrsg.), 2007: *Enzyklopädie Migration in Europa*. Paderborn.
- BAN (Hrsg.), 1980: *Socialističeskij način na život*. Sofija.
- Bartlett, Ellis A., 1913: *With the Turks in Thrace*. London.
- Bataklijev, Ivan, 1923: *Grad Tatar-Pazardžik. Istorisko-geografski pregled*. Sofija.
- Bataklijev, Ivan, 1932: „Geografski imena i tjachnata promena“, in: *Učilisten pregled* 31(1932), 291–308.
- Bataklijev, Ivan, 1939: „Bevölkerungsverschiebungen, Wirtschafts- und Siedlungspolitik Bulgariens, besonders nach dem Weltkriege“, in: *Leipziger Vierteljahresschrift für Südosteuropa* 3(1939), 38–50.
- Bataklijev, Ivan, 1969 (Reprint): *Pazardžik i Pazardžisko*. Sofija.
- Batziki, M., 1880: *Beleški vŭrchu bŭlgarskite raboti*, Plovdiv.
- Bauman, Zygmunt, 1995: *Moderne und Ambivalenz*, Frankfurt/M.
- Bejtullov, Mehmed, 1975: *Životŭt na naselenieto ot turskija proizvod v NRB*. Sofija.
- Bejtullov, Mehmed, 1976: „Izmenenie v religioznata praktika na bŭlgarskite Turci“, in: *Ateistična tribuna* (1976)4, 16–29.
- Bejtullov, Mehmed, 1979: „Kulturnijat vŭzchod na bŭlgarskite turci pri uslovijata na socializma“, in: *Izvestija na Instituta po istorija na BKP*. Tom 40(1979), 197–228.
- Belavezdova, Saša, 1963: „Iz opita na Rusenskata okružna partijna organizacija za ukrepvane i po-natatušno razvitie na TKZS v perioda 1956–1960“, in: *Godišnik na katedrite na marksizŭm-leninizŭm pri visšite učebni zavedenija* 3(1963)1–2.
- Bernhard, Doct. L., 1878: *Les atrocités Russes en Bulgarie et en Arménie pendant la guerre de 1877, constatée par des documents authentiques*. Berlin.
- Berov, Luben, 1984: „Promeni v razpredelenieto na pozemlenata sobstvenost v severna Bŭlgarija prez pŭrvite dve desetiletija sled osvoboždenieto“, in: *Izvestija na instituta po istorija*. Tom 27, 1984, 224–271.
- Bibina, Jordanka, 2006: “Bulgarian–Turkish Relations in the First Half of the 1970s, through the Eyes of Bulgarian Diplomats”, in: *Balkan Studies* (2006)2, 45–70.
- Binns, Christopher A. P., 1979: „Sowjetische Feste und Rituale“, in: *Osteuropa* 29(1979)1 und 2, 12–21 und 110–122.
- BKP v rezoljucii i rešenija*. Tom 4: 1944–1955, Sofija 1955.
- Blaquiere, Edward, 1824: *The Greek Revolution, its Origin and Progress*. London.
- Bobčev, Stefan S., 1935: „Dŭrŭavno–pravnija i obštstven stroj v Bŭlgarija prez vreme na Osmanskoto vladičestvo“, in: *Godišnik na Svobodnija Univerzitet za dŭrŭavni (političeski) i stopanski nauki v Sofija* XVI(1935/6), 13–32.
- Boeckh, Katrin, 1996: *Von den Balkankriegen bis zum Ersten Weltkrieg. Kleinstaatenpolitik und ethnische Selbstbestimmung auf dem Balkan*. München.
- Bogičević, Vojislav, 1950: „Emigracija muslimana Bosne i Hercegovine u Tursku u doba austrougarske uprave“, in: *Historijski zbornik* III(1950)1–4, 175–184.
- Botev, Christo, 1949: *Sŭčnenija II*. Sofija.
- Boué, Ami, 1899: *Die Europäische Türkei*. Wien.

- Brubaker, Roger, 1996: *Nationalism Reframed. Nationhood and the National Question in the New Europe*, Cambridge.
- Brunnbauer, Ulf, 2001: "The Perception of Muslims in Bulgaria and Greece: Between the "Self and the Other"", in: *Journal of Muslim Minority Affairs* 21(2001)1, 39–61.
- Brunnbauer, Ulf, 2004: *Gebirgsgesellschaften auf dem Balkan. Wirtschaft und Familienstrukturen im Rhodopengebirge (19./20. Jahrhundert)*. Wien, Köln, Weimar.
- Brunnbauer, Ulf, 2007: „Emigration aus Südosteuropa 19.–21. Jhd. Kontinuitäten, Brüche, Perspektiven“, in: Brix, Emil u.a. (Hrsg.): *Südosteuropa: Traditionen als Macht*. Wien, München, 119–142.
- Büchschütz, Ulrich, 1997: *Minderheitenpolitik in Bulgarien*. Berlin. (Ms.)
- Bŭlgarski konstitucii i konstitucionni proekti*. Sofia 1990.
- Bŭlgarski periodičen pečat 1944–1969. Bibliografski ukazatel*. Tom II. Sofija 1975.
- Bŭlgarsko Knjažestvo: Korrespondencija po vŭprosa za sŭedinenieto ot 4.9.1885 g. do 15./27.4.1886 g.*, Sofija 1886.
- Calic, Marie-Janine, 2009: "Ethnic Cleansing and War Crimes, 1991–1995", in: Ingrao, Charles / Emmert, Thomas (Hrsg.): *Confronting the Yugoslav Conroversies*, Purdue, 114–151
- Carnegie Endowment for International Peace: Report of the International Commission to Inquire into the Causes and Conduct of the Balkan Wars*. o. O. 1914.
- Cebeci, Ahmet, 1970: „Bulgaristan'da Islam dinine yapılan baskı“, in: *Türk kültürü VIII* (1970)87, 209–211.
- Cengiz, Attila, 1967: "Bulgaristan'da Türk Dili", in: *Türk Kültürü* (1966),1, 71–78.
- Cesur-Kılıçaslan, Seher / Terzioğlu, R. Günsel, 2010: „Families Immigrating from Bulgaria to Turkey since 1878“, in: Roth, Klaus / Hayden, Robert (Hrsg.): *Migration in, from, and to Southeastern Europe. Part I.: Historical and Cultural Aspects*. (= Ethnologia Balkanica 13/2009) Münster, 44–57.
- Christoff, R. P. Paul: 1914, *Journal de siège d'Adrianople*, o.O.
- Clayer, Nathalie, 2003: „Der Balkan, Europa und der Islam“, in: Kaser, Karl u.a. (Hrsg.): *Wieser Enzyklopädie des europäischen Ostens 11*. Klagenfurt, 303–330.
- Clewing, Konrad, 2000: „Mythen und Fakten zur Ethnostruktur in Kosovo. Ein geschichtlicher Überblick“, in: Ders. / Reuter, Jens (Hrsg.): *Der Kosovo-Konflikt*. München.
- Conkov, D., 1928: *Razvitie na osnovnoto obrazovanie v Bŭlgarija ot 1878 do 1928 godina*. Sofija. (= Ministerstvo na Narodnoto Prosvŭštenie. Učeben komitet: Materiali za izučavane na učebnoto delo v Bŭlgarija). Knjiga VII)
- Cossuto, Giuseppe, 2011: *Storia del Turchi di Dobrugia*. Istanbul.
- Crampton, Richard, 1982: "The Second Stambolovist Ministry, Public Order and Internal Unrest", in: *Bulgarian Historical Review* 10(1982)1, 37–49.
- Cuchlev, Dimitŭr, 1932: *Istorija na grada Vidin i negovoto oblast*, Sofija.
- Čupić-Amrein, Martha, 1987: *Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegovina (1878–1914)*. Bern, Frankfurt/M.
- Čakŭrov, Konstantin, 1990: *Vtorija etaž*. Sofia.

- Čankov, Ž., 1933: „Naselenieto na gr. Šumen“, in: *Sbornik v čest na Atanas T. Iširkov. Festschrift Atanas T. Iširkov.* (= Izvestija na Bŭlgarskoto geografsko družestvo, kniga 1/1933). Sofija, 365-374.
- Danailov, Danail, 1990: „Sŭjuz na turskite mladežki i kulturno-prosvetni i gimnastičeski družestva „Turan““, in: *Izvestija na dŭržavnite arhivi* 60(1990), 357-366.
- Danailov, Georgi T., 1930: *Izsledvanija vŭrchu demografijata na Bŭlgarija*. Sofija.
- Denkschrift der bulgarischen Regierung an den Völkerbundsrat 1929“, in: *Nation und Staat* 2 (1928/9) 9.
- Dacey, E., 1894: *The Peasant State, An Account of Bulgaria in 1894*. London.
- Die Nationalitäten Europas*. Leipzig, 1934.
- Die Occupation Bosniens und der Herzegowina durch k.k. Truppen im Jahre 1878*. Wien 1879.
- Dimitrov, G., 1910: *Kritičeski obzor vŭrchu slučkata v gr. Ruse. Šumen*.
- Dimitrov, Georgi, 1948: „Otečestven front, negovoto razvitie i predstojaštite mu zadaci“, in: *Novo vreme* 24(1948)1.
- Dimitrova, Donka, 1998: „Bŭlgarskite Turci preselnici v Republika Turcija prez 1989 godina“, in: IMIR (Hrsg.): *Meždu adaptacijata i nostalgijata. Bŭlgarskite Turci v Turcija*. Sofija, 76-139.
- Djordjević, Dimitrije, 1989: “Migrations during the 1912–1913 Balkan Wars and World War One”, in: *Migrations in Balkan History*. Belgrade, 1989.
- Djordjević, Tihomir, 1923: „Turci u Srbiji za vreme prve vlade Kneza Miloša (1815–1839)“, in: *Nova Evropa* VII(1923)15, 454-464.
- Dnevnic (stenografičeski) na deveto ONS*, kniga II, zas. XXIX, 17.11.–5.12.1897. Sofia 1898.
- Dnevnik (stenografičeski) na XIV-to ONS*, IX. zas., 28.10.1910. Sofija.
- Doklad za obštoto sŭstojanieto na Burgaskij okrŭg prez 1889/90g.* Burgas 1890.
- Doklad za sŭstojanieto na Plevenskoto okruŭie prez 1894–95.* Pleven 1895.
- Doklad na Slivenski prefekt za sŭstojanieto na okrŭga i na razvite v nego obštio sluŭbi*. Sliven 1883.
- Doklad na Stara-Zagorski prefekt za sŭstojanieto na okrŭga v chodŭt na razvite v nego obštio sluŭbi*. Stara Zagora 1884.
- Doklad za sŭstojanieto na Šumenski okrŭg prez 1889–90 g.* Šumen 1890.
- Drinov, Marin, 1879: *Zapiska o dejatelnosti vremennogo ruskogo upravlenie v Bolgariji*. Tŭrnovo.
- Dŭrŭaven vestnik*, Sofija, versch. Jg.
- Džambasov, Ismail, 1982: „Sporŭt na oblekloto na mjušljumankata“, in: *Ateistična tribuna* (1982)4, 54-59.
- Edip, Halidé, 1926: *The Memoirs of Halidé Edip*. London.
- Elchimova, Magdalena, 2008: “Reformulating Identity in Transition: The Turks of Bulgaria after 1989”, in: Detrez, Raymond / Saegertz, Barbara (Hrsg): *Europe and the Historical Legacies in the Balkans*. Frankfurt/M., 129-142.

- Eminov, Ali, 2000: "Turks and Tatars in Bulgaria and in the Balkans", in: *Nationalities Papers* 28(2000)1, 129-164.
- Eren, Ahmet Cevat, 1966: *Türkiye'de Göç ve Göçmen Meseleri*. Istanbul.
- Fadenhecht, J[osef], 1937: „Mjufitijskite südilišta u nas“, in: *Pravna misul* III(1937)3, 221-226.
- Ferhadov, Ismail, 1980: „Obrjazvaneto“, in: *Ateisticna tribuna* (1980)3, 52-61.
- Finlay, George, 1861: *History of the Greek Revolution*. London, Vol. I.
- Flachbarth, Ernst, 1937: *System des internationalen Minderheitenrechtes. Geschichte des internationalen Minderheitenschutzes*. Budapest.
- Franz, E., 1991: „The Exodus of Turks from Bulgaria, 1989“, in: *Asian and African Studies* 25(1991), 81-97.
- Gančev, Dobro, 1939: *Spomini 1884-1887*. Sofija.
- Gellert, J. F./ Lorenz, H., 1934: *Die Innenkolonisation Schwarzmeerbulgariens*. Breslau.
- Genčev, Nikolaj, 1987: *Vasil Levski*. Sofija.
- Genčev, Nikolaj, 1988: *Bulgarsko vüzražđane*. Sofija.
- Genov, Dimitür, 1961: *Bratskata družba meždu bulgarskoto i turskoto naselenie v NR Bulgarija*. Sofija.
- Genov, Georgi P., 1929: *Pravnoto položenie na malcinstvata* (= Godišnik na Sofijskija Universitet, Juridičeski fakultet XXIV). Sofija.
- Genov, Georgi P., 1940: *Das Schicksal Bulgariens. Sein Weg gegen das Friedensdiktat von Neuilly*. Sofia.
- Geografija na Bulgarija*. Tom 2. Sofija 1981.
- Georgiev, Georgi, 1977: „Etnosocialna charakteristika na naselenieto v Sofija pri Osvoždenieto“, in: *Bulgarska etnografija* (1977)1, 41-54.
- Georgiev, Georgi, 1979: „Etnodemografska charakteristika na naselenieto v Sofija küm načaloto na 1879 g.“, in: *Vekove* (1979)32, 72-79.
- Georgiev, Georgi, 1979a: *Osvoboždenieto i etnokulturnoto razvitie na bulgarskija narod 1877-1900*. Sofija.
- Georgiev, Veličko, 1979: „Migracionni procesi v Tŕnovsko ot osvoboditelna vojna po načaloto na XX. vek“, in: *Godšnik na muzeite na Severna Bulgarija V*(1979), 96-105.
- Georgiev, Veličko / Trifonov, Stajko (Hg.): *Istorija na Bulgarite v dokumenti*, Sofia 1994, 216-219.
- Georgieva, Cvetana, 1998: „Preselničeskata motiva na bulgarskite Turci“, in: Željazkova, Antonina (Hrsg.): *Meždu adaptacijata i nostalgijata. Bulgarskite Turci v Turcija*. Sofija, 1998.
- Geromylatos, André, 2002: *The Balkan Wars. Conquest, revolution and retribution from the Ottoman era to the 20<sup>th</sup> century and beyond*. New York.
- Girard, A., 1932: *Les minorités nationales ethniques et religieuses en Bulgarie. Thèse pour le doctorat en droit*. Paris.
- „Godišen otčet za sanitarnoto süstojanieto vo Razgradski okrüg“, in: *Dŕzaven vestnik* Nr. 40 vom 20.4.1882.

- Goehlert, Johann Vincent, 1865: „Die Bevölkerung der europäischen Türkei“, in: *Mitteilungen der kaiserlich-königlichen Geographischen Gesellschaft*. Wien 9(1865), 67-75.
- Golowine, A.F., 1896: *Fürst Alexander I. von Bulgarien (1879-1886)*, Wien.
- Gordon, Thomas, 1844: *History of the Greek Revolutions and of the Wars and Campaigns*, vol. I. London.
- Grišina, Rita, 2002: „Otnošenje Bolgarkogo gosudarstva k musul'manskomu men'sinstvu“, in: *Rhodopica* III(2002)2, 367-375.
- Grothusen, Klaus-Detlev, 1985: „Außenpolitik“: in: Ders. (Hrsg.): *Südosteuropa-Handbuch IV: Türkei*. Göttingen, 89-168.
- Gruev, Mihail, 2004: „Pasportizacija ot 1953 g. i bulgarite mjušljumani“, in: Baeva, Iskra (Hrsg.): *Ironijata na istorika. V pamet na istorika i prijatelja profesor Milčo Lalkov*. Sofija, 210-222.
- Guida, Francesco / Pitassio, Armando / Tolomeo, Rita, 1988: *Nascita di uno stato balcanico: La Bulgaria di Alessandro di Battenberg nella corrispondenza diplomatica italiana 1879-1886*. Perugia.
- Hacısalihoglu, Mehmet, 2007: „Inclusion and Exclusion: Conscription in the Ottoman Army“, in: *Journal of Modern European History* 5(2007)2, 264-286.
- Hacısalihoglu, Mehmet, 2012: „„89 göçü“ ile ilgili tarih yazımı ve kamuoyu algıları“, in: Ersoy-Hacısalihoglu, Neriman / Hacısalihoglu, Mehmet (Hrsg.): *89 göçü. Bulgaristan'da 1984-1989 Azınlık Politikaları ve Türkiye'ye Zorunlu Göç*. Istanbul, 31-74.
- Hadžibegović, Ilija, 1978: „Iseljavanje iz Bosne i Hercegovine za vrijeme austrougarske uprave (1878 do 1918)“, in: *Iseljeničtvo naroda i narodnosti Jugoslavije i njegove uzajamne veze s domovinom*. Zbornik. Zagreb, 243-247.
- Haraçoğlu, Ahmet, 1994: *Balkan harbi Sırasında Rumeli'den Türk Göçleri (1912-1913)*. Ankara.
- Hauptmann, Ferdo (Hrsg.), 1967: *Borba Muslimana Bosne i Hercegovine za vjersku i vakufsko-mearifsku autonomiju*. Sarajevo.
- Heath, Roy E., 1981: *The Establishment of the Bulgarian Ministry of Public Instruction and its Role in the Development of Modern Bulgaria, 1878-1885*, Ph.D. University of Wisconsin-Madison 1979, Ann Arbor University. Microfilm.
- Höpken, Wolfgang, 1987: „Modernisierung und Nationalismus: Sozialgeschichtliche Aspekte der bulgarischen Minderheitenpolitik gegenüber den Türken“, in: Schönfeld, Roland (Hrsg.): *Nationalitätenprobleme in Südosteuropa*. München, 255-280.
- Höpken, Wolfgang, 1990: „Politisches System“, in: Grothusen, K.-D. (Hrsg.): *Südosteuropa-Handbuch VI: Bulgarien*. Göttingen, 173-223.
- Höpken, Wolfgang, 1992: „Emigration und Integration von Bulgarien-Türken seit dem Zweiten Weltkrieg“, in: Seewann, Gerhard (Hrsg.): *Minderheitenfragen in Südosteuropa*. München, 359-376.
- Höpken, Wolfgang, 1994: „Zwischen Kulturpolitik und Repression: Die türkische Minderheit in Bulgarien 1944-1991“, in: Heuberger, Valeria u.a. (Hrsg.): *Nationen, Nationalitäten, Minderheiten*. Wien, München, 179-202.
- Höpken, Wolfgang, 2006: „Performing Violence“, in: Lüdkte, Alf / Weisbrod, Bernd (Hrsg.): *No Man's Land of Violence. Extreme Wars in the 20th Century*. Göttingen.

- Höpken, Wolfgang, 2007: „Archaische Gewalt oder Vorboten des „totalen Krieges“? Die Balkan-Kriege 1912/13 in der europäischen Kriegsgeschichte des 20. Jahrhunderts“, in: Ulf Brunnbauer u.a. (Hrsg.): *Schnittstellen. Festschrift für Holm Sundhausen*. München, 245-260.
- Huhn, A. von, 1886: *The Struggle of the Bulgarians for National Independence under Prince Alexander*. London.
- Huyshe, Wentworth, 1894: *The Liberation of Bulgaria. War Notes in 1878*. London.
- Ikonomika na Bŭlgarija*. Tom 2. Sofija, 1972.
- Iliev, Atanas, 1926: *Spomeni na Atanas T. Iliev*. Sofija.
- Illustrierte Geschichte des Orientalischen Krieges. 1876-1878*. Für das Volk bearbeitet von Moritz B. Zimmermann, Wien, Pest, 4. Lieferung. Leipzig 1878.
- Immig, Nicole, 2009: „The ‘New’ Muslim Minorities in Greece: Between Emigration and Political Participation, 1881–1886“, in: *Journal of Muslim Minority Affairs* 29(2009)4, 511-522.
- International Federation of League of Nations Societies: Resolution adopted by XIIth. Plenary Congress, The Hague 2.-7.1928*. Brüssel, 1928.
- Iordachi, Constantin, 2002: *Citizenship, Nation and State-Building. The Integration of Northern Dobrogea into Romania 1878-1913*. Pittsburgh.
- Ischirkoff, Alexander, 1917: *Bulgarien. Land und Leute*. II. Teil. Leipzig. (= Bulgarische Bibliothek Bd.II)
- Iširkov, Anastas, 1905: „Statisticni beleški vŭrchu naselenieto v Sofija“, in: *Spisanie na Bŭlgarskoto ikonomičesko Druŭstvo IX(1905)8-9*, 504-509.
- Istinata na „vŭzroditelnija proces“*. Dokumenti iz Archiva na Politbjuro i CK na BKP. Sofija, 2003.
- Istorija na Bŭlgarija*, tom 6, Sofija, 1987.
- Istorija na obrazovanieto i na pedagogičeskata mŭslija*, Sofia, 1982.
- Ivanov, Ivan, 1981: „Vnedrjavane na osnovnite socialističeskite graŭdanski rituali v Rŭsenskiŭ okrŭg“, in: *Godišnik na muzeite ot Severna Bŭlgarija VI(1981)*, 173-193.
- Ivanov, K., 1977: „Razvitie na sŭstava na partijata v uslovijata na socializma“, in: *AON-SU: Naučni trudove* (serija: partijno stroitelstvo) 96(1977), 37-48.
- Izloženie za sŭstojanieto na Burgasko okrŭŭie prez 1903/04 g.* Burgas 1904.
- Izloženie za sŭstojanieto na Burgasko okrŭŭie prez 1904/05 g.* Burgas 1905
- Izloženie za sŭstojanieto na Burgasko okrŭŭie prez 1906/07 g.* Burgas 1907.
- Izloženie za sŭstojanieto na Chaskovskij okrŭg prez 1889-1890 g.* Sliven 1890.
- Izloženie za Chaskovski okrŭŭen upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1889 god.* o.O.
- Izloženie za Chaskovski okrŭŭen upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1890/91 god.* Chaskovo 1891.
- Izloženie za Chaskovski okrŭŭen upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1893/4 god.* Chaskovo 1894.
- Ižlozenie za obštoto sŭstojanie na Plovdivskij okrŭg prez 1889-90*, Plovdiv 1890.
- Ižlozenie za obštoto sŭstojanie na Plovdivskij okrŭg prez 1891*, Plovdiv 1891.

- Ižlozenie za obštoto sŭstojanie na Plovdivskij okrŭg prez 1892 god.* Plovdiv 1892.
- Izloženie za sŭstojanieto na Rusenskoto okružie prez 1901–1902 god.* Ruse 1902.
- Izloženie vŭrchu sŭstojanieto na Sevlievskoto okružie 1889.* Sevlievo. 1889.
- Izloženie vŭrchu sŭstojanieto na Sevlievskoto okružie 1890/91.* Sevlievo. 1891.
- Izloženie predstaveno na Sevlijskij okružŭn sŭvet za sŭstojanieto na Sevlievskijokrŭg prez 1889 g. i 1890 g.* Sevlievo 1890.
- Izloženie ot Silistriskija okružŭn upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1890 g.* Silistra 1890.
- Izloženie ot Silistriskija okružŭn upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1892/3 g.* Silistra 1893.
- Izloženie ot Silistriskija okružŭn upravitel za sŭstojanieto na okrŭg prez 1895/96 g.* Silistra 1897.
- Izloženie za obštoto sŭstojanie na Stara-Zagorskoto okružie prez 1898/99 g.* Stara Zagora 1899.
- Izloženie na St. Zagorski okružŭn upravitel za obšto sŭstojanie na St. Zagorskij okrŭg prez 1894 god.* Stara Zagora 1894.
- Izloženie za sŭstojanieto na Ŗumenskij okrŭg prez 1889-90 g.* Ŗumen 1890.
- Izloženie za položenieto na Ŗumenskoto okružie prez 1904/05 g.* Ŗumen 1905.
- Izloženie za sŭstojanieto na Vidinski okrŭg prez 1894–95 god.* Vidin 1895.
- Izloženie za sŭstojanieto na Vidinski okrŭg prez 1901-02 g.* Vidin 1902
- Izloženie za sŭstojanieto na Vračanskij okrŭg prez 1891/92 g.* Plovdiv 1892.
- Izstradana obič po Bŭlgarija. Razkazvat zavŭrnali se ot Turcija bŭlgarski graždani.* Sofija, 1987.
- Janakiev, Janislav, 2002: *Etničeskite otnošenija v Armijata.* Sofija.
- Janjetović, Zoran, 2005: „*Deca careva, pastorčad Kraljeva*“. *Nacionalne manjine 1918–1941.* Beograd.
- Jankov, Georgi, 1977: „Sŭštnost i specifika na socialističeskija tip na nacija“, in: *AONSU: naučni trudove* (Serija filozofija) 90(1977), 197–225.
- Javašov, Anani J., 1930: *Razgrad – negovoto archeologičesko minalo*, čast I. Razgrad.
- Jireček, Constantin, 1891: *Das Fürstenthum Bulgarien. Seine Bodengestaltung, Natur, Bevölkerung, wirthschaftliche Zustände, geistige Cultur, Staatsverfassung, Staatsverwaltung und neueste Geschichte.* Prag, Wien, Leipzig.
- Jireček, Konstantin, 1891: „Etnografičeski promenenija v Bŭlgarija ot osnovanieto na Knjažestvoto“, in: *Sbornik na narodni umotvorenija, nauka i knižnina.* Tom V. Sofija.
- Jireček, Konstantin, 1936: *Bŭlgarski dnevnik.* Tom I. Plovdiv.
- Jubileen sbornik: Kazanlŭk v minaloto i dnes. Godišnik, kniga treta.* Sofija 1929.
- Juridičeski pregled I*(1893).
- Juzbašić, Dževad, 2002: *Politika i privreda u Bosni i Hercegovini pod Austrougarskom upravom.* Sarajevo.
- Kanitz, Felix, 1882: *Donau-Bulgarien und der Balkan. Historisch-geographisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1860–1879.* Leipzig, Bd. III.

- Karamichova, Margarita, 2003: „Emigracijata ot Rodopite – nov fenomen ili vremeneni otgovor v perioda na kriza“, in: Karamichova, Margarita (Hrsg.): *Da živeeš tam, da se sūnuvaš tuk. Emigracionni procesi v načaloto na XXI. Vek.* Sofija, 23-104.
- Karpat, Kemal (Hrsg.), 1990: *The Turks of Bulgaria. The History, Culture and Political Fate of a Minority.* Istanbul.
- Keightley, Thomas, 1830: *History of the War of Independence in Greece*, Vol. II. Edinburgh.
- Keisinger, Florian, 2008: *Unzivilisierte Kriege im zivilisierten Europa? Die Balkankriege und die öffentliche Meinung in Deutschland, England und Irland 1876-1913.* Paderborn u. a.
- Kepov, Ivan P., 1895: „Sūstojanie na učebnoto delo v Orachovskoto učebno okružie prez 1893/4 uč. god.“, in: *Būlgarski pregled* II(1895)4-5, 119-134.
- Kerekoff, Georges, 1925: *Les minorités étrangères ethniques et religieuses en Bulgarie.* Sofia.
- Kertikow, Kiril, 1991: „Die ethnonationale Frage in Bulgarien“, in: *Bulgarian Quarterly* I(1991)3, 77-90.
- Kesjakov, B., 1925: *Prinos kŭm diplomatičeskata istorija na Būlgarija 1878–1925.* Tom I. Sofija.
- Kiel, Machiel, 1985: *Art and Society in Bulgaria in the Turkish Period.* Assen, Maastricht.
- Kisov, S. I., 1902: *Būlgarskoto opūlčenie v osvoboditelnata ruska turška vojna 1877–1878. Vŭzspomenanija i sapaznija podpolkovnik.* Sofija.
- Kocev, Georgi / Carev, Georgi, 1991: „Etnosocialni sŭstav na izbiratelite v Sofija prez 1882“, in: *Istoričeski pregled* 47 (1991)4, S. 18-37.
- Koleva, Elena, 1965: „Promeni v etničeskija sŭstav na naselenieto na gr. Plovdiv“, in: *Godišnik na muzeite v Plovdiv* IV(1965), 63-77.
- Koliopoulos, John S., 1987: *Brigands with a Cause. Brigandage and Irredentism in Modern Greece 1821–1912.* Oxford.
- Königlich-rumänisches Ministerium für auswärtige Angelegenheiten: *Denkschriften und Dokumente: Die Dobrudscha.* Bucuresti 1940.
- Konstantinov, Yulian, 1992: „An Account of Pomak Conversions in Bulgaria (1912–1990)“, in: Seewann, Gerhard (Hg.), *Minderheitenfragen in Südosteuropa.* München, 343-358.
- Konstantinov, Julian / Ahaug, G., 1995: *Names, Ethnicity and Politics. Islamic Names in Bulgaria 1912–1992.* Oslo.
- Kornrumpf, Hans-Joachim, 1987: „Die Muslime in Bosnien und in den christlichen Nachfolgestaaten des Osmanischen Reiches“, in: *Saeculum* 35(1987), 17-30.
- Kosack, Hans-Peter, 1937: „Ein Beitrag zur Methodik der Bevölkerungskarten und Nationalitätenkarte von Bulgarien“, in: *Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin* (1937)1-2, 348-371.
- Kovačeva, Donka / Mitev, Dimitŭr: „Sociolističeski aspekti na vnedrjavaneto na socialističeskata semejna praznično-ritualna sistema v Rusenski okrŭg“, in: *Ateistična tribuna* (1974), 74-87.
- Krasteva-Blagoeva, Evgenija, 2006: „About the Names and Renamings of Bulgarian Moslems“, in: *Ethnologia Bulgarica* 3(2006), 63-76.

- Krause, Stefan, 1990: *Ortsnamenumbenennung in Bulgarien 1878–1989*. Magisterarbeit am Osteuropa-Institut der FU Berlin.
- Krazstev, Peter, 2001: “Understated, Overexposed: Turks in Bulgaria - Immigrants in Bulgaria”, in: *Balkanologie* V(2001)1-2, 199–227.
- Kulischer, Eugene, 1948: *Europe on the Move. War and Population Changes 1917-1947*, New York.
- Kürşat-Ahlers, Elçin, 1995: „Die Brutalisierung von Gesellschaft und Kriegsführung im Osmanischen Reich während der Balkankriege (1903–1914)“, in: Gestrich, A. (Hg.): *Gewalt im Krieg. Ausübung, Erfahrung und Verweigerung von Gewalt in Kriegen des 20. Jahrhunderts*, (= Jahrbuch für historische Friedensforschung 4/1995), Münster, 50–74.
- Kurtev, N., 1965: „Bŭlgarskata komunističeska partija i nacionalnite malcinstva (1919–1944)“, in: *Godišnik na Sofijskija univerzitet*. Ideologičeski katedri LIX(1965), 131–210.
- Laveleye, Emanuel de, o.J. (1886): *Die Balkan-Länder*. Bd. II. Leipzig.
- Lazaroff, M. W., 1937: *Die völkerrechtliche Entwicklung Bulgariens nach dem Weltkriege*. Berlin, Bonn.
- Leake, William Martin, 1826: *Historical Outline of the Greek Revolution*. London.
- Lemberg, Hans, 1992: „Ethnische Säuberungen: Ein Mittel zur Lösung von Nationalitätenproblemen?“ in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 46/92, 27–38.
- Lieberman, Benjamin, 2006: *Terrible Fate. Ethnic Cleansing and the Making of Modern Europe*. Chicago.
- Ljušić, Radoš, 1986: *Kneževina Srbija (1830–1839)*. Beograd.
- Ljušić, Radoš, 1990: „Doseljavanje, iseljavanje i gubici stanovništva u novovekovnoj Srbiji (1804–1908)“, in: *Seobe srpskog naroda od XIV. do XX. veka*, Beograd, 73–97.
- Lorenz, Helmut, 1934: *Beiträge zur Besiedelung Ost-Bulgariens*. Dissertation. Leipzig.
- Lory, Bernard, 1985: *Le sort de l'héritage ottoman en Bulgarie. L'exemple des villes bulgares*. Istanbul.
- Louis, Hugh, 1957: *Resettlement of Bulgarian Turks (1950–1953)*. Berkeley, Los Angeles.
- Mach, Richard von, 1913: *Briefe aus dem Balkankriege 1912–1914*. Berlin.
- Maeva, Mila, 2004: „Ezik i etnokulturna identičnost na bŭlgarskite turci preselnici v Republika Turcija“, in: *Bŭlgarska etnologija* 30(2004)2, 59–74.
- Maeva, Mila, 2006: *Bŭlgarskite turci-preselnici v Republika Turcija* (Kultura i identičnost). Sofija.
- Maeva, Mila, 2008: „Migrations et identités parmi les Turcs de Bulgarie établis en Turquie (1989–2004)“, in: *Balkanologie* 11(2008)1-2 (elektronische Ausgabe unter URL : <http://balkanologie.revues.org/index1052.html>).
- Mančev, Krŭstju / Dojčinova, Elena, 1991: „Mjysljumanskoto naselenie ot severnoistočna Bŭlgarija v bŭlgarskata i turskata politika (1919–1939)“, in: *Istoričeski pregled* (1991)5, 57–70.

- Margos, Ara, 1984: „Danni za etničkiskija sŭstav na seliŝta vŭv Varnensko, Balčisko i Cha-džioglu Pazardžisko prez 1880 g.“, in: *Izvestija na Narodnija Muzej*. Varna 20(1984), 135-141.
- Marinov, Vasil / Dimitrov, Z. / Koen, Iv., 1955: „Prinos kŭm izučavaneto bita i kultura na turskoto naselenie v severno-istočna Bŭlgarija“, in: *Izvestija na Etnografičeskija institut s muzej II* (1955), 95-216.
- Marinov, Vasil, 1941: *Deli-Orman (Južna čast)*. Sofija.
- Markham, R. H., 1931: *Meet Bulgaria*. Sofia.
- Markov, Georgi: Bulgarien auf der Friedenskonferenz in Konstantinopel (August-September 1913), in: *Bulgarian Historical Review* 26(1990), 66-76.
- Markov, Julian G., 1971: „Razvitie na obrazovanieto sred turskoto naselenie v Bŭlgarija (1944-1952)“, in: *Istoričeski pregled* 27(1971)1, 69-79.
- Markov, M. / Gavazov, S. / Donev, D., 1964: „Problemi na razvitiето na bŭlgarskata socialističeska nacija“, in: *Novo vreme* 40(1964)5, 30-44.
- Mazower, Mark, 2005: *Salonika – City of Ghosts. Christians, Muslims and Jews 1430-1950*. New York.
- McCarthy, Justin, 1995: *Death and Exile. The Ethnic Cleansing of Ottoman Muslims 1821-1922*, Princeton (NJ).
- Memišev, Jusein, 1970: „Dejnostta na BKP za privličane na turskoto naselenie v Bŭlgarija v borbite protiv kapitalizma i fašizma (1917-1923)“, in: *Viša partijna škola 'Stanke Dimitrov' pri CK na BKP: Naučni trudove (otdel istorija)* No. 40. Sofija, 11-34.
- Memišev, Jusein, 1971: „Učastieto na trudeštoto se tursko naselenie v Bŭlgarija pod rukovodstvo na Bŭlgarskata Kommunističeska Partija vŭv vŭoruženata borba i ustanovjavaneto na narodnodemokratičnata vlast (1941-1944)“, in: *Akademija za podgotovka na kadri za socialnoto upravljenie pri CK na BKP* (otdel istorija). Tom 45. Sofija, 27-72.
- Memišev, Jusein, 1984: *Zadružno za socialističeskoto stroitelstvo na rodinata. Priobštavane na bŭlgarskite Turci v socialističeskoto obštество*. Sofija.
- Mičev, N. / Koledarov, P., 1989: *Rečnik na selištata i selištните imena v Bŭlgarija 1878-1987*. Sofija.
- Michajlov, Stojan, 1992: *Vŭzroždenskijat proces Bŭlgarija*. Sofija.
- Mihajlov, Nenčo, 1933: „Narodnostniete malcinstva u nas“, in: *Archiv za stopanska i socialna politika*, VIII(1933)5, 385-401.
- Minces, B., 1894: „Ekonomičeskoto sŭstojanie na Bŭlgarija po dokladite na okružniete upraviteli“, in: *Bŭlgarski Pregled* I(1894)VIII, 95-111.
- Minchin, James, 1880: *Bulgaria since the War. War Notes of a Tour in the Autumn of 1879*. London.
- Ministerstvo na pravosŭdiето (Hrsg.), 1941: *60 godini na bŭlgarsko pravosŭdie*. Sofija.
- Mirkova, Anna M., 2009: “Citizenship Formation in Bulgaria: Protected Minorities or National Citizens”, in: *Journal of Muslim Minority Affairs* 29(2009)4, 469-482.

- Mitkova, Elena, 1977: „Vlijanieto na socialnite procesi z utvurždavane na graždanskata pogrebna obrednost vŭv Veliko-Tŭrnovski okruŭg“, in: *Bŭlgarska etnografija* III(1977)1, 57-66.
- Mizov, Nikolaj, 1964: *Vekovna zabluda. Besedi za bŭlgarite mochamedani*. Sofija.
- Mizov, Nikolaj, 1965: *Isljam v Bŭlgarija*. Sofija.
- Mizov, Nikolaj, 1980: *Praznici, obredi, rituali*. Sofija.
- Mladenov, Petŭr, 1992: *Źivotŭt. Pljusove i minusi*, Sofija.
- Mojzes, Paul, 2011: *Balkan Genocides. Holocaust and Ethnic Cleansing in the 20<sup>th</sup> Century*. Lanham.
- Monov, Cvjatko, 1972: „Prosvetnoto delo sred bŭlgarite s mochamedanska vjara v Rodopski kraj prez godinite na narodnata vlast (1944–1968)“, in: *Rodopski sbornikom* 3(1972), 9-48.
- Monov, Cvjatko, 1975: „Dejnostta na BKP za likvidiraneto na negramotnostta i malogramotnostta v stranata (1944–1953)“, in: *Izvestija na instituta po istorija na BKP*. Tom 33 (1975).
- Monov, Cvjatko, 1976: „Razvitie i dejnost na narodnite čitališta, kinota, muzeite i drugite kulturni instituti v rodopskija kraj (1944–1973)“, in: *Rodopski sbornik*. Tom 4(1976), 9-39.
- Mourellos, Yannis G., 1985: “The 1914 persecutions and the first attempt of an exchange of minorities between Greece and Turkey”, in: *Balkan Studies* 26(1985), 389-413.
- Mulaj, Klejda, 2010: *Politics of Ethnic Cleansing. Nation-State Building and Provision of In/Security in the 20th Century Balkans*. Lanham.
- Mŭller, Dietmar, 2005: *Staatsbŭrger auf Widerruf. Juden und Muslime als Alteritŭtspartner im rumŭnischen und serbischen Nationscode. Ethnonationale Staatsbŭrgerschaftskonzepte 1878-1941*. Wiesbaden.
- Muratov (Hg.), 1905: *Dokumenti za dejnostta na Rusite po uredbata na graždanskoto upravljenie v Bŭlgarija ot 1877-1879. god*. Sofija.
- Narodna Republika Bŭlgarija – naša rodina*, 1964, Sofija.
- Nejkova, Sijka, 1970: “Roljata na Otečestven front za razvitieto na kulturnata revolucija v Bŭlgarija prez perioda 1956–1966”, in: *Viša partijna škola „Stanke Dimitrov“ pri CK na BKP: naučne trudovi* (Otdel istorija). Tom 40. Sofija, 31-83.
- Neuburger, Mary, 1997: “Bulgaro-Turkish Encounters and the Re-Imagining of the Bulgarian Nation (1878-1995)”, in: *East European Quarterly* (1997)1, 1-20.
- Neuburger, Mary, 2004: *The Orient Within. Muslim Minorities and the Negotiation of Nationhood in Modern Bulgaria*. Ithaca.
- Nikitin, S. A. u. a. (Hrsg.), 1964: *Osvoboŭdenie Bolgarii ot tureckogo iga*. Tom II. Moskau.
- Nikolov, Jordan, 1985: „Za tipologijata na socialističeskite rituali“, in: *Bŭlgarska etnografija* X(1985)4, 37-45.
- NR Bŭlgarija i religioznite izpovedenija v neja*. Sofija, 1966.
- Nurieva, S., 1971: „Isljamŭt – duchovno oruŭie za socialno porobvane na Turkinjata“, in: *Viša partijna škola ‘Stanke Dimitrov’ pri CK na BKP: Naučni trudove* (Otdel: filozofija, ezik, literatura). Tom 41. Sofija, 245-271.

- Obšt godišnik na Bŭlgarija 1922*. Sofija, 1922.
- Okružen komitet na Otečestven front, Dom na ateista-Varna: Religija i dejstvitelnost. Sbornik ot naučno-ateistični besedi*. 1972, Sofija.
- Omarčevski, Stojan, 1920: *Zemedelskija Šŭjuz i učilišteto*. Sofija.
- Orhonlu, C. 1964: „Balkan Türklerinin Durumu“, in: *Türk Kültürü* (1964)21, 54-57.
- Ošavkov, Z. (Hrsg.), 1968: *Procesŭt na preodoljavaneto na religijata v Bŭlgarija*. Sofija.
- Otčet za dejatelnostta na Rusenskata obštta postojanna komisija ot 2.sept. 1907 do 20. sept. 1908*, Ruse 1908.
- Ovsjanny, N.P. (Red.), 1906ff: *Sbornik materialov po graždanskomu upravljeniju i okupacii v Bolgarii v 1877-78-79*, 5 Bd. St. Peterburg.
- Ovsjanny, N. P., 1905: *Bolgarija i Bolgary*. St. Peterburg.
- Parla, Ayşe, 2006: „Longing, Belonging and Locations of Homeland among Turkish Immigrants from Bulgaria“, in: *Journal of Southeast European and Black Sea Studies* 6(2006)4, 543-557.
- Parušev, Jordan, 1987: „Pŭrvata prosvetna reforma v Bŭlgarija prez 1891 g.“, in: *Istoričeski pregled* 43(1987)6, 39-49.
- Pauli, Carl (Hrsg.), 1912: *Kriegsgreuel. Erlebnisse im türkisch-bulgarischen Kriege 1912*. Minden.
- Pavlović, Radoslav Lj., 1955-1957: „Seobe Srba i Arbanasa u ratovima 1876, 1877, 1878 godine“, in: *Glasnik Etnografskog instituta SAN IV-VI* (1955-1957), 53-104.
- Peeva, Kalina, 2004: „Turcija vŭv vŭnšnata politika na Aleksandŭr Stambolijski (1920-1925)“, in: *Istoričesko bŭdešte* 8(2004)1-2, 179-205.
- Peeva, Kalina, 2006: „The Ankara Agreements – Diplomatic Success or Retreat from Bulgarian Interests?“ in: *Etudes balkaniques* (2006)2, 119-146.
- Penkova, Marija, 1974: „Vremennoto rusko upravljenie i izgraždane na bŭlgarskata administracija v grad Varna“, in: *Izvestija na narodnija muzej – Varna X*(1974), 171-200.
- Petkov, K. / Fotev, G. (Hrsg.), 1990: *Etničeskijat konflikt v Bŭlgarija 1989*. Sofija.
- Pezo, Edvin, 2009: „„Re-conquering“ Space: Yugoslav Migration Policies and the Emigration of non-slavic Muslims to Turkey (1918-1941)“, in: Brunnbauer, Ulf (Hrsg.): *Transnational Societies, Transterritorial politics. Migrations in the (Post-)Yugoslav Region, 19th-21th Century*. München, 73-94.
- Pezo, Edvin, 2013: *Zwangsemigration in Friedenszeiten? Jugoslawische Migrationspolitik und die Auswanderung von Muslimen in die Türkei (1918-1966)*, München.
- Phillips, W. Alison, 1897: *The War of Greek Independence 1821-1833*. New York.
- Pojasnenie na zakona za gradskite obštini i zakona na selskite obštini 1886*. Čast 1. Plovdiv, 1902.
- Popov, K. / Kabasnov, St. / Baev, Kr., 1959: *Bŭlgarskijat ezik v srednija kurs na turskite učilista*. Sofija.
- Popov, Kiril, 1926: *Stopanska Bŭlgarija*. Sofija.
- Popovic, Alexandre, 1985: *L'islam balkanique*. Berlin.
- Pozolotin, Michail Efimovič, 1975: *Vnešnjaja politika Bolgarii 1961-1975*. Moskau.

- Price, W. H. Crawford, 1913: *The Balkan Cockpit*. London.
- Programa na Radikalno-demokratičeskata partija za upravljenieto na obštinata*. Vidin 1905.
- Psomiades, Harry, 1966: *The Eastern Question. The Last Phase*. Thessaloniki.
- Rasprava za chodūt na rabotite v Šumenskoto okrūžie prez 1891-1892 g. ot Šumenskij okrūžen upravitel*. Šumen 1892.
- Rasprava za chodūt na rabotite v Vidinskij okrūg prez 1890/91*. Vidin, 1891.
- Ribarow, Nikola D., 1941: *Bulgarien als konstitutioneller Staat*. Jur. Diss. Heidelberg, Sofia.
- Rohde, Hans, 1913: *Meine Erlebnisse im Balkankrieg und kleine Skizzen aus dem türkischen Soldatenleben*. Charlottenburg.
- Ross, Colin, 1913: *Im Balkankrieg*. München.
- Ruse v zaroto na osvoboždenieto*, 1928, Ruse.
- Sačev, Evgeni, 1983: „Būlgarski turci i gagauzi“, in: *Izvestija na narodnija muzej*. Varna 19(34) (1983), 52–63.
- Samuelson, James, 1888: *Bulgaria- Past and Present*. London.
- Sassen, Saskia, 1996: *Migranten, Siedler, Flüchtlinge. Von der Massenauswanderung zur Festung Europa*. Frankfurt/M.
- Šatev, Pavel P., 1936: *Nacionalnite malcinstva i samoopredelenieto na narodite. Tragedijata na Balkanite*. Sofija.
- Savov, Sava, 1974: „Ateistična isledvane“, in: *Ateistina tribuna* (1974), 3, 15–28.
- Savov, Sava, 1977: „Semejnijat bit i ateističното vūzpitanie na decata“, in: *Ateistična tribuna* (1977)2,57–65.
- Savov, Sava, 1980: „Praznično-ritualno izsledvane“, in: *Ateistična tribuna* (1980)2, 60–68.
- Sbornik oficialnych rasporjaženij i dokumentov po bulgarskomu kraju, 1877/8*. Vyp. I-VII, Svištov, Adrianopel, Odessa.
- Schechtman, Joseph, 1946: *European Population Transfer, 1939–1945*. New York.
- Schechtman, Joseph, 1962: *Postwar Population Transfer, 1945–1955*. Philadelphia.
- Schlabach, Jörg, 2009: *Scharia im Westen. Muslime unter nicht-islamischer Herrschaft und die Entwicklung eines muslimischen Minderheitenrechts für Europa*. Münster, Berlin.
- Schliep, Ludwig, 1914: *Im Julifeldzug 1913 auf dem Balkan*. Berlin.
- Schlögel, Karl, 2003: „Nach der Rechthaberei. Umsiedelung und Vertreibung als europäisches Problem“, in: Bingen, Dieter u.a. (Hrsg.): *Vertreibungen europäisch erinnern?* Wiesbaden, 11–43.
- Şimşir, Bilal, 1986: *Bulgaristan Türkleri 1878–1985*. Ankara.
- Şimşir, Bilal, 1986a: „Migrations from Bulgaria to Turkey: 1950–51 Exodus“, in: *Diş Politika* 12 (1986)3–4, 67–102.
- Şimşir, Bilal (Hg.), 1989: *Rumeli'den Türk Göçleri. Belgeler*, Ankara, Bd. I-III.
- Sindbaek, Tea / Hartmuth, Maximilian (Hrsg.), 2011: *Images of Imperial Legacy. Modern Discourses of the Social and Cultural Impact of Ottoman and Habsburg Rule in Southeast Europa*. Berlin, Münster. (= Studien zur Geschichte und Kultur Südosteuropas Bd. 10).

- Singer, Eugenie, 1929/30: „Die Minderheiten in Bulgarien“, in: *Nation und Staat* 3(1929/30), 360–362.
- Šiskov, St. N., 1926: *Plovdiv v svoeto minalo i nastojašte*. Plovdiv.
- Šišmanov, I. D., 1913: *Učebno i kulturno prosvetitelnoe delo v Bolgarii*. Moskau.
- Skenderov, Achmed, 1977: „Preodoljavane na religioznote otživelci v Šumenski okrug“, in: *Ateistična tribuna* 6(1977), 88–89.
- Skenderov, Achmed, 1983: „Partijno rukovodstvo na Otečestvenija front za učastieto na bŭlgarskite Turci v stroitelstvo na socialističeskoto obštество“, in: *AONSU, serija: partijno stroitelstvo: naučni trudove* (1983)1, 179–218.
- Smlatić, Sulejman, 1978: „Iseljavanje jugoslovenskih Muslimana u Tursku i njihovo prilagođavanje novoj sredini“, in: *Iseljništvo naroda i narodnosti Jugoslavije*, Zagreb, 255–267.
- Stamati, Carl von, 1939/40: „Umsiedelungen auf dem Balkan und in Klein Asien“, in: *Nation und Staat* 13(1939/40), 294–302.
- Statelova, Elena/ Markova, Zina, 1980: „Sociologičesko proučvane na sŭstava na Učreditelnoto sŭbranie“, in: *Tŭrnovski zakonodatel. Jubileen sbornik*. Sofija.
- Statističeski svedenija na Direkcijata na financite na Istočna Rumelija*. Plovdiv, (1880).
- Statistika za izseljavanijata ot Knjažestvoto v čužbina ot 1893–1902 godina*. Sofija, 1905.
- Statistika na obrazovaniето v Carstvo Bŭlgarija. Učebna godina 1907/8*. Sofija, 1911.
- Statistika za redovnijia voenen nabor prez 1906 godina*, Sofija, 1911.
- Stojančević, Vladimir, 1955: „Tursko stanovništvo u Srbiji za vreme prvog srpskog ustanka“, in: *Istorijski glasnik* (1955)2, 41–80.
- Stojanov, Ilija, 1910: *Vinovnicite na katastrofata v Ruse*. Sofija.
- Stojanov, Valerij 1998: Turskoto naselenie v Bŭlgarija meždu poljusite na etničeskata politika. Sofija.
- Stojanov, Zacharij, 1948: *Zapiski po bŭlgarskite vŭstanija*. Sofija.
- Sundhaussen, Holm, 1996: „Bevölkerungsverschiebungen in Südosteuropa seit der Nationalstaatswerdung (19./20. Jahrhundert)“, in: *Comparativ* 6(1996)1, 25–40.
- Sundhaussen, Holm, 2001: „Unerwünschte Staatsbürger. Grundzüge des Staatsbürgerschaftsrechts in den Balkanländern und Rumänien“, in: Conrad, Christoph / Kocka, Jürgen (Hrsg.): *Staatsbürgerschaft in Europa. Historische Erfahrungen und aktuelle Debatten*. Hamburg, 193–215.
- Sundhaussen, Holm, 2006/2007: „Geschichte Südosteuropas als Migrationsgeschichte. Eine Skizze“, in: *Südostforschungen* 65/66 (2006/2007), 111–132.
- Tachirov, Šukri, 1979: *Bŭlgarskite Turci po pŭtja na socijalizma*. Sofija.
- Tachirov, Šukri, 1980: „Etnokulturni procesi sred bŭlgarskite turci“, in: *Bŭlgarska etnografija* V(1980)4, 6–9.
- Tachirov, Šukri, 1981: *Edinenieto*. Sofija.
- Tachirov, Sukri, 1984: *Socialističeska obrednost i duchovno edinstvo*. Sofija.
- Tatarlı, Ibrahim, 1981: „Mjisljumanskoto duchovenstvo pri kapitalizma i fašizma v Bŭlgarija“, in: *Ateistična tribuna* (1981)3, 53–64.

- Tatarli, Ibrahim, 1986: „Deloto na Kemal Atatjurk v ocenka na bŭlgarite uĉeni ot perioda 1919-1939 g.“, in: *Balkanistika I*(1986), 292-308.
- Todorov, Delĉo, 1985: „Sŭstojanie i problemi na sŭvremennata bŭlgarska svatba“, in: *Bŭlgarska etnografija X*(1985)1, 3-13.
- Todorov, Geno, 1934: *Kak da obuĉavat bŭlgarskite uĉiteli v turskite (narodni i ĉastni) uĉilišta*. Eski Dŭzumaja.
- Todorov, Petŭr, 1984: „Etnodemografski procesi v Juŭna Dobrudŭa 1913-1940“, in: *Dobrudŭa. Sbornik 1'84*, 13-25.
- Todorova, Maria, 1996: “The Ottoman Legacy in the Balkans”, in: Brown, L. Carl (Hg.): *Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East*. New York, 45-77.
- Tomova, Ilona u.a., 1998: *Planinata Rodopi – usilijata na prehoda*. Sofija.
- Tomova, Ilona, 1992: *Etniĉeskata situacija v bivŭŭija Kŭrdŭalijski okrŭg*. Unverŭffentlichtes Manuskript, Sofija.
- Tomova, Ilona, 1992: *Etniĉeski stereotipi i predrazsŭdci u Bŭlgarite*, in: *Aspekti na etnokulturnata situacija v Bŭlgarija*. Bd. 1. Sofija, S. 77-95.
- Toumarkine, Alexandre, 1995: *Les migrations des populations musulmanes balkaniques en Anatolie (1876-1913)*. Istanbul.
- Trideset i treti kongres na BZNS*. Sofija, 1977.
- Trifonov, Stajko, 1991: “Strogo poverljivo! (II)“, in: *Pogled* Nr. 17 vom 29.4.1991.
- Troebst, Stefan, 1987: „Zum Verhŭltnis von Partei, Staat und tŭrkischer Minderheit in Bulgarien 1956-1985“, in: Schŭnfeld, Roland (Hrsg.): *Nationalitŭtenprobleme in Sŭdosteuropa*. Mŭnchen, 231-254.
- Trotzki, Leo, 1926 [1996]: *Die Balkankriege 1912-13*. Essen.
- Turan, Őmer, 1998: *The Turkish Minority in Bulgaria, 1878-1908*. Ankara.
- Turczynski, Emanuel, 1985: „Das Verfassungsprojekt des Rigas Pheraios und der gesamt-balkanische Hintergrund der „Filike Etaria““, in: Bernath, Matthias / Nehring, Karl (Hrsg.): *Friedenssicherung in Sŭdosteuropa. Fŭderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit*. Mŭnchen, 21-34.
- Turskoto naselenie v borbata za socializŭm*. Sofija, 1964.
- Ŭlkŭsal, Mŭstecip, 1987: *Dobruca ve Tŭrkler*. 2. Aufl, Ankara.
- Ustav na Duchovnoto uĉilište 'NJUVVAB'*. Sofija, 1924.
- Ustav na duchovnoto ustrojstvo i upravljenie na mjusulmanite v Carstvo Bŭlgarija“, in: *Dŭrŭaven Vestnik* Nr. 65 vom 26.6.1919.
- Ustav za Cŭrkovnoto upravljenie v Bŭlgarskoto Knjaŭestvo“, in: *Korespondencija po Ministerstvoto na vŭnŭŭnite raboti i ispovedanijata (ot 26. mart do 15. oktombri 1880)*, Sofija 1905.
- Vankov, N.Iv., 1907: „ĉastnite osnovni uĉilišta v Bŭlgarija“, in: *Uĉiliŭten pregled XII* (1907), 695-716.
- Vasileva, Cveta, 1976: „Edinadesettjat kongres na BKP i problemite na socialistiĉeskija naĉin na ŭivot“, in: *AONSU: Nauĉni trudove* (serija: Partijno stroitelstvo). Tom 87. Sofija, 279-304.

- Vasileva, Darina, 1992: „Izselničeskijat vŭproś v bŭlgaro-turski otnošenija“, in: *Aspekti na etnokulturnata situacija v Bŭlgarija*. Bd.1. Sofija, 58–67.
- Vasileva, Margarita, 1969: „Schodstva i otliki v bŭlgarskata i turskata svatba v grupa sela na razgradski okrŭg“, in: *Izvestija na etnografskija institut i muzej* 12(1969), 161–189.
- Vasileva, Margarita, 1985: „Njakoi osnovni iziskvanija kŭm sŭstojanieto na scenarij za sŭvremenna svatba“, in: *Bŭlgarska etnografija* X(1985)3, 58–63.
- Vasilov, Toma, 1938: *Źivot i spomini*, Sofija.
- Vassilev, Vassil, 2008: *Nationalismus unterm Roten Stern. Vorgeschichte, Durchführung und Auswirkungen der Namensänderungskampagne 1984-1989 gegenüber der türkischen Minderheit in der Bulgarien*, Berlin.
- Velikov, Stefan, 1966: *Kemalistička revolucija v bŭlgarskata obŭstvennost (1918-1922)*. Sofia.
- Velikov, Stefan, 1974: „Nazim Hikmet v Bŭlgarija – prevodi i vlijanie“, in: *Studia balcanica*. Tom 8, Sofija, 239–259.
- Vereščagin, A.V., 1886: *Doma i na vojne. 1853–1891. Vospominanija i razkazjy*. 2. Aufl., St. Peterburg.
- Veselinova, Liljana, 1965: „GriŹite na narodnata vlast kŭm turskoto malcinstvo u nas 1944–1945“, in: *Izvestija na dŭrzavnite archivi*. Tom 9, Sofija, 141–154.
- Videnov, A.: „Za kulturnata revolucija sred turskoto naselenie“, in: *Novo vreme* 36(1960)9, 77–88.
- Vilavicenzo, Carlo, 1913: *Im belagerten Scutari*. Wien.
- Vremeni merki za prekratjavane razbojničestvoto v istočnite okruŹija na KnjaŹestvoto*. Sofija, 1883.
- Vŭnŝna politika na NR Bŭlgarija*. Tom I. Sofija, 1970.
- Wasti, Syed Tanvir, 2004: „The 1912–13 Balkan Wars and the Siege of Edirne“, in: *Middle Eastern Studies* 40(2004)4, 59–78.
- Weitz, Eric D., 2008: „From the Vienna to the Paris System: International Politics and the Entangled Histories of Human Rights, Forced Deportations, and Civilizing Missions“, in: *American Historical Review* 113(2008)5, 1313–1343.
- Wudy, Oscar, 1932/33: „Die mohamedanischen Minderheiten in Bulgarien“, in: *Nation und Staat* VI(1932/3), 364–371.
- Za novi socialističeski graŹdanski rituali*. Tŭrgoviŝte, 1972.
- Zagorov, Orlin [i.e. Tachirov, Ŗukri], 1988: *Kritika na pantjurkizma*. Sofija.
- Zarčev, Jordan, 1984: *BZNS i izgraŹdaneto na socializma v Bŭlgarija 1944/1962*. Sofija.
- Zarev, Kiril, 1978: Etnodemografski seliŝtni i kulturno bitovi promeni v Kazanlŭsko sled osvoboŹdenieto, in: BID (Hg.): *OsvoboŹdenieto na Bŭlgarija i razvitieto na bŭlgarska narodna kultura*. Sofija.
- Zelevos, Ioannis, 2002: *Die Ethnisierung griechischer Identität 1870-1912. Staat und private Akteure vor dem Hintergrund der „Megali idea“*. München.
- Źeljazkova, Antonina, 1998: „Socialna i kulturna adaptacija na bŭlgarskite iselnici v Turcija“, in: IMIR (Hg.): *MeŹdu adaptacijata i nostalgijata. Bŭlgarskite Turci v Turcija*. Sofija, 11–44.

Živkov, Todor, 2006: *Memoari*. Sofija.

Zmeev, Račo, 1978: „Migracionni dviženija v severoistočna Bŭlgarija v navečerieto i sled osvoboždenieto“, in: BID (Hrsg.): *Osvoboždenieto na Bŭlgarija i razvitiето na bŭlgarska narodna kultura*. Sofija, 121–126.

Znamierowska-Rakk, E., 1977: „Sprawa przesiedlenia obywateli Bŭlgarskich tureckiego pochodzenia do Turcji po drugiej światowej“, in: *Z dziejów Polsko-radzieckich*. Tom XV. Warszawa, 171–184.

Zürcher, Jan Erik, 1998: „The Ottoman Conscription System 1844–1914“, in: *International Review of Social History* 43(1998), 437–449.

